



Landtag Mecklenburg-Vorpommern

24. Sitzung

7. Wahlperiode

Donnerstag, 16. November 2017, Schwerin, Schloss

Vorsitz: Vizepräsidentin Beate Schlupp und Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke

Inhalt

| | |
|---|---|
| Fragestunde | Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD |
| – Drucksache 7/1252 – 4 | Zivilgesellschaftliches Engagement |
| Torsten Koplin, DIE LINKE 4, 5 | belohnen – Ehrenamtsstruktur in |
| Ministerin Katy Hoffmeister 4, 5 | Mecklenburg-Vorpommern stärken |
| Henning Foerster, DIE LINKE 5 | – Drucksache 7/1209 – 9 |
| Minister Christian Pegel 5 | Antrag der Fraktion DIE LINKE |
| Karen Larisch, DIE LINKE 5, 6 | Einführung einer landesweiten Ehrenamtskarte |
| Ministerin Stefanie Drese 5, 6 | – Drucksache 7/1203 – 9 |
| Dirk Lerche, AfD 6, 7 | Ann Christin von Allwörden, CDU 9 |
| Minister Lorenz Caffier 6, 7 | Jeannine Rösler, DIE LINKE 10, 20 |
| Antrag der Fraktionen | Ministerin Stefanie Drese 11 |
| der SPD, CDU, AfD, DIE LINKE und BMV | Thomas de Jesus Fernandes, AfD 13 |
| Entschließung zur Umsetzung der Beschlüsse | Minister Lorenz Caffier 18 |
| der 26. Ostseeparlamentarierkonferenz in | Jörg Heydorn, SPD 18, 22, 23, 24 |
| Hamburg vom 3. bis 5. September 2017 | Dr. Matthias Manthei, BMV 20 |
| – Drucksache 7/1214 – 7 | Dr. Gunter Jess, AfD 21, 22, 23 |
| Beate Schlupp, CDU 7 | Tilo Gundlack, SPD 24 |
| Beschluss 9 | Maika Friemann-Jennert, CDU 24 |
| | Simone Oldenburg, DIE LINKE 26 |
| | Dr. Ralph Weber, AfD 27 |
| | Vincent Kokert, CDU 27, 28 |
| | Nikolaus Kramer, AfD 28 |
| | Beschluss 29 |

| | | | |
|--|--------|---|------------|
| Unterrichtung durch den Bürgerbeauftragten des Landes Mecklenburg-Vorpommern 22. Bericht des Bürgerbeauftragten gemäß § 8 Absatz 7 des Petitions- und Bürgerbeauftragten- gesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Petitions- und Bürgerbeauftragtengesetz – PetBüG M-V) für das Jahr 2016 – Drucksache 7/458 – | 30 | Aussprache gemäß § 43 Ziffer 2 GO LT zum Thema Überbelegung, Personalnot und damit verbundene Probleme in der Patienten- versorgung, der Sicherheit und Hygiene im Zentrum für Nervenheilkunde der Universitäts- medizin Rostock, Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie, Bereich Akutstationen | 59 |
| Beschlussempfehlung und Bericht des Petitionsausschusses (1. Ausschuss) – Drucksache 7/1241 – | 30 | Christel Weißig, BMV | 59, 67, 68 |
| Manfred Dachner, SPD | 30 | Minister Harry Glawe | 60, 64, 68 |
| Bürgerbeauftragter Matthias Crone | 31 | Dr. Gunter Jess, AfD | 61, 66 |
| Karen Larisch, DIE LINKE | 33 | Dirk Stamer, SPD | 62 |
| Christiane Berg, CDU | 35 | Torsten Koplín, DIE LINKE | 63, 67, 68 |
| Nikolaus Kramer, AfD | 36 | Sebastian Ehlers, CDU | 65 |
| Dirk Stamer, SPD | 36 | Bernhard Wildt, BMV | 66 |
| Christel Weißig, BMV | 36 | | |
| Dr. Ralph Weber, AfD | 37 | Antrag der Fraktionen der SPD und CDU Bürgerfreundlichkeit im digitalen Zeitalter – Drucksache 7/1208 – | 68 |
| B e s c h l u s s | 37 | Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE – Drucksache 7/1265 – | 68 |
| Antrag der Fraktion DIE LINKE Entwicklungschancen nutzen – maritime Industrie unterstützen – Drucksache 7/1205 – | 37 | Philipp da Cunha, SPD | 68, 77 |
| Henning Foerster, DIE LINKE | 37, 50 | Minister Christian Pegel | 70 |
| Minister Harry Glawe | 39 | Sandro Hersel, AfD | 73 |
| Leif-Erik Holm, AfD | 41 | Franz-Robert Liskow, CDU | 75 |
| Jochen Schulte, SPD | 42 | Karen Larisch, DIE LINKE | 75 |
| Bernhard Wildt, BMV | 46 | Bernhard Wildt, BMV | 76 |
| Wolfgang Waldmüller, CDU | 47 | | |
| Dr. Ralph Weber, AfD | 49 | B e s c h l u s s | 78 |
| B e s c h l u s s | 53 | Antrag der Fraktion DIE LINKE Einsatz von Minderjährigen als Informanten im Rahmen der Strafverfolgung beenden – Drucksache 7/1202 – | 78 |
| Antrag der Fraktion der AfD Für eine angemessene Verzinsung von Steuernachzahlungen – Drucksache 7/1201 – | 54 | Peter Ritter, DIE LINKE | 78, 85 |
| Sandro Hersel, AfD | 54 | Minister Lorenz Caffier | 80 |
| Minister Mathias Brodtkorb | 55 | Nikolaus Kramer, AfD | 82 |
| Jeannine Rösler, DIE LINKE | 55 | Martina Tegtmeier, SPD | 83 |
| Egbert Liskow, CDU | 56 | Dr. Matthias Manthei, BMV | 83 |
| Bernhard Wildt, BMV | 56, 59 | Ann Christin von Allwörden, CDU | 84 |
| Tilo Gundlack, SPD | 56 | | |
| Christoph Grimm, AfD | 57 | B e s c h l u s s | 87 |
| B e s c h l u s s | 59 | Aussprache gemäß § 43 Ziffer 2 GO LT zum Thema Paradise Papers | 87 |

| | |
|----------------------------------|----------------|
| Jeannine Rösler, DIE LINKE | 87 |
| Minister Mathias Brodtkorb | 88 |
| Enrico Komning, AfD | 89, 92, 93, 94 |
| Philipp da Cunha, SPD | 92, 93 |
| Nikolaus Kramer, AfD | 94 |
| Egbert Liskow, CDU | 94 |
| Bernhard Wildt, BMV | 95 |
| Tilo Gundlack, SPD | 95 |

Nächste Sitzung

| | |
|-----------------------------------|----|
| Mittwoch, 13. Dezember 2017 | 98 |
|-----------------------------------|----|

Beginn: 9.01 Uhr

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich begrüße Sie zur 24. Sitzung des Landtages. Ich stelle fest, dass der Landtag ordnungsgemäß einberufen wurde und beschlussfähig ist. Die Sitzung ist eröffnet. Die Tagesordnung der heutigen Sitzung liegt Ihnen vor. Wir setzen unsere Beratungen vereinbarungsgemäß fort.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 11:** Fragestunde. Die Fragen an die Landesregierung liegen Ihnen auf Drucksache 7/1252 vor.

Fragestunde
– **Drucksache 7/1252** –

Ich rufe zunächst auf den Geschäftsbereich der Justizministerin. Hierzu bitte ich den Abgeordneten Torsten Koplín, Fraktion DIE LINKE, die **Fragen 1 und 2** zu stellen.

Torsten Koplín, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Frau Ministerin! Sehr geehrte Damen und Herren!

Frage 1:

1. Welche Zukunftspläne hat die Landesregierung hinsichtlich des Fortbestandes der Justizvollzugsanstalt Neubrandenburg?

Ministerin Katy Hoffmeister: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Abgeordneter Herr Koplín! Jetzt wissen Sie es schon: Die Landesregierung beabsichtigt, die JVA Neubrandenburg zu schließen. Überrascht hat Sie das offensichtlich nicht, ansonsten hätten Sie die Frage 2 zu den flankierenden Maßnahmen sicherlich so auch nicht gestellt.

Es ist so, dass wir entschieden haben, die JVA Neubrandenburg zum 31. Dezember 2018 zu schließen. Nachdem ich vorgestern die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Anstalt, die, wie ich finde, ein Recht darauf haben, als Erste informiert zu werden, darüber informiert habe und das personalvertretungsrechtliche Verfahren eingeleitet habe, lassen Sie mich an dieser Stelle die maßgebenden Entscheidungsgründe kurz skizzieren. Eine detaillierte Unterrichtung, so ist es vereinbart, wird in der nächsten Sitzung des Rechtsausschusses oder in einer der nächsten Sitzungen des Rechtsausschusses stattfinden.

Im Jahr 2020 wird das Land nach Abschluss von Baumaßnahmen in den Anstalten über etwa 1.430 Haftplätze verfügen. Unter Berücksichtigung der Belegungsprognose werden wir aber im Jahr 2020 lediglich 1.155 Haftplätze benötigen, sodass sich daraus eine Überkapazität, rein rechnerisch, von etwa 273 Haftplätzen ergeben wird. Wir wollen diese Überkapazitäten abbauen und verringern und haben deshalb entschieden, die JVA Neubrandenburg zu schließen und damit die 128 Haftplätze abzubauen.

Torsten Koplín, DIE LINKE: Frau Vizepräsidentin, darf ich eine Nachfrage stellen? (Zustimmung)

Ministerin Katy Hoffmeister: Bitte.

Torsten Koplín, DIE LINKE: Frau Ministerin, können Sie uns erklären, wie es zustande kommt, dass zwei Stunden

vor Beginn der Personalversammlung die Belegschaft aus dem „Nordkurier“ online und die Abgeordneten des zuständigen Ausschusses gleich gar nicht vorher informiert wurden?

Ministerin Katy Hoffmeister: Ich bitte hier um Verständnis. Ich kann es nicht aufklären, wie der „Nordkurier“ zuerst davon erfahren haben kann. Es ist klar, dass ich im Kabinett eine Unterrichtung vorgenommen habe, die um 10.00 Uhr stattgefunden hat.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Da war wohl ein Loch im Papier. –
Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Torsten Koplín, DIE LINKE: Dann würde ich fortsetzen mit Frage 2?

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Ich hatte beide Fragen aufgerufen.

Torsten Koplín, DIE LINKE: Alles klar.

2. Inwieweit werden diese Pläne – von denen Sie gerade gesprochen haben – durch ein Konzept für das Personal flankiert?

Ministerin Katy Hoffmeister: Selbstverständlich haben wir uns darüber Gedanken gemacht, wie wir unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verteilen werden. Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen werden versetzt werden. Schon seit 2015 hat die Anstaltsleiterin in Abstimmung mit dem Justizministerium die Mitarbeiter in Personalgesprächen danach befragt, an welchen Standort sie für den Fall der Standortschließung versetzt werden wollen. Diese Ergebnisse werden jetzt aktualisiert, und in den nächsten Wochen werden meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch vor Ort in der JVA sein.

Die gegenwärtig 91 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Anstalt werden dann nach Abstimmung zwischen dem Personalreferat und den betroffenen Anstalten und natürlich unter Einbeziehung der Personalvertretung zeitnah zum Schließungszeitpunkt, also zum 31.12.2018, an die verbleibenden Justizvollzugsanstalten versetzt werden. Die Versetzung und die Verteilung erfolgen auf der Grundlage der Dienstvereinbarung mit dem Hauptpersonalrat über Auswahlkriterien und deren Bewertung bei Abordnung und Versetzung für die Beschäftigten des Justizvollzugs, das heißt auf Deutsch, im Wesentlichen unter Berücksichtigung sozialer und familiärer Gesichtspunkte.

Torsten Koplín, DIE LINKE: Danke.

Eine Nachfrage, Frau Ministerin: Können die Beschäftigten davon ausgehen, dass sie auch Umzugshilfen und weitere Hilfen im Zusammenhang mit dem Wohnortwechsel als Unterstützung bekommen können?

Ministerin Katy Hoffmeister: Die Verteilung – das wissen Sie – in dieser Frage richtet sich nach den beamtenrechtlichen Regelungen und die werden wir selbstverständlich anwenden.

Torsten Koplín, DIE LINKE: Eine zweite Nachfrage noch: Ist durch die Veränderungen des Personalbestandes an den anderen Standorten davon auszugehen, dass es dort zu Personalüberhängen kommt?

Ministerin Katy Hoffmeister: Es wird vorübergehend zu Personalüberhängen kommen.

Torsten Koplin, DIE LINKE: Vielen Dank.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Frau Ministerin.

Ich rufe auf den Geschäftsbereich des Ministers für Landwirtschaft und Umwelt. In Vertretung wird der Minister für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung antworten. Ich bitte nun den Abgeordneten Henning Foerster, Fraktion DIE LINKE, die **Fragen 3 und 4** zu stellen.

Henning Foerster, DIE LINKE: Guten Morgen, Herr Minister!

3. Inwieweit wurden die unter anderem auf eine Initiative der Gewerkschaft IG BAU zurückgehenden, durch eine Mitarbeiterbefragung untersetzten und 2016 im Landtag diskutierten Vorschläge zu einer familienfreundlicheren Dienst-Kfz-Regelung für die Beschäftigten der Landesforst zwischenzeitlich in den beteiligten Ministerien diskutiert?

Minister Christian Pegel: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Kollege Foerster! Die Landesregierung hat das Thema „familienfreundlichere Dienst-Kfz-Regelung“ bereits mehrfach in den Jahren 2015 und 2016 einer intensiven Prüfung – im Übrigen bis hin zur Landtagsbefassung in der 121. Landtagssitzung am 9. Juni 2016, das ist wiederum nachzulesen auf der Landtagsdrucksache 6/5442 – unterzogen. Aus den schon damals besprochenen Gründen, vor allen Dingen in der Landtagssitzung, wurde die Änderung der Dienst-Kfz-Richtlinie nicht umgesetzt.

Da eine Reihe von rechtlichen Fragen bisher nicht abschließend geklärt werden konnte, haben wir, um den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern schnell helfen zu können, die Dienstwagenentschädigung über die Zuschläge beim Schlechtweggeld umgesetzt. Mit der Änderung des Landesreisekostengesetzes in diesem Hause vom 27. Mai 2016 ist sichergestellt, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die ihr privates Fahrzeug im Rahmen ihres Dienstes einsetzen, dafür auch angemessen entschädigt werden.

Henning Foerster, DIE LINKE: Gut, dann hat sich die zweite Frage im Grunde erledigt, weil Sie ausgeführt haben, dass keine Neuregelung getroffen worden ist. Oder habe ich Sie jetzt falsch verstanden? Ich kann die Frage auch noch mal vorlesen.

4. Wurde diesbezüglich eine Neuregelung getroffen, die eine private Mitbenutzung gewährleistet?

Minister Christian Pegel: Bisher ist eine Ihrem Sinne entsprechende Regelung – das habe ich eben ausgeführt – nicht getroffen. Aber noch mal: Man hat eine Kompensation über das sogenannte Schlechtweggeld bemüht, indem das einfach deutlich besser abgegolten wird, um damit eine Kompensation auf eine andere Art und Weise herbeizuführen. Losgelöst davon befinden sich die Kolleginnen und Kollegen weiterhin in einem Prüfungsprozess mit den beteiligten Ministerien. Das sind die Kolleginnen und Kollegen aus dem Landwirt-

schafts- und Umweltministerium, dem Finanzministerium und dem Innenministerium. Die Kolleginnen und Kollegen sagen mir, dass neben den bestehenden rechtlichen Regelungen auch andere Aspekte dabei zu berücksichtigen sind, wie etwa der finanzielle Aspekt, der haushaltsseitig zu beachten wäre für bereitzustellende Investitionsbedarfe, wenn man Autokäufe tätigen wollte.

Weiterhin prüft die Landesregierung derzeit, ob wir mit der erforderlichen Novelle des Landesforstanstaltserrichtungsgesetzes einen entsprechenden gesetzlichen Rahmen schaffen, der dann solche Regelungen erleichtern würde. Für den Kollegen Landwirtschafts- und Umweltminister kann ich aber hier schon ankündigen, dass er sich mit seiner Kollegenschaft dieser Fragen im kommenden Jahr annehmen wird und sie dann einer Klärung zuführt, insbesondere in den Vorbereitungen auf die eben genannte Gesetzesnovellierung.

Henning Foerster, DIE LINKE: Eine Nachfrage: Inwieweit ist denn vorgesehen, in diesem Diskussionsprozess auch die Mitarbeitervertretungen, also sprich den Personalrat der Landesforst und insbesondere die zuständige Gewerkschaft IG BAU einzubeziehen, die den Stein ja seinerzeit für die Kolleginnen und Kollegen ins Rollen gebracht hat?

Minister Christian Pegel: Ich gehe davon aus, dass die Kolleginnen und Kollegen die Frage aufgenommen haben.

Henning Foerster, DIE LINKE: Danke schön.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Herr Minister.

Ich rufe auf den Geschäftsbereich der Ministerin für Soziales, Integration und Gleichstellung und bitte die Abgeordnete Karen Larisch, Fraktion DIE LINKE, die **Fragen 5 und 6** zu stellen.

Karen Larisch, DIE LINKE: Guten Morgen, Frau Präsidentin! Guten Morgen, Frau Ministerin!

5. Warum werden die Kosten für Hörgeschädigte und Gehörlose nicht analog anderen Einschränkungen übernommen?

Ministerin Stefanie Drese: Guten Morgen, Frau Abgeordnete Larisch! Zunächst möchte ich darauf hinweisen, dass sich die rechtliche Situation beispielsweise blinder Gemeindevorteiler nicht von der gehörloser Mandatsträger unterscheidet.

Nun zu Ihrer eigentlichen Frage: Weder das Kommunalrecht noch das Sozialrecht enthalten eine ausdrückliche Regelung zu einem Anspruch blinder, sehbehinderter, gehörloser und mobilitätseingeschränkter Mandatsträger auf technische und/oder personelle Unterstützung zur Ausübung ihres Mandates. Deshalb sollte das Thema „Übernahme von Assistenzleistungen bei Ausübung des Mandates in der Kommunalpolitik“ im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung im Einzelfall behandelt und entschieden werden. Es kann allerdings nicht ausgeschlossen werden, dass Gerichte einen solchen Anspruch aus der Rechtsstellung des Mandatsträgers ableiten und beispielsweise auf die allgemeine Fürsorgepflicht oder das Demokratieprinzip stützen könnten. Einschlägig-

ge Urteile zu dieser Frage sind der Landesregierung jedoch nicht bekannt.

Karen Larisch, DIE LINKE:

6. Inwieweit vertritt die Landesregierung die Auffassung, dass auch Menschen mit einer auditiven Behinderung in der Kommunalpolitik mitwirken sollten, und wird die Landesregierung deshalb umgehend die notwendigen Regelungen für die Kostenübernahme auf den Weg bringen?

Ministerin Stefanie Drese: In Umsetzung des Artikels 29 der UN-Behindertenrechtskonvention befürwortet die Landesregierung die umfassende Teilnahme von Menschen mit Behinderungen am politischen und öffentlichen Leben. Dies schließt auch die Mitarbeit in Gemeindevertretungen, Kreistagen und Bürgerschaften ein. Hierbei sind selbstverständlich auch Menschen mit auditiven Behinderungen einbezogen. Daher sollte die Wahl eines gehörlosen Mandatsträgers in jeder Gemeinde die Notwendigkeit auslösen, sich im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung mit dieser Problematik zu befassen und sie einer tragfähigen Lösung zuzuführen. Angesichts des Einzelfallcharakters derartiger Problemlagen ist eine allgemeine gesetzliche Regelung nicht beabsichtigt. – Vielen Dank.

Karen Larisch, DIE LINKE: Danke schön.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Frau Ministerin.

Ich rufe auf den Geschäftsbereich des Ministers für Inneres und Europa. Hierzu bitte ich den Abgeordneten Dirk Lerche, Fraktion der AfD, die **Fragen 7 und 8** zu stellen.

(Andreas Butzki, SPD: Peng, peng, peng, peng! – Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD)

Dirk Lerche, AfD: Sehr geehrte Präsidentin! Werter Minister!

Am 16.03.2017 hat sich die Landeshauptstadt Schwerin schriftlich an das Ministerium für Inneres und Europa gewandt, um darum zu bitten, eine Residenzpflicht beziehungsweise eine Wohnsitzauflage für Zuwanderer zu erlassen, die im Rahmen des Zuzuges nach Schwerin kommen. Die Landeshauptstadt Schwerin ist seit vielen Jahren überschuldet. Derzeit gilt eine Konsolidierungsvereinbarung mit dem Ministerium für Inneres und Europa, um ab 2020 einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen. Durch den enormen Zuzug in der jüngeren Vergangenheit leben in Schwerin 20 Prozent aller Zuwanderer des gesamten Landes. Die Landeshauptstadt ist mit den dadurch auftretenden Problemen stark gefordert. Es ist bereits absehbar, dass im Jahr 2017 Mehrkosten in einer Größenordnung von 3 bis 4 Millionen Euro anstehen werden. Diese Summe ist nur durch zusätzliche Neuverschuldungen aufzubringen.

Und jetzt die Frage dazu:

7. Wie gedenkt die Landesregierung, den Zuzug weiterer Zuwanderer nach Schwerin zu stoppen?

Die zweite Frage:

8. Wie kann die Landeshauptstadt Schwerin finanziell bei den zu bewältigenden Aufgaben entlastet werden?

Minister Lorenz Caffier: Ja, vielen Dank. Guten Morgen, Herr Abgeordneter! Es sind zwei Fragen, die Frage 7 und die Frage 8, die beantworte ich dann sozusagen in einem Ritt.

Also zunächst: Gemäß Paragraph 6 der Zuwanderungszuständigkeitslandesverordnung werden Asylbewerber, die das Land aufzunehmen verpflichtet ist, den Landkreisen und kreisfreien Städten nach einem Verteilungsschlüssel zugewiesen, der sich nach dem Verhältnis der Einwohnerzahlen der Landkreise und kreisfreien Städte zur Einwohnerzahl des Landes errechnet. Die Aufnahmeverpflichtung der Landeshauptstadt Schwerin – das wird ja immer unterschlagen bei den Schweriner Diskussionen – ist bereits zu zehn Prozent dadurch erfüllt, dass sie eine Außenstelle ihrer Erstaufnahmeeinrichtung in Stern Buchholz vorhalten. Das wird bei der Verteilung mitberücksichtigt und dementsprechend gelten die Verteilungen in Schwerin hier bereits um zehn Prozent minimiert.

Darüber hinaus betrachten wir die Aufnahme und die Unterbringung von Flüchtlingen als eine gemeinsame Aufgabe für Land und Kommunen. Es ist schlicht nicht zu rechtfertigen, bestimmte Kommunen aus dieser Pflicht zu entlassen, zumal die Kosten ja vom Land erstattet werden. Eine Diskussion über Obergrenzen mit und zwischen den Kommunen nach dem Motto, welche Kommune verträgt wie viele und wer entscheidet das, wird mit Sicherheit nicht zu mehr Integration beitragen, sondern zu mehr Streit. Deswegen wird auch bis auf Weiteres die Verteilung so erfolgen, wie es zum jetzigen Zeitpunkt im Land erfolgt.

Das Land erstattet gemäß Paragraph 5 des Flüchtlingsaufnahmegesetzes den Landkreisen und kreisfreien Städten grundsätzlich die notwendigen Ausgaben für die Unterbringung und für die Aufnahme von Asylbewerbern, den sogenannten Kontingentflüchtlingen, Duldungsinhabern und anderen vollziehbar Ausreisepflichtigen sowie unerlaubt eingereisten Ausländern, denen kein Aufenthaltstitel erteilt wurde. Neben den Leistungen zum Lebensunterhalt werden auch Unterkunftskosten erstattet.

Soweit Gemeinschaftsunterkünfte geschaffen oder hergerichtet werden sollen, werden die dafür notwendigen Investitionen ebenfalls vom Land getragen, soweit der Bedarf durch das Landesamt, also durch das LAiV anerkannt worden ist. In diesem Bereich findet im Unterschied zu überwiegend anderen Bundesländern, in denen nur Pauschalbeträge gewährt werden, eine sogenannte Spitzabrechnung der Kommunen gegenüber dem Land statt, das heißt, sie erhalten die Kosten in vollem Umfang zurückerstattet. Das Land hält weiterhin an diesem Verfahren fest.

Darüber hinaus werden auch die Kosten der Unterkunft für anerkannte Asyl- und Schutzberechtigte vom Bund erstattet. Hier hat die Landesregierung den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesausführungsgesetzes SGB XII und anderer Gesetze vorgelegt, um eine Erstattung der Kosten für Unterkunft und Heizung nach den tatsächlichen Auszahlungen vorzunehmen. Zudem erhalten die Kommunen des Landes aus den Integrationshilfen des Bundes bis 2018 jährlich 7,5 Millionen Euro. Von diesen 7,5 Millionen Euro entfallen auf die Stadt Schwerin circa 1,3 Millionen Euro. Schließlich werden auch die

Aufwendungen für unbegleitete minderjährige Ausländer den Kommunen über den Kommunalen Sozialverband erstattet. Damit trägt das Land den größten Teil der flüchtlingsbedingten Mehraufwendungen.

Die Landeshauptstadt Schwerin – das gehört zur Ehrlichkeit dazu – profitiert auch über das FAG Mecklenburg-Vorpommern vom Einwohnerzuwachs. Die durch den Einwohnerzuwachs zu verzeichnenden Mehreinzahlungen werden nicht – werden nicht! – auf die vereinbarten Konsolidierungsziele angerechnet, sodass diese Einzahlungen der Landeshauptstadt zur Deckung des Mehrbedarfes beziehungsweise in den Bereichen „Kita“ und „Schulen“ eingesetzt werden können.

Sofern Schwerin nicht in der Lage sein sollte, die bis 2008 vereinbarten Konsolidierungsziele zu erreichen, und Mehraufwendungen kompensieren muss, wurde im Rahmen der Anhörung des Doppelhaushaltes 2017 und 2018 die Bereitschaft des Innenministeriums signalisiert, in sogenannte Revisionsverhandlungen zu treten. Die Ziele für die folgenden Jahre sind zwischen dem Land und der Stadt Schwerin noch zu verhandeln. Sofern Mehraufwendungen von der Landeshauptstadt belastbar belegt werden können, werden diese natürlich bei der Feststellung der zu erreichenden Teilziele auch berücksichtigt. Das ist aber Gegenstand der gemeinsamen Gespräche zwischen meinem Haus und der Stadt Schwerin.

Dirk Lerche, AfD: Eine Nachfrage. Ich hätte eine Nachfrage.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Ja, bitte.

Dirk Lerche, AfD: Und zwar zielte meine Frage 1 darauf ab, es gibt ja zwei unterschiedliche Kategorien: Es gibt einmal die Zuweisungen, das haben Sie erläutert, bei den Zuweisungen ist ja auch alles in Ordnung. Wenn die Asylantragsteller dann einen positiven Bescheid bekommen haben, können sie im Land ihren Wohnsitz ändern, wohin sie gerade wollen. Darum ging es in meiner ersten Frage, um den Zuzug. Letztendlich sind für die Stadt Schwerin das ja alles Hartz-IV-Leistungsbezieher.

Minister Lorenz Caffier: Sie sprechen von der Residenzpflicht und die Residenzpflicht haben wir in dem Umfang nicht im Land. Ich lehne dies auch ab, weil Sie aufgrund der freien Bewegungsmöglichkeiten, die die Flüchtlinge haben, nicht verhindern können, dass der Flüchtling X zu einem Ort zu Flüchtling Y fährt und deswegen möglicherweise wo auch immer im Land gemeldet ist, aber sich eben dann in Rostock oder in Schwerin aufhält und nur zu bestimmten Teilbereichen in dem jeweiligen Ort ist. Das lösen Sie auch nicht über eine Residenzpflicht, sprich über eine Wohnortzuweisung. Insofern halten wir an der derzeit gelebten Praxis, dass die Landkreise und kreisfreien Städte die Zuteilung der jeweiligen Flüchtlinge erhalten und sie in ihren jeweiligen Orten und Unterküften verteilen, fest.

Dirk Lerche, AfD: Danke.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Herr Minister.

Damit sind wir am Ende der heutigen Fragestunde.

Ich begrüße auf der Besuchertribüne Senioren von ver.di aus Rostock.

(Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke übernimmt den Vorsitz.)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Auch von mir einen schönen guten Morgen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 12**: Beratung des Antrages der Fraktionen der SPD, CDU, AfD, DIE LINKE und BMV – Entschließung zur Umsetzung der Beschlüsse der 26. Ostseeparlamentarierkonferenz in Hamburg vom 3. bis 5. September 2017, auf Drucksache 7/1214.

**Antrag der Fraktionen
der SPD, CDU, AfD, DIE LINKE und BMV
Entschließung zur Umsetzung der Beschlüsse
der 26. Ostseeparlamentarierkonferenz in
Hamburg vom 3. bis 5. September 2017
– Drucksache 7/1214 –**

Das Wort zur Begründung hat die Vizepräsidentin des Landtages Mecklenburg-Vorpommern Frau Beate Schlupp.

Beate Schlupp, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch in diesem Jahr wollen wir den Beschlüssen der Ostseeparlamentarierkonferenz zustimmen, heute denen der 26. Jahreskonferenz, die vom 3. bis 5. September 2017 in Hamburg stattgefunden hat. Ich freue mich sehr, dass es gelungen ist, die Ergebnisse der Konferenz in einen gemeinsamen Entschließungsantrag aller Fraktionen einzubinden. Dies war übrigens zuletzt 2004 der Fall, damals anlässlich der 13. Ostseeparlamentarierkonferenz.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das zeigt, dass wir das Staatsziel aus Artikel 11 der Verfassung unseres Landes sehr ernst nehmen. Dort heißt es, ich zitiere: „Das Land Mecklenburg-Vorpommern wirkt im Rahmen seiner Zuständigkeiten an dem Ziel mit, die europäische Integration zu verwirklichen und die grenzüberschreitende Zusammenarbeit, insbesondere im Ostseeraum, zu fördern.“ Zitatende. Dies bildet die rechtliche Grundlage und den politischen Ansporn für unser grenzüberschreitendes Engagement im Ostseeraum.

Die 26. Ostseeparlamentarierkonferenz in Hamburg stand unter dem Titel „Innovative Wissenschaft, nachhaltiger Tourismus, Partizipation und Kooperation in der Ostseeregion“. Die Landtagsdelegation wirkte unter meiner Leitung aktiv an der Konferenz mit und hat bereits im Vorfeld gemeinsam mit den anderen deutschen Delegationen abgestimmte Handlungsempfehlungen in die Resolution einfließen lassen. Im Zentrum standen die Bereiche Zusammenarbeit in der Ostseeregion, demokratische Teilhabe und das digitale Zeitalter, innovative Wissenschaft und Forschung, außerdem der nachhaltige Tourismus – allesamt Themen, die für unser Land eine besondere Bedeutung haben. Umso wertvoller ist es, dass wir diese Themen in Hamburg umfassend beraten und gemeinsam mit Abgeordneten der Regionen und Staaten des gesamten Ostseeraumes Handlungsempfehlungen und Handlungsaufforderungen erarbeitet haben.

Lassen Sie mich beispielhaft zwei Themen beleuchten. Für weitere Einzelheiten verweise ich auf den Antrag mit der Resolution.

Das eine ist die Teilhabe im digitalen Zeitalter. Hier geht es um die Verbesserung demokratischer Partizipations-

möglichkeiten. Die Mitwirkung junger Menschen in gesellschaftlichen Bereichen, in Staat, Wissenschaft, Kultur und Bildung soll verbessert und gestärkt werden. In diesem Sinne setzen sich die Ostseeparlamentarier weiterhin für die Schaffung eines politischen Jugendforums für den gesamten Ostseeraum ein. Nach meiner Einschätzung sollten auch wir als Landtag hier unser Engagement ausbauen.

Besonders relevant ist für uns der Konferenzabschnitt „Nachhaltiger Tourismus“, auch, da die Vereinten Nationen das Jahr 2017 als offizielles Jahr für nachhaltigen Tourismus ausgerufen haben. Vor allem aber wurde nach zwei Jahren intensiver Arbeit auf der Konferenz in Hamburg der Abschlussbericht der Arbeitsgruppe der Ostseeparlamentarierkonferenz „Nachhaltiger Tourismus“ vorgestellt. Diese Arbeitsgruppe wurde 2015 in Rostock während der 24. Ostseeparlamentarierkonferenz eingesetzt und die Mitglieder wählten unsere Landtagspräsidentin Sylvia Bretschneider zu ihrer Vorsitzenden. In sieben Sitzungen wurden politische Positionen und Handlungsempfehlungen zur Stärkung des nachhaltigen Tourismus in der Ostseeregion entwickelt, erfolgreiche Projekte vorgestellt und Kontakte zu wirtschaftlichen sowie zu politischen Entscheidungsträgern aufgebaut und vertieft.

Die konkreten Ergebnisse wurden als Handlungsempfehlungen in die Resolution aufgenommen. Darin fordert die Ostseeparlamentarierkonferenz ein verstärktes Engagement für die Vision der Ostseeregion als erster Ökoregion weltweit. Zugleich soll mit Blick auf die Auswirkungen touristischer Nutzung dafür gesorgt werden, dass die Natur als wesentlicher touristischer Faktor bewahrt wird. Nachhaltigkeit soll dabei Leitgrundsatz und Standard des Tourismus sein. Gemeinsame Marken und Standards werden als hilfreich eingeschätzt.

Die Konferenz fordert zudem die Unterstützung von Abwassereinrichtungen in den Häfen der Ostseeregionen mit Blick auf das Schmutzwasser von Schiffen. Hier geht es auch um alternative Energiequellen und die Nutzung unterschiedlicher Verkehrsträger im See-, Straßen- und Schienenverkehr sowie ferner – und das sind Forderungen aus der Beteiligung Jugendlicher und junger Erwachsener in einer Sitzung der Arbeitsgruppe – um die Verbesserung des Terrailangebots und der Fahrradinfrastruktur. Relevant für uns ist auch die Forderung nach Gründung internationaler Winterschulen zur Vermittlung von Sprachkenntnissen und interkulturellen Kompetenzen von Arbeitskräften, um damit dem Mangel an Fachkräften im Tourismussektor in der Ostseeregion begegnen zu können. Des Weiteren sollen die Möglichkeiten der Digitalisierung bei der Förderung des nachhaltigen Tourismus besser genutzt werden.

Nicht ganz einfach war es, international eine Forderung unterzubringen, die uns im Lande ganz unmittelbar betrifft. Die Entwicklung des Ostseetourismuszentrums in Rostock zu einer ständigen Plattform des transnationalen Wissens- und Informationsaustausches soll nach dem Willen aller Ostseeanrainer weiter gefördert werden. Über diese Forderung in der Resolution freue ich mich besonders, da hiermit erneut und einstimmig das Tourismuscenter in Rostock unterstützt wird.

Die Ergebnisse der Arbeitsgruppe sind umfassend für die Konferenzteilnehmer durch eine englischsprachige Publikation unter Leitung von Landtagspräsidentin Sylvia

Bretschneider dokumentiert worden. Für all diese intensive und langwierige und vor allem erfolgreiche und fortwährende Arbeit möchte ich der Vorsitzenden der Arbeitsgruppe, unserer Landtagspräsidentin, ganz herzlich danken.

Damit diese Arbeit auch langfristig fortgesetzt und die Umsetzung der politischen Empfehlungen begleitet werden können, hat die Ostseeparlamentarierkonferenz einstimmig die Landtagspräsidentin Sylvia Bretschneider zur Berichterstatterin für den Themenkomplex „Nachhaltiger Tourismus“ bestimmt. Mit dieser neu geschaffenen Funktion zieht die Konferenz die Konsequenz aus dem erfolgreichen Abschluss der zu diesem Themenkomplex eingesetzten Arbeitsgruppe. Gleichzeitig ist dies ein deutlicher Beleg für das Vertrauen der Ostseeparlamentarier in die Arbeit dieses Landtages, für das hohe Ansehen, das wir für unser Engagement im Ostseeraum genießen.

Die neue Arbeitsgruppe der Ostseeparlamentarier wird sich dem Thema „Migration und Integration“ widmen, ein aktuelles und sensibles Thema. Bereits während der Konferenz in Hamburg wurde ersichtlich, dass sich die Positionen der unterschiedlichen Delegationen teilweise deutlich unterscheiden, ja, dass auch innerhalb der Delegationen deutliche Unterschiede in den Positionen sichtbar sind – eine echte Herausforderung.

Die erste Sitzung wird Anfang Dezember in Hamburg stattfinden, an der ich in Vertretung für Landtagspräsidentin Sylvia Bretschneider teilnehmen werde. In den folgenden Sitzungen sollen auf Grundlage von Expertenanhörungen und Stellungnahmen zunächst Zwischenergebnisse für die nächste Jahreskonferenz erarbeitet werden. Diese wird vom 26. bis 28. August 2018 auf den Ålandinseln stattfinden.

Sehr geehrte Damen und Herren, wie Sie dem Antrag entnehmen können, sind die weiteren Sondermandate des Landtages auf der Grundlage schriftlicher Berichte verlängert worden. Das betrifft den Status unserer Präsidentin als Beobachterin der Ostseeparlamentarier bei der zwischenstaatlichen Helsinki-Kommission und die durch den Abgeordneten Jochen Schulte wahrgenommene Funktion als maritimer Berichterstatter. Dies ist deutlicher Ausdruck des hohen Vertrauens, das unsere Arbeit und unser Landtag im Ostseeraum genießt.

Wie in den vergangenen Jahren fordern wir die Landesregierung auf, sich im Rahmen ihrer Zuständigkeiten auf regionaler, nationaler, europäischer und internationaler Ebene nachdrücklich für die in der Resolution enthaltenen Forderungen, Maßnahmen und Vorschläge der Ostseeregion einzusetzen, diese im Rahmen ihrer Zuständigkeiten umzusetzen und uns bis zum 31. März 2018 darüber zu unterrichten. Diese Unterrichtungen, sehr geehrte Damen und Herren, sind von besonderem Wert, denn sie bieten einen hervorragenden Überblick über die Aktivitäten der Landesregierung. Mein Dank gilt allen hieran beteiligten Mitarbeitern in den Ministerien.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Abschlussresolution wurde fraktionsübergreifend von allen Delegationsmitgliedern unseres Landtages mitgetragen. Ich möchte Ihnen, werte Kolleginnen und Kollegen, an dieser Stelle noch einmal für Ihre Unterstützung danken. Mein Dank gilt den Mitgliedern der gesamten Delegation des Landtages mit der Landtagspräsidentin Sylvia Bretschneider, Dirk

Friedriszik, Nikolaus Kramer, Karsten Kolbe und dem maritimen Berichterstatter Jochen Schulte. Nur durch regelmäßige Begegnungen, gemeinsame Beratungen und enge Zusammenarbeit ist es möglich, bestehende Unsicherheiten und Bedenken abzubauen. Das sind die Grundlagen unserer grenzübergreifenden Arbeit und genau dafür steht die Ostseeparlamentarierkonferenz, für eine enge, friedliche und nachhaltige Zusammenarbeit zum Wohle unserer Länder, der Ostseeregion und damit vor allem unserer Bürgerinnen und Bürger. In diesem Sinne bitte ich Sie, die Resolution der 26. Ostseeparlamentarierkonferenz mitzutragen und der vorliegenden Entschließung zuzustimmen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und Nikolaus Kramer, AfD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Danke, Frau Vizepräsidentin.

Im Ältestenrat wurde vereinbart, eine Aussprache nicht vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann verfahren wir so.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktionen der SPD, CDU, AfD, DIE LINKE und BMV auf Drucksache 7/1214. Wer diesem Antrag zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Antrag der Fraktionen der SPD, CDU, AfD, DIE LINKE und BMV auf Drucksache 7/1214 mit den Stimmen aller Fraktionen und des fraktionslosen Abgeordneten Herrn Arpe angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 13:** Beratung des Antrages der Fraktionen der CDU und SPD: Zivilgesellschaftliches Engagement belohnen – Ehrenamtsstruktur in Mecklenburg-Vorpommern stärken, auf Drucksache 7/1209, in Verbindung mit der Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – Einführung einer landesweiten Ehrenamtskarte, auf Drucksache 7/1203.

**Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD
Zivilgesellschaftliches Engagement
belohnen – Ehrenamtsstruktur in
Mecklenburg-Vorpommern stärken
– Drucksache 7/1209 –**

**Antrag der Fraktion DIE LINKE
Einführung einer landesweiten Ehrenamtskarte
– Drucksache 7/1203 –**

Das Wort zur Begründung des Antrages der Fraktionen der CDU und SPD hat die Abgeordnete Frau von Allwörden für die Fraktion der CDU.

(Vizepräsidentin Beate Schlupp
übernimmt den Vorsitz. –

Die Abgeordnete Ann Christin von Allwörden
spricht bei abgeschaltetem Mikrofon.)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Bitte schön, Frau von Allwörden.

Ann Christin von Allwörden, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Für das Ehrenamt in Mecklenburg-Vorpommern ist heute ein großartiger Tag. Mit diesem Antrag, meine sehr verehrten Damen und Herren, schaffen wir die Grundlage

für die Einführung einer landesweiten Ehrenamtskarte. Ich möchte kurz ein paar Worte über den Weg zum Ziel verlieren.

In der Stralsunder Bürgerschaft, welcher auch ich angehöre, hat man über ein Jahr daran gearbeitet, eine Ehrenamtskarte einzuführen, zunächst nach dem Rostocker Modell. Letztendlich scheiterte es daran, diese Karte dann auch mit Leben zu füllen. Ich machte der Bürgerschaft den Vorschlag, das Land zu bitten, die Einführung einer Ehrenamtskarte zu prüfen. Zunächst wurde diese Idee abgelehnt, aber in einer späteren Sitzung doch für eine gute Idee empfunden.

(Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

Ich wusste, dass die Debatte um die Einführung einer landesweiten Ehrenamtskarte hier im Landtag nicht neu war, und ich freue mich sehr darüber, dass es nach langen und intensiven Verhandlungen meiner Fraktion gelungen ist, diesen Antrag heute in den Landtag einzubringen und damit einen wichtigen Schritt zur Stärkung unserer Ehrenamtsstruktur zu begeben.

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Meine Fraktion und ich sind der Meinung, dass nicht jede Stadt oder jeder Kreis für sich alleine agieren sollte, um das Ehrenamt zu stärken. Das ist eine Aufgabe, die nicht nur in Rostock, in Stralsund oder im Kreis Mecklenburgische Seenplatte eine bedeutende Rolle spielen sollte, sondern im ganzen Land gleichermaßen. Ich finde es an dieser Stelle richtig, dass das Land hier Verantwortung übernehmen will, denn wir betonen mit diesem Antrag deutlich, was uns das Ehrenamt wert ist.

(Vincent Kokert, CDU: Sehr gut!)

Und es ist uns viel mehr wert als ein paar warme Worte. Wir schaffen hier und heute einen kleinen Dank für große Leistungen.

40 Prozent der Bürgerinnen und Bürger engagieren sich in unserem Bundesland bereits ehrenamtlich in Sportvereinen, Verbänden, in der freiwilligen Feuerwehr, in Kirchengemeinderäten, beim Technischen Hilfswerk, in der Pflege oder bei der Kinderbetreuung. Und genau dieses Engagement werden wir mit der Ehrenamtskarte würdigen, honorieren und weiter ausbauen. Wir alle, so denke ich, sind uns darin einig, dass unsere Gesellschaft von all denjenigen lebt, die sich ehrenamtlich betätigen. Klar ist aber auch, dass diese Menschen, die viel Zeit, Mühe und Kraft in ihrer Freizeit für unsere Mitmenschen investieren und von deren Engagement wir alle profitieren, auch entlastet und belohnt werden sollten. Wer Verantwortung für andere Menschen übernimmt, verdient Wertschätzung, auch materieller Art.

Neben der wichtigen Anerkennung des Ehrenamts werden wir mit der Ehrenamtskarte zudem zivilgesellschaftliches Engagement als solches besser und attraktiver gestalten, indem zum Beispiel durch mögliche Vergünstigungen im öffentlichen Nahverkehr für Karteninhaber die Ausübung des Ehrenamtes erleichtert werden könnte. Ziel wird es in einem ersten Schritt zunächst sein, dass die Landesregierung unter Beteiligung der Ehrenamtsstiftung sowie des Städte- und Gemeindetages einen konzeptionellen Rahmen entwickelt, der den späteren Rahmen für die Ehrenamtskarte bildet. Selbstverständlich

sollen bei der Konzeption die Erfahrungen jener Kommunen berücksichtigt werden, die schon heute Ehrenamtskarten vergeben. Das wäre hier zum Beispiel natürlich Rostock.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Erfahrung aus anderen Bundesländern zeigt, der Erfolg und die Akzeptanz von Ehrenamtskarten steht und fällt mit der Anzahl der Partner, die sich beteiligen. In unserem Landtagsantrag fordern wir deshalb dazu auf zu prüfen, inwieweit sich das Land einbringen kann, zum Beispiel durch Eintrittsermächtigungen in Landeseinrichtungen. Auch ist es aus meiner Sicht von großer Bedeutung, dass sich ein möglichst breit aufgestelltes Netzwerk an privatwirtschaftlichen Akzeptanzpartnern, zum Beispiel aus der Ernährungswirtschaft, aus dem Einzelhandel, der Gastronomie oder auch aus dem Tourismus an der Ehrenamtskarte beteiligt, worauf das Land hinwirken sollte.

Im Ergebnis erhoffe ich mir mit der Einführung dieser Ehrenamtskarte Mecklenburg-Vorpommern, dass wir damit ein weiteres Instrument haben, um Ehrenamtliche zu würdigen, aber gleichzeitig auch, um für die Übernahme von ehrenamtlichen Aufgaben zu werben, denn jede einzelne Person, die sich ehrenamtlich einbringt, unterstützt das zivilgesellschaftliche Fundament unserer Gesellschaft. Daran sollten wir alle ein nachhaltiges Interesse haben. Ich bitte Sie daher um Zustimmung zu unserem Antrag. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU
und Christel Weißig, BMV)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort zur Begründung des Antrages der Fraktion DIE LINKE hat für DIE LINKE die Abgeordnete Frau Rösler.

Jeannine Rösler, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Seit Jahren immer wieder eingefordert, auch von uns LINKEN, seit Jahren überfällig, denn seit Jahren sind uns die meisten Bundesländer und viele Kommunen weit voraus. „Tausendmal berührt, tausendmal ist nix passiert.“

(Heiterkeit bei Torsten Renz, CDU: Hm!)

„Tausend und eine Nacht und es hat Zoom gemacht.“
Endlich!

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion
der CDU und Bernhard Wildt, BMV –
Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Vincent Kokert, CDU: Ei, jei, jei, jei, jei! –
Zurufe von Ministerin Stefanie Drese
und Torsten Renz, CDU)

Ja, sie kommt hoffentlich, die landesweite Ehrenamtskarte.

(Vincent Kokert, CDU: Natürlich!)

Da streite ich jetzt auch nicht darüber, welcher Antrag zuerst da war, der unsere oder der Ihrige. Schauen Sie auf die Drucksachenummer!

(Zurufe von Rainer Albrecht, SPD,
und Ralf Mucha, SPD)

Es ist bei einem solchen Thema auch nicht entscheidend, wer sozusagen die Eltern dieser Ehrenamtskarte sind.

(Manfred Dachner, SPD: Wer war
zuerst da? Das Huhn oder das Ei?)

Und, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich werde hier auch keinen Eiertanz um Antragsformulierungen abhalten.

(Zuruf von Burkhard Lenz, CDU)

Uns geht es ganz klar um eins: So bald wie möglich – und da lassen Sie uns auch keine weitere Zeit verlieren –, so bald wie möglich soll die Ehrenamtskarte hier in Mecklenburg-Vorpommern das Licht der Welt erblicken.

Und wir sind uns, glaube ich, darin einig, das ist eine wirklich gute Sache, denn so wird anerkannt, wie wertvoll unentgeltliches Engagement im Ehrenamt ist. Es ist eigentlich unbezahlbar und bedeutet eben das ganze Gegenteil von Egoismus. Dort, wo die Ehrenamtskarte bereits eingeführt wurde – und das sind fast alle Bundesländer –, ist sie eine hervorragende Ergänzung zu anderen Formen der Ehrung und Würdigung, wie etwa Auszeichnungen oder Ehrenamtspreise. Im Unterschied zu diesen Auszeichnungen verbindet sich aber mit der Ehrenamtskarte ein ganz konkreter materieller Vorteil für den Karteninhaber.

Schaut man sich an, wie in anderen Bundesländern und in vielen Kommunen mit der Ehrenamtskarte verfahren wird, stellt man Folgendes fest: Während die Kriterien für den Erhalt einer solchen Karte durchgängig sehr hoch und in vielen Fällen identisch sind, sind die konkrete Ausgestaltung und Organisation des Projektes „Ehrenamtskarte“ sehr unterschiedlich. Aber das muss keine Hürde sein. Das lässt sich alles klären, davon sind wir zutiefst überzeugt. Insofern sind alle relevanten Partner bei der Konzeptionserarbeitung einzubeziehen, das ist vollkommen klar. Das ist die Grundvoraussetzung, dass es am Ende auch funktioniert.

Der Grundgedanke hinter der Karte ist im Übrigen auch überall der gleiche: Das Ehrenamt soll insgesamt eine stärkere Würdigung erfahren. Es braucht und verdient tatsächlich mehr als salbungsvolle Worte. Erst in der letzten Woche im Kuratorium der Ehrenamtsstiftung wurden die Initiativen zur Einführung einer landesweiten Ehrenamtskarte von nahezu allen Anwesenden begrüßt und es gab durchaus die Erwartungshaltung, das Verfahren gut abzustimmen und ein durchdachtes Konzept vorzulegen, aber auch, endlich zu Potte zu kommen. Ich habe noch Herrn Möller vom Landesfeuerwehrverband im Ohr: Er hat noch einmal mit Nachdruck gefordert, dass endlich etwas passieren möge.

(Vincent Kokert, CDU: Guter Mann! –
Heiterkeit bei Bernhard Wildt, BMV)

Richtig.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Meine Damen und Herren, natürlich können wir mit der Ehrenamtskarte nicht die persönliche Leistung unserer vielen Ehrenamtlichen aufwiegen, und darum geht es ja auch gar nicht. Was wir aber können und müssen, ist ein Zeichen setzen für gelebtes Engagement in allen Bereichen des Ehrenamtes. Ebenso können wir Danke sagen, und das möchte ich heute schon im Namen unserer Fraktion tun. Ist es nun die unersetzliche Arbeit der vielen freiwilligen Feuerwehren, der Hilfswerke, der Ehrenamtli-

chen in Kultur und Kunst, im Sport, im Sozialen, in der Umwelt, im Tierschutz, in der Nachbarschaftshilfe und an vielen, vielen anderen Stellen, ich denke da an die Ehrenamtlichen, die sich um Kinder, Jugendliche, Senioren und um Menschen mit Beeinträchtigungen sorgen – ohne die Ehrenamtlichen geht schon vieles gar nicht mehr.

Auch das müssen wir manchmal kritisch hinterfragen, wenn es sich eigentlich um reguläre Aufgaben des Staates handelt. Es ist in der Tat so, dass einige dieser Aufgaben über bürgerschaftliches Engagement erfüllt werden, Tendenz steigend. Ebenso wird ein Teil der Daseinsvorsorge auch auf unbezahlte Kräfte abgewälzt.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Allein mit dem Blick in meine Gemeinde kann ich sagen, dass das, was das Leben im Ort tatsächlich ausmacht, was es lebenswert macht, wirklich dem unermüdlichen Engagement der Ehrenamtlichen zu verdanken ist. Das ist eigentlich, so behaupte ich mal, überall so.

Meine Damen und Herren, lassen Sie uns den guten Beispielen und guten Erfahrungen der anderen Bundesländer folgen. Wir müssen ja keinesfalls das Rad neu erfinden. Beispielsweise haben wir vor nicht allzu langer Zeit auf Initiative der Linksfraktion im Kreistag Vorpommern-Greifswald eine Ehrenamtskarte im Landkreis Vorpommern-Greifswald aufgelegt. In Rostock gibt es sie schon länger.

(Henning Foerster, DIE LINKE: Schwerin auch.)

Wir brauchen also auch keine Modellprojekte mehr, wir sollten jetzt Nägel mit Köpfen machen. Wir sind zuversichtlich, dass die Karte ähnlich wie in anderen Bundesländern erfolgreich sein wird – eben eine Anerkennung mit Mehrwert. Die Inhaber erhalten einige Vergünstigungen und Rabatte, meine Kollegin ist darauf eingegangen.

Entscheidend ist natürlich die Attraktivität einer solchen Karte und damit verbunden, wie viele Akzeptanzstellen zu gewinnen sind. Natürlich brauchen wir klare Kriterien für die Vergabe und einen würdigen Rahmen für die Verleihung. Letztlich benötigen wir aber vor allem auch die Leute, die bei der Umsetzung der Ehrenamtskarte mitwirken, Leute, die die Kartenanträge bearbeiten, Karteninhaber betreuen und Akzeptanzstellen akquirieren. Ganz ohne zusätzliche Ressourcen wird es nicht gehen und darf es auch nicht.

Das Ehrenamt sollte uns schon etwas wert sein. Da passt es dann auch gar nicht, zu geizen oder über Effizienzen zu feilschen

(Heiterkeit bei Vincent Kokert, CDU: Aha!
Da hat Frau Drese schon vorgedacht.)

und womöglich andere Gremien über Gebühr zu belasten. Nein, das wollen wir nicht. Wir brauchen Leute, die motiviert sind und immer mit neuen Ideen dazu beitragen, die Karte mit Leben zu erfüllen. Da wollen wir doch alle hinkommen. Und um mit Ihnen von der Koalition bei diesem Vorhaben auf einen gemeinsamen Nenner zu kommen, werden wir unseren Punkt II hier zurückziehen.

(Beifall Jochen Schulte, SPD,
und Vincent Kokert, CDU –
Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 120 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Ums Wort gebeten hat zunächst die Ministerin für Soziales, Integration und Gleichstellung Frau Drese.

(Vincent Kokert, CDU:
Mann, ist das ein langer Titel.)

Ministerin Stefanie Drese: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Zunächst einen herzlichen Dank für den Antrag der Fraktionen der CDU und SPD, der das Thema Ehrenamt befördert, und auch für die Initiative der Fraktion DIE LINKE

(Sebastian Ehlers, CDU: Hört, hört!)

im Sinne einer Anerkennung des ehrenamtlichen Engagements.

(Heiterkeit bei Vincent Kokert, CDU:
Die Ministerin strahlt die Freude förmlich aus.)

Es steht völlig außer Frage: Bürgerschaftliches Engagement ist ein unverzichtbarer Bestandteil zum Wohle einer lebendigen, vielfältigen und solidarischen Gesellschaft. Es umfasst die vielen Facetten des Ehrenamtes: die Freiwilligentätigkeit und Selbsthilfe sowie das Engagement von Organisationen, Initiativen, Vereinen, Verbänden, Unternehmen und Stiftungen. Bürgerschaftliches Engagement findet in nahezu allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens statt. Das Engagement reicht dabei von der politischen und beruflichen Interessenvertretung bis hin zum Engagement in der Freizeit, zum Beispiel im Sport, in der Pflege, in Schulen und in Kindergärten.

In meinem Zuständigkeitsbereich spielen das Ehrenamt und das bürgerschaftliche Engagement eine besondere, eine bedeutsame Rolle, aber Engagementpolitik ist nicht allein eine Frage der Sozialpolitik, sondern umfasst die gesamte Gesellschaft. Deshalb – und das ist mir als Sozialministerin sehr wichtig – ist das Thema Ehrenamt eine politische Aufgabe, die wir alle gemeinsam erfüllen sollten und die sich nicht auf einzelne Ressorts oder Engagementfelder beschränken darf. Das Ehrenamt gehört ins Zentrum unserer Aufmerksamkeit.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, bürgerschaftliches Engagement wird in unseren Städten und Gemeinden gelebt und geleistet. Damit dieses Engagement vor Ort gut gelingen kann, bedarf es keiner Gesetze und keiner Verordnungen. Vielmehr werden Rahmenbedingungen sowohl für das Engagement Einzelner als auch für die Einrichtungen und Organisationen benötigt. Dazu gehören eine bedarfsgerechte Infrastruktur, wie zum Beispiel Nachbarschafts- und Familienzentren, Mehrgenerationenhäuser, Freizeittreffs ebenso wie hauptamtliche Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner in den Verwaltungen, in Vereinen, Verbänden und Organisationen. Ohne das Engagement des Einzelnen, der Verbände der Freien Wohlfahrtspflege, der Vereine und der Selbsthilfegruppen, aber auch der vielen Stiftungen wä-

ren zahlreiche kommunale Leistungen, angefangen bei der freiwilligen Feuerwehr über die Kinder-, Jugend-, Seniorenarbeit, den Sport, die Kultur bis hin zu den sozialen Dienstleistungen, nicht oder nur eingeschränkt durchführbar.

In unseren Städten und Gemeinden nehmen immer mehr Bürgerinnen und Bürger die Gestaltung des öffentlichen Lebensumfeldes in die eigenen Hände, und das ist auch gut so. Sie übernehmen damit Verantwortung – eine unbezahlte Verantwortung für sich und für andere und damit für die Gesellschaft. Sie sorgen damit für einen sozialen Zusammenhalt, der so wichtig ist für das tägliche Zusammenleben. Für all diese Menschen ist ihr Engagement eine Selbstverständlichkeit, etwas ganz Normales geworden. Mit ihrem persönlichen Einsatz für Teilhabe, Zusammenhalt und Demokratie sind sie ein unbezahlbarer Gewinn für unser Land und daher sollten wir alles tun, um ihr Engagement zu fördern, anzuerkennen und zu würdigen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –
Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

Sehr geehrte Damen und Herren, wir sind dabei in den letzten 10 bis 15 Jahren enorm vorangekommen. Das freiwillige Engagement ist bei uns in Mecklenburg-Vorpommern in diesem Zeitraum sehr stark gewachsen. So finden wir in M-V mittlerweile eine aktive Zivilgesellschaft und eine Kultur der Beteiligung. Dies belegen auch die Ergebnisse des jüngsten Freiwilligensurveys im Auftrag des Bundesfamilienministeriums. Mehr als 40 Prozent der Menschen ab 14 Jahren in unserem Land engagieren sich freiwillig in unterschiedlichen Bereichen. Darauf können wir sehr stolz sein. Wir belegen damit mittlerweile Platz eins in Ostdeutschland. Auch darauf können wir mehr als stolz sein.

Doch Ausruhen ist bei dem Thema nicht. So haben sich auch die Koalitionspartner in ihrer Koalitionsvereinbarung 2016 bis 2021 dazu verpflichtet, das ehrenamtliche Engagement in den Kommunen weiter zu stärken. Was wir brauchen, sind die von mir bereits erwähnten guten Rahmenbedingungen und, ganz wichtig, eine Kultur der Anerkennung und Wertschätzung in allen Bereichen und auf allen Ebenen. Ein wichtiges politisches Signal in der Engagementpolitik ist die 2015 durch das Land gegründete „Stiftung für Ehrenamt und bürgerschaftliches Engagement“. Insbesondere für kleine Initiativen, Gruppen und Vereine, die nicht in festen Strukturen eingebunden sind, bietet die Stiftung für alle Bereiche Möglichkeiten der Projektförderung und der Weiterbildung. Dies sind für mich Formen der Wertschätzung und Anerkennung. Die Erfahrungen mit der Ehrenamtsstiftung sind nach gut zwei Jahren ihrer Arbeit sehr gut. Wir werden die Ehrenamtsstiftung deshalb auch weiter aktiv unterstützen.

Sehr geehrte Damen und Herren, insbesondere in den letzten Jahren sind wir in Mecklenburg-Vorpommern auch auf dem Weg zu einer Kultur der Anerkennung ein gutes Stück vorangekommen. Es gibt Ehrungen auf lokaler Ebene, die Ehrenamtsmessen, den Tag des Ehrenamtes, auf dem die Ministerpräsidentin einmal im Jahr Menschen für herausragendes Engagement mit der Ehrennadel auszeichnet, und seit 2011 besteht bei uns im Land die Möglichkeit der Auszeichnung mit dem Ehrenamtsdiplom. In der bundesweiten Woche des bürgerschaftlichen Engagements finden jährlich im September auch in unserem Land Veranstaltungen statt, um zu verdeutlichen, dass

bürgerschaftliches Engagement bereichert und die Gesellschaft insgesamt stärkt. Und es gibt zahlreiche Würdigungen und Ehrungen in den Kommunen.

Wenn es heute darum geht, zunächst einen konzeptionellen Rahmen für die Einführung einer landesweit gültigen Ehrenamtskarte zu entwickeln, finde ich das nicht einfach nur gut, sondern auch sehr weitsichtig, denn die Umsetzung einer guten Idee braucht eine gute Vorbereitung, damit die Ziele auch so erreicht werden können, wie wir uns das hier alle sicherlich vorstellen. Unser Vorschlag ist, dass wir zunächst ein Arbeitsgremium, in dem die Ehrenamtsstiftung, der Landkreistag und der Städte- und Gemeindetag vertreten sind, einberufen. Gemeinsam werden wir die Ziele, Inhalte und Schwerpunkte einer landesweiten Ehrenamtskarte erarbeiten.

Vorbehaltlich der Zustimmung des Arbeitsgremiums sollten darauf aufbauend die Landkreise, die Städte und Gemeinden im Rahmen einer Umfrage kontaktiert werden, um eventuell ihre Erfahrungen bei der Einführung einer Ehrenamtskarte zu berücksichtigen und Schlussfolgerungen für die Einführung einer landesweiten Ehrenamtskarte daraus zu ziehen. Hier zähle ich übrigens auf Ihre Hilfe, sehr geehrte Landtagskolleginnen und -kollegen. Fast alle von uns haben auch kommunale Mandate, sind Mitglieder in Kreistagen und Stadträten. Wir alle sollten die Idee einer landesweiten Ehrenamtskarte in die Regionen tragen, um auch vor Ort für politische Unterstützung zu sorgen, denn diese Unterstützung der kommunalen Ebene werden wir brauchen, um eine Ehrenamtskarte des Landes mit Leben zu füllen.

Für die Ergebnisse der Befragung könnte sodann eine Übersicht erstellt werden, aus der für die Landkreise sowie die Städte und Gemeinden ersichtlich ist, wie bereits eine Ehrenamtskarte vergeben wurde und darüber hinaus, welche Vergünstigungen durch wen und für welchen Zeitraum gewährleistet werden. Diese wichtigen Vorarbeiten sind sicherlich eine gute Grundlage für den danach erforderlichen Schritt. Dann geht die Arbeit so richtig los: Öffentlichkeitsarbeit und Werbung von Sponsoren aus allen Bereichen, insbesondere aus der Ernährungswirtschaft, dem Tourismusgewerbe, der Gastronomie und des Einzelhandels. Aus zahlreichen Gesprächen mit Gewerbetreibenden ist mir bekannt, dass diese bereits jetzt regional viele Initiativen, Vereine und Organisationen unterstützen, weil sie einen regionalen Bezug haben. Unsere Aufgabe ist es, durch gute Akquise landesweit Sponsoren zu finden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren Landtagskollegen, Sie sehen, vor der Einführung einer landesweiten Ehrenamtskarte liegt noch viel Arbeit vor uns. So müssen wir auch besprechen und klären, wie weit der Empfängerkreis gehen soll und welche für alle nachvollziehbaren Kriterien wir hierbei zugrunde legen. Doch gerade diese Klärung der Fragen und die Erarbeitung einer Konzeption sollten für uns alle Ansporn sein, zu einem guten Ergebnis zu kommen im Sinne der vielen ehrenamtlich Engagierten in unserem Land. Ich bin optimistisch und zuversichtlich, weil sich eine ganz große Mehrheit für die Einführung einer landesweiten Ehrenamtskarte abzeichnet und ich daher auf die Unterstützung von Ihnen allen bei diesem sehr wichtigen Thema hoffen darf. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Frau Ministerin.

Das Wort hat jetzt für die Fraktion der AfD der Abgeordnete de Jesus Fernandes.

Thomas de Jesus Fernandes, AfD: Sehr geehrtes Präsidium! Werte Kollegen! Liebe Gäste! Die Gäste gehen gerade.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Warum wohl?)

Also, als ich ...

(Unruhe und Heiterkeit
vonseiten der Fraktion der SPD)

Ja, das könnte Ihnen so gefallen, dass sie wegen uns gehen, ne?! Ich glaube, das ist nicht so.

(Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

Ich glaube, sie haben einen engen Terminkalender und ...

(Zuruf aus dem Plenum: Die nicken! Die nicken!)

Sehen Sie! Sehen Sie! Das war wieder völlig daneben, Ihr Kommentar.

(Zuruf von Jörg Heydorn, SPD)

Ja.

Als ich die Anträge gelesen habe, habe ich gedacht, sag mal, ist denn heute schon Weihnachten?!

(Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

Ist denn heute schon Weihnachten?!

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Einen kleinen Clown gefrühstückt hat er.)

Zwei Anträge, gleichlautend: einmal von der Regierungskoalition, einmal von der LINKEN –

(Patrick Dahlemann, SPD:
Nur Sie sind wieder nicht dabei.)

fast keine Unterschiede, nur ...

Genau, nur wir sind nicht dabei.

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Ach Mensch! Oh Mann!)

Mit uns hat auch keiner vorher geredet.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Oooh! –
Zurufe von Patrick Dahlemann, SPD,
und Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

Die nächste Frage, die sich ergibt, ist,

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Ach,
wie gemein! – Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

wir sind gerade in den Haushaltsverhandlungen und wir haben auch noch mal den Haushaltsplan und die Ände-

rungsanträge durchgesehen, aber ich habe das Wort „Ehrenamtskarte“ dort überhaupt nicht gefunden. Also ist es doch nur reine Makulatur, soll ein Weihnachtsgeschenk sein, ein vermeintliches,

(Zuruf von Rainer Albrecht, SPD)

weil man festgestellt hat, dass sich jeder Zweite in Mecklenburg-Vorpommern ehrenamtlich engagiert,

(Andreas Butzki, SPD: Schon mal was
von der Ehrenamtsstiftung gehört?)

was durchaus zu würdigen ist.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Nikolaus Kramer, AfD: Sehr richtig! –
Zuruf von Maika Friemann-Jennert, CDU)

Stellen Sie sich bitte einmal vor, es sind Wahlen, es gibt aber keine Kandidaten für den Gemeinderat und auch niemanden, der die Stimmen auszählt! Oder stellen Sie sich einmal vor, in Ihrer Gemeinde brennt es, aber es kommt keine Feuerwehr!

(Zuruf von Patrick Dahlemann, SPD)

Stellen Sie sich vor, bei der nächsten großen Überschwemmung können Sie nur selbst zum Eimer greifen und selbst schöpfen, weil das Technische Hilfswerk nicht vor Ort ist!

(Manfred Dachner, SPD: Die sind vor Ort.)

Und an die Betreuung für Menschen, die ihre Angelegenheiten nicht mehr selbst regeln können,

(Manfred Dachner, SPD: Die waren
schon da, als Sie nicht da waren.)

an einen Sportverein oder an die Rettungsschwimmer an der Ostsee

(Patrick Dahlemann, SPD: Haben
Sie der Ministerin gerade zugehört?)

oder anderswo

(Zuruf von Patrick Dahlemann, SPD)

brauchen Sie keinen Gedanken zu verschwenden. Das alles könnte daran liegen, dass Sie sich eine Welt ohne Ehrenamt vorstellen,

(Zuruf von Patrick Dahlemann, SPD)

oder anders gesagt: Wer sich in den Dörfern und Städten unseres Landes umschaute, kann feststellen, dass vieles, was unsere Heimat lebens- und liebenswert macht, durch ehrenamtliches Engagement ermöglicht wird.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Zurufe von Manfred Dachner, SPD,
und Patrick Dahlemann, SPD)

Der Einsatz für den Verein, für Kultur- und ...

Hören Sie doch mal zu! Das ist doch eigentlich genau Ihr Thema da hinten.

(Manfred Dachner, SPD: Sagen Sie mal, was Sie ehrenamtlich machen!)

Sie haben doch extra,

(Manfred Dachner, SPD: Gar nichts machen Sie!)

extra die hoheitliche Aufgabe ...

(Zuruf von Patrick Dahlemann, SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Einen Moment, Herr Abgeordneter!

Ich möchte wieder den Hinweis geben, dass Zwischenrufe zulässig sind, aber es soll nicht in einen Dialog oder in einen Monolog ausarten. Ich bitte, das zu beachten. Jetzt können Sie fortfahren.

Thomas de Jesus Fernandes, AfD: Wer sich in den Dörfern und Städten unseres Landes umschaute, kann feststellen, dass vieles, was unsere Heimat lebens- und liebenswert macht,

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Das hatten wir schon.)

durch ehrenamtliches Engagement ermöglicht wird.

(Andreas Butzki, SPD: Genau. –
Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Das ist Wiederholung.)

Der Einsatz für den Verein, für Kultur- und Freizeitangebote oder für Mitmenschen, die Hilfe benötigen, gehört zu dem Kostbarsten, was man geben kann. Da stimmen Sie doch sicherlich zu?!

(Andreas Butzki, SPD: Na klar,
habe ich doch gerade gesagt. –
Zuruf von Sebastian Ehlers, CDU)

Für diesen täglich geleisteten ehrenamtlichen, freiwilligen und unbezahlten Einsatz an vielen verschiedenen Stellen unseres Landes verdienen unsere Ehrenamtler selbstverständlich eine besondere Anerkennung, meine Damen und Herren.

(Andreas Butzki, SPD: Genau.)

Es gibt natürlich auch verschiedene Formen der Anerkennung und Wertschätzung. Am Tag des Ehrenamts überreicht alljährlich die Ministerpräsidentin – wo ist eigentlich die Ministerpräsidentin bei dem wichtigen Thema,

(Vincent Kokert, CDU: Die ist krank.)

wo es doch um jeden zweiten Bürger hier in diesem Land geht? –

(Patrick Dahlemann, SPD, Vincent Kokert, CDU,
und Simone Oldenburg, DIE LINKE: Die ist krank. –
Zurufe von Manfred Dachner, SPD,
und Patrick Dahlemann, SPD)

die Ehrenamtsnadeln für besonderes Engagement.

(Andreas Butzki, SPD:
Das gibts ja wohl gar nicht!)

Das Sozialministerium stellt Ehrenamtsdiplome in Form von Urkunden aus und die Ehrenamtsstiftung überreicht Engagementpreise. Darüber hinaus vergeben einige Städte und Landkreise in Mecklenburg-Vorpommern die sogenannten Ehrenamtskarten an diejenigen,

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Wieso „sogenannten“?)

die sich ehrenamtlich einsetzen und dafür keine Aufwandsentschädigung erhalten.

(Torsten Renz, CDU: Stellen
Sie doch mal Ihr Konzept vor, was
Sie machen wollen fürs Ehrenamt! –
Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Das hatte ich jetzt eigentlich von Herrn Krüger erwartet,

(Torsten Renz, CDU: Nee!)

aber kam nicht.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Ja, ist ja egal.
Dann antworten Sie doch! – Zurufe von
Andreas Butzki, SPD, Ralf Mucha, SPD,
und Torsten Renz, CDU)

Das kann ich Ihnen gerne beantworten.

(Patrick Dahlemann, SPD: Sagen Sie
doch mal, was Sie ehrenamtlich machen!)

Wissen Sie, Sie haben wahrscheinlich das Prozedere

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD –
Glocke der Vizepräsidentin)

hier im Parlament noch nicht verstanden.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der CDU
und Simone Oldenburg, DIE LINKE)

Sie sind,

(Torsten Renz, CDU: Aber Sie!)

Sie sind ...

(Andreas Butzki, SPD: Der
Volksversther Fernandes! –
Glocke der Vizepräsidentin)

Ja, Sie sind noch völlig in Ihren alten Bahnen. Da war es damals nämlich so, da gab es hier eine Partei, gegen die alle geredet haben. Sie waren sich grundsätzlich einig und haben sich niemals mit der Thematik auseinandersetzen müssen.

(Martina Tegtmeier, SPD: Wir haben
uns immer auseinandergesetzt! –
Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

DIE LINKE war damals auch keine wirkliche Opposition, das muss sie noch lernen.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Und, Herr Krüger, haben Sie ein bisschen Geduld!

(Andreas Butzki, SPD: Aufpassen!
Die GRÜNEN waren da drin. –
Zuruf von Ann Christin von Allwörden, CDU)

Wir haben wieder Landtagswahlen und vielleicht kommen Sie in den Genuss der Opposition in der nächsten Legislaturperiode.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Ann Christin von Allwörden, CDU:
Jetzt noch mal zur Ehrenamtskarte zurück! –
Torsten Renz, CDU: Jetzt noch mal zu Ihrem
Konzept! – Zurufe von Patrick Dahlemann, SPD,
und Torsten Renz, CDU)

Meine Damen und Herren, das Ehrenamt findet selbstverständlich unsere Anerkennung und auch wir sagen an alle Danke für ihren Einsatz

(Andreas Butzki, SPD: Da freuen die sich aber!)

und ihren Beitrag für unsere Gemeinschaft.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Andreas Butzki, SPD: Da freuen die sich aber! –
Torsten Renz, CDU: So, und jetzt Ihre
Vorschläge! – Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Worauf zielen Ihre beiden vorliegenden Anträge ab? Es geht um die Einführung einer landesweit gültigen Ehrenamtskarte als Anerkennung für den vielfältigen Dienst an der Gemeinschaft.

(Torsten Renz, CDU:
Steht in Ihrem Wahlprogramm zu
dem Thema auch wieder nichts drin? –
Zuruf von Jörg Heydorn, SPD)

Diese Karte beinhaltet zum Beispiel

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Sie
müssen doch den Antrag nicht vorlesen! –
Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Wir können den selber lesen.)

Vergünstigungen in öffentlichen, privaten Sport-, Kultur- und Freizeiteinrichtungen.

(Thomas Krüger, SPD:
Jetzt kommt die Alternative!)

Liebe Gäste und Kollegen,

(Andreas Butzki, SPD: Die Alternative
für Mecklenburg-Vorpommern!)

ich sage an dieser Stelle noch einmal ganz deutlich:

(Heiterkeit bei
Simone Oldenburg, DIE LINKE: Danke!)

Ehre und Belohnung für alle, die sich ehrenamtlich für die Gemeinschaft engagieren, ist richtig und wichtig und findet unsere Zustimmung und unsere Unterstützung.

(Torsten Renz, CDU: Ja, was
wollen Sie denn konkret machen?)

Aber,

(Zuruf von Ann Christin von Allwörden, CDU)

aber ...

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Hören Sie mal zu!

(Torsten Renz, CDU: Ja, ich höre zu.
Jetzt muss doch mal was kommen!)

... das ist nur eine Seite der Medaille, denn für eine wirklich sinnvolle, nachhaltige und glaubwürdige Unterstützung des Ehrenamtes ist ein Zweiklang nötig.

(Andreas Butzki, SPD: Der Chefbeauftragte!)

Neben Ehre und Belohnung, genauer gesagt, als Basis für ehrenamtliches Engagement, muss die Unterstützung der Engagierten bei der Ausübung des Ehrenamtes verbessert werden. Konkret bedeutet das die Verbesserung der Situation bei Fragen wie zum Beispiel zum Versicherungsschutz, zu den Fahrtkosten, zu Aufwandsentschädigungen, zur Infrastruktur und zu vielem anderen mehr.

Ich möchte das an einigen Beispielen aus dem Breitensport illustrieren, am Beispiel Breitensport deshalb, weil der Sportbund unseres Landes die größte Bürgervereinigung ist

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Dabei wurden Sie nicht gewählt.)

und hier enorm viel Handlungsbedarf besteht.

Da freuen Sie sich heute noch drüber, ne?!

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ja, aus gutem Grund!)

Allgemein geht es den Sportverbänden ...

(Zuruf von Simone Oldenburg, DIE LINKE)

Das zeichnet Sie aus. Sie wollen Demokraten sein?! Das ist Ihr Demokratieverständnis, genau das!

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Was denn nun?)

Ich finde gut, dass Sie das hier noch mal nach vorne bringen, finde ich gut.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vielen Dank.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Die Demokratie
entscheidet, wer mitarbeiten kann.)

Vielen Dank.

Allgemein geht es in den Sportverbänden unseres Landes um die Vereinfachung von Verwaltungsabläufen, es geht um die Erhöhung der Transparenz von Förderentscheidungen und nicht zuletzt um eine bessere Abstimmung bei Planungsvorgaben, die den Sport betreffen.

(Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke
übernimmt den Vorsitz.)

Die Sportvereine in Mecklenburg-Vorpommern verzeichnen zwar steigende Mitgliederzahlen, aber gleichzeitig wird es besonders auf dem Land immer schwieriger, sportlichen Nachwuchs, Übungsleiter und Führungskräfte zu gewinnen, zu motivieren und zu halten. Woran liegt das? Das liegt zum Beispiel an den komplexer werdenden Anforderungen an ehrenamtliches Vertragsmanagement durch Schließung von Schulstandorten,

(Andreas Butzki, SPD: Wo?)

durch den Sanierungsstau

(Andreas Butzki, SPD: Wo?)

bei kommunalen Sportstätten ...

(Andreas Butzki, SPD: Wo schließen wir?)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Herr Abgeordneter, einen Moment bitte! Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Ritter?

Thomas de Jesus Fernandes, AfD: Nein.

(Torsten Renz, CDU:
Das ist Ihr Demokratieverständnis. –
Zuruf von Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

Er hat doch schon ein ganz anderes Thema. Er ist doch gar nicht mehr beim Thema, er hört doch gar nicht zu.

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Ich würde erst mal die Frage zulassen, bevor ich das beurteile.)

Ja.

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Meine Fresse!)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Dachner?

(Torsten Renz, CDU: Er hat nichts gegen Sie.)

Thomas de Jesus Fernandes, AfD: Nein, auch nicht.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der SPD –
Zurufe vonseiten der Fraktion der SPD: Oooh! –
Torsten Renz, CDU: Ich habe noch eine Frage zu Ihrem Wahlprogramm. Gestatten Sie das denn? – Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Du musst dich erst da hinstellen. –
Der Abgeordnete Thomas de Jesus Fernandes wendet sich vom Rednerpult ab und spricht die Vizepräsidentin an.)

... durch Schließung von Schulstandorten, durch den Sanierungsstau bei kommunalen Sportstätten und auch durch den immer weiter ausgedünnten Nahverkehr.

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten ...

Thomas de Jesus Fernandes, AfD: Nein.

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: ... Renz?

Thomas de Jesus Fernandes, AfD: Und es liegt natürlich auch an der ungenügenden und fehlgeleiteten finanziellen Ausstattung der Sportvereine.

Die Kollegen sollten auch erst mal zuhören.

(Der Abgeordnete Andreas Butzki bittet um das Wort für eine Anfrage.)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Herr ...

Thomas de Jesus Fernandes, AfD: Nein, das können Sie so weiterspielen, ich beantworte keine Zwischenfragen.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Ich habe die Frage noch gar nicht gestellt, Herr Abgeordneter.

Also ich bitte Sie jetzt auch, das Spiel nicht noch weiterzutreiben.

(Ministerin Stefanie Drese:
Das ist doch kein Spiel.)

Sie haben ja mitgekriegt, der Abgeordnete möchte keine Fragen beantworten.

(Unruhe vonseiten der Fraktionen der SPD und DIE LINKE – Peter Ritter, DIE LINKE:
Er kann keine Fragen beantworten.
Das steht nicht auf seinem Zettel.)

Thomas de Jesus Fernandes, AfD: So berichtet ...

Hören Sie doch mal zu! Es geht doch,

(Andreas Butzki, SPD: Wo sind Schulschließungen ganz konkret?)

es geht um unsere Ehrenamtler hier,

(Andreas Butzki, SPD: Wo sind Schulschließungen ganz konkret?)

es geht um unsere ehrenamtlich tätigen Leute.

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD –
Glocke der Vizepräsidentin)

Die wollen wir heute würdigen. Da könnten auch Sie mal zuhören von der SPD

(Andreas Butzki, SPD: Wo sind hier Schulschließungen? Sie hauen hier Lügen raus!)

und nicht so peinlich dazwischenrufen.

(Nikolaus Kramer, AfD:
Das wird doch alles bestätigt.)

Der Box- und Freizeitclub Greifswald bestätigt, dass an jeder Ecke Geld fehlt – Geld für Boxerstiefel, Geld für Handschuhe, Geld für Mundschutz für die Kinder und Jugendlichen. All das fehlt. Das können sie sich nicht leisten.

(Unruhe vonseiten der Fraktionen der SPD und DIE LINKE)

Fazit: Es sind die Kleinigkeiten, die uns hemmen. Man wird müde dabei.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Wir auch.)

Der Stadtsportbund Rostock rechnet vor, dass die insgesamt 150 Euro Aufwandsentschädigung pro Jahr nicht annähernd ausreichend sind für Fahrtkosten oder Ausrüstung. Fazit: Das ist eher ein symbolischer Beitrag. Die Turn- und Sportgemeinschaft Wismar musste schon Interessenten fürs Vorschulturnen absagen, weil die Hallen fehlen. Fazit: Nicht nur unser Verein hängt seit Jahren am Tropf.

(Patrick Dahlemann, SPD:
Weil die Nachfrage so groß ist.)

Beim Stadtsportbund Greifswald geht es um baufällige Tribünen, verschlissene Laufbahnen, defekte Heizungen, veraltete Elektroanlagen und heruntergekommene Sanitärtrakte.

(Zuruf von Patrick Dahlemann, SPD)

Fazit: Der Sanierungsstau ist in den vergangenen Jahren stetig größer geworden.

(Zuruf von Karsten Kolbe, DIE LINKE)

Meine Damen und Herren und Kollegen, wenn das ehrenamtliche Engagement unserer Bürger unter diesen Bedingungen stattfinden muss, brauchen wir uns eigentlich gar keine Gedanken zu machen,

(Rainer Albrecht, SPD: Sie machen sich ja auch gar keine Gedanken.)

wie wir das in angemessener Ehrung würdigen können.

(Thomas Krüger, SPD:
Und wo ist jetzt Ihre Alternative?)

Da gibt es nämlich bald keine mehr.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Er beantwortet doch keine Fragen, Thomas.)

Aber auch die Gedanken, die Sie sich über eine angemessene Würdigung machen, lassen viele Fragen offen. Wie groß ist der nötige Aufwand an Verwaltung?

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Wer kontrolliert und steuert die Verbreitung der Karten?

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Wer entscheidet anhand welcher Kriterien über die Vergabe? Geht es hier wieder einmal nur um Auszeichnungen für die parteinahe Sozialindustrie?

(Thomas Krüger, SPD: Aber das ist Diskriminierung, was Sie da gerade machen. –
Torsten Renz, CDU: Oh, nee!)

Ist nicht vielleicht eine kleinteilige Lösung auf Langzeitebene vorteilhafter?

(Torsten Renz, CDU: Aha, Sie wollen also keine Landesehrenamtskarte?!)

Auch das Vorgehen von CDU, SPD und den LINKEN wirft bei uns Fragen auf, quasi zwei gleichlautende Anträge.

(Zuruf aus dem Plenum: Vielleicht sollten Sie der Ministerin mal zuhören?!)

Warum bespricht man das Thema nicht mit allen Fraktionen im Ausschuss,

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Weil jede Fraktion ihre eigene Initiative ergreifen kann.)

sodass wir gemeinsam eine Lösung erarbeiten können? Wir unterstützen grundsätzlich die Zielrichtung der Stärkung der Würdigung des Ehrenamts.

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Herr Abgeordneter, einen Moment!

Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Gundlack?

Thomas de Jesus Fernandes, AfD: Nein.

Aber wir erwarten auch, dass der Zweiklang der guten Rahmenbedingungen

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

für die Ausübung und die angemessene Ehrung des Ehrenamtes endlich mit Leben gefüllt wird. Darum bitten wir Sie.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Herr Arppe soll doch mal eine Frage stellen!)

Wenn Sie einer Überweisung in die Ausschüsse zustimmen, dann würden wir uns gerne aktiv daran beteiligen, dann können wir die ganzen Fragen, die Sie hier stellen wollten, auch bearbeiten.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Aber Sie beteiligen sich doch in den Ausschüssen nie aktiv!)

Einer Überweisung in die Ausschüsse würden wir zustimmen,

(Thomas Krüger, SPD: Keine Alternativen gehört.)

ansonsten können wir diesen beiden Anträgen leider nicht zustimmen, weil sie unausgereift, unausgegoren sind.

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Ach, Mensch! Weil Sie nicht beteiligt worden sind!)

Sie beinhalten keine Kosten, sie beinhalten keine Maßnahmen, keine konkreten, und damit ist das nichts. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Andreas Butzki, SPD: Er wollte nur eine halbe Stunde sprechen. – Ann Christin von Allwörden, CDU:
Dass Sie sich nicht schämen, ehrlich! –
Torsten Renz, CDU: Ihre Kollegen nehmen schon den Kopf runter, so erbärmlich ist das! –
Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Ums Wort gebeten hat der Innenminister des Landes. Herr Caffier, Sie haben das Wort.

Minister Lorenz Caffier: Frau Präsidentin! Meine Kollegen Abgeordneten! Da meine Kollegin Sportministerin erkrankt ist, will ich die eine oder andere Aussage des Abgeordneten hier so nicht im Raum stehen lassen.

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Danke!)

Erstens haben wir uns vor vielen Jahren entschieden, dass im Ehrenamt – derzeit ist der Präsident Kollege Bluhm – das Parlament dem Landessportbund das Geld zur Bewirtschaftung zur Verfügung stellt.

(Thomas Krüger, SPD: So ist das.)

Der Vorstand ist im Ehrenamt tätig und er legt gemeinsam auf dem Landessporttag fest, wie die Mittel verwendet werden. Insofern ist das eine gute, eine richtige Entscheidung.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und Christel Weißig, BMV)

Zweitens haben wir in den letzten Jahren keinen Schulstandort geschlossen, der eine Sporthalle hatte.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Genau. Überhaupt keinen Standort!)

Und dort, wo Sporthallen sind und kein Schulstandort ist, setzen wir Mittel nach wie vor ein, damit der Sport trotzdem durchgeführt werden kann.

(Andreas Butzki, SPD: So ist es.)

Das wird vor Ort gemeinsam mit der kommunalen Ebene, mit den Landkreisen, aber eben auch mit dem zuständigen Ministerium entschieden. Wenn wir mehr Bedarf haben, weil die Nachfrage größer ist, ist das doch eine positive Entwicklung, und auf die werden die Abgeordneten, werden wir gemeinsam dementsprechend reagieren. Und was die Stadt Wismar betrifft, dort sind wir gemeinsam in der Planung bei Investitionen, die im Rahmen der Instandhaltung notwendig sind – ein ganz normaler Prozess.

Insofern wollte ich solche unhaltbaren Aussagen hier nicht im Raum stehen lassen. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und Christel Weißig, BMV)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Danke schön, Herr Minister.

Jetzt hat für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Heydorn das Wort.

(Torsten Renz, CDU: Herr Heydorn lässt übrigens Zwischenfragen zu. Davon können Sie Gebrauch machen.)

Jörg Heydorn, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Das, was uns der Abgeordnete der AfD hier geboten hat, war ja politisch völlig orientierungslos.

(Ann Christin von Allwörden, CDU: Ein Trauerspiel! – Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Auf der einen Seite stellt er sich hin und erzählt uns, wie wichtig und bedeutend das Ehrenamt ist und welche gesellschaftliche Rückgratfunktion es hat, und auf der anderen Seite erklärt er uns zu Weihnachtsmännern, die irgendetwas liefern wollen, was sowieso ohne Substanz ist. Das Einzige, was hier ohne Substanz war, war Ihr Beitrag, der war von vorne bis hinten ohne Substanz.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU)

Entweder sind Sie des Lesens nicht kundig oder Sie machen es einfach nicht.

(Torsten Renz, CDU:
Ich vermute, Ersteres, aber ...)

Wenn Sie sich den Antrag der Koalition angucken und ihn Punkt für Punkt durchgehen, dann sehen Sie, dass der Antrag darauf abstellt, genau das zu tun, was Sie uns vorwerfen, nämlich sehr systematisch zu gucken, wie eine derartige Ehrenamtskarte aufgebaut werden muss und wie sie letztendlich inhaltlich auszugestalten und zu finanzieren ist.

Ich meine, es ist ja schön, wenn aus den Reihen der CDU Frau von Allwörden als aktive CDU-Stadtvertreterin in Stralsund das Thema Ehrenamtskarte dort anschiebt, aber das hat uns schon viel früher beschäftigt.

(Zurufe von Andreas Butzki, SPD, und Torsten Renz, CDU)

Ich will daran erinnern, dass wir in der letzten Legislaturperiode die Enquetekommission „Älter werden in Mecklenburg-Vorpommern“ gehabt haben. Daran war auch die CDU beteiligt, sehr aktiv beteiligt. Ich kann mich bei der Kollegin Friemann-Jennert noch heute bedanken für die sehr konstruktive Zusammenarbeit, das gilt aber auch für die Abgeordneten Kolleginnen und Kollegen der LINKEN. Das war immer eine gute Sache. Insofern geht auch Frau Rösler's Einwand, es passiert immer nichts, völlig ins Leere.

Ein wesentliches Thema im Rahmen der Tätigkeit dieser Enquetekommission war das Thema „bürgerschaftliches Engagement und gesellschaftliche Teilhabe“. Das können Sie übrigens nachlesen. Im Rahmen dieser Themenbefassung war auch die Ehrenamtskarte ein Thema. Da gab es einen sehr schönen Beitrag in einer Anhörung von Dr. Eichert, ehemals Vorsitzender der Herbert Quandt-Stiftung. Das kann man sich noch mal angucken. Der hat da ein sehr gutes Plädoyer für eine Ehrenamtskarte gehalten, wenn sie denn entsprechend ausgestaltet wird. Und das ist das, worum wir uns kümmern müssen.

Mein Kollege Christian Brade sagte zum Beispiel in der Diskussion: Was nützt es meinen ehrenamtlich Tätigen in Domsühl, wenn sie in Schwerin in das Museum kostenlos kommen oder reduzierten Eintrittspreis zu zahlen haben? Das ist eine berechtigte Frage. Das heißt, Ehrenamtskarten, also auch eine Landesehrenamtskarte, machen dann Sinn, wenn ich eine kommunale Beteiligung habe. Also wenn ich als Schweriner mit einer Ehrenamtskarte einen reduzierten Eintrittspreis in Stralsund im Meeresmuseum zu zahlen habe, dann ist das eine schöne Sa-

che, wenn ich da mal vorbeikomme, aber wenn ich halt nicht vorbeikomme, dann nützt mir die Ehrenamtskarte an der Stelle mit dem Inhalt nichts.

Deswegen stellen wir den Antrag so, wie er aufgeschrieben wurde, dass wir sagen, wir brauchen einen breiten Beteiligungsprozess: Ehrenamtsstiftung, die kommunale Ebene, die sich mit dem Thema, mit den Fragen beschäftigt haben und die auch schon letztendlich Konzepte entwickelt haben, das muss man zusammenführen. Und dann muss man auf der einen Seite die Fragen klären: Was machen wir als Land im Rahmen dieser Ehrenamtskarte? Wie finanzieren wir das? Es ist die weitere Frage zu klären, inwieweit sich die kommunale Ebene beteiligt. Das wird sicherlich unterschiedlich sein.

Gerade kam das Stichwort „Ehrenamtsstiftung“ von mir. Das hat Frau Rössler – also die Ehrenamtsstiftung –,

(Vincent Kokert, CDU, und
Simone Oldenburg, DIE LINKE: Rösler!)

Frau Rösler,

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Nach sechs Jahren!)

Frau Rösler hat die Ehrenamtsstiftung auch noch mal in ihrem Redebeitrag bemüht. Da kann ich nur die Frage stellen: Wer hat es erfunden? Die SPD!

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD)

Ja, so ist das!

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –
Simone Oldenburg, DIE LINKE: So, Vincent!)

Das ist eine Initiative unseres Ministerpräsidenten Erwin Sellering gewesen und ich will an dieser Stelle noch mal deutlich darauf hinweisen, was wir – gerade auch von den LINKEN – für Debattenbeiträge zum Thema „Gründung der Ehrenamtsstiftung“ hier im Landtag gehabt haben

(Torsten Renz, CDU: Hast
du die Rede mitgeschnitten? –
Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

und wie heute im Grunde so selbstverständlich das Thema Ehrenamtsstiftung benannt wird. Ich sage mal, insofern haben wir wirklich schon wegweisende Beiträge geleistet. Natürlich sind wir noch nicht am Ende des Weges.

Wenn man sich unsere Situation in Mecklenburg-Vorpommern anguckt, dann muss man eins konstatieren: Das gesellschaftliche Leben würde ohne bürgerschaftlich Engagierte bei uns im Land nicht funktionieren – ob das im Sport ist, ob das im Rahmen der Nachbarschaftshilfe ist,

(Dietmar Eifler, CDU: Feuerwehren!)

ob das im Bereich der Pflege und bei anderen Unterstützungsgeschichten der Fall ist,

(Dietmar Eifler, CDU:
Feuerwehren nicht vergessen!)

bei der freiwilligen Feuerwehr und so weiter und so fort. Insofern ist es natürlich klar, dass sich Politik in erheblichem Umfang um diese bürgerschaftlich Engagierten kümmern muss, weil ohne sie in dem Land nichts funktionieren würde. Deswegen auch von mir einen herzlichen Dank für das, was an der Stelle in erheblichem Umfang von den Leuten uneigennützig geleistet wird, das muss man ganz klar sagen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD,
Nikolaus Kramer, AfD, und Christel Weißig, BMV)

Jetzt kommen wir doch mal ein Stück weit zurück zu den Ausführungen der Opposition. Ich meine, Sie hätten ja nur dem Beitrag unserer Sozialministerin folgen müssen und ihn vor allen Dingen auch verstehen müssen, dann wäre Ihnen klar geworden, dass sich die Unterstützung für das Ehrenamt letztendlich nicht darauf reduzieren kann, eine Ehrenamtskarte auszustellen, sondern dass viele Elemente dazugehören.

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Wir brauchen ein professionelles Unterstützungskorsett für die bürgerschaftlich Engagierten.

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Da kann ich an der Stelle darauf hinweisen: Es gibt ja den Strategiefonds, den wir im Haushalt das erste Mal machen. Auf Initiative der SPD-Fraktion werden wir deutlich über 1 Million Euro aus dem Strategiefonds dafür zur Verfügung stellen, dass wir professionelle Unterstützung für bürgerschaftlich Engagierte organisieren. Es sind heute schon im Haushalt in erheblichem Umfang Zahlungsverpflichtungen verankert, die letztendlich bürgerschaftlich Engagierte unterstützen. Das ist die eine Seite der Medaille. Das muss man intensivieren, das muss man voranbringen, sodass sich kein bürgerschaftlich Engagierter hier im Land allein fühlt und jeder die Möglichkeit hat, einen Ansprechpartner zu haben, an den er sich wenden kann und der ihm weiterhilft, wenn er Schwierigkeiten hat bei seinem bürgerschaftlichen Engagement. Solche Ansprechpartner, die brauchen wir auf Landesebene, die brauchen wir auf der Ebene der Kreise und kreisfreien Städte, aber die brauchen wir auch auf der Ebene der kleineren Gemeinden.

(Torsten Renz, CDU: Also überall, oder was?!)

Nur so wird Ehrenamt funktionieren. Das ist der eine Bereich.

Der andere Bereich ist der Bereich der Anerkennung – Anerkennung für bürgerschaftliches Engagement. Da sind wir der Meinung, dass eine vernünftig ausgestaltete Ehrenamtskarte, an der sich das Land beteiligt, an der sich die kommunale Ebene beteiligt und an der sich auch privat aufgestellte Organisationen beteiligen – auch die profitieren vom Ehrenamt –, das Ziel ist. Wie das im Detail auszusehen hat, ist im Rahmen des Prozesses, den wir mit dem Antrag anschieben wollen, zu klären, zu veranlassen und letztendlich von uns im Landtag festzustellen und zu verabschieden.

So sollte man das betreiben und vorgehen. Dann hat das auch nichts mit Orientierungslosigkeit und Planlosigkeit zu tun. Das ist etwas, was Sie sich zusammenformulieren, weil Sie sich mit dem Thema nicht beschäftigen.

Jetzt bin ich am Ende meiner Ausführungen. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD und Christel Weißig, BMV)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Danke schön, Herr Abgeordneter.

Für die Fraktion DIE LINKE hat jetzt noch einmal das Wort Frau Rösler.

Inzwischen begrüße ich auf der Besuchertribüne Lehramtsstudenten der Universität Rostock. Herzlich willkommen!

(Beifall Dirk Stamer, SPD – allgemeine Heiterkeit)

Frau Abgeordnete, Sie haben das Wort.

Jeannine Rösler, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte gern noch mal das Beispiel Rostock bemühen. Die Hansestadt Rostock hat ja gezeigt, wie es funktionieren kann. Bekannt ist auch, welche Ressourcen benötigt werden. Die Umsetzung des Konzeptes der Ehrenamtskarte kostet die Stadt circa 30.000 Euro pro Jahr und es gibt eine Halbtagsstelle für die Betreuung der Karte. Was ich besonders gut finde, ist, dass die Karteninhaber in Rostock den ÖPNV zu ermäßigten Preisen nutzen können. Das, finde ich, ist ein echter Mehrwert.

Meine Damen und Herren, Bayern – ich springe mal zu Bayern –, Bayern gehörte zu den ersten Ländern einer Ehrenamtskarte.

(Vincent Kokert, CDU: Aha!)

Eine Studie aus dem Jahr 2014

(Vincent Kokert, CDU: Das hat sich bestimmt auch die SPD ausgedacht?! – Unruhe vonseiten der Fraktion der SPD)

gibt Aufschluss darüber, wie und mit welchen Ergebnissen und Erkenntnissen die Ehrenamtskarte dort funktioniert.

(Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

Eine Besonderheit – und, meine Kolleginnen und Kollegen, durchaus überlegenswert, wie ich finde – ist, dass in Bayern die Karte zum Beispiel auch ohne jegliche Prüfung der sonst üblichen Voraussetzungen grundsätzlich an Inhaber der Juleica, also der JugendleiterInnenCard, an aktive Feuerwehrdienstleistende, Einsatzkräfte im Rettungsdienst und im Katastrophenschutz mit mindestens abgeschlossener Grundausbildung für ihren Einsatzbereich verliehen wird. Das ist sicherlich noch mal eine ganz besondere Würdigung für einen Bereich des Ehrenamtes. Darüber, denke ich, kann man durchaus nachdenken.

Interessant ist es, wie die Akzeptanzstellen von den Karteninhabern dort bewertet werden. Am beliebtesten sind Schwimmbäder, Fastfoodketten, Möbelläden, touristische Einrichtungen, Restaurants, Bibliotheken, Theater, Volkshochschulen und eben der ÖPNV. Auch in Bayern

ist es so, dass sich zahlreiche Unternehmen beteiligen. Das, denke ich, ist auch für Mecklenburg-Vorpommern unbedingt anzustreben. Schließlich – es ist auch schon gesagt worden – haben Unternehmen etwas davon: sei es durch Gratiswerbung, weil sie als Akzeptanzstelle öffentlich aufgeführt und auch benannt sind, sei es durch die Gewinnung neuer Kunden, neuer Netzwerke. Nicht zuletzt ist es auch eine Verbesserung des Images.

Meine Damen und Herren, in allen Ländern sind die Kriterien der Vergabe ähnlich: Es gibt ein Mindestalter, meistens 16 bis 18 Jahre – ich wäre für 16 –, Mindeststundenzahlen beim freiwilligen unentgeltlichen Engagement, bezogen auf die Woche oder bezogen auf das Jahr, und meist sind die Karten zwei bis drei Jahre gültig. Klar ist, es sollen natürlich nicht alle mit einer solchen Karte ausgerüstet werden. Eine inflationäre Ausgabe würde den Wert und die Bedeutung der Karte schmälern.

(Thomas Krüger, SPD: Sehr richtig!)

Wir sind uns sicher, dass sich diese Kriterien gut regeln lassen. Ich empfehle Ihnen im Übrigen als eine Grundlage für die Konzepterstellung eine wissenschaftliche Ausarbeitung vom „kommunalpolitischen forum Mecklenburg-Vorpommern“ aus dem Jahr 2014. Sie ist im Netz zu finden und ist eine wirklich gute Analyse der Erfahrungen und des Diskussionsstandes in den anderen Bundesländern. Diese Ausarbeitung zeigt auch Möglichkeiten der Einführung der Ehrenamtskarte in Mecklenburg-Vorpommern auf.

In der Ausgestaltung der Karte kann sich unser Land also sehr gut an den bereits existierenden Ehrenamtskarten orientieren. Ich meine, warum sollten wir auch von funktionierenden Systemen abweichen? Die Kosten für das Land sind überschaubar und wer alles einbezogen werden sollte, ist auch klar. Es kann also losgehen.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD: Wie hoch sind denn die Kosten?)

Die, die sich oftmals sogar Tag und Nacht für andere einsetzen, ohne etwas dafür zu verlangen, die sollen etwas zurückbekommen, die sollen endlich in besonderer Weise für ihr Engagement gewürdigt werden. Das bürgerschaftliche Engagement kann durch dieses Instrument der Ehrenamtskarte nur gewinnen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Danke, Frau Abgeordnete.

Für die Fraktion BMV hat jetzt das Wort Herr Dr. Manthei.

Dr. Matthias Manthei, BMV: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die BMV-Fraktion wird dem Antrag der CDU und SPD und jetzt nach der Änderung auch dem Antrag der Fraktion DIE LINKE zustimmen.

(Beifall Andreas Butzki, SPD)

Gegen den Kern der Anträge, ein Konzept für eine landesweite Ehrenamtskarte zu stellen, haben wir keine Einwände. Die Karte ist eine Möglichkeit, ehrenamtliches Engagement zu würdigen. Ehrenamtler im Land leisten einen wichtigen Beitrag für unsere Gesellschaft: als

Übungsleiter im Sport, beim Katastrophenschutz, bei der freiwilligen Feuerwehr, im Gemeindegemeinderat oder als Rettungsschwimmer, um nur einige Bereiche zu nennen. Vielfach würde unsere Gesellschaft nicht ohne das freiwillige Engagement funktionieren.

Dabei ist es sicher Konsens, den ehrenamtlichen Einsatz der Bürger zu würdigen. Wie so oft besteht beim Generellen Konsens, viel spannender wird es dann, wenn es konkret wird. Es wird zahlreiche Fragen geben, die zu klären sind und die am Ende sicherlich zu Diskussionsbedarf führen werden: Wer erstellt die Karten? Wer gibt sie aus? Wie wird das Ehrenamt nachgewiesen? Wie viel muss man und für wen leisten, um einen Anspruch auf die Karte zu haben? Wie lange ist eine Karte gültig? Wie werden Partner gewonnen, die Vergünstigungen geben? Wie wird die Zusammenarbeit mit den Kreisen und kreisfreien Städten funktionieren? Ist das Ehrenamt nur so lange wertvoll, wie man es ausübt? Was ist mit denjenigen, die jahrelang engagiert waren und heute vielleicht aus Altersgründen nicht mehr dazu in der Lage sind? Müssen diejenigen weiter Mindeststundenanzahlen leisten? Es gibt viele zu klärende Fragen, sodass ich gespannt bin, wie das Konzept am Ende aussehen wird.

Ich möchte aber in der Diskussion um die Würdigung von Ehrenamtlichen einen Punkt unbedingt hervorheben und ich kann hierbei auch aus eigener Erfahrung als Übungsleiter und Ausbilder sprechen. Der Antrag der CDU/SPD spricht von einer Stärkung der Ehrenamtsstruktur. Die gesamte Struktur der ehrenamtlichen Arbeit ist natürlich erheblich weiter als die Ausgabe einer Ehrenamtskarte. Ein Ehrenamtlicher arbeitet nicht für den Zweck, eine Vergünstigung zu bekommen.

Wenn der Landtag die ehrenamtliche Arbeit würdigen will, muss er dies auch in vielen anderen Politikbereichen tun. Hierbei würde wahrscheinlich noch viel mehr Anreiz für das Ehrenamt geschaffen werden als durch eine Ehrenamtskarte. Diese kann nur ein Mosaikstein des Ganzen sein. Die Ehrenamtskarte darf jedenfalls nicht zum Alibi dafür werden, dass anderswo den Ehrenamtlichen die Arbeit schwermacht wird. Ich denke hierbei etwa daran, dass ausreichende technische Ausstattungen erhalten bleiben, etwa bei den Feuerwehren und beim Katastrophenschutz. Ich empfehle jedem Abgeordneten einmal, an einer Übung des Katastrophenschutzes teilzunehmen, um sich dort ein Bild zu machen.

(Andreas Butzki, SPD: Genau. –
Maika Friemann-Jennert, CDU:
Haben wir schon.)

Als weiteres großes Beispiel nenne ich den Sport. Hier sind dringend Sportstätten zu erhalten und zu modernisieren.

Ganz aktuell möchte ich das an einem Beispiel der ehrenamtlichen Arbeit der Vertriebenenverbände erläutern – auch mal so als Beispiel, wie man meiner Meinung nach als Opposition arbeiten sollte: durch konkrete parlamentarische Arbeit, durch das Stellen von Anträgen. Ich will das Beispiel kurz erläutern: Die Landesregierung hat im Haushaltsentwurf vorgesehen, die Zuwendungen für die Vertriebenenarbeit um 15.000 Euro zu reduzieren. Bisher waren 45.000 Euro im Ansatz und die wurden eigentlich auch immer über die Jahre abgerufen. Wir hatten als BMV-Fraktion in der vergangenen Woche im Ausschuss, im

Rechtsausschuss beantragt, dass die Mittel weiter und in der gleichen Höhe zur Verfügung stehen. Der Antrag ist leider im Rechtsausschuss abgelehnt worden. Ich hoffe aber, dass im Finanzausschuss vielleicht noch mal ein Umdenken erfolgt zugunsten der Vertriebenenverbände.

(Torsten Renz, CDU: Das kriegen wir hin.
Die CDU hat schon eine Initiative gestartet.)

Sehr schön.

(Heiterkeit bei Tilo Gundlack, SPD)

Dann hat es ja schon was gebracht, sehr gut.

Das Austeilen einer Ehrenamtskarte wird niemals die Verminderung der Unterstützung von 15.000 Euro ausgleichen. Was ich damit sagen will, ist, es hat keinen Sinn, auf der einen Seite das Geld für die tatsächliche ehrenamtliche Arbeit zu reduzieren, wodurch dann die ehrenamtliche Arbeit selber quasi erschwert wird oder ausfällt, und auf der einen Seite den Handelnden eine Ehrenamtskarte zu geben, womit sie dann zehn Prozent Rabatt bei einem Tauchkurs bekommen, sage ich mal, um ein Beispiel zu nennen, was ich bei der bayerischen Ehrenamtskarte gefunden habe.

Ich bitte also alle Kollegen, das Ehrenamt bei all unserer anderweitigen parlamentarischen Tätigkeit ebenfalls nicht aus dem Auge zu verlieren. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der CDU und BMV)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Danke, Herr Abgeordneter.

Für die Fraktion der AfD hat jetzt das Wort Herr Dr. Jess.

(Torsten Renz, CDU: Jetzt kommt
endlich mal das Konzept der AfD.)

Dr. Gunter Jess, AfD: Herr Heydorn, ich wollte mich doch noch mal zu Wort melden, denn ich muss sagen ...

(Andreas Butzki, SPD: Sehr geehrte Präsidentin!)

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Landsleute und liebe Gäste!

Herr Heydorn, langsam sind Ihre Angriffe auf die AfD ein bisschen peinlich Ihrerseits, muss ich ehrlich sagen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Sie sollten das lassen! Sie sollten das lassen, denn sie haben keinerlei Substanz.

(Heiterkeit bei Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Nee, Sie haben keine Substanz.)

Und ich bitte Sie, sich mal ernsthaft auseinanderzusetzen mit den Vorschlägen, die wir haben. Es geht beim besten Willen nicht darum, ...

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Welche Vorschläge denn?)

Hören Sie bitte zu!

... es geht beim besten Willen nicht darum, wir haben es eindeutig und deutlich gesagt, wir würdigen das Ehrenamt und was Sie mit der Ehrenamtskarte beabsichtigen, mag ehrenwert sein, durchaus,

(Der Abgeordnete Manfred Dachner bittet um das Wort für eine Anfrage.)

aber ich sage Ihnen ganz klar und deutlich – ich mag jetzt keine Fragen, das sage ich Ihnen gleich –, ich sage Ihnen ganz deutlich, wir haben die Befürchtung, dass die Ehrenamtskarte nichts anderes ist als eine hohle Phrase.

(Andreas Butzki, SPD: Na, na, na, na, na!)

Deshalb schlagen wir vor, in die Ausschüsse zu gehen und zu beraten, wie diese Ehrenamtskarte ausgestaltet werden soll.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD – Torsten Renz, CDU: Ihre Meinung steht doch schon fest, haben Sie gerade gesagt.)

Denn eins ist klar: Wenn Sie das Thema Ehrenamtskarte in die Ausschüsse überweisen, sind wir sofort dabei, dann sind wir sofort dabei. Dann können wir darüber reden, wie soll sie ausgestaltet werden, wie kann sie finanziert werden, welches Bürokratiemonster entsteht da und so weiter und so fort.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Ich will Ihnen mal sagen, wie wir das zum Beispiel mit dem Förderverein, dem ich vorstehe, handhaben. Ich habe 2012/2013 eine ehrenamtliche Patientenhilfe am Universitätsklinikum Greifswald ins Leben gerufen. Das sind heute etwa 16 Damen, die dort Patienten besuchen, die dessen wirklich bedürftig sind. Diese Damen leisten eine hervorragende Arbeit und wir würdigen sie dadurch, dass wir diese Damen über den Förderverein sozusagen tragen. Alle Aufwendungen, die sie haben – Transportkosten, eventuelle Kosten für Bekleidung oder Weiterbildungen und so weiter – trägt der Förderverein. Damit wird keiner belastet. Der Förderverein trägt mithilfe von Spendern aus der Region diese Aktivitäten. Da brauchen wir keine Ehrenamtskarte. Wir würden sie gerne nehmen, natürlich, wir würden auch den Damen gerne eine zusätzliche Vergütung geben, aber wir haben es nicht nötig, die Arbeit läuft auch so auf hervorragendem Niveau. – Ich danke Ihnen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Noch mal ums Wort gebeten hat für die Fraktion der SPD der Kollege Herr Heydorn.

(Torsten Renz, CDU: Jetzt wäre ja wohl unsere Rednerin erst mal dran! – Andreas Butzki, SPD: Kommt zum Schluss.)

Jörg Heydorn, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete!

Herr Dr. Jess, Sie haben ja wie häufig gerade wenig bis gar nichts geliefert.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD: Ach, Herr Heydorn, setzen Sie sich doch hin!)

Im Wesentlichen haben Sie sich darüber ausgelassen, wie Sie mit Ihrem Förderverein umgehen. Das ist jetzt aber nicht Gegenstand der Erörterung.

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Es scheint ja so zu sein, dass meine doch sehr sachlich vorgetragenen Ausführungen Ihnen beim ersten Mal nicht so richtig zugänglich gewesen sind. Deswegen will ich sie gern noch mal wiederholen.

(Andreas Butzki, SPD: Das verstehende Hören.)

Ihr Kollege hat sich quasi hier vorne hingestellt, zuerst hat er gesagt, wir sind Weihnachtsmänner – sinngemäß –, wir verteilen Geschenke, die letztendlich durch nichts unteretzt sind,

(Patrick Dahlemann, SPD: Sehr sachlich.)

und dann hat er erzählt, wie wichtig das Ehrenamt ist.

(Zurufe von Thomas de Jesus Fernandes, AfD, und Enrico Komning, AfD)

Dann konnten wir gemeinsam feststellen, dass er keinen eigenen Vorschlag gemacht hat.

(Zuruf vonseiten der Fraktion der CDU: In der Tat.)

Und dann konnten wir gemeinsam feststellen, dass er scheinbar den Antrag, den wir gestellt haben, nicht gelesen hat oder, wenn er ihn gelesen hat, ihn nicht richtig verstanden hat. Jetzt an Sie die Empfehlung, das Papier noch mal sorgfältig zu lesen,

(Andreas Butzki, SPD: Das kann man ja vorlesen.)

und dann können wir gucken, was da drinsteht und wie wir das Thema angehen wollen.

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Herr Kollege Heydorn, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten ...

Jörg Heydorn, SPD: Ich würde gern ...

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: ... Herrn Dr. Jess?

Jörg Heydorn, SPD: ... die Zwischenfrage beantworten, ja.

(Heiterkeit bei Vincent Kokert, CDU – Der Abgeordnete Dr. Gunter Jess spricht an einem abgeschalteten Saalmikrofon.)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Moment! Moment!

Dr. Gunter Jess, AfD: Herr Heydorn, haben Sie vorhin zugehört bei den Ausführungen von Herrn de Fernandes, de Jesus Fernandes?

(Andreas Butzki, SPD: Ja, intensivst.)

Haben Sie gehört, dass er gesagt hat, wir schlagen vor, diese Angelegenheit in die Ausschüsse zu überweisen,

damit wir ganz klar und deutlich darüber reden können, wie diese Karte ausgestaltet werden kann, welche Kosten sie verursachen wird,

(Zuruf vonseiten der Fraktion der CDU: Frage!)

welches Bürokratiemonster entstehen wird und so weiter und so fort? Haben Sie diesen Vorschlag gehört oder nicht?

Jörg Heydorn, SPD: Den habe ich gehört, Herr Dr. Jess.

(Andreas Butzki, SPD: Stehen bleiben!)

Sie sind so aufgeregt, darauf wäre ich ja noch eingegangen. Ich ziehe das jetzt mal vor.

Wenn Sie sich die Systematik ...

Dr. Gunter Jess, AfD: Ist das jetzt immer noch die Antwort auf meine Frage?

Jörg Heydorn, SPD: Das ist die Antwort, genau, auf Ihre Frage.

Wenn Sie sich die Systematik – die Antwort hätten Sie sich eigentlich selber geben können, wenn Sie sich den Antrag genau angeguckt hätten –, wenn Sie sich die Systematik angucken, dann sagen wir, der Vorschlag für die Ehrenamtskarte soll von den relevanten Akteuren erarbeitet werden. Die relevanten Akteure bei der Erarbeitung einer Ehrenamtskarte sind bei uns auf der einen Seite die Landesregierung – es geht ja hier erst mal um einen Vorschlag des Landes, deswegen muss die Landesregierung diejenige sein, die die Federführung hat –, als zweiten Akteur zur Erarbeitung der Ehrenamtskarte ernennen wir die Ehrenamtsstiftung.

Dr. Gunter Jess, AfD: Herr Heydorn, das ist mehr als das, was ich gefragt hatte.

Jörg Heydorn, SPD: Sie haben mich hier nicht zu unterbrechen! Wissen Sie ...

Dr. Gunter Jess, AfD: Tut mir leid, aber ...

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Herr Kollege ...

Jörg Heydorn, SPD: ... im parlamentarischen ...

Dr. Gunter Jess, AfD: ... das ist mehr, als ich gefragt habe.

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Herr Kollege Jess, Sie haben das bitte nicht zu kommentieren und dürfen eine Zusatzfrage stellen, wenn Sie das möchten, aber bitte erst, nachdem ich Ihnen das erlaubt habe.

Dr. Gunter Jess, AfD: Gerne.

Jörg Heydorn, SPD: Also noch mal jetzt zum Verständnis.

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Gestatten ...

Jörg Heydorn, SPD: Also, ich beantworte

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Herr Heydorn ...

Jörg Heydorn, SPD: Nein, nein, ich habe ja die Frage noch nicht beantwortet.

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Okay, alles klar.

Jörg Heydorn, SPD: Das geht nach meinem Verständnis folgendermaßen ...

Dr. Gunter Jess, AfD: Es tut mir leid, ich hatte eine konkrete Frage gestellt.

Jörg Heydorn, SPD: Ich beantworte ...

(allgemeine Unruhe –
Peter Ritter, DIE LINKE: He,
machen Sie ihm mal das Ding aus!)

Dr. Gunter Jess, AfD: Sie haben sie nicht beantwortet.

Jörg Heydorn, SPD: Ja, die beantworte ich ja gerade.

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Herr Kollege Jess, ich erteile Ihnen jetzt einen Ordnungsruf.

(Beifall Dr. Ralph Weber, AfD)

Sie haben es wieder nicht befolgt: Sie müssen die Erlaubnis von mir erlangen. Zwischenreden ...

Dr. Gunter Jess, AfD: Die Antwort ist erfolgt, ...

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: ... vom Mikrofon ...

Dr. Gunter Jess, AfD: ... tut mir leid.

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Dann setzen Sie sich auf Ihren Platz und machen einen Zwischenruf, nicht dort vom Mikrofon!

(Peter Ritter, DIE LINKE: Aber leise, bitte! –
Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD)

Jörg Heydorn, SPD: Also die Antwort ist noch nicht erfolgt. Ich war gerade bei der Ehrenamtsstiftung. Auch die Ehrenamtsstiftung als ein wesentlicher gesellschaftlicher Träger von bürgerschaftlichem Engagement bei uns im Land hat hier einen Beitrag zu leisten.

Der nächste Punkt ist die kommunale Ebene. Alle Redner, die hier am Mikrofon gestanden haben, haben kundgetan, wie wichtig die kommunale Ebene beim Thema „bürgerschaftliches Engagement“ ist und dass eine ganze Reihe von Kommunen schon Erfahrungen mit Ehrenamtskarten hat.

(Andreas Butzki, SPD: So ist das.)

Dann haben wir als Nächstes gesagt, nicht nur der öffentliche Bereich und der Stiftungsbereich sind von Bedeutung, sondern es gibt auch eine ganze Reihe von wirtschaftlich Tätigen oder anderen gesellschaftlich relevanten Bereichen, die von bürgerschaftlich Engagierten profitieren. Auch die sind zu beteiligen. Und die – wir stellen uns beispielsweise vor, dass da, was weiß ich, Regionalkonferenzen laufen, Workshops veranstaltet werden –, die erarbeiten einen Vorschlag. Die sagen, wir stellen uns vor, dass eine Ehrenamtskarte soundso ausgestaltet werden könnte.

Anschließend sind wir an dem Punkt, da kommt das hier wieder in den Landtag zurück. Und dann kann man gern

darüber reden, das letztendlich in die jeweiligen Fachausschüsse zu überweisen. Es ist doch jetzt nicht in erster Linie Aufgabe des Ausschusses, sich über Rahmenbedingungen dergestalt zu verständigen, sondern das sollten in erster Linie diejenigen tun, die das Engagement, die das bürgerschaftliche Engagement tragen.

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Herr Kollege ...

Jörg Heydorn, SPD: Das ist unsere Auffassung an der Stelle und jetzt bin ich mit der Beantwortung der Frage auch durch. – Danke schön.

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Gestatten Sie jetzt eine Zwischenfrage des Abgeordneten Gundlack?

Jörg Heydorn, SPD: Gerne.

(Der Abgeordnete Tilo Gundlack spricht an einem abgeschalteten Saalmikrofon.)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Moment!

Tilo Gundlack, SPD: Vielen Dank.

Herr Kollege Heydorn, finden Sie es sachgerechter, diese wichtige Frage hier im Plenum zu erörtern, das öffentlich ist, oder in einem nicht öffentlichen Ausschuss?

Jörg Heydorn, SPD: Nein, das muss hier im Plenum besprochen werden, und, natürlich, wenn man weit genug ist, dann auch letztendlich im Ausschuss. Es ist ja so, gerade den Regierungsparteien wird häufig vorgeworfen, dass wir es an Transparenz fehlen lassen. Jetzt kann man erkennen, wer es an Transparenz fehlen lässt, das ist nämlich hier zweifelsfrei die AfD, denn das ist natürlich völlig korrekt, die Ausschusssitzungen finden im geschlossenen Rahmen statt, die finden nicht öffentlich statt. Der Ansatz ist ein anderer als der, den wir verfolgen. Wir verfolgen den Ansatz, das transparent und klar mit allen gesellschaftlich relevanten Akteuren zu besprechen und solche Dinge zu erarbeiten und dann in einem geordneten parlamentarischen Verfahren die ganze Sache weiterzuverfolgen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –
Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Das machen wir bei der AWO genauso!)

Was Sie mit der AWO machen, das interessiert mich nicht am Rande, hat aber mit der Ehrenamtskarte wenig zu tun, um das mal klar zu beantworten.

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Gut, damit bin ich am Ende meiner Ausführungen und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Danke, Herr Abgeordneter.

Für die Fraktion der CDU hat jetzt das Wort die Abgeordnete Friemann-Jennert.

Maika Friemann-Jennert, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen im Landtag! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auf-

merksame Zeitungsleser unter Ihnen haben es in der vergangenen Woche im „Tagesspiegel“ vielleicht gelesen: „Soziales Engagement macht glücklich“. In einer repräsentativen Befragung des Instituts für Demoskopie Allensbach wurde ganz eindeutig der Zusammenhang zwischen persönlicher Lebenszufriedenheit und sozialem Engagement hergestellt. Die Menschen sind danach umso zufriedener, je mehr sie sich für soziale und ökologische Belange einsetzen. Somit prägt soziales Engagement auch die Stimmung in einem Land.

Diese Feststellung lässt sich auch auf Mecklenburg-Vorpommern übertragen. Im gerade veröffentlichten „Glücksatlas“ der Deutschen Post konnte unser Bundesland den größten Zuwachs aller Bundesländer an Lebenszufriedenheit verzeichnen. Ein wesentlicher Grund hierfür ist auch soziales Engagement. Das ist kein Wunder, da sich bei uns immer mehr Menschen dazu entschließen, sich bürgerschaftlich zu beteiligen. Vor knapp 20 Jahren, Ende der 90er-Jahre, waren noch rund 29 Prozent der Menschen in Mecklenburg-Vorpommern im Ehrenamt aktiv, heute haben wir uns längst dem Bundestrend angeglichen. Nach aktuellen Zahlen arbeiten über 43 Prozent der Bürgerinnen und Bürger in einem Ehrenamt. In absoluten Zahlen sind es mehr als 600.000 Personen ab 14 Jahren. Und das ist gut so. Ehrenamt spielt in der öffentlichen Wahrnehmung nach meinem Empfinden heute eine größere Rolle als noch vor einigen Jahren. Daraus wird deutlich, ehrenamtliches Engagement wird bei uns großgeschrieben.

Wir möchten, dass die Ehrenamtskarte lieber heute als morgen den Ehrenamtlichen in unserem Land zur Verfügung steht. Vielleicht zur Überlegung an die Linksfraktion, die ihre Zustimmung zu unserem Antrag ja bereits signalisiert hat: Sie werden nachvollziehen, dass eine Konzeption fundiert ausgearbeitet werden muss und dies etwas Zeit in Anspruch nehmen wird, wie auch die Überlegungen zur Flankierung durch das Hauptamt.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Deswegen haben wir ja Punkt II zurückgezogen.)

Unabhängig davon, dass auf unserem Antrag „CDU“ zuerst steht,

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Eine Erfindung der SPD.)

ist es in der Tat viel wichtiger, dass die Karte überhaupt kommt und wir sie heute

(Zuruf aus dem Plenum: Wir sind nicht so, wir stimmen auch Anträgen der CDU zu, das ist so.)

als viel gehegten Wunsch gemeinsam auf den Weg bringen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Ich freue mich daher außerordentlich, dass wir mit großer Beharrlichkeit und langer Überzeugungsarbeit die Ehrenamtskarte hier im Plenum beschließen können.

Die Förderung des Ehrenamtes ist eine zentrale landespolitische Zielsetzung, die sich nicht zuletzt in den Festlegungen der Koalitionsvereinbarung in Ziffer 326 widerspiegelt. Es steht für mich außer Frage, dass die vielen Ehrenamtlichen in unserem Land unser aller Anerken-

nung verdienen und wenigstens ein kleines Dankeschön erhalten sollen, das wir ihnen mit der Karte geben wollen. Was wäre unser Land ohne all jene Menschen, die sich uneigennützig in Sportvereinen, Verbänden, Kirchen, in den freiwilligen Feuerwehren, beim Technischen Hilfswerk, in der Pflege, in ihrer Wohngemeinde, in der Seniorenarbeit – wir haben kürzlich das 15-jährige Wirken der SeniorTrainer gefeiert – oder bei der Kinderbetreuung einbringen?! Der gesamte soziale Sektor wäre ohne die Ehrenamtlichen vermutlich kaum überlebensfähig.

Zivilgesellschaftliche Partizipation und damit nach einer gängigen Definition jegliche Form der Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern im halb öffentlichen und öffentlichen Raum, welcher nicht dem staatlichen oder privatwirtschaftlichen Bereich zugeordnet werden kann, sind die Säulen unserer pluralistischen und lebendigen Gesellschaft. In dem im Jahr 2012 erschienenen Ersten Engagementbericht der Bundesregierung wurde die Bedeutung des Ehrenamtes sehr anschaulich hervorgehoben. Bürgerschaftliches Engagement liefert nicht nur wichtige Impulse für das gesellschaftliche Miteinander und damit für den Zusammenhalt der Gesellschaft, freiwilliges Engagement ist darüber hinaus unverzichtbar, da es essenziell für die Weiterentwicklung der Demokratie ist und innovative Problemlösungen hervorbringen kann, die ohne freiwillige Anstrengungen erst gar nicht entwickelt würden.

Gerade in unserem Flächenland ist die Art des unkomplizierten Anpackens ein unschätzbare Wert, den wir gerne ausbauen möchten, denn ein hoher Grad der bürgerschaftlichen Engagementbeteiligung ist auch ein Indikator für eine starke und vitale Zivilgesellschaft. Genau diese werden wir mit der Einführung der landesweiten Ehrenamtskarte weiter fördern, da sie in der Anerkennung des Ehrenamtes in Mecklenburg-Vorpommern neue Maßstäbe setzen wird.

Ehrenamt, meine sehr geehrten Damen und Herren, verändert zudem die Perspektive der Menschen und ist daher besonders für junge Personen von größter Bedeutung. Diesen Aspekt werden wir im Übrigen sicher in der geplanten Anhörung „Jung sein in M-V“ im Sozialausschuss des Landtages vertiefen. Wer ehrenamtlich aktiv ist, erlernt Verantwortungsbewusstsein, schreitet über sich hinaus und entwickelt ein Wir-Gefühl. In Zeiten der zunehmenden Individualisierung befördert gemeinwohlorientierte Arbeit geradezu den Wir-Gedanken, der gesellschaftlich unverzichtbar ist.

Als CDU-Fraktion ist es uns daher wichtig, dass die bisherigen Formen des Dankes und der Anerkennung des Landes, zum Beispiel durch die Verleihung des Ehrenamtsdiploms oder des Versicherungsschutzes für ehrenamtlich Engagierte, durch die landesweite Karte substantiell vertieft und ausgebaut werden. Auch ist mir die Vielfalt der Anerkennungskultur in unserem Land wichtig, in welcher die Ehrenamtskarte ein weiteres Instrument der Anerkennung sein wird.

Mit der Ehrenamtskarte schaffen wir einen übergeordneten wertschätzenden Rahmen, der das Ehrenamt noch attraktiver gestaltet. In der Einbringung wurde es bereits kurz erwähnt, mit der Ehrenamtskarte werden wir ehrenamtliches Engagement nicht nur honorieren, sondern es auch besser machen. Ehrenamtliche sollen mit der Ehrenamtskarte in die Lage versetzt werden, ihre Freiwilligenarbeit erleichtert wahrzunehmen. Dadurch entlasten

wir Ehrenamtliche und setzen Anreize für neu Engagierte, die ohnehin oftmals große Anstrengungen auf sich nehmen müssen, indem sie lange Wegstrecken mit dem Auto zurücklegen, um zum Ehrenamt zu gelangen. Daher wäre es aus meiner Sicht sogar erstrebenswert, auch auf die Reduzierung der Beförderungspreise für den öffentlichen Nahverkehr für Ehrenamtliche hinzuwirken.

Einzelne Kommunen, wie beispielsweise die Hansestadt Rostock mit der Rostocker Ehrenamts-Card, gehen diesen Weg bereits. Dieses Wissen der Kommunen möchten wir selbstverständlich in der Erarbeitung des konzeptionellen Rahmens gemeinsam mit der Ehrenamtsstiftung und dem Städte- und Gemeindetag berücksichtigen. Ohne der Konzeptentwicklung vorgreifen zu wollen, wäre es für mich denkbar, dass wir uns in Mecklenburg-Vorpommern bei den Voraussetzungen, wer und für welchen Zeitraum eine solche Karte erhalten kann, an die auch in vielen anderen Bundesländern üblichen Standards anlehnen. Freiwilliges Engagement ist facettenreich und findet bekanntlich in unterschiedlichsten gesellschaftlichen Bereichen statt. Klar ist, dass die Mecklenburg-Vorpommern-Ehrenamtskarte dieser Engagementvielfalt auch in ihren Zugangsvoraussetzungen gerecht werden muss.

Eine solche Karte könnten beispielsweise alle diejenigen erhalten, die seit mindestens drei Jahren, bei Jugendlichen bis 18 Jahren vielleicht seit mindestens einem Jahr ehrenamtlich tätig, freiwillig ehrenamtlich tätig und gemeinwohlorientiert aktiv sind, eine ehrenamtliche Tätigkeit mindestens fünf Stunden pro Woche oder 250 Stunden im Jahr ausüben und für ihre ehrenamtliche Leistung kein Entgelt und keine pauschale Aufwandsentschädigung erhalten. Diese Voraussetzungen schaffen in gewisser Weise auch Verbindlichkeit, da ein Mindestumfang immer auch die Wertigkeit des Ehrenamtes zum Ausdruck bringt. Unverzichtbar ist für mich darüber hinaus, dass die Konzeptionsentwicklung der Ehrenamtskarte auf ein breites zivilgesellschaftliches Fundament gestellt wird.

Wie einführend erwähnt, würde ich daher sehr die Idee begrüßen, vorab gemeinsam mit der Ehrenamtsstiftung ein angemessenes Format zu suchen, welches die Interessen und Vorstellungen aller maßgeblichen ehrenamtlichen Akteure in diesem Land bündelt. Unser Ziel, meine Damen und Herren, muss es sein, Ideen für die Ehrenamtskarte gemeinsam mit den Ehrenamtlichen zu entwickeln, anstatt sie schematisch vorzugeben. Diese Ideen müssen wir als Land dann bündeln, da die Ehrenamtskarte sowohl in Neustadt-Glewe als auch in Demmin landkreisübergreifend attraktiv mit passgenauen Angeboten und Ermäßigungen ausgestattet sein muss.

Des Weiteren gehört zu einer erfolgreichen Ehrenamtskarte sicher auch eine Öffentlichkeitskampagne, welche die Karte und vor allem das in vielerlei Hinsicht lobenswerte Ehrenamt bewirbt. Und sicher, die Attraktivität der Karte wird sich in Zukunft an der Anzahl der Unterstützer und Partner und des damit einhergehenden Bonusystems bemessen lassen müssen. Daher erhoffe ich mir, dass es uns gelingt, gemeinsam für die Karte zu werben, um ein möglichst großes Netzwerk an öffentlichen und privaten Unterstützern der Ehrenamtskarte aufzubauen. Ich bin davon überzeugt, dass wir dadurch unsere Ehrenamtsstruktur in Mecklenburg-Vorpommern erheblich stärken werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, für die Debatte ist sicher der Blick in die Bundesländer von Vorteil. 13 Bundesländer haben sich bereits für eine Ehrenamts- oder Bonuskarte entschieden, weshalb wir sicher von den dortigen positiven Erfahrungen profitieren können. Im Evaluationsbericht zur Nutzung der Bayerischen Ehrenamtskarte wurde Anfang 2014 herausgestellt, dass die bayerische Umsetzung bei den Karteninhabern hochwillkommen ist. Die bisherigen Reaktionen auf unsere Initiative scheinen dies auch hier im Land zu bestätigen.

Die Ergebnisse aus der Befragung der Nutzerinnen und Nutzer in Bayern zeigen zwei Merkmale auf: Einerseits ist der materielle Bonus durch die Karte durchaus gewünscht, auf der anderen Seite ist vielen Nutzerinnen und Nutzern die symbolische Anerkennung bedeutsam. In diesen Fällen wird die Karte als eine Art Medaille wahrgenommen, also ohne konkreten Bonusvorteil. In jedem Falle hat sich die Ehrenamtskarte in Bayern nach zwei Jahren seit ihrer Einführung etabliert. Für die Kreise und Kommunen stellt sie einen wichtigen Baustein in ihrer eigenen Engagementkultur dar.

Auch hat die Evaluationsstudie gezeigt, dass die Bayerische Ehrenamtskarte einen Diskussionsprozess über die Bedeutung des Ehrenamtes in Kreisen, Städten und Gemeinden angeregt hat. Genau diese Diskussion wünsche ich mir auch bei uns. Die Erfahrungen aus den anderen Ländern haben außerdem gezeigt, dass die Ehrenamtskarten kontinuierlich weiterentwickelt und mit Leben gefüllt werden müssen. Ich wünsche mir daher ebenso, dass die Umsetzung der Mecklenburg-Vorpommern-Ehrenamtskarte als offener Prozess geführt wird, der die Anerkennung und das Interesse an der Karte beständig ausbaut.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, in der Diskussion um die Einführung einer Bonuskarte für Ehrenamtliche wird in aller Regel – sicher nicht nur in unserem Bundesland – ein Vorurteil benannt, das ich hier auch gerne in die Diskussion werfe. Das Gegenargument zielt auf die vermeintlichen Kosten der Karte ab. Die Erfahrungen mit vergleichbaren Ehrenamtskarten aus den anderen Ländern haben eindringlich gezeigt, dass mit einem vergleichsweise geringen finanziellen Aufwand ein hoher nachhaltiger Effekt erzielt werden kann. Das Kostenargument ist somit allein durch die Praxis widerlegt.

Genau das Gegenteil hat sich gezeigt: Die Nutzerinnen und Nutzer setzen die Karte in der Regel im Urlaub oder bei Ausflügen ein. Dabei bringen sie Familienangehörige und Verwandte mit, die durch zum Beispiel reguläre Eintrittspreise sogar einen volkswirtschaftlichen Effekt auslösen. Schlussfolgernd hat sich erwiesen, dass die Ehrenamtskarte neben den übergeordneten gesellschaftlichen Effekten auch eine wirtschaftliche Dimension entfalten kann. Ich bitte Sie daher um Zustimmung zu unserem Antrag, da wir mit der Ehrenamtskarte einen beispielgebenden Schritt gehen werden und bürgerliches Engagement in unserem Land nachhaltig unterstützen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU
und Christel Weißig, BMV)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Danke, Frau Abgeordnete.

Ums Wort gebeten hat jetzt die Fraktionsvorsitzende der Fraktion DIE LINKE. Frau Oldenburg, Sie haben das Wort.

Simone Oldenburg, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich finde es beispielgebend, dass wir uns heute auf die Ehrenamtskarte einigen, dass wir – SPD, CDU, LINKE mit Zustimmung der Bürger für Mecklenburg-Vorpommern – das hinbekommen, weil wir das Ehrenamt, weil wir das Engagement der Frauen und Männer, der Jugendlichen einfach jetzt mal loben und uns dafür bedanken. Und ich möchte ganz herzlich dem Bürgerbeauftragten danken. Er ist ja nicht müde geworden, uns allen auch immer wieder zu sagen, dass wir hier diese Aufgabe haben. Herzlichen Dank dafür!

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD, CDU, DIE LINKE und BMV)

Die gesamten Diskussionen zeigen auch, warum die AfD hier nicht mitspielt. In Ihrer Argumentation haben Sie versucht, Pirouetten zu drehen, aber seien Sie doch ganz ehrlich: Die Bereiche, in denen hauptsächlich Ehrenamt eine Rolle spielt, lehnen Sie ab.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Die lehnen wir nicht ab!)

Sie wollen die Migrations- und Integrationshaushaltstitel kürzen, da spielt sich Ehrenamt ab.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der AfD)

Das wollen Sie einfach nicht.

(Dr. Ralph Weber, AfD: Feuerwehr,
Technisches Hilfswerk.)

Sie wollen die Landeszentrale für politische Bildung dichtmachen,

(Unruhe vonseiten der Fraktion der AfD –
Glocke der Vizepräsidentin)

Sie wollen sie abwickeln.

(Zuruf vonseiten der Fraktion der AfD:
Das ist doch gar nicht wahr!)

Auch da ist hauptsächlich ehrenamtliches Engagement gefragt. Sie wollen den Landesfrauenrat in der Ausstattung, in den Finanzen reduzieren. Überall dort, wo hauptsächlich ehrenamtliches Engagement stattfindet, diese Haushaltstitel wollen Sie reduzieren.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD: Eine Lüge!)

Und noch ein Beispiel,

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Natürlich! Dafür gibt es Belege.)

ein Beispiel zur Demokratie ...

(Zurufe von Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE,
und Peter Ritter, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Abgeordneten Dr. Jess?

Simone Oldenburg, DIE LINKE: Nein.

Eine Anmerkung noch, Herr de Jesus Fernandes, zur Demokratie: Der Landessportbund hat Sie nicht von Anfang an abgelehnt, sondern es ist ureigene Demokratie. Sie sind demokratisch nicht gewählt worden.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE)

Ich glaube, dass alles das, was ich jetzt aufgezählt habe, wo Sie keine Lust haben, Ehrenamt zu unterstützen, was wir zum Beispiel in den Haushaltsverhandlungen sehen, ganz deutlich zeigt, dass es richtig ist, dass Sie auf diesen Anträgen nicht mit draufstehen. – Schönen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Danke, Frau Abgeordnete.

Ums Wort gebeten hat der Abgeordnete Herr Professor Dr. Weber für die Fraktion der AfD.

Dr. Ralph Weber, AfD: Liebe Bürger von Mecklenburg und Vorpommern! Werte Frau Präsident!

(Zuruf vonseiten der Fraktion DIE LINKE: In!)

Liebe Kollegen und liebe Gäste! Ich möchte,

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

ich möchte hier zum einen klarstellen,

(Torsten Renz, CDU: Das war wieder mal nicht nur peinlich, das war auch frech.)

wir stehen nicht mit auf dieser Liste derer, die diesen Antrag unterstützen, weil mit uns überhaupt niemand darüber gesprochen hat.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD – Zurufe aus dem Plenum: Ooh! – Peter Ritter, DIE LINKE: Aber Sie können doch zustimmen, Herr Professor!)

Das zum einen.

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Einfach nur die Hand heben und zustimmen. Das ist doch nicht schwer, oder?!)

Zum Zweiten möchte ich der Lüge entgegentreten, die Frau Oldenburg hier breitgetreten hat. Wir unterstützen ehrenamtliches Engagement in den breitesten Kreisen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Auch in der Migrationsbewegung?)

Das hat Herr de Jesus Fernandes sehr deutlich gemacht in seinem Beitrag.

(allgemeine Unruhe)

Insofern ist das einfach unwahr, was hier gesagt wurde.

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Wieso? Da müssen Sie sich einfach nur Ihre Änderungsanträge anschauen.)

Wir unterstützen das, wir sind nur der Meinung, dass das mit der Ehrenamtskarte besser durchdacht werden muss,

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Deshalb machen wir auch das Konzept.)

bevor ein Bürokratiemonster ohne klare Umrisse geschaffen wird.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Wenn Sie Kritik daran hören wollen – und die ist jetzt von mir persönlich zu äußern –: Mir gefällt nicht, wie viel hier von „Zivilgesellschaft“ die Rede ist, anstatt dass man auch mal das Volk als solches benennt.

(Andreas Butzki, SPD: Ja.)

Mir gefällt nicht,

(Andreas Butzki, SPD: Ja, wir sind das Volk.)

dass über die klassischen,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Die „Volksgemeinschaft“? Wollen wir „Volksgemeinschaft“ benennen?)

dass über die klassischen Ehrenamtstätigkeiten hinaus

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ist die „Bio-Volksgemeinschaft“ besser? – Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

nicht auch Vereine wie Schützenvereine, Heimatschutz und Ähnliches hier mal zur Sprache kommen.

(Unruhe vonseiten der Fraktionen der SPD und DIE LINKE – Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE: Was für ein Heimatschutz?)

Auch das gehört zum Ehrenamt und muss genauso gewürdigt werden.

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Das wollte ich hier auch noch mal sagen. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion der CDU hat das Wort der Fraktionsvorsitzende Herr Kokert. Sie haben das Wort.

Vincent Kokert, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Sehr geehrter Herr Bürgerbeauftragter Crone, Sie will ich heute besonders ansprechen. Die Kollegin Oldenburg hat es, ohne dass wir das abgesprochen haben, schon vorweggenommen. Ich bin Ihnen ganz ausdrücklich dankbar dafür, dass Sie über all die Jahre der manchmal auch einsame Kämpfer für die Ehrenamtskarte waren.

(Manfred Dachner, SPD:
Einsam? Das ist nicht wahr!)

Wir haben es uns da als Politik nicht ganz leichtgemacht, auch in der Diskussion, das wollen wir mal ganz ehrlich zugeben.

Und, meine Damen und Herren von der AfD,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Herren! Herren!)

vielleicht sehen Sie das jetzt so ein bisschen, ohne dass Sie mir vielleicht unterstellen wollen, dass ich ansonsten DIE LINKE besonders hervorheben muss und will, aber zur Oppositionsarbeit gehört doch Folgendes dazu –

(Zuruf von Bert Obereiner, AfD)

und das haben Sie heute einfach verpasst –: Ich habe zum Beispiel auch nicht mit den LINKEN darüber gesprochen, dass wir diesen Antrag stellen. Nee, die haben von sich aus den Antrag gestellt, die kamen völlig zeitgleich, weil logischerweise stimmen die mit mir nicht ab, was für Anträge sie stellen.

(Zuruf aus dem Plenum: Nee?!)

Nein!

Und genauso ...

Nein!

... hätten Sie so einen, ...

(Andreas Butzki, SPD:
Können wir ja einführen. –
Peter Ritter, DIE LINKE: Darüber
kann man noch mal nachdenken. –
Heiterkeit vonseiten der Fraktionen
der SPD und DIE LINKE)

... und genauso hätten Sie natürlich heute hier auch einen Antrag zur Ehrenamtskarte stellen können. Ich sage Ihnen nur, warum Sie keinen gestellt haben. Ich habe mir mal die Mühe gemacht ...

Das bedauere ich so ein bisschen, dass wir bei dem wirklich wichtigen, parteiübergreifenden Thema wie beim Ehrenamt in so ein parteipolitisches Klein-Klein verfallen. Das bedauere ich ausdrücklich,

(Dr. Ralph Weber, AfD: Wir wollen
es ja im Ausschuss besprechen.)

das bedauere ich ausdrücklich. Es wäre heute die Gelegenheit gewesen in diesem Parlament, dass wir alle gemeinsam für diese Sache streiten,

(Zurufe von Dr. Gunter Jess, AfD,
und Dr. Ralph Weber, AfD)

mit unseren unterschiedlichen Vorschlägen, mit unseren unterschiedlichen Ansätzen. Die Chance haben Sie verpasst, Herr Professor Weber.

(Dr. Ralph Weber, AfD: Dann
geben Sie das in die Ausschüsse!)

Die Chance haben Sie verpasst, Herr Professor Weber, daran gibt es doch gar nichts zu rütteln.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Kramer?

Vincent Kokert, CDU: Es ist mir eine große Freude.

Nikolaus Kramer, AfD: Herr Vorsitzender, vorhin kam die Frage, ob der Herr Heydorn es als wichtig ansieht, diese Debatte öffentlich in diesem Plenum zu führen oder ob das nicht lieber in einen Ausschuss gehört, so, wie wir das sehen, weil die Ausschüsse nicht öffentlich sind. Und jetzt kommt meine Frage:

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Oh!)

Stimmten Sie einem Antrag zu auf Änderung der Geschäftsordnung, die Ausschusssitzungen öffentlich zu machen? – Danke.

Vincent Kokert, CDU: Sie müssen stehen bleiben, wenn ich die Frage beantworte.

(Dr. Gunter Jess, AfD: Macht er doch!)

Also erst mal reden wir heute über das Thema Ehrenamtskarte, und da haben Sie bisher auf ganzer Linie versagt. Das schon mal als ersten Teil.

Und zum zweiten Teil sage ich Ihnen, es ist seit 27 Jahren in dem Parlament gelebte Praxis, dass wir hier lebhaft Debatten führen vor den Augen der Öffentlichkeit.

(Thomas Krüger, SPD: So ist das.)

Ich genieße das sehr, dass nicht jeder hier nach vorne kommt mit seinen aufgeschriebenen Reden und das einfach vorliest, sondern lassen Sie uns doch hier die Argumente austauschen. Hier ist die politische Willensbildung, nicht in irgendeinem Ausschuss, wo sieben oder acht Fachpolitiker miteinander zusammensitzen und das dezidiert miteinander ausfeilen, sondern ins Plenum gehören solche Debatten, wenn es ums Ehrenamt geht.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –
Torsten Renz, CDU: So ist es.)

Das haben Sie verpasst. Und, nein, ich würde so einem Antrag nicht zustimmen.

(Beifall Torsten Renz, CDU)

Meine Damen und Herren, ich will Ihnen auch sagen, warum Sie sich als AfD damit so schwertun. Ich habe die Gelegenheit genutzt und habe mal das Wahlprogramm durchgescrollt. Herr Professor Weber, Sie haben das wahrscheinlich maßgeblich mitgeschrieben, das weiß ich nicht genau. Wissen Sie, wie oft ich den Begriff „Ehrenamt“ gefunden habe? Ja, da sind alle relativ still.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Wie oft? Ein einziges Mal haben Sie hinten bei den Feuerwehren das Ehrenamt erwähnt.

(Torsten Renz, CDU: Hört, hört!)

Sie haben nicht mal einen eigenen Punkt zum Thema Ehrenamt in Ihrem Wahlprogramm. Deshalb muss ich Ihnen einfach unterstellen, bisher war Ihnen das Thema nicht so wichtig. Sie haben es schlicht und ergreifend verschlafen. So einfach ist das.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Meine Damen und Herren, ich will auch gern dazusagen – ich glaube und hoffe es, das haben ja eigentlich alle Redner auch deutlich gemacht, ich weiß nicht, wo Sie das herhaben –, einfach von vornherein zu behaupten, wir würden hier ein Riesenbürokratiemonster aufbauen, das wollen wir eben bewusst nicht. Deshalb wollen wir uns auch die Zeit nehmen, über das Konzept intensiv zu diskutieren. Wir nehmen uns ein Jahr Zeit, um darüber zu diskutieren, wie es aussieht. Und da seien Sie doch herzlich eingeladen, Ihre Vorschläge deutlich zu machen.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Die haben doch keine!)

Der Kollege Jess von Ihnen hat es ja versucht. Der hat aus seinem eigenen Erleben erklärt, wie er das in einem Verein – was ich sehr lobenswert finde – für die Gemeinschaft tut, wie Sie das da machen. Bringen Sie doch bitte diese Vorschläge hier in das Parlament ein und beteiligen Sie sich aktiv an der Diskussion, aber versuchen Sie nicht, diese einfache und billige Rhetorik zu machen, das wird ein Bürokratiemonster, sie wollen das parteipolitisch irgendwie missbrauchen! Wissen Sie, das klappt doch gar nicht.

(Zuruf von Dr. Gunter Jess, AfD)

Bei 600.000 Ehrenamtlern sind alle politischen Strömungen – auch Ihre – mit dabei.

(Vizepräsidentin Beate Schlupp
übernimmt den Vorsitz.)

Deshalb lohnt es sich gar nicht, zu versuchen, den einen in die eine Ecke zu stellen und den anderen in die andere.

(Zurufe von Dr. Gunter Jess, AfD,
und Bert Obereiner, AfD)

Also ich will das noch mal kurz machen: Ich bedauere das sehr, dass man versucht hat, das hier parteipolitisch in irgendeine Ecke zu schieben. Ich glaube, da gehört das Ehrenamt überhaupt nicht hin. Die fühlen sich auch gar nicht wohl in der Parteipolitik, sondern wir sollten alle gemeinschaftlich an einem Strang ziehen. Wir haben jetzt zwei konkrete Vorschläge auf dem Tisch und diese beiden konkreten Vorschläge werden wir im nächsten Jahr intensiv mit dem zuständigen Ministerium diskutieren. Und dann möchten wir die besten Vorschläge für diese Ehrenamtskarte daraus entwickeln und sie endlich auf den Weg bringen. Eins bleibt noch festzustellen: Mit der Ehrenamtskarte in Mecklenburg-Vorpommern ist es für das Ehrenamt jedenfalls hinterher besser als ohne eine. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU
und Christel Weißig, BMV)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Im Rahmen der Debatte ist beantragt worden, den Antrag der Fraktionen der CDU und SPD auf Drucksache 7/1209 zur federführenden Beratung an den Sozialausschuss sowie zur Mitberatung an den Innen- und Europaausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Die Gegenprobe. –

(Dr. Ralph Weber, AfD: Wie immer!)

Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Überweisungsvorschlag mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU, DIE LINKE und BMV, bei Zustimmung der Fraktion der AfD und des fraktionslosen Abgeordneten abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktionen der CDU und SPD auf Drucksache 7/1209. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktionen der CDU und SPD auf Drucksache 7/1209 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU, DIE LINKE und BMV, bei Ablehnung der Fraktion der AfD und des fraktionslosen Abgeordneten angenommen.

Die Fraktion DIE LINKE hat die Ziffer II des Antrages auf Drucksache 7/1203 zurückgezogen. Daher steht der Antrag in geänderter Fassung zur Abstimmung. Im Rahmen der Debatte ist beantragt worden, den geänderten Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/1203 zur federführenden Beratung an den Sozialausschuss sowie zur Mitberatung an den Innen- und Europaausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Die Gegenprobe. –

(Dr. Ralph Weber, AfD: Bisschen
fehlorientiert gewesen, Frau Bernhardt?! –
Peter Ritter, DIE LINKE: Ruhig,
Brauner! Ruhig, Brauner!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Oh, als
wenn Ihnen noch nie Fehler passiert sind?!)

wir sind in der Abstimmung. Ich bitte ...

(Zuruf von Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

Frau Bernhardt, wir sind in der Abstimmung!

Ich versuche jetzt auch nach dieser Debatte noch das Abstimmungsergebnis wiederzugeben: Damit ist der Überweisungsvorschlag mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU, DIE LINKE und BMV, bei Zustimmung der Fraktion der AfD und des fraktionslosen Abgeordneten abgelehnt.

Ich lasse nun über den geänderten Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/1203 abstimmen. Wer dem geänderten Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/1203 zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. –

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Die Gegenprobe. –

(Torsten Renz, CDU: Wieder eine
Stimme gegen das Ehrenamt.)

Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der geänderte Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/1203 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU, DIE LINKE und BMV, bei Ablehnung der Fraktion der AfD und des fraktionslosen Abgeordneten angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 14**: Beratung der Unterrichtung durch den Bürgerbeauftragten des Landes Mecklenburg-Vorpommern – 22. Bericht des Bürgerbeauftragten gemäß Paragraf 8 Absatz 7 des Petitions- und Bürgerbeauftragtengesetzes für das Jahr 2016, Drucksache 7/458, hierzu Beschlussempfehlung und Bericht des Petitionsausschusses, Drucksache 7/1241.

**Unterrichtung durch den Bürgerbeauftragten des Landes Mecklenburg-Vorpommern
22. Bericht des Bürgerbeauftragten gemäß § 8 Absatz 7 des Petitions- und Bürgerbeauftragtengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Petitions- und Bürgerbeauftragtengesetz – PetBüG M-V) für das Jahr 2016
– Drucksache 7/458 –**

**Beschlussempfehlung und Bericht des Petitionsausschusses (1. Ausschuss)
– Drucksache 7/1241 –**

Das Wort zur Berichterstattung hat der Vorsitzende des Petitionsausschusses Herr Dachner.

Manfred Dachner, SPD: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete! Werte Gäste! Der Petitionsausschuss legt mit der Drucksache 7/1241 Ihnen die Beschlussempfehlung und auch den Bericht zum 22. Tätigkeitsbericht des Bürgerbeauftragten vor. So wie der Petitionsausschuss selbst hat auch der Bürgerbeauftragte jährlich einen schriftlichen Bericht dem Landtag vorzustellen. Mit Benehmen des Ältestenrates wurde am 24.06.2017 in der Amtlichen Mitteilung dieser Bericht federführend an den Petitionsausschuss übergeben und an die Fachausschüsse zur Mitberatung.

In der Sitzung des Petitionsausschusses am 12.10.2017 hat dann der Bürgerbeauftragte im Petitionsausschuss zu seinem Bericht Stellung bezogen. Er hat hier eindeutig noch mal hervorgehoben, dass er im Berichtszeitraum 2016 über 1.600 Petitionen entgegengenommen hat. Davon, von diesen 1.600 Petitionen, waren 1.100 mündlich vorgelegene Petitionen. Dazu nutzten die Bürgerinnen und Bürger so circa 50 Prozent seiner Bürgersprechtag, und ich denke, das ist doch ein Beweis dafür, dass die Bürgerinnen und Bürger die Hilfe und gerade die Beratungstätigkeit des Bürgerbeauftragten gerne in Anspruch nehmen.

Er hat damals in der Beratung dargelegt, dass insbesondere – wie auch in den Vorjahren – die Hauptschwerpunkte im Bereich Soziales, aber auch im sozialrechtlichen Bereich liegen. Daran hat sich also in der Tendenz nichts geändert. Einige oder vielleicht auch viele dieser Petitionen betreffen gerade Hartz-IV-Empfänger, und das verwundert uns schon ein bisschen, denn die Zahl der Hartz-IV-Empfänger geht zurück, die der Beschwerdeführenden nicht. Das, glaube ich, gilt es in der kommenden Berichtsperiode sich einmal genau anzuschauen, wo die Defizite in der Beratung der Arbeitsagentur, also des Bundes, liegen. Vielleicht wäre es auch nötig, da Gespräche zu führen.

Der Bürgerbeauftragte sagte, dass sein Bericht nicht die Aneinanderreihung von Einzelbeispielen ist, sondern

dass Schlussfolgerungen und Anregungen an die Landesregierung von diesen Eingaben und Beschwerden abgeleitet werden, und hier unterstützt und betont der Petitionsausschuss ausdrücklich die Arbeit des Bürgerbeauftragten hinsichtlich der kostenlosen Schülerbeförderung, wofür er sich über Jahre einsetzt.

Wir haben heute heftig diskutiert über die Ehrenamtskarte. Auch da hat der Bürgerbeauftragte einen entscheidenden Anteil. Wenn hier gesagt wurde von Herrn Kokert, das darf ich anfügen, dass dieses Thema in eine parteipolitische Ecke geschoben wird, dann sagt der Petitionsausschuss, das wollen wir natürlich als Ausschuss schon gar nicht, parteipolitisch für oder gegen die Bürger entscheiden, und die CDU hat diese parteipolitische Ecke ja aufgemacht heute, indem man sich hinstellt und sagt: Ich, ich und ich habe. Und letzten Endes sagt man, der Bürgerbeauftragte war der Entscheidende oder der, der die Ehrenamtskarte beschleunigt hat. Ja, er hat einen großen Anteil daran, das würdigt der Ausschuss ausdrücklich, aber es waren viele andere, die hier alle genannt wurden, alle diese Parteien, die diesen Beschluss eingefügt haben. Das wollen wir noch mal betonen. In vielen Gremien wurde diese Bürgeramtskarte lange, lange diskutiert,

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Ehrenamt, nicht Bürgeramt!)

und zwar mit Erfolg, und darüber freuen wir uns als Ausschuss auch. Auch wir haben dazu oftmals Themen gehabt.

Ein weiterer Schwerpunkt im Berichtszeitraum des Bürgerbeauftragten war der Lärmschutz der Anwohner, insbesondere bei Freizeitveranstaltungen wie Musikfestivals oder Abendveranstaltungen, insbesondere die Veranstaltungen, die über viele Wochen gehen. Wir als Ausschuss unterstützen auch diese Forderung des Lärmschutzes der Anwohner, allerdings bitten wir, das mit Augenmaß zu betrachten, denn aufgrund des Beispiels einer Kurgemeinde, die aus ihrer Musikmuschel in einem Kulturpark keine Veranstaltungen mehr durchführen darf, weil ein Anwohner klagt, glaube ich, dieses geht nicht immer im Interesse aller Bürgerinnen und Bürger. Was die einen als zu laut oder unschön empfinden, empfinden andere eben als zu leise und vielleicht doch noch förderlich. Also auch hier sind mit Augenmaß die Interessen aller zu wahren.

Ausdrücklich unterstützt der Petitionsausschuss die Forderung des Bürgerbeauftragten hinsichtlich der Erweiterung der Windenergieanlagen und betont, dass diese doch fast ausschließlich in ausgewiesenen Windeignungsgebieten stattfinden soll und dass die Ausnahmen reduziert werden. Dies hat er auch der Landesregierung mitgeteilt, so, wie wir es, wie Sie sich erinnern können, vor vier Wochen als Petitionsausschuss ebenfalls getan haben.

Sie werden der Beschlussempfehlung entnehmen können, dass der Petitionsausschuss insbesondere die Arbeit des Bürgerbeauftragten bei der Wahrung der Interessen der Bürgerinnen und Bürger mit Behinderungen unterstützt, und hier ganz besonders bei der Barrierefreiheit im gesamten öffentlichen Bereich und insbesondere auch im Personennahverkehr, sodass diese Menschen auch ihre Elektro-Scooter mitführen können.

Weiter empfiehlt Ihnen der Petitionsausschuss, die Tätigkeit des Bürgerbeauftragten dahin gehend zu würdigen,

dass er sich für eine bürgerfreundliche Verwaltung stark engagiert. Ich glaube, meine Damen und Herren, das ist unser aller Anliegen – des Petitionsausschusses, des Bürgerbeauftragten und des Landtages –, dass unsere Verwaltung bürgerfreundlicher wird, und da wollen wir gerne dem Bürgerbeauftragten danken, dass er sich dafür einsetzt.

Ich empfehle Ihnen, meine Damen und Herren, diese Berichterstattung und den Tätigkeitsbericht des Bürgerbeauftragten verfahrensmäßig für erledigt zu erklären, und bitte um die Zustimmung zu dem Beschlussvorschlag des Petitionsausschusses.

Abschließend danke ich recht herzlich dem Bürgerbeauftragten, seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihre kameradschaftliche, freundschaftliche Zusammenarbeit – und konstruktive vor allen Dingen – mit dem Petitionsausschuss. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD, CDU und BMV)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vorzusehen.

Die Fraktion der CDU hat gemäß Paragraf 86 unserer Geschäftsordnung beantragt, dem Bürgerbeauftragten im Rahmen der Aussprache das Wort zu erteilen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat zunächst der Bürgerbeauftragte des Landes Mecklenburg-Vorpommern Herr Matthias Crone.

Bürgerbeauftragter Matthias Crone: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete, vor allem sehr geehrter Herr Vorsitzender des Petitionsausschusses! Meine Damen und Herren! Für die Möglichkeit, nach den Beratungen in den Ausschüssen heute zum Jahresbericht für 2016 hier im Plenum sprechen zu dürfen, danke ich Ihnen sehr. Das erlaubt mir, einige Themen und Problemkreise hervorzuheben und den einen oder anderen Punkt aus 2016 noch einmal zu aktualisieren.

Mit über 1.600 Eingaben – der Vorsitzende Herr Dachner sagte es ja gerade – und Anliegen lag die Inanspruchnahme der Dienststelle im Vergleich zu den Vorjahren im obersten Bereich. Der Inhalt der Eingaben weist keine großen Pendelschläge auf, aber die Stimmung war im Gefolge der Flüchtlingsfrage oft kritischer als früher: kritische Einstellungen zum demokratischen Verfassungsstaat, seiner Verwaltung und zur Politik werden, das spüre ich deutlich, stärker ausgedrückt als früher und verschärfen sich auch. Für manche hängt in den Eingaben sehr schnell alles mit allem zusammen. Wenn eine Entscheidung der Politik nicht gefällt, wenn eine Entscheidung der Verwaltung negativ ausfällt, ist für manche gleich der ganze Staat schlecht.

Nun könnte man sich im Reformationsjahr mit dem Luther-Wort trösten: „Ein Herz, das voller Freude ist, sieht alles licht; ein trauriges Herz sieht alles trübe.“ So weit das Zitat. Wenn aber zu viel trübe Sicht von traurigen Herzen herrscht, dann müssen Politik und Verwaltung das im Blick haben, und erst recht der Bürgerbeauftragte.

Um trübe Sicht aufzuklären, sind Ausschussberatungen wichtig. Bei zwei Themen haben wir das dieses Mal besonders vertieft getan. Im Ausschuss für Rechtspolitik und Justizangelegenheiten haben wir eingehend die sehr schwierige Situation in der Verwaltungs- und in der Sozialgerichtsbarkeit gemeinsam mit der Justizministerin erörtert. Ich habe schon mehrfach in den Berichten dargelegt, dass die fast schon dramatisch überlangen Verfahrensdauern dem Vertrauen in den Rechtsstaat schaden. Wirksamer Rechtsschutz ist ja eine wesentliche Voraussetzung, damit gerade ablehnende oder belastende Verwaltungsentscheidungen besser akzeptiert werden können. Die Justizministerin legte dar, dass eine Reihe von Maßnahmen schon zur Verbesserung der Situation geführt haben. Für mich wurde aber auch deutlich, dass es ohne weitere, vor allem strukturelle Schritte nicht die Verbesserung geben wird, die wir für das Herstellen vertretbarer Verfahrenslaufzeiten brauchen.

Auch im Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt haben wir einen Problemkreis besonders intensiv beraten: die Belästigung durch Lärm – Herr Dachner hat es gerade schon angesprochen –, sei sie nun gefühlt oder objektiv. Der Lärm, vor allem durch Freizeit- und Freiluftveranstaltungen, hatte 2016 vermehrt zu Protesten geführt. Gerade, weil bei wirtschaftlich interessanten Großveranstaltungen naturgemäß die Neigung bei den örtlichen Behörden wächst, den Lärmschutz nicht so streng zu handhaben, ist es wichtig, dass überörtliche Aufsicht funktioniert. Und ich bin daher dem Umweltminister dankbar, dass er bei der Anwendung der Freizeitlärmrichtlinie immerhin wichtige Klarstellungen gegenüber den unteren Immissionsschutzbehörden vornimmt.

Meine Damen und Herren, es ist natürlich immer ein Interessenausgleich zwischen Freizeit und Wohnen, zwischen Ruhebedürfnis und Erlebnisgesellschaft erforderlich, das sehe ich auch so, aber die gesetzlichen Grenzwerte sind verbindlich und durchzusetzen. Dafür muss dann auch die technische Ausrüstung landesweit vorhanden sein. Das war ein Problem in der Vergangenheit.

Aber es geht bei den Beratungen des Jahresberichts, meine Damen und Herren, ja nicht nur darum, die Behandlung und Erledigung der Eingaben, der Einzelfälle darzulegen, und es geht auch nicht nur darum, Stimmungen und Strömungen bei den Menschen dieses Landes aus dem Petitionsgeschehen heraus deutlich zu machen. Es geht auch darum, welche Konsequenzen aus den Rückmeldungen politisch gezogen werden. Es stimmt ja, die Arbeit mit Petitionen ist immer erst Arbeit am Einzelfall. Aber Fälle, hinter denen ein allgemeines Problem steht, sind selbstverständlich auch Anlass zu allgemeineren Anregungen, und der Bericht enthält acht solcher Anregungen, die Rechtsetzung und Gesetzesvollzug im Land betreffen. Das betrifft Bürgerbegehren zur Bauleitplanung, das betrifft ein gesetzliches Nachbarrecht, die Novellierung der Pflanzenabfallverordnung, die Schülerbeförderung, den Anspruch auf Hortbetreuung oder die Windenergie. Ich hoffe, dass diese Anregungen ihren Weg in die eine oder andere Beratung finden. Der Petitionsausschuss hat ja auch schon ähnliche Themen angesprochen und einiges aufgenommen. Auf eine dieser Empfehlungen oder Anregungen werde ich am Ende noch kurz zurückkommen.

Meine Damen und Herren, die Landesverfassung sieht vor, dass der Bürgerbeauftragte nicht nur zur Wahrung

der Rechte der Bürger gegenüber den Behörden tätig wird, sondern auch zur Beratung und zur Unterstützung in sozialen Angelegenheiten. Hier geht also der Auftrag über die klassische Ombudstätigkeit hinaus. Rund die Hälfte der behandelten Fälle, wir hörten es, betreffen aufgrund dieses gesetzlichen Schwerpunktes soziale und sozialrechtliche Angelegenheiten, und unter diesen betreffen eben die meisten Eingaben und Anfragen den Rechtskreis des SGB II, also die Grundsicherung für Arbeitssuchende. Es waren über 300 Fälle 2016, und das ist trotz zurückgehender Arbeitslosigkeit immer noch hoch.

Das erklärt sich natürlich auch. Der Kreis der Bezieher geht ja weit über die Arbeitssuchenden hinaus und umfasst genauso Kinder und Alleinerziehende, Auszubildende und Studenten, Erwerbstätige oder Erwerbsgeminderte, die nicht aus eigener Kraft die Existenz sichern können. Und trotz eines Anlaufs zur Rechtsvereinfachung bleibt es bei komplexen Verwaltungsabläufen, gibt es Auslegungs- und Anwendungsprobleme. Die Arbeit bleibt also für uns. Es ist vor diesem Hintergrund gut, dass die bei mir bestehende spezialisierte Projektstelle Aussicht hat, auf Dauer verstetigt zu werden. Die Problemlagen beim Arbeitslosengeld II sind bei allem guten Willen der Rechtsanwender doch so grundlegend, dass eine professionelle Begleitung der Menschen wichtig ist.

Politische Schlussfolgerungen aus dieser Arbeit habe ich, wie im Bericht enthalten, gemeinsam mit den anderen parlamentarisch gewählten Bürgerbeauftragten Deutschlands zum verpflichtenden vorzeitigen Renteneintritt gezogen. Seither haben wir aber weitere Erfahrungen aus der Bearbeitung der Fälle gewonnen. Wir wissen heute – Ende 2017 – besser, wie das Gesetz wirkt, und wir müssen uns zum Beispiel sicher Gedanken darüber machen, ob das Sanktionssystem immer die richtigen Effekte erzielt.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Das sage ich ergänzend und aktualisierend zum Jahresbericht 2016.

Sorgen bereitet mir vor allem die härtere Sanktionierung der unter 25-Jährigen. Mit Ausnahme der Meldever säumnisse gelten bei allen anderen Pflichtverletzungen für unter 25-Jährige weitaus härtere Sanktionsregelungen bis zum Wegfall der Leistung. Junge Bezieher werden in der Folge dreimal so oft sanktioniert wie die älteren Leistungsberechtigten. Jede fünfte Sanktion ist mit einem völligen Wegfall ihres Arbeitslosengeldes II verbunden,

(Torsten Koplín, DIE LINKE:
Das muss man sich mal vorstellen!)

und das trifft ja in der Regel nicht die Unverschämten, die Nachlässigen, sondern die Überforderten.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Jetzt kommt es, genau.)

Das sind unsere Erfahrungen.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Torsten Koplín, DIE LINKE:
So viel zu gestern.)

Folgen sind gefühlte Erniedrigung, familiäre Konflikte und gesellschaftliche Ausgrenzung, Wohnungsverlust und Verschuldung, auch eingeschränkte Ernährung und die Abkehr vom SGB-II-System insgesamt, im schlimmsten Fall hin zur illegalen Beschäftigung oder zur Kriminalität. Die parlamentarisch gewählten Bürgerbeauftragten sprechen sich deshalb dafür aus, wenigstens die härteren Sanktionsregelungen für die unter 25-Jährigen abzuschaffen oder doch auszusetzen!

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Torsten Koplín, DIE LINKE: Hört, hört!)

Das ist eine Einsicht aus Erfahrungen, nicht aus Gesinnung. Das möchte ich ausdrücklich betonen.

Meine Damen und Herren, die Beschlussvorlage hebt die Aufgaben des Bürgerbeauftragten für die Menschen ...

(Eva-Maria Kröger, DIE LINKE:
Haben Sie das gehört, Herr Kokert,
was der Mann gesagt hat, den Sie vorhin
noch gelobt haben? Gut, sehr gut! –
Dr. Ralph Weber, AfD: Haben wir
doch gestern schon abgelehnt. –
Zuruf von Karen Larisch, DIE LINKE)

Ich stehe gerne dann auch bei anderer Gelegenheit für vertiefende Beratung zur Verfügung.

(Zurufe von Sebastian Ehlers, CDU,
und Dr. Ralph Weber, AfD)

Aber ich komme zu einem neuen Thema, nämlich die Beschlussvorlage weist ja auf die Aufgaben des Bürgerbeauftragten für die Menschen mit Behinderungen besonders hin. Es sind Aufgaben, die in anderen Ländern eigene Behindertenbeauftragte wahrnehmen, und sie gehen natürlich über die Behandlung von Petitionen und Anfragen hinaus. Das bedeutet nämlich, sich für gleichwertige Lebensbedingungen für Menschen mit und ohne Behinderungen einzusetzen, das bedeutet, die Zusammenarbeit mit den Menschen mit Behinderungen in den Interessenvertretungen zu pflegen und zu organisieren. Und das bedeutet, ganz besonders darauf zu achten, dass Gesetze für Menschen mit Behinderungen verbessert und vor allem eingehalten werden. Im Bereich der schulischen Inklusion hat sich ja schon einiges getan. Aber der Jahresbericht zeigt Ihnen auch, wie anspruchsvoll die Umsetzung im Alltag ist und wie wichtig gute Bedingungen dafür in den Schulen sind, damit Inklusion im Allgemeinen Akzeptanz bekommt und im Einzelfall für das Kind und für die Betroffenen gelingt.

Ich will aus dem Petitionsgeschehen heraus auch nicht verschweigen, dass Eltern von Kindern mit Behinderungen gern die Wahlfreiheit zwischen Inklusions- und besonderen Fördersystemen haben möchten. Im Zusammenhang mit den Überregionalen Förderzentren wird das besonders deutlich.

Meine Damen und Herren, was bei den Schulen, wenn auch langsam, in Gang kommt, das scheint auf dem Arbeitsmarkt noch schwieriger zu sein. Mir wird das deutlich auf unserer alljährlichen Fachtagung in Stralsund gemeinsam mit der Agentur für Arbeit, mit der wir Arbeitgeber auf die gesetzlichen Eingliederungshilfen aufmerksam machen und sie ermutigen wollen, Menschen mit Behinderungen in den ersten Arbeitsmarkt aufzu-

nehmen. Das ist schwierig. Das Problem zeigt sich bei mir auch vermehrt in den Anliegen von beruflich durchaus qualifizierten Personen, die mit einer chronischen Erkrankung oder Behinderung leben müssen und die mit meiner Hilfe besser in eine reguläre Erwerbstätigkeit vermittelt werden wollen. Trotz der guten Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt hat sich die Situation für diese Erwerbssuchenden noch nicht durchschlagend verbessert.

Meine Damen und Herren, Sie wissen, dass ich mit diesen beiden Inklusionsthemen, die ich jetzt gerade angesprochen habe, nur einen Ausschnitt aus der Arbeit für die Menschen mit Behinderungen dargestellt habe. Der Bericht zeigt Ihnen, dass das Feld viel weiter ist, meine Mitarbeiter und ich auf ihm noch mehr Furchen ziehen. Was wir leisten, ist aber eigentlich nicht genug, gerade jetzt, wo das Bundesteilhabegesetz in den Ländern umgesetzt werden muss, gerade jetzt, wo ein Systemwechsel im SGB IX bewältigt, wo einheitliche Rechtsanwendung gesichert werden muss. In dem gegebenen Rahmen tun wir aber das Mögliche, und ich danke, dass die Beschlussvorlage das so freundlich hervorhebt.

Die Vorlage nimmt auch Bezug auf das Thema Schülerbeförderung, das mich seit Beginn meiner Amtszeit in vielen Einzelfällen und von der schwierigen Gesetzeslage her beschäftigt hat. Die Landkreise – demnächst wohl alle Landkreise – haben über ihre Regelungen schon einen Teil des Problems der Beförderung zur unzuständigen Schule aufgefangen. Mein Einsatz, das sagt der Bericht, gilt weiter einer gesetzlichen Regelung, die als ausgewogen und gerecht empfunden wird. Noch gibt es sie nicht.

Das kann man auch von meinem zweiten Sechsjahresthema sagen, der Ehrenamtskarte. Noch gibt es sie nicht, aber der Beschluss und die Debatte dazu an diesem Tag, das ist doch ein großer Schritt zum Ziel. Frei nach Luther kann man hoffen: Es ist noch nicht, es wird aber und es ist im Gang. Und bereits das wird viele Menschen im Land freuen, mich auch, gerade am Ende meiner Wahlperiode.

Meine Damen und Herren, Bürgerbeauftragte – so fasste Professor Hartmut Bauer jüngst in einer Fachzeitschrift zusammen – sollen ganz viel: Sie sollen dem Staat ein Gesicht geben, die Distanz der Anonymität durchbrechen, Brücken zur Volksvertretung und zur Verwaltung schlagen, kommunikative Schief lagen beseitigen, Kommunikationsbarrieren überwinden, bürgerschaftliche Teilhabe verbessern, zeitgemäßes Konfliktmanagement leisten und Qualitätsverbesserung der Verwaltung befördern.

Ich sage es eine Nummer kleiner: Ein Bürgerbeauftragter in Mecklenburg-Vorpommern soll die Rechte der Bürger wahren, sie in sozialen Angelegenheiten unterstützen und vor allem die Belange der Menschen mit Behinderungen wahrnehmen. Das will das Gesetz, dieser Auftrag ist zu erfüllen. Dafür haben meine Mitarbeiterinnen, meine Mitarbeiter und ich gearbeitet, aber dazu braucht jeder Inhaber dieses Amtes, dazu brauchen auch die Menschen, die zu mir kommen mit ihren Problemen, die Unterstützung dieses Hauses. Und für Ihre Unterstützung danke ich Ihnen ausdrücklich.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU, AfD, DIE LINKE und BMV)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Herr Crone.

Ich begrüße auf der Besuchertribüne Schülerinnen und Schüler der Klassen 8 bis 10 der Regionalen Schule Zehna. Herzlich willkommen im Landtag von Mecklenburg-Vorpommern!

Ich rufe jetzt auf für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Frau Larisch.

Karen Larisch, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Einwohnerinnen und Einwohner! Die Worte zum Bürgerbeauftragten, die mir fast täglich begegnen, würde ich sehr gerne zitieren. „Das ist ja ein total cooler Mann, dem kann man wirklich alles sagen. Endlich ist mal jemand da, der zuhört. Er nimmt sich wirklich Zeit und er nimmt uns wirklich ernst.“ Ich könnte jetzt so weitermachen, denn das höre ich täglich am Telefon. Man kann sich mit seinen Sorgen und mit seinen Problemen an Herrn Crone wenden. Es ist eine besondere Gabe, Menschen zuhören zu können, den Menschen immer das Gefühl zu geben, wertvoll zu sein, wichtig zu sein, den Standpunkt zu verstehen, denn jeder Mensch hat aus seiner eigenen Position heraus erst einmal immer recht. Es steht niemandem zu, über Befindlichkeiten, Wahrnehmungen und auftauchende Probleme ein wertendes Urteil zu fällen. Der besonders niedrigschwellige Zugang zum Bürgerbeauftragten erleichtert es Menschen, sich unterstützen zu lassen. Per Telefon, Brief oder persönlich bei den Sprechtagen vor Ort kann manches Problem sehr schnell und unkompliziert gelöst werden.

Immer wieder jedoch stößt man gelegentlich auch an Grenzen und hört und liest immer wieder in jedem Bericht dieselben Sorgen. Da frage ich mich oft, wenn es diese Beschwerden zu einem Themenkomplex, zu bestimmten Gesetzen immer wieder gibt, wenn sie nicht abreißen, warum wird es nicht geändert? Warum gibt es hier keine gemeinsamen Initiativen zur Änderung der Gesetze? Sie loben den Bürgerbeauftragten in den höchsten Tönen. Er hat es gesagt, eigentlich müssten Sie hier tatsächlich Gesetze ändern. Wir gehen jetzt einmal davon aus, dass es sich oftmals um Verständnisprobleme handelt, um komplizierte Amts- und Behördensprache. Warum wird das nicht geändert?

Der minimale Rückgang der Fragen im Sachgebiet der Sozialgesetzbücher ist überhaupt keine Entwarnung. Vor allem das SGB II ist erneut Spitzenreiter, und das nicht nur beim Bürgerbeauftragten, auch in den Sozialberatungsstellen, in all unseren Wahlkreisbüros, bei den Anwälten und bei den Gerichten. 60,1 Prozent der Verfahren an den Sozialgerichten dauern länger als zwei Jahre, 37 Prozent gar drei Jahre, und nicht etwa, weil Unterlagen und Gutachten fehlen, nein – und das wurde schon gesagt –, es fehlt einfach an Personal an den Gerichten. Und es fehlt auch an Personal in den Verwaltungen, Personal, das von der Chefetage, von den zuständigen Ministerien wertgeschätzt wird. Nur dann wird die Arbeit gut erledigt im Sinne der Hilfesuchenden. Befristet eingesetztes Personal kann sich nicht frei auf die Menschen konzentrieren, denn es hat selbst Sorgen. Personal, dessen eigene Ideen ausgebremst werden, macht nur noch Dienst nach Vorschrift.

Die hohe Anzahl der Widersprüche, der Klagen und der Beschwerden in Bezug auf Arbeitslosengeld II, die zum

Großteil auch noch von den Hilfesuchenden gewonnen werden, zeigen das ganze Dilemma. Falsche Berechnungen, lange Bearbeitungszeiten, unverständliche Anträge und Bescheide – all das führt zu einer inneren Kündigung der Menschen in diesem Land. Selbst, wenn sie wissen, dass die Sachbearbeiterin ausschließlich auf Anweisung und nach Gesetz handelt, ist genau sie einfach das Feindbild. Sie kriegt all diesen Ärger und all diesen Frust ab. Und dann schützt sie sich wiederum auch mit einer inneren Kündigung angezeigter Empathie. Das, genau das ist oftmals die Situation.

Wissen Sie, mich hat vor ein paar Monaten tatsächlich ein Anwalt gefragt, ob ich jemandem helfen könnte, einen Antrag auf ALG II auszufüllen. Er könnte das auch tun, er würde sich durcharbeiten, aber das würde dauern, denn das versteht ja niemand. Ich lege sehr gerne Menschen leere Anträge auf den Tisch, die dauernd am Meckern sind und über faule Hartzer jammern. Es gibt regelmäßig Kopfschütteln. Ich glaube, dass der Kollege da Cunha davon ein Lied singen kann, weil er einmal so einen Antrag angesehen hat. Wir können dieses Bundesgesetz in keinem Fall ändern, aber die Jobcenter sind oftmals gemeinsame Einrichtungen in den Landkreisen, und da können wir beschließen, dass zumindest die jobcenter-eigenen Abläufe und Formulare für jeden verständlich sind. Oder wissen Sie die Antwort auf die Frage: Womit kochen Sie? Der Topf, die Pfanne und der Herd sind nicht gemeint. Die richtige Antwort ist nämlich fast wie beim Bingo-Spielen ein Hauptgewinn oder ein Komplettverlust. Das sind Fragen zu den Kosten der Unterkunft und beim Wohngeld, und das ist Aufgabe der Landkreise.

Der Bürgerbeauftragte mahnt dies zu Recht immer wieder an, mehr Nähe zu den Lebenswirklichkeiten der Menschen. Ich möchte nicht jeden Fall hier durchgehen, doch es ist mir eine Herzensangelegenheit, dass Menschen eigenständig, selbstbestimmt und völlig barrierefrei ihre Angelegenheiten regeln können. Die vorhandenen Beratungsstellen sind eine hervorragende Ergänzung. Das Ziel muss es aber sein, die Eigenständigkeit zu fördern. Außerdem ist zur Förderung der Eigenständigkeit in fast jeder Richtlinie zu einer Sozialgesetzgebung beschlossen worden, dass die Menschen maximal zwei Jahre beraten und begleitet werden dürfen. Das deckt sich aber nicht mit den Erfahrungen vor Ort. Die Anträge und Bescheide in der Sozialgesetzgebung sind so kompliziert geworden, dass die Menschen sich dauerhaft beraten lassen müssen.

Betroffen macht mich natürlich der Fall eines schwerkranken Rentners, der schon aus lauter Sarkasmus im Ministerium nachgefragt hat, ob er seine Rentenansprüche, auf die er seit zehn Jahren wartet, auch vererben könnte. Jeder Einzelfall ist einer zu viel. Zu Recht weist natürlich der Bürgerbeauftragte auf den Weg einer Verzögerungsrüge hin, doch die Menschen machen es einfach nicht, weil sie zu schlechte Erfahrungen mit Nachfragen und Beschwerden gemacht haben.

Das Kindertagesstättenförderungsgesetz war auch wieder Bestandteil vieler Petitionen, vieler Beschwerden und vieler Eingaben. Hier geht es um die falsche Beratung durch die Jugendämter, um die Vollverpflegung, um Rechtsansprüche auf Hortplätze. Fragen über Fragen, Empfehlungen über Empfehlungen, auch durch den Bürgerbeauftragten. Warum hören Sie weg? Warum nutzen Sie es nicht und arbeiten dies in das KiföG ein?

Belange von Menschen mit Behinderungen, Barrierefreiheit: Bitte denken Sie doch nicht nur an die Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrer, nicht nur an mobilitätsingeschränkte Menschen! Es gibt sehbehinderte und blinde, gehörlose und schwerhörige Menschen, es gibt chronisch erkrankte und kognitiv besondere Menschen. Ihnen gemeinsam gerecht zu werden, ist nicht immer schwer. Niemand hat einen Nachteil von blendfreien Bushaltestellen. Es ist für alle Menschen toll, wenn sie nicht über im Weg herumstehende Werbeschilder fallen. Eine Gebärdensprachdolmetscherin kann auch die Lautsprache, also ist sie doch ein Segen für alle. Und ein Behördenschreiben ohne Fremdwörter und Fachchinesisch in leichter Sprache – kommen Sie, das wünschen wir uns doch alle selbst! Warum machen wir es dann nicht?!

Der Bürgerbeauftragte hat klar formuliert, dass es einen Vorteil bringt, hauptamtliche kommunale Behindertenbeauftragte einzusetzen. Ich möchte Sie alle bitten, auf Seite 67 seines Berichtes nachzulesen. Die konsequente Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention ist eine pflichtige Aufgabe. Die Barrierefreiheit in allen Bereichen ist generell umzusetzen, beim Einsatz von Fördermitteln, in Bescheiden von Behörden, in Kommunalvertretungen, in der Presse, im Fernsehen, ja einfach überall. Und, liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist auch wichtig und das ist auch richtig so.

Werte KollegInnen, wenn Sie nicht endlich beginnen, sämtliche Verordnungen, Richtlinien, Gesetze und die Kommunalverfassung anzupassen, werden Menschen mit Behinderungen ab dem nächsten Jahr klagen. Und was ist dann? Wir haben jetzt schon überarbeitete Gerichte, und dann werden diese Menschen warten und natürlich haben Sie dann Zeit, all Ihre Richtlinien zu überarbeiten. Möchten Sie das? Möchten Sie das so zulassen? Unsere Anträge im Rechtsausschuss zur Verbesserung der Justiz haben Sie im Ausschuss abgelehnt, eben haben Sie sie wieder gelobt.

(Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE)

Wie werden die Gerichte – und, Frau Drese, jetzt wissen Sie, warum ich die Frage gestellt habe – die Ungleichbehandlung von sehbehinderten und blinden Menschen gegenüber gehörlosen Menschen in Mecklenburg-Vorpommern wohl sehen? Wir haben ein Landesblindengeld, aber kein Landesgehörlosengeld. Das verstößt eindeutig gegen das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz und gegen die UN-Behindertenrechtskonvention. Im Sozialausschuss hat meine Fraktion mehrfach darauf hingewiesen und es wäre gut, dass die Ergebnisse dieses Berichtes in Ihr Handeln miteinfließen werden. Warum lehnen Sie es immer wieder ab? Reicht es, dem Bürgerbeauftragten immer wieder zu danken, ihn immer wieder zu loben, siehe gestern bei der Abschaffung der Sanktionen?

Sie haben unseren Antrag abgelehnt, der Bürgerbeauftragte hat Sie darauf hingewiesen. Die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention ist eben keine Einzelfallentscheidung, so, wie ich das heute Morgen in der Fragestunde zur Antwort bekommen habe. Nein, behinderte Menschen müssen alle gleich behandelt werden. Die UN-Behindertenrechtskonvention gilt uneingeschränkt für alle Menschen.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Es ist keine Einzelfallentscheidung, ob eine gehörlose Kommunalvertreterin oder jemand, der ertauben wird innerhalb der Legislatur, eine Hörschleife bekommt.

Natürlich danken auch wir dem Bürgerbeauftragten für den konsequenten Einsatz für die Rechte der Menschen und für die Menschenrechte. Seine Arbeit und sein Team ermöglichen es allen, niedrigschwellig und fast barrierefrei gehört zu werden. Vielen Dank, Herr Crone, auch ganz persönlich von mir!

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE
und Christel Weißig, BMV)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU die Abgeordnete Frau Berg.

Christiane Berg, CDU: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Verehrte Gäste! Der Bürgerbeauftragte nimmt neben dem Petitionsausschuss die Rechte der Bürger gegenüber den unterschiedlichsten Verwaltungen wahr. Eine solche Institution gibt es nicht in allen Bundesländern. Dass es sie bei uns in Mecklenburg-Vorpommern gibt, hat sich bewährt. Dieser Auffassung war und ist der Petitionsausschuss im Nachgang zur Unterrichtung durch den Bürgerbeauftragten am 12.10.2017. Einhellig lautet unsere Beschlussempfehlung, ich zitiere:

„Der Landtag nimmt den Bericht des Bürgerbeauftragten dankend zur Kenntnis. Insbesondere würdigt der Landtag die Tätigkeit des Bürgerbeauftragten als Beitrag zu einer bürgerfreundlicheren Verwaltung. Hervorzuheben ist daneben der Einsatz des Bürgerbeauftragten für die Wahrnehmung der Belange von Menschen mit Behinderung, insbesondere zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention und des Bundesteilhabegesetzes. Beispielhaft für die Arbeit des Bürgerbeauftragten ist die Behandlung des Themas ‚Schülerbeförderung‘.“ Zitatende.

Die Arbeit des Bürgerbeauftragten ist nicht nur im Hinblick auf seine Leistungen um eine bürgerfreundliche Verwaltung zu würdigen, es ist nicht nur das offene Ohr für die Belange der Bürger, mit der Arbeit des Bürgerbeauftragten gehen und gingen politische Handlungsempfehlungen einher. Frau Larisch, wir haben sie gehört.

Ich möchte Ihnen das an vier Handlungsfeldern aufzeigen.

Zum Ersten, der Bürgerbeauftragte hat für vergünstigte Zeitkarten und Lösungen bei der Schülerbeförderung sensibilisiert. Rund ein Drittel der Petitionen aus dem Bereich Bildung, Wissenschaft und Kultur betraf die Problematik dieser Schülerbeförderung. Ich verstehe das als eine Handlungsempfehlung für das Landesparlament und die Landesregierung. Schülerbeförderung muss bezahlbar sein. Sie hat die zumutbaren Wegzeiten einzuhalten. Es braucht daher flexiblere Lösungen bei der Festlegung der zuständigen Schule. Schulwege müssen verringert werden und Lösungen können kreisübergreifend funktionieren. Für Berufsschüler muss es uns verstärkt darum gehen, Kriterien für die Fahrkostenzuschüsse, wie die Länge des Arbeitsweges und Einkommens- und Kilometerbegrenzungen, deutlich zu lockern.

Zum Zweiten, der Bürgerbeauftragte hat für die Frage der Windkraft sensibilisiert. Darf es Windkraft um jeden Preis geben? Im Kern betrifft diese Frage ebenso wie die

Schülerbeförderung die Lebensbedingungen und die Lebensqualität im ländlichen Raum, ganz besonders im ländlichen Raum. Windenergieanlagen sind in der Nachbarschaft nicht immer gern gesehen. Die Akzeptanz der Windenergie kann aber mit der Einhaltung sinnvoller Kriterien – und die gibt es – gesteigert werden. Wir hatten gestern den Beschluss zur bedarfsgerechten Befeuerung. Das ist ein Weg dahin, ein Anfang. Der Bericht des Bürgerbeauftragten legt nahe, dass der Aufbau von Windenergieanlagen möglichst nur in Eignungsgebieten vorangetrieben werden sollte, und das ist eine Aufgabe für die Landespolitik. Ich betone nochmals, das Wie ist ein entscheidendes Kriterium. Bedenken von Bürgern wie auch von Kommunen sollten wir nicht wegwischen.

Ein drittes Beispiel: In vielerlei Hinsicht hat der Bürgerbeauftragte sich um die Belange behinderter Menschen gekümmert. Beispiele gab es sehr viele. Er übernimmt auch hier die Funktion eines Behindertenbeauftragten. Ich verweise jetzt auf den Paragraphen 6 Absatz 1 des Gesetzes zur Behandlung von Vorschlägen, Bitten und Beschwerden der Bürger sowie über den Bürgerbeauftragten des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Mit der Umsetzung des Teilhabegesetzes und der UN-Behindertenrechtskonvention wird weitere Arbeit auf den Behinderten-beziehungsweise Bürgerbeauftragten zukommen. Ich denke aber, wir als Haushaltsgesetzgeber sollten dies im Blick behalten.

Zum Vierten, meine sehr verehrten Damen und Herren, möchte ich auf die Ehrenamtskarte verweisen. Sie war Gegenstand zahlreicher vergangener Berichte des Bürgerbeauftragten. Ziel sind Vergünstigungen für ehrenamtlich Engagierte. Wir haben als ganz aktuelles Beispiel den Tagesordnungspunkt vorhin gesehen.

Und, Herr Dachner,

(Manfred Dachner, SPD: Hier!)

ich verweise auf den Redebeitrag unseres Fraktionsvorsitzenden und vieler anderer, dass wir die Arbeit und die Honorierung der Arbeit Ehrenamtlicher im Blickfeld hatten und nicht parteipolitische Sachen.

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber Herr Crone! Ich freue mich über die gute Zusammenarbeit mit Ihnen

(Torsten Renz, CDU: Das hatte Herr Heydorn nachher noch mal glattgezogen.)

und Ihrem Team.

(Andreas Butzki, SPD: Ja, genau, aber wir wollen bei der Wahrheit bleiben.)

Diese Zusammenarbeit ist uns nicht nur im Petitionsausschuss wichtig, sie trägt darüber hinaus Früchte. Das zeigt der heutige Beschluss. Insofern freue ich mich auf die zukünftige Zusammenarbeit, auf zukünftige Ergebnisse, und ich bitte Sie, meine Damen und Herren, um Zustimmung. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –
Andreas Butzki, SPD: Man hätte auch den
Ausschussvorsitzenden hinzurufen können.)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der AfD der Abgeordnete und Fraktionsvorsitzende Herr Kramer.

(Sebastian Ehlers, CDU: Chefsache hier. –
Nikolaus Kramer, AfD: Ausschussmitglied!)

Nikolaus Kramer, AfD: Frau Präsidentin! Geschätzte Kollegen! Sehr geehrter Herr Crone! Ich möchte Herrn Crone zunächst einmal zitieren aus seinem Vorwort des Berichtes: „Ein Staat, der sich als freiheitlich versteht, ist auf die Zustimmung und das Zutrauen seiner Staatsbürger besonders angewiesen. Er kann nur freiheitlich bleiben, wenn seine Bürger ihn so wollen. Zustimmung ist nicht selbstverständlich, das war 2016 in unserer Arbeit zu spüren. Sie muss immer wieder erarbeitet werden. Nicht nur Politik und Gesetzgeber, auch Verwaltung und Gerichte sind in dieser Pflicht.“

Und da, Herr Crone, sprechen Sie meiner Fraktion absolut aus dem Herzen. Deswegen möchte ich hier gar nicht so viel auf die Beispiele in Ihrem Bericht eingehen, sondern den Appell an uns alle – an die Abgeordneten, an die Landesregierung, an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Verwaltungen und in den Kommunen – richten, dieses Vertrauen unserer Bürger hier im Land nicht zu schädigen, denn jedes Verwaltungshandeln hat öffentlichkeitswirksamen Charakter, und oftmals ist es so, dass dieses Verwaltungshandeln bei unseren Bürgern, das zeigen diese Bürgereingaben, eben nicht immer auf positiven Zuspruch stößt. Deshalb ist es wichtig, so sensibel wie möglich mit dem Bürger umzugehen. Das geht ganz klar auch aus Ihrem Bericht, Herr Crone, hervor.

Natürlich möchte ich auch Ihnen im Namen meiner Fraktion danken für Ihr Prüfungshandeln, für Ihre Vorschläge, die Sie mit den Bürgern gemeinsam erarbeiten, für das Erarbeiten einer Gesprächsebene mit Verwaltungen, mit Teilen der Regierung, aber auch mit dem Petitionsausschuss. Und natürlich möchte ich auch an dieser Stelle nicht vergessen, unserem Ausschussvorsitzenden, Herrn Dachner, meinen Dank für die Zusammenarbeit auszusprechen. In diesem Sinne danke.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Stamer.

Dirk Stamer, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Es liegen Ihnen die Beschlussempfehlung und der Bericht zum 22. Bericht des Bürgerbeauftragten vor. Auch die Medien haben, als der Bericht vom Bürgerbeauftragten vorgestellt wurde, Einzelfälle aufgegriffen und darüber berichtet. Gestern hat der Bürgerbeauftragte noch im Radio seine Arbeit präsentiert und ich finde, dass dies eine sehr wichtige Sache ist, dass die Menschen sehen und merken, dass sie mitgestalten können, und zwar nicht nur zu einer Wahl.

Die wesentlichen statistischen Zahlen haben meine Vordredner bereits genannt. Lassen Sie mich vielleicht nur eine herausgreifen: 1.600. Da muss man ganz anerkennend in Richtung des Bürgerbeauftragten sagen: Über 1.600 Eingaben im Jahr zu erhalten und zu bearbeiten, von denen schon 1.500 abgearbeitet sind, das ist eine sehr beachtliche Leistung, und dafür herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Es zeigt sich auch erneut, dass bei zwei Dritteln mündlich vorgetragener Petitionen – davon ein Drittel zu den Sprechtagen des Bürgerbeauftragten – die Schwelle, Petitionen schriftlich einzureichen, gegebenenfalls noch zu hoch zu sein scheint. Es zeigt uns auch, dass die Bürgerinnen und Bürger das persönliche Gespräch bevorzugen und damit mehr Bürgerfreundlichkeit verbinden.

Es gibt Themen, die sich über die Jahre hinweg sowohl in den Berichten des Bürgerbeauftragten als auch beim Petitionsausschuss wiederfinden. Drei Beispiele davon, die mir besonders am Herzen liegen:

Die Ausweisung von Windkräfteinigungsgebieten. Dazu habe ich in meiner letzten Rede im Oktober zur Sammelübersicht des Petitionsausschusses schon ausgeführt, dass es wichtig ist für die Akzeptanz der Windkraft in unserem Land, dass Eignungsgebiete für Bürger eine feste und verlässliche Größe darstellen. Ausnahmegenehmigungen außerhalb von Eignungsgebieten müssen die Ausnahme sein und bleiben.

Das Zweite, die überlange Dauer von Gerichtsverfahren. Auch derartige Petitionen kommen bei den Eingaben an den Petitionsausschuss immer häufiger vor. Hier gilt es entgegenzusteuern, wenn notwendig.

Und zuletzt muss ich an der Stelle Frau Larisch einmal recht geben

(Torsten Koplín, DIE LINKE:
Oh, einmal!)

hinsichtlich des Ausfüllens von Anträgen.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Das könnte man gern öfter tun.)

Also in der letzten Woche habe ich relativ viele Anträge anlässlich der Geburt unseres Kindes ausfüllen müssen.

(Karen Larisch, DIE LINKE:
Herzlichen Glückwunsch!)

Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Es führte aber in der Tat mehrfach zu der Situation, dass ich mich mit meiner Frau intensiv darüber beraten musste, was denn wohl an der einen oder anderen Stelle eingetragen werden sollte.

(Zuruf von Karen Larisch, DIE LINKE)

Ich wollte Ihnen an der Stelle nur recht geben.

Insofern bitte ich Sie um Zustimmung zur vorliegenden Empfehlung und danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der BMV die Abgeordnete Frau Weißig.

Christel Weißig, BMV: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kollegen! Liebe Gäste! Der Petitionsausschuss ist

eine sehr gute Anlaufstelle für Sorgen und Nöte unserer Mitmenschen, kompetent und kostenlos. Uns sind manches Mal die Hände gebunden, weil nach Gesetzeslage beurteilt werden muss.

Ich selber würde den Petitionsausschuss anrufen und um Abhilfe bitten, wenn es darum geht, Menschen in Altersheimen, Pflegeeinrichtungen und anderen Einrichtungen gezielt zu helfen. Wenn ein alter Mensch einen Zustandsbericht und gleichzeitig ein Hilfeersuchen mit vielen Unterschriften, eine sogenannte Sammelpetition, an uns sendet, dieser schon alle Hebel in Bewegung gesetzt hat, um für Abhilfe für die Probleme, unwürdige Behandlung, Bevormundung eines erwachsenen alten Menschen zu sorgen, damit nicht weiterkommt, weil er als renitent, dement, querulant abgestempelt wird, bleibt uns für mein Verständnis nur die Möglichkeit, diesem Heim einen unangemeldeten Besuch abzustatten, um sich ein eigenes Bild zu machen. Dabei darf es keine Rolle spielen, ob es ein privates oder staatliches Heim ist. Damit wäre die wahre Unabhängigkeit des Petitionsausschusses gewahrt und der Petent muss keine Angst mehr haben, dass er gegen eine Lobby kämpfen muss, die ihm keine Chance lässt.

Ich würde mir wünschen, im Sinne der Fairness und Mitmenschlichkeit die Bestimmungen und Gesetze dahin gehend zu ändern, dem Petitionsausschuss mehr Kompetenzen und Spielraum für diese Aufgabe zu geben. Jeder von uns könnte der nächste hilfeschuchende Petent sein, um den Petitionsausschuss als letzte unabhängige Hilfe in Anspruch nehmen zu wollen. Ich will an dieser Stelle noch einmal darauf hinweisen, liebe Mitmenschen, auch wenn nicht alles zur beiderseitigen Zufriedenheit geregelt werden kann, wir alle – vom Bürgerbeauftragten bis zum Petitionsausschuss – kämpfen für eine gerechte Lösung für Ihre Probleme.

Ich danke ausdrücklich auch Herrn Crone, unserem Vorsitzenden und Ihnen allen. – Danke schön.

(Beifall Ralf Borschke, BMV)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Ums Wort gebeten hat für die Fraktion der AfD der Abgeordnete Professor Dr. Weber.

Dr. Ralph Weber, AfD: Liebe Bürger von Mecklenburg und Vorpommern! Wertes Präsidium! Werte Kollegen! Liebe Gäste!

Über 1.600 Eingaben – Sie hatten zu Recht gesagt, Herr Crone, das ist die Obergrenze, die an Belastung vertretbar ist. Und das spiegelt die Sorgen, die Ängste und Nöte unserer Bevölkerung wider. Bis sich jemand entschließt, den Petitionsausschuss anzurufen oder seine Ängste und Sorgen beim Bürgerbeauftragten kundzutun, muss die Schwelle dessen, was als persönlicher Missstand empfunden wird, doch schon relativ hoch sein. Das alles hatten Sie zutreffend und richtig gewürdigt und hatten in Ihrem Bericht darauf hingewiesen, dass die Steigerung auch auf die Migration zurückzuführen ist, allerdings dann wieder mit so einem Nebensatz, aus dem eine gewisse Abwertung für mich hervorging: Migration scheint Probleme zu schaffen.

Ich möchte hier noch mal betonen, Migration schafft Probleme, nachbarschaftliche Probleme, Probleme im Zusammenwirken der entsprechenden Bevölkerungsteile,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Wenn Sie mein Nachbar wären,
hätte ich auch permanent Probleme.)

und das sollte man genauso ernst nehmen wie Lärm- belästigungen und andere Probleme auch. Das möchte ich hier nur noch mal ausdrücklich betonen. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Der Petitionsausschuss empfiehlt in Ziffer I seiner Beschlussempfehlung, einer Entschließung zuzustimmen. Wer der Ziffer I der Beschlussempfehlung zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist die Ziffer I der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses auf Drucksache 7/1241 einstimmig angenommen.

In Ziffer II seiner Beschlussempfehlung empfiehlt der Petitionsausschuss, den Tätigkeitsbericht des Bürgerbeauftragten auf Drucksache 7/458 verfahrensmäßig für erledigt zu erklären. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist die Ziffer II der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses auf Drucksache 7/1241 bei gleichem Stimmverhalten angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 15:** Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – Entwicklungschancen nutzen – maritime Industrie unterstützen, Drucksache 7/1205.

**Antrag der Fraktion DIE LINKE
Entwicklungschancen nutzen –
maritime Industrie unterstützen
– Drucksache 7/1205 –**

Das Wort zur Begründung hat für die Fraktion DIE LINKE der Abgeordnete Herr Foerster.

Henning Foerster, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ein altes Seefahrerspruchwort sagt: Wenn der Wind der Veränderung weht, suchen manche im Hafen Schutz, während andere die Segel setzen. Meine Fraktion möchte heute zur Unterstützung der maritimen Industrie die Segel setzen, damit die Landesregierung mit einem vollen Frachtraum, einem gut gerüsteten Kapitän und einer loyalen Crew den sicheren Hafen verlassen kann, um den Wind der Veränderung für unser Land zu nutzen.

(Heiterkeit bei Jochen Schulte, SPD:
Nicht jetzt schon lachen, Herr Kollege!)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich dieses Bild übersetzen. Die maritime Industrie war, ist und bleibt eine industrielle Schlüsselbranche in unserem Land. Natürlich wissen wir alle, dass es in der Vergangenheit nicht nur Sonnentage gegeben hat. Ganz im Gegenteil, es gab sogar mehrfach Wolken, Schatten und zuweilen Finsternis. Die Pleite der P+S Werften ist ein Beispiel dafür. In der Branche weht aber ein permanenter Wind der Veränderung, so spielt Containerschiffbau an deutschen Standorten bereits keine Rolle mehr.

Die Reaktion der Landesregierung auf diese Entwicklung war unter anderem das Werftenförderungsgesetz, also der vermeintlich sichere Hafen. Dort wurde Schutz gesucht vor den tief greifenden und teils schmerzlichen Veränderungen, die bei Weitem nicht nur die Werften und Zulieferer in M-V oder Deutschland, sondern in ganz Europa betrafen. Doch wie beim Wetter, wo auf jeden Regen wieder Sonnenschein folgt, stellten sich zwischenzeitlich auch wieder positive Meldungen ein, und die halten bis heute an.

Die MEYER WERFT hat neue Aufträge für Flusskreuzfahrtschiffe im Orderbuch und ist bis 2024 ausgelastet. TAMSEN MARITIM hat in eine neue Wechselspuranlage am Rostocker Standort investiert. Bei HanseYachts in Greifswald steht alles auf Wachstum und der Gesamtkonzern hat acht Jahre nach den notwendigen Restrukturierungsmaßnahmen erstmals wieder Gewinne zu verzeichnen. Und schließlich kam mit Genting noch der erhoffte Investor und kaufte die drei Werftstandorte in Wismar, in Stralsund und in Rostock – kein Zufall, denn als guter Kunde der MEYER WERFT sind die Asiaten keine Unbekannten.

Aufgrund der guten Auftragslage auf der MEYER WERFT und vor dem Hintergrund des boomenden Kreuzfahrtgeschäfts hat sich Genting entschieden, die Werften in M-V zu kaufen, und hat seitdem Millionen in die Standorte investiert. Erste Flusskreuzfahrtschiffe wurden abgeliefert und mit dem Bau der Global-Class-Kreuzfahrtschiffe soll bald begonnen werden. Nach jahrelanger Durststrecke besteht jetzt die Chance, wieder viele qualifizierte und gut bezahlte Arbeitsplätze zu schaffen.

Ist deswegen alles in Butter und können wir uns nun zurücklehnen und dem Treiben von der Zuschauerbühne folgen? Da ist unsere Antwort: Nein. Die maritime Industrie hat sich insbesondere in den letzten eineinhalb bis zwei Jahren noch einmal rasant verändert und darauf muss auch Politik reagieren. Wir sind alle hier im Saal gefordert zu hinterfragen, ob die Instrumente, die vor drei, vier oder fünf Jahren eingeführt wurden, noch die richtigen sind. Wenn wir uns die Rahmenbedingungen ansehen, dann kommen wir zumindest zu dem Ergebnis, dass es hier Änderungsbedarfe gibt.

Meine Damen und Herren, wenn der Landtag heute feststellt, dass die maritime Industrie nach wie vor eine Schlüsselbranche für unser Land ist, dann muss diese Branche auch den entsprechenden Stellenwert in der Politik erhalten. Aus unserer Sicht heißt das, die maritime Industrie muss wieder ein eigenständiges Zukunftsfeld der Industriepolitik der Landesregierung werden. Bislang wird sie hier unter Maschinenbau subsumiert, man könnte auch sagen, einsortiert unter „Gemischtes“ oder „Sonstiges“, und das, meine Damen und Herren, wird der Branche nicht gerecht.

Meine Fraktion ist der Auffassung, dass ein eigenständiges Zukunftsfeld nicht nur eine Maßnahme zur Imageverbesserung der Branche ist. Wir sind uns sicher, den politischen Willen vorausgesetzt, dass eine solche Weichenstellung auch etwas auslöst. Eigenständige Entwicklungspläne zum Beispiel für die Branche wären eine solche, die auch Grundlage für die Förderpolitik der Landesregierung sind.

Meine Damen und Herren, vor einigen Jahren haben wir das Werftenförderungsgesetz diskutiert und ein wichtiger

Punkt war schon damals, ob die maritimen Zulieferer von Bürgschaften ausgeschlossen werden oder nicht. Bekanntlich haben wir uns als LINKE dafür ausgesprochen, dies nicht zu tun. Heute ist diese Frage nun wieder aktueller denn je, denn drei Viertel der Wertschöpfungen beim Bau von Schiffen entspringen den Zuliefererbetrieben, findet also außerhalb der Werften statt. Jede Werft hat darüber hinaus natürlich ein hohes Interesse daran, nicht jede Steckdose, jede Schraube, jeden Kochtopf, jedes Bett, jeden kleinen Motorblock und jeden Spiegelschrank einzeln zu kaufen, sondern sie möchte nach Möglichkeit mit großen Paketen beliefert werden.

Die neuen Entwicklungen stellen unsere Zulieferer vor große Herausforderungen. Ein Hebel heißt zum Beispiel Kooperation, um passgenaue und wettbewerbsfähige Angebote machen zu können. Dem Besteller, also der Werft, wäre es natürlich lieb, wenn die Zulieferer dafür in Vorleistung gehen und keine Anzahlung geleistet werden muss. Und genau da liegt der Hase im Pfeffer. Hier müssen wir ran, denn bei ungleichen Wettbewerbsbedingungen im Schiffbau wird es sonst für unsere Zulieferer sehr schwer. Auch deshalb müssen wir noch einmal über das Thema Bürgschaften reden.

Meine Damen und Herren, anders, als es hin und wieder unterstellt wird, ist es nicht so, dass wir als LINKE nun gern mit Bürgschaften um uns schmeißen wie mit abgelaufenen Lotterielosen. Wir halten es da eher mit Erwin Sellering, der einmal gesagt hat, ich darf das zitieren: „Wir werden alles rechtlich Mögliche und wirtschaftlich Sinnvolle zur Unterstützung der maritimen Industrie tun.“ Und genau darum geht es uns.

In die gleiche Kerbe schlug jüngst auch Thomas Kühnstedt, Manager von OSTSEESTAAL, der in einem Interview sagte, wenn es europa- und weltweit dieselben Wettbewerbsbedingungen im Schiffbau gäbe, dann könnte auf Bürgschaften verzichtet werden. Davon sind wir allerdings meilenweit entfernt. Das kann man jetzt beklagen oder man kann sich der Situation stellen. Wir plädieren für Letzteres, denn es wäre fatal, wenn unsere Unternehmen am Ende leer ausgehen und dabei zuschauen dürfen, wie andere die Chancen nutzen, seien es nun die Betriebe in Süddeutschland oder insbesondere auch ausländische Firmen.

Meine Damen und Herren, Mecklenburg-Vorpommern ist klein und Schwerin, was den Influss angeht, zuweilen ein Dorf. Insofern ist auch bei mir angekommen, dass die Landesregierung nun prüft, ob man die Zulieferer mit Bürgschaften unterstützen kann. Das ist prima, Herr Minister. Dann bedeutet der Antrag in diesem Punkt zumindest Rückenwind für Ihr Vorhaben, immer vorausgesetzt, SPD und CDU trauen sich aus dem sicheren Hafen heraus.

(Minister Harry Glawe: Darüber werde ich Sie noch aufklären nachher.)

Meine Damen und Herren, am Ende meiner Einbringungsrede will ich kurz etwas zum Thema „Werftenförderungsgesetz, Bürgschaften und Finanzausschuss“ sagen. Ich will gar kein Hehl daraus machen, meine Fraktion hat das Werftenförderungsgesetz in seiner jetzigen Form immer kritisch gesehen und wir sind auch der Auffassung, dass es bei dem eingezogenen Deckel in der Finanzierung durchaus schwierig werden könnte, denn so ein Global-Class-Schiff hat nun mal einen Wert von

1,4 Milliarden Euro. Spätestens bei Einbeziehung der Zulieferer dürfte die derzeit maximal mögliche Bürgerschaftshöhe zum Problem werden.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Auch das Verfahren der Einbeziehung des Finanzausschusses ist höchst fragwürdig. Ich glaube, der sollte ohnehin nur als Feigenblatt für den Fall dienen, dass wieder etwas schiefgeht. Dann kann die Landesregierung zumindest sagen, ihr habt es doch alle gewusst.

An der Stelle noch mal die Frage, ob eigentlich jeder hier im Saal sich darüber im Klaren ist, was das für den Finanzausschuss heißt. Ich könnte es mir jetzt einfach machen, ich bin kein Mitglied dort. Ich will es Ihnen aber sagen: Die Landesregierung prüft in einem separaten Gremium mit Wirtschaftsprüfern, Juristen und Experten über Monate, ob ein Bürgerschaftsantrag bewilligt werden kann oder nicht. Wenn nicht, dann ist er vom Tisch. Wenn ja, hat der Finanzausschuss ein paar Wochen Zeit, vielleicht auch weniger, um eine meterlange Latte an Ordnern im dunklen Keller des Schlosses durchzuackern. Das ist vielleicht ganz nett, um sich näher kennenzulernen,

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Zuruf von Torsten Renz, CDU)

aber mein Anspruch ist am Ende, dass man auch versteht, was man da sieht. Da darf ich den Kollegen Gundlack zitieren, der neulich,

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

der neulich bei einem Wirtschaftsausschusstermin vor Ort auf der Werft in Wismar in Richtung Geschäftsführung sagte: Na Sie wissen doch, am Ende ist das eine Bauchentscheidung. Wenigstens ist er ehrlich. Besser wäre aber dennoch, der Ausschuss hätte Unterstützung durch externe Expertise, zum Beispiel einen eigenen Wirtschaftsprüfer.

Darüber und über andere Dinge sollten wir noch einmal reden, heute hier und nachgelagert auch im Wirtschafts- und im Finanzausschuss. Alles andere nachher in der Debatte. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 180 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Ums Wort gebeten hat zunächst der Minister für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit Herr Glawe.

Minister Harry Glawe: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Es ist erst mal wohlthuend zu hören, dass die LINKEN zumindest bei der Frage „Ist der Schiffbau in Mecklenburg-Vorpommern eine strategisch wichtige Industrie?“ sagt, ja, das teilen wir auch. Von daher können wir nur sagen, die Entwicklungsschwerpunkte, die seit 2014 bei der EU gemeldet sind und unter Maschinenbau und Schiffbau laufen, sind die richtige Strategie für die nächsten Jahre.

Entscheidend war, dass wir aus der Pleite der P+S Werften gelernt haben. Dafür, denke ich, war die Entscheidung der Landesregierung richtig, dafür zu sorgen, dass wir „warme“ Werften in Wismar, Rostock-Warnemünde und Stralsund vorgehalten haben. Am Ende war die Entscheidung richtig. Damals haben es die meisten kritisiert. Als Genting als Käufer auftrat, waren plötzlich alle der Meinung, es war eine gute Entscheidung. Aber vorher haben sie immer kritisiert, dass wir die Werften weiter vorgehalten haben, um insgesamt auf dem Weltmarkt die Dinge ...

(Henning Foerster, DIE LINKE:
Von wem reden Sie denn?)

Ich rede von vielen Leuten, die das so gesehen haben. Ich weiß nicht, ob Sie dazugehörten. Sie vielleicht nicht, aber viele von Ihnen auf alle Fälle.

Meine Damen und Herren, die maritime Industrie ist wichtig. Die Zulieferer sind besonders wichtig und das hat die Landesregierung in den letzten Jahren immer gefördert.

Ich will Ihnen noch zwei Dinge sagen:

Einmal zu der Frage: Wie ist es mit den Geschichten, was muss das Land voranbringen? Erstens haben wir das Maritime Cluster Norddeutschland auf den Weg gebracht und dafür gesorgt, dass die norddeutschen Länder eine Sprache sprechen wollen, um gegenüber dem Bund den Schiffbau zu vertreten. Zu dem Maritimen Cluster Norddeutschland gehören Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein, Hamburg, Bremen und Niedersachsen.

(Henning Foerster, DIE LINKE:
Das ist auch gut so.)

Ich denke, dieses Cluster wird in den nächsten Jahren dafür sorgen, dass wir insgesamt mit einer Sprache sprechen können, um die jeweiligen Interessen der Werften, aber auch der Zulieferer gegenüber dem Bund deutlich zu formulieren.

Meine Damen und Herren, natürlich sind auch lokale Netzwerke wichtig, sie haben eine Berechtigung – dazu gehört auch das Netzwerk MAZA –,

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

denn die vertreten Zulieferer, die im Land Mecklenburg-Vorpommern auf Aufträge von den Werften hoffen. Darum der Hinweis, dass wir – entgegen den Behauptungen der LINKEN – für die maritime Zuliefererindustrie keine Bürgschaften bereitstellen. Das ist mitnichten so, Herr Foerster. Sie können zumindest darauf hinweisen. Gucken Sie in Paragraf 9 Nummer 3 des Werftenförderungsgesetzes nach, dort können Bürgerschaftsanträge im Interesse von Zulieferern durch Banken oder Versicherungsunternehmen gestellt werden, zu denen auch die Warenkreditversicherer zählen. Auf diese Weise können sich Wettbewerbsnachteile hiesiger Zulieferer gegenüber ausländischen Konkurrenten, insbesondere bei Zahlungszielen, begrenzen. Herr Foerster, mal reinschauen!

Von daher glaube ich, dass wir mit diesem Werftenförderungsgesetz auch dafür gesorgt haben, dass die Zulieferer zum Zuge kommen, entgegen anderslautenden Be-

hauptungen. Wir sind natürlich bereit, weiterhin für die Werften, aber auch für alle anderen, die Hilfe brauchen, diese Hilfe, soweit wir sie für wirtschaftlich verantwortlich halten, weiter auszureichen.

Die Werften in Mecklenburg-Vorpommern, das kann man sagen, sind in Aufbruchstimmung. Die Mitarbeiter, die Belegschaften, die Ingenieure, alle sind hoch motiviert bei der Arbeit und das gilt nicht nur für die MV WERFTEN in Mecklenburg-Vorpommern, die den Zusammenschluss zwischen Wismar, Rostock-Warnemünde und Stralsund darstellen, das gilt auch für TAMSEN MARITIM, das gilt ebenso für Papenburg, also für die MEYER WERFT und die NEPTUN WERFT.

Denken Sie daran, auf der NEPTUN WERFT sind mittlerweile neue Schiffbauhallen errichtet worden, um die Herausforderungen der Zukunft zu sichern. Es geht nicht nur um Flusskreuzfahrtschiffe, sondern es geht auch um Zuliefererperspektiven für große Kreuzfahrtschiffe, die in Papenburg endmontiert werden. Dazu wird die NEPTUN WERFT ihren Beitrag leisten. Genauso gilt das für die Peene-Werft. Der eine oder andere kritisiert, dass auf der Peene-Werft Arbeit ist, aber ich will mich jetzt nicht an weiteren Spekulationen beteiligen. Auf alle Fälle haben wir genügend Effizienz, um dafür zu sorgen, dass wir die Schiffbauprojekte insgesamt voranbringen und dass wir wieder mehr Werftarbeiter haben, deutlich bessere Löhne dadurch haben, dass wir zusätzliche Zulieferer nach Mecklenburg-Vorpommern bekommen.

Ich möchte hier noch an den Kabinenbau erinnern. Immerhin werden 2.500 bis 3.000 Kabinen pro Schiff gebraucht und die werden in Wismar produziert. Wir hatten vor gut acht Wochen die Gelegenheit, uns die Dinge vor Ort anzuschauen. Im nächsten Jahr soll Produktionsstart sein.

Meine Damen und Herren, ich denke, dass wir insgesamt sagen können, Genting hat zumindest die Dinge, die sie angekündigt haben, bis jetzt immer umgesetzt. Sie haben die Werften gekauft für circa 230 Millionen Euro, sie haben ihre Investitionen in Wismar, in Rostock-Warnemünde und in Stralsund mit über 200 Millionen Euro angeschoben. Es kann jeder hinfahren und sich das ansehen. Da wird Vorbereitung getroffen für den Bau der Endeavor Class. Diese Endeavor Class soll im Januar, spätestens Ende Februar aufgelegt werden in Stralsund, und ich denke, das ist für Vorpommern ein wichtiges Signal, dass dort Luxusshipps gebaut werden für das Nordmeer. Dort werden einerseits 100 Passagiere, denke ich, einen sehr schönen Urlaub erleben können und andererseits sind auch 100 Mann Besatzung auf diesen Schiffen vorgesehen. Insgesamt kostet so ein Schiff, wie ich gehört habe, 300 Millionen Euro.

Die Frage, wie das mit den Global-Class-Schiffen wird, wird durch Gutachten untersetzt. Zurzeit gibt es ein Gutachten, das die KfW IPEX erstellt. Das wird demnächst ausgewertet. Ein zweites Gutachten ist für Ende dieses Monats/Anfang nächsten Monats angekündigt. Wir wollen mal sehen, ob es pünktlich kommt, auch das muss ausgewertet werden.

Es ist natürlich richtig, dass die Landesregierung und auch der Landtag aus den P+S-Pleiten gelernt haben, denn wir haben im Prinzip dafür gesorgt, dass das Werftenfinanzierungsgesetz so ausgestaltet ist, dass ein Basisbetrag an Bürgschaften bis zu 200 Millionen aufge-

legt wird und es einen Deckel hat von 400 Millionen Euro. Wir haben im August und im September mit dem Bund verhandelt und haben den Bund überzeugt, dass er diese Werften und diesen Schiffbau so betrachten muss, dass er nicht nur sagt, das ist Regionalwirtschaft, sondern dass der Bund zu 50 Prozent, wenn Bürgschaften ausgereicht werden sollten, sich an der Finanzierung beteiligen will. Ich glaube, dass wir aufgefordert sind, auch mit Genting zu sprechen, wie insgesamt die Finanzierung aufgebaut ist. Es wird, denke ich, noch einige Wochen und vielleicht auch Monate dauern, bis wir das hinkriegen. Auf alle Fälle ist zumindest in der Ziellinie angedacht, im ersten Quartal 2018 eine Entscheidung zu treffen.

Zu einer anderen Frage: DIE LINKE ist vor das Landesverfassungsgericht gezogen und hat beklagt, dass der Finanzausschuss und die Ausschüsse des Landtages beteiligt werden sollen. Sie haben vom Verfassungsgericht ins Stammbuch geschrieben bekommen, dass das durchaus richtig ist, und von daher glaube ich, dass Sie sich daran beteiligen und sich nicht der Verantwortung entziehen.

Meine Damen und Herren, insgesamt will ich noch mal darauf hinweisen, wir haben natürlich auch Innovationshilfen für die Werften verhandelt mit dem Bund. Wir haben erreicht, dass zwei Drittel Innovationshilfen vom Bund kommen und ein Drittel vom Land. Vor einem Jahr war das noch anders, da war fifty-fifty, also jeder 50 Prozent. Dadurch haben wir den Innovationshaushalt deutlich erhöhen können und können damit mehr Anträge kofinanzieren, wenn der Bund Innovationen genehmigt und ausreicht. Ich denke, das ist ein weiterer Beitrag sowohl für die Werften als auch für die Zulieferer.

Wir haben Fortbildung und Qualifizierung auf den Weg gebracht. Die Dinge sind wichtig, um Werftarbeiter fit zu machen und dafür zu sorgen, dass sie den neuen Aufgaben gerecht werden können.

(Zuruf von Henning Foerster, DIE LINKE)

Wir haben ein Förderprogramm aufgelegt für Ingenieure, die bei Zulieferern oder bei den Werften zu einer Förderung führen können von im ersten Jahr von 50 Prozent, bis zu 30.000 Euro, im zweiten Jahr bis zu 15.000 Euro für Ingenieure. Im dritten Jahr muss allerdings die Beschäftigung zu 100 Prozent von den jeweiligen Arbeitgebern übernommen werden. Das ist die Voraussetzung für eine Förderung.

Insgesamt will ich darauf hinweisen, dass wir Forschung und Entwicklung sowie Innovation als entscheidende Themen für die nächsten Jahre sehen. Die Werften sind dazu aufgefordert, sich daran zu beteiligen, denn es geht darum, im Wettlauf um den Bau der größten, aber auch der innovativsten Schiffe Deutschlands und in der Welt entsprechenden Vorlauf zu gewinnen, um in diesem Segment Kreuzfahrt auch in den nächsten Jahren die Zukunft mitzubestimmen.

Meine Damen und Herren, ich will noch mal darauf abheben, dass wir natürlich die Ausschüsse rechtzeitig informieren werden. Sie müssen, glaube ich, auch nicht das Gefühl haben, dass sie überfordert werden oder dass sie nicht die Informationen bekommen, die sie brauchen, um eine qualifizierte Entscheidung treffen zu können.

Insgesamt glaube ich, dass wir das Ansinnen, einen Milliarden-Bürgschaftsrahmen auf den Weg zu bringen, zurzeit nicht brauchen, weil die Mehrheit in diesem Hause – sicherlich auch aus den Erfahrungen mit den P+S Werften – sagen wird, 400 Millionen ist der Deckel und diesen müssen wir verhandeln auf der Grundlage von geprüften Gutachten. Das wird am Ende die Entscheidungsgrundlage sein.

Ich sage Ihnen, die Zukunft für die Werften sieht gut aus. Lassen Sie uns daran arbeiten, dass wir insgesamt dafür sorgen, dass mehr Wertschöpfung im Land stattfindet, dass mehr Export stattfinden kann, dass gute Qualität geliefert wird und dass die Menschen mit Freude auf den Werften oder bei den Zulieferern ans Werk gehen, um insgesamt hochmoderne Schiffe auf den Markt zu bringen! Mit dem Label „MV WERFTEN“ werden diese Schiffe unterwegs auf den Weltmeeren werben. Glauben Sie an eine Zukunft, an eine gute Zukunft! Dazu will ich Sie ermuntern. Ich denke, wir sind es den Menschen schuldig, aber auch den Unternehmen hier im Land. Von daher kann ich am Ende nur sagen, seien Sie vorsichtig mit dem Antrag der LINKEN, er ist zurzeit nicht mehrheitsfähig,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Zurzeit!)

in einigen Jahren vielleicht. – Danke.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –
Zuruf von Henning Foerster, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Herr Minister.

Der Minister hat die angemeldete Redezeit um dreieinhalb Minuten überschritten. Nach Paragraph 85 unserer Geschäftsordnung steht diese Redezeit den nicht an der Regierung beteiligten Fraktionen zusätzlich zur Verfügung.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Danke!)

Ich rufe auf für die Fraktion der AfD den Abgeordneten Herrn Holm.

Leif-Erik Holm, AfD: Liebe Bürger! Frau Präsidentin! Werte Kollegen! Wir alle freuen uns selbstverständlich hier im Hause, dass wieder Leben in unsere Werften einzieht, dass wieder Schwung in die Bude kommt, denn natürlich kann die maritime Industrie ein wichtiger Leuchtturm für unseren Wirtschaftsstandort in Mecklenburg-Vorpommern sein, wenn diesmal alles so klappt, wie wir uns das wünschen.

Herr Minister, das Glauben an die gute Zukunft ist gut und schön, aber wir müssen auch die kritischen Fakten dabei betrachten. Wir sehen, dass es gewaltige Überkapazitäten im Schiffbau weltweit gibt. Die Auftragseingänge liegen derzeit auf sehr magerem Niveau, auf dem Niveau der 80er-Jahre, wenngleich es Lichtblicke im Passagierschiffbau und bei den Kreuzfahrtschiffen gibt. Das sehen wir wohl, aber hier ist Vorsicht geboten. Wir sehen ebenfalls, dass die Asiaten deutlich billiger als wir in Europa produzieren. Wir haben auch die Gewinnwarnung von Genting erlebt. Also wir leben weiß Gott nicht in der besten aller Schiffbauzeiten, das muss man konstatieren.

Wir alle haben ebenso die Vergangenheit vor Augen. Das Land hat sich mehrfach auf den Hosenboden ge-

setzt mit den Werften im Land und es ist klar, es ist nicht die Regierung, die hier immer wieder blutet, sondern es sind die Steuerzahler, die dafür hart gearbeitet haben.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Zuletzt waren es 300 Millionen Euro für die Steuerzahler bei den P+S Werften. Aber wenn man sich den Antrag der LINKEN anschaut, scheint das bei manchem schon wieder vergessen zu sein. Ich sage, zum Glück haben wir dieses Werftenförderungsgesetz, das jetzt gewisse Grenzen, Obergrenzen einzimmert, auch wenn die relativ hoch sind aus unserer Sicht. Aber dass DIE LINKE jetzt noch einen größeren Schluck aus der Pulle fordert, finde ich schon bedenklich. Sie haben diese 1 Milliarde an Bürgschaften ins Spiel gebracht und da wird mir schon, ...

(Henning Foerster, DIE LINKE:
Da sage ich nachher noch was dazu.)

Das können Sie gerne machen.

... da wird mir schon ein bisschen schummrig bei diesen Summen, wenn Sie bedenken, dass das ein Achtel des Landeshaushaltes ausmacht. Das ist keine verantwortliche Politik, das ist Monopoly, und das wollen wir nicht.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Man müsste Ihr Wunsch-dir-was mal zusammenrechnen, was Sie hier so hinlegen im Parlament.

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Gestern wollten Sie das bedingungslose Grundeinkommen hier einführen durch die Hartz-IV-Hintertür.

(Henning Foerster, DIE LINKE:
Ach, das hat doch gar keiner gesagt!)

Nee, gesagt haben Sie es nicht, aber es wird genau diese Wirkung haben, das ist völlig klar. Aber ich will nicht vom Thema abkommen.

(Henning Foerster, DIE LINKE:
Sanktionsfreie Mindestsicherung ist
etwas anderes als ein Grundeinkommen.)

Es läuft aber im Endeffekt aufs Gleiche hinaus,

(Zuruf von Henning Foerster, DIE LINKE)

aber ich will die Debatte nicht fortführen von gestern.

(Henning Foerster, DIE LINKE: Ja,
Sie haben auch keine Ahnung davon!)

Jetzt das Milliardenrisiko bei den Werften: Sie schreiben, Sie wollen die Bürgschaftsrahmen erhöhen und auch auf die Zulieferer erweitern. Über Letzteres, finde ich, kann man diskutieren. Herr Minister Glawe hat es angesprochen, es steht bereits im Werftenförderungsgesetz, dass das möglich ist, und darüber sollten wir reden, denn wir haben bei den Werften eine Blockbauweise der Zulieferer, die dort in Vorleistung gehen, und es ist durchaus bedenkenswert, ob man hier darüber sprechen kann, wenngleich es andere Möglichkeiten gibt, wie beispielsweise Versicherungen, die an dieser Stelle eine Variante wären.

Ja, und wenn wir Bürger haften sollen für die Werften – wieder einmal –, müssen wir das anmahnen, was der Bund der Steuerzahler gesagt hat: Wenn wir hier ins Risiko gehen, warum werden wir dann nicht auch an möglichen Gewinnen beteiligt? Das fordert der Bund der Steuerzahler und das sehen wir ganz genauso.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Zuruf von Tilo Gundlack, SPD)

Wir kommen außerdem zu einer anderen sehr interessanten Fragestellung: Wozu braucht Genting Bürgschaften, wenn der Auftraggeber der Schiffe wiederum Genting ist? Die Schiffe gehen an konzernerneigene Reedereien und da sollte man meinen, dass der Konzern im Bilde ist, ob die eigenen Tochterfirmen solvent sind.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Tilo Gundlack, SPD: Ja, wenn man sich mit dem Thema nicht beschäftigt, Herr Holm, dann kann man das nicht wissen.)

Bürgschaften sind ein Mittel, um das Problem asymmetrischer Informationen aufzulösen. Das heißt, der Staat sichert den Bau ab, weil die finanzielle Lage des Auftraggebers nicht so bekannt ist. Aber das ist an dieser Stelle nicht der Fall, deswegen könnte man ketzerisch fragen, ob sich Genting hier eventuell gegen eine eigene Pleite absichern will. Natürlich muss man fragen nach Pfändern und Sicherheiten zur Absicherung, das wird alles noch kommen. Aber diese Frage muss man dringend stellen, bevor man sich wieder blauäugig in das nächste Abenteuer stürzt. Ich hoffe, dieses Mal gehen wir besser gerüstet in eine mögliche Förderung.

Ein guter Weg ist angesprochen worden von Herrn Glawe, und zwar die Qualifizierungsoffensive. Das ist wirklich ein gangbarer und guter Weg, um bessere Rahmenbedingungen zu schaffen. Das sind wirklich gut angelegte Mittel, aber bei Hunderte Milliarden schweren Bürgschaften ist wirklich Vorsicht geboten.

Wenn es schon um so viel Geld geht, bin ich froh, dass das Parlament in dieses Bewilligungsverfahren eingebunden wird. Wir üben hier schließlich in diesem Hause das Budgetrecht aus und deshalb muss der Finanzausschuss bei diesen Summen mehr als nur ein Wörtchen mitreden dürfen. Dass nun ausgerechnet DIE LINKE, die sonst immer auf die Beteiligung der Fachausschüsse besteht, hier weniger Kontrolle will, überrascht mich schon.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Um Kontrolle geht es nicht.)

Ich meine, Sie wollen hohe Bürgschaften – hohe ist noch leicht untertrieben, sagen wir, exorbitant hohe Bürgschaften –, wollen aber gleichzeitig Ihre Hände in Unschuld waschen, wenn es schiefgeht. Darauf läuft es hinaus. Wir jedenfalls wollen unserer Verantwortung gerne im Finanzausschuss gerecht werden und dort entsprechend hartnäckig für unsere Bürger nachfragen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Also,
Herr Holm, es wäre besser gewesen, Sie hätten sich mal mit dem Prozess beschäftigt.)

Zusammenfassend: Das Land hat zu viele Werftenpleiten erlebt, um erneut mit Milliardensummen in Haftung zu

gehen. Ja, wir halten eine Bürgschaft für möglich, wenn das die betriebswirtschaftlichen Prognosen und eine gute Absicherung hergeben, aber dann bitte im Rahmen des bestehenden Werftenförderungsgesetzes. Eine Erhöhung des Bürgschaftsrahmes, wie von der LINKEN gefordert, lehnt die AfD-Fraktion ab. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Wenn meine Unterlagen korrekt sind, haben jetzt auf der Besuchertribüne Platz genommen Schülerinnen und Schüler aus dem Schulzentrum am Sund in Stralsund. Ich sehe Nicken. Herzlich willkommen im Landtag!

Ich rufe auf für die Fraktion der SPD den Abgeordneten Herrn Schulte.

Jochen Schulte, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Vielleicht darf ich am Anfang meines Redebeitrages eine Tatsache konstatieren – und da bin ich dem Kollegen Foerster, mit dem ich mich hier manchmal freundschaftlich auseinandersetze, im Zusammenhang mit diesem Redebeitrag durchaus dankbar –, dass, völlig egal, wie wir am Ende über diesen Antrag abstimmen werden, zumindest die Bedeutung der maritimen Wirtschaft, übrigens nicht nur in Mecklenburg-Vorpommern, sondern in Deutschland insgesamt, noch mal hervorgehoben wurde. Alleine wir hier im Land haben an Schiffs-, an Boots-, an maritimen Zulieferern im Meeresbereich, im Offshore-Technik-Bereich, alles, was mit der maritimen Wirtschaft zusammenhängt, rund 10.000 Beschäftigte und diese circa 300 Unternehmen in diesem Land machen rund 1,5 Milliarden Euro Umsatz. Das ist für ein Land wie Mecklenburg-Vorpommern, vor allem, wenn man sieht, dass ein Großteil dieses Umsatzes nicht nur in diesem Land erzielt wird, was insbesondere für die maritime Zulieferindustrie gilt, ein bemerkenswerter Betrag.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, man muss dabei auch sehen, dass von diesen rund 10.000 Beschäftigten, die in diesem ganzen Bereich tätig sind, nur – nur in Anführungszeichen, aber doch in einer entsprechenden Relation –, „nur“ gut 2.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in eigentlichen Werften arbeiten, 2.100 Mitarbeiter ungefähr und noch mal 220 Auszubildende an den Wertstandorten zwischen Wismar, Rostock, Stralsund und Wolgast.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, gestatten Sie mir an dieser Stelle noch eine Bemerkung in dem Zusammenhang. Ich kenne diese Diskussionen hier im Landtag – nicht an dieser Stelle räumlich, aber im Landtag, im alten Plenarsaal jetzt seit dem Jahr 2002 – und ich kann an dieser Stelle für meine Fraktion sagen, wir haben immer, in den natürlich auch glücklicheren Zeiten, aber vor allem in den schwierigeren Zeiten, an der Seite der Werften gestanden. Ich kann das für den Kollegen Foerster, aber auch für seinen Vorgänger als wirtschaftspolitischen Sprecher, den Kollegen Holter, sagen, ich kann es für die Kolleginnen und Kollegen seit den Zeiten eines Dr. Ulrich Born aus den Reihen der CDU sagen, es war hier immer Konsens, dass wir an den Wertstandorten, an den Werften, an der maritimen Zulieferindustrie als Kernbereich der Industrie in unserem Land festhalten wollen, und es hat durchaus für alle von uns dafür häufig viel Kritik gegeben.

Ich kann mich an zwei Personen erinnern, die ich exemplarisch herausgreife. Eine Person ist der frühere Frakti-

onsvorsitzende der FDP gewesen, der, obwohl er aus Wismar kam, kein Hehl daraus machte, dass jeder Cent oder damals vielleicht noch Pfennig, der für die Werften ausgegeben worden ist, letztendlich ein verschwendeter Geldbetrag war. Ich erlaube mir, an dieser Stelle an den früheren Kollegen Saalfeld zu erinnern, der Mitglied – vielleicht nicht gerade ein rühmliches Mitglied – des Werftenuntersuchungsausschusses war, der erklärte, dass es eine Fehlleistung der Landesregierung gewesen sei, überhaupt Geld auszugeben, um die Standorte zwischen Wismar und Stralsund zu retten.

Ich überlege mir nur ganz genau, was eigentlich wäre, wenn wir diesen Vorschlägen damals gefolgt wären, egal, ob es in einer Konstellation SPD-Linkspartei- oder in der Konstellation SPD-CDU-Regierung gewesen wäre. Was hätten wir getan? Was würden wir heute den Menschen, den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in Wismar, in Warnemünde, in Stralsund sagen, wenn wir darauf gehört und gesagt hätten, nein, wir machen diese Industriestandorte zu, wir geben kein weiteres Geld?

(Dietmar Eifler, CDU: Genau die Frage.)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, wenn ich diese Äußerungen Revue passieren lasse, freue ich mich persönlich, weil ich über 15 Jahre mit diesem Thema beschäftigt bin, aber ich freue mich natürlich auch für meine Fraktion und letztendlich insgesamt für die Menschen im Land, dass wir heutzutage anscheinend – und gestatten Sie mir, auch wenn ich da vor dem Hintergrund der Erfahrung, die ich selber gemacht habe, etwas zurückhaltend bin – mit dem MV WERFTEN, mit dem Genting-Konzern ein Unternehmen gefunden haben, dass diese Wertstandorte übernommen hat, das tatsächlich nicht nur bereit ist zu investieren, sondern das schon getan hat, und, anders als frühere Investoren, auch Aufträge mitbringt.

Wenn die Entwicklung tatsächlich so verläuft, wie das aus dem Genting-Konzern, wie das von MV WERFTEN nach außen kommuniziert wird, wie es sich im Anfang jetzt schon bemerkbar macht, haben wir eine berechtigte Hoffnung auf eine erhebliche Zahl neuer, hoch qualifizierter und vor allem – das ist für mich und für meine Fraktion insbesondere wichtig – gut bezahlter Arbeitsplätze. Das ist das – ich glaube, auch da gibt es Konsens in diesem Haus –, was wir brauchen.

Lassen Sie mich bei allem Dissens, den wir in diesem Haus bei diesem Thema häufig haben, an dieser Stelle sagen: Das würde es heute nicht geben, wenn die verschiedenen Regierungen in den unterschiedlichen Konstellationen nicht daran zusammengearbeitet hätten. Ich glaube, das sollte uns bei allem, was wir bei diesem Thema an Dissens haben, verbinden.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich aber auf den Antrag des Kollegen Foerster und der Fraktion DIE LINKE eingehen. Da wird gesagt, dass „Mecklenburg-Vorpommern sowohl bei der Investitionsförderung als auch bei der Ausgabe von Bürgschaften auch ... auf die“ Zusammenarbeit, nein, in dem Antrag selbst heißt es, „auf die Unterstützung des Bundes angewiesen ist“.

Ja, das ist richtig, wobei, Herr Kollege Foerster, lassen Sie mich an dieser Stelle ganz deutlich sagen: Ich halte das Wort „Unterstützung“ in dem Kontext für falsch, weil

Unterstützung klingt meines Erachtens immer so ein bisschen nach, da gibt einer was, wo er eigentlich gar kein eigenes Interesse hat, so eine Art Almosen. Das ist sicher von Ihnen nicht so gemeint gewesen, aber das ist etwas, was ich in dem Moment als Erstes gedacht habe. Hier reden wir tatsächlich davon, dass der Bund ein originäres Interesse hat und vor allem haben muss, und zwar nicht nur im Interesse Mecklenburg-Vorpommerns oder der norddeutschen Länder, der Industriestandorte hier im Norden, sondern im Interesse einer gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland, dass dieses Geld – sowohl die Innovationsförderung als auch die Bürgschaften – mitfinanziert wird durch den Bund.

Gestatten Sie mir zu sagen, ich finde es wichtig, ich finde es wirklich wichtig, wenn die Landesregierung, der Wirtschaftsminister, der Finanzminister es an dieser Stelle erreicht haben, dass der Bund mehr Geld da rein gibt, auch prozentual mehr Geld da rein gibt, als er es in der Vergangenheit getan hat.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, wenn in dem Zusammenhang die Rahmenbedingungen angesprochen werden, gestatten Sie mir, auch erst mal auf die Veränderungen in den Rahmenbedingungen einzugehen, weil das wichtig ist, wenn man den Gesamtkontext richtig beurteilen will. Wir haben eine Situation gehabt in diesem Land, wo die maritimen Zulieferbetriebe – sowohl industrieller Art als auch Dienstleistung – sehr stark abhängig waren von den Standorten hier. Das waren ihre Kernauftraggeber. Wir haben die Situation alle miteinander erlebt, dass mit dem Zusammenbruch in dem Bereich der Werften dieses eins zu eins durchgeschlagen ist in den Bereich der maritimen Zulieferindustrie.

(Unruhe auf der Regierungsbank)

Wir sind – Herr Kollege Glawe, ich will Sie nicht bei Ihrem Redebeitrag stören –, wir sind heutzutage an einer Stelle, wo das nicht mehr der Fall ist. Heute, und das hat der Verband der maritimen Zulieferallianz im Wirtschaftsausschuss deutlich gemacht, sind wir glücklicherweise in einer Situation, wo die Zulieferunternehmen in diesem Land nicht mehr in dieser Art und Weise von den Werften abhängig sind. Sie haben den Umbruch der Werftenlandschaft hier in Mecklenburg-Vorpommern dafür genutzt, eigene zusätzliche Märkte zu erschließen, außerhalb Mecklenburg-Vorpommerns, aber auch außerhalb Deutschland.

Meine Damen und Herren, das ist wichtig, weil wir in dem Kontext nicht mehr nur alleine darüber reden, ob wir diesen maritimen Zulieferbetrieben Geld geben, um hier an den Wertstandorten besser ins Geschäft zu kommen. Wir, und damit meine ich in diesem Fall die Bundesrepublik Deutschland, geben auch etwas, was sie im Exportgeschäft unterstützt, und – das sollte man nicht vergessen – das hat eine immense Bedeutung. Es werden wie für viele andere Auslandsgeschäfte in diesem Bereich massiv Hermesbürgschaften in Anspruch genommen. Das ist das, das muss man offenerweise auch sagen, was von den hiesigen maritimen Zulieferern kritisiert wurde, dass das von ausländischen Unternehmen in Anspruch genommen wird, wenn die wiederum nach Deutschland importieren.

Aber, meine Damen und Herren, das, was zur Veränderung der Rahmenbedingungen gehört, ist auch etwas,

und das ist in diesem Zusammenhang wichtig, was 2014 unter der jetzt zu Ende gegangenen Bundesregierung auf Bundesebene angestoßen worden ist, das ist die sogenannte German Maritime Export Initiative.

Ich will das kurz zusammenfassen und nicht auf die Einzelheiten eingehen: Das Interessante an dieser German Maritime Export Initiative ist im Endeffekt, dass, verkürzt ausgedrückt, über die KfW IPEX als Förderbank ausländischen Bestellern im Werftbereich Geld gegeben wird für die Finanzierung von Schiffbauprojekten, wenn sie sich verpflichten, auf der anderen Seite deutsche Zulieferbetriebe in einem bestimmten Maß mit Content zu beauftragen. Das ist ein Geschäft, von dem beide Seiten etwas haben. Auf der einen Seite ist die Finanzierung für die ausländische Werft günstiger beziehungsweise nicht für die Werft, sondern für den Schiffbesteller, auf anderen Seite ist auch der Zulieferbereich mit eingebunden, hat Aufträge, weil am Ende des Tages geht es um die Aufträge, die tatsächlich bei den Unternehmen ankommen.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ich habe das deswegen als Beispiel angesprochen, weil wir uns davon trennen müssen, immer nur in den eingefahrenen Wegen zu denken. Natürlich ist es einfach, als Erstes zu sagen, wir haben ein Werftenförderungsgesetz, wir haben einen Bürgschaftsrahmen. Da kann man überlegen, a) ob ich den erhöhe und b) ob ich den noch weiter, als das hier durch den Minister dargelegt worden ist, zusätzlich für Dritte aufmache.

Aber, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, jetzt mache ich es mal an einem Beispiel deutlich, welche Risiken immer wieder mit dieser Geschichte verbunden sind. Es hat, das ist noch gar nicht so lange her, vor ein paar Jahren AIDA gegeben, ein Unternehmen, das zumindest mit seinem Betriebssitz, mit seiner Niederlassung hier im Lande ist – ich hätte beinahe gesagt, bei mir um die Ecke in Rostock –, und sie haben Schiffe bestellt. Sie haben früher Schiffe bestellt bei MEYER in Papenburg. Dann haben sie sich gesagt, wir kriegen das billiger, wir gehen nach Japan zu Mitsubishi. Das ist deutlich preiswerter gewesen als das, was von MEYER angeboten worden ist. Was war das Ergebnis? Das Ergebnis war, dass das erste Schiff mit über einem halben Jahr Verspätung abgeliefert wurde.

Das ist nicht unüblich. Wenn Sie sich mit einem Schiffbauexperten, der sich mit dem Thema „Bau von neuen Kreuzfahrtschiffen auf einer Werft, die vorher das Geschäft nicht gemacht hat“ auskennt, unterhalten, wird der Ihnen sagen, das ist der Normalfall. Das ist übrigens auch etwas, was nicht für die MV WERFTEN hier in diesem Land auszuschließen ist. Nur was ist die Konsequenz gewesen? Die Konsequenz ist gewesen, dass Mitsubishi eine Konventionalstrafe an den Besteller in Höhe von rund 425 Millionen Euro hat bezahlen müssen. Das ist ungefähr das, was sie für das eine Schiff überhaupt bekommen haben.

Jetzt, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, denken Sie mal einen Moment völlig losgelöst von dem Antragstext des Kollegen Foerster darüber nach, wir haben hier Bürgschaften, Bürgschaftsvolumen in der maximalen Höhe mit dem Bund, wenn alles optimal läuft eine 60-40-Prozent-Verteilung, zulasten des Bundes, sagen wir mal, einen Rahmen von 800 Millionen Euro. Davon wäre in diesem Beispiel etwas mehr als die Hälfte alleine für den Fall der Konventionalstrafe gezahlt worden, nur haben

wir jetzt hier eine besondere Situation, die man nicht vergessen darf. Wir haben den Besteller Genting-Konzern mit seinem Kreuzfahrtschiffunternehmen und wir haben auf der Ablieferseite den Genting-Konzern, nämlich mit den MV WERFTEN.

Jetzt bin ich vielleicht von meiner Struktur her kein schlechter Mensch, aber, meine Damen und Herren, ...

(Tilo Gundlack, SPD:
Das kann ich bestätigen! –
Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD)

Das denke ich mir, Tilo.

(Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE:
Oh, das würde ich so nicht bestätigen!
Das würde ich so nicht bestätigen!)

... aber, meine Damen und Herren, ist es denn so völlig von der Hand zu weisen, wenn wir in einem Zeitraum, den wir überhaupt nicht abschätzen können, und sich möglicherweise sowieso die Ablieferung eines solchen Schiffes um vielleicht einen Monat, zwei Monate verzögern könnte, dass da nicht wieder ein Besteller ...

Wir haben das in der Vergangenheit in diesem Land gehabt. Scandlines hat genau das mit den Fähren getan.

(Thomas Krüger, SPD: Ja.)

Sie haben den Auftrag gekündigt, um hinterher die Fähren billiger zu kaufen.

(Thomas Krüger, SPD: Ja, genau so.)

Wer sagt uns heute, dass das nicht innerhalb des Genting-Konzerns auch passiert?

(Minister Harry Glawe: Also das ist nicht zukunftsgedacht jetzt!)

Das, meine Damen und Herren, muss man einfach im Hinterkopf haben.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Das, meine Damen und Herren, ist keine Kritik an der Geschäftsführung von MV WERFTEN oder von Genting oder von wem auch immer. Das ist einfach die Verantwortung, die wir hier zusammen tragen. Das müssen wir im Hinterkopf haben, wenn wir darüber nachdenken, ob wir den Bürgschaftsrahmen aus Sicht des Landes noch mal weiter aufstocken. Wir haben nicht nur eine Verantwortung für diese Standorte der Werften, wir haben auch für die anderen Unternehmen in diesem Land eine Verantwortung und wir haben vor allem für die Gelder, die der Steuerzahler uns für den Landeshaushalt zur Verfügung stellt, eine Verantwortung.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Da bin ich aber positiv überrascht.)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, deshalb lassen Sie uns, Herr Kollege Foerster, einen anderen Weg überlegen. Deswegen habe ich das Beispiel der German Maritime Export Initiative aufgegriffen. Was spricht als Überlegung dagegen, wenn das Wirtschaftsministerium,

der Wirtschaftsminister des Landes sagt, ja, wir sind durchaus bereit, im Rahmen unseres Werftenfördergesetzes zu sagen, wir sehen Bürgschaften?

Meine Fraktion ist nicht gegen Bürgschaften, auch nicht gegen Bürgschaften für die MV WERFTEN. Das ist überhaupt nicht die Frage. Wir wollen, dass diese Schiffe dort gebaut werden, und wir denken, dass die Finanzierungsmöglichkeiten durchaus da sind. Aber, meine Damen und Herren, dann lassen Sie uns doch mal überlegen, ob die Landesregierung, ob das Wirtschaftsministerium nicht sagen kann, ja, wir geben euch diese Bürgschaften, aber wir erwarten auch etwas von euch. Wir erwarten von euch, dass ein bestimmtes Mindestmaß an Auftragsvolumen dann tatsächlich bei deutschen beziehungsweise bei Zulieferbetrieben aus Mecklenburg-Vorpommern wieder ankommt. Das ist doch das eigentliche Interesse, dass die Zulieferunternehmen hier bei uns im Land haben. Denen geht es doch nicht darum, dass sie für eine Bank eine Bürgschaft brauchen. Denen geht es darum, dass sie am Ende des Monats eine Einnahme haben, um ihre Beschäftigten bezahlen zu können beziehungsweise ihre eigenen Zulieferunternehmen auch wieder bedienen zu können.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, wenn das auf Bundesebene ein Gedanke ist, der schon mal umgesetzt worden ist, was spricht dann dagegen, dass das Wirtschaftsministerium in den Gesprächen mit MV WERFTEN beziehungsweise Genting nicht auch diesen Gedanken aufnimmt?

(Minister Harry Glawe:
Haben wir doch schon gemacht.)

Ja, das ist ja schön für dich, Harry.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion DIE LINKE
und Tilo Gundlack, SPD)

Es wäre noch schöner gewesen, wenn du es im Rahmen deines Redebeitrages hier gesagt hättest.

(Heiterkeit bei Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE –
Zuruf von Minister Harry Glawe)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen ...

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Diese Herzlichkeit in der Koalition! –
Tilo Gundlack, SPD: Er ist kein
schlechter Mensch, hat er doch gesagt!)

Ja, aber wir kennen uns so lange, wir gehen auch hinterher wieder einen Kaffee trinken.

(Minister Harry Glawe:
Herr Ritter, Sie müssen schlichten!
Herr Ritter, Sie müssen schlichten! –
Peter Ritter, DIE LINKE: Was?!)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen ...

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Einen Moment, Herr Schulte!

Also ich habe jetzt versucht, die Rede nicht zu unterbrechen, um hier die Dialoge zu unterbinden, aber jetzt geht das zu weit.

(Andreas Butzki, SPD:
Die Altherrengespräche.)

Ich weise noch mal darauf hin, dass es keine Zwischenrufe von der Regierungsbank zu geben hat und auch keine Dialoge zwischen den Abgeordneten und der Regierungsbank.

(Heiterkeit bei Andreas Butzki, SPD:
Na, Herr Glawe!)

Ich bitte, das jetzt zu beachten.

Jetzt können Sie fortfahren, Herr Schulte.

Jochen Schulte, SPD: Vielen Dank, Frau Präsidentin.

Ich hätte jetzt beinahe was gesagt, aber ich darf das ja nicht kommentieren,

(Torsten Renz, CDU: Doch, doch, doch!)

dann kriege ich wieder einen Ordnungsruf.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen der SPD,
CDU, DIE LINKE und Minister Harry Glawe –
Zuruf von Minister Harry Glawe)

Sehr geehrte,

(Zurufe von Andreas Butzki, SPD,
und Tilo Gundlack, SPD)

sehr geehrte,

(Henning Foerster, DIE LINKE: Streng
genommen war das ein Kommentar!)

sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich weniger auf den Wirtschaftsminister dieses Landes eingehen als auf den Antrag der Kolleginnen und Kollegen der Fraktion DIE LINKE und auf Herrn Kollegen Foerster.

Was man natürlich schon überlegen sollte, da bin ich auch ein bisschen verstimmt, Herr Kollege Foerster, wenn man sich hinstellt und sagt, ja, wir diskutieren darüber, dass man das Bürgschaftsvolumen ausdehnt – Herr Kollege Butzki, auch für Sie gilt es, dass ich Sie nicht stören möchte – und dass man die maritimen Zulieferbetriebe in diese Bürgschaften noch stärker mit aufnimmt, dann hätte ich eins von Ihnen erwartet: Ich hätte zumindest von Ihnen einen Halbsatz erwartet, wo deutlich gemacht wird, dass wir nicht nur bei den Werften, weil die sind tarifgebunden bei uns im Land nach meinem Kenntnisstand,

(Henning Foerster, DIE LINKE: Da komme ich
zu, Herr Kollege, verlassen Sie sich drauf!)

sondern dann hätten wir ebenso Sorge dafür tragen müssen, dass diejenigen Zulieferbetriebe, die mit unterstützt werden, auch tarifgebunden sind. Sehr geehrter,

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –
Henning Foerster, DIE LINKE:
Da sind wir uns einig.)

sehr geehrter Kollege Foerster, da gilt für Sie das Gleiche wie für den Kollegen Glawe: Es wäre schön, wenn

Sie es gesagt hätten oder zumindest in Ihrem Antrag geschrieben hätten.

(Henning Foerster, DIE LINKE: Ich habe ja noch Redezeit! Ich habe ja noch genug Redezeit! –
Eva-Maria Kröger, DIE LINKE, und
Peter Ritter, DIE LINKE: Er kommt
ja noch mal!)

Dann freue ich mich darauf.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Na aber!)

Aber, sehr geehrte Damen und Herren, lassen Sie mich zum Schluss noch mal zwei Dinge, drei Dinge zusammenfassen.

Was wir aus Sicht der SPD-Fraktion brauchen, ist nicht eine mehr oder weniger planlose Ausdehnung eines Bürgschaftsrahmens. Was wir tatsächlich brauchen, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ist eine dauerhafte und vor allem zuverlässig und hinreichend ausfinanzierte Investitionsförderung, insbesondere durch den Bund, für einen Systemintegrator Werft, weil das sind die heutzutage. Das ist viel mehr als nur der reine Schiffbau, der Stahlschiffbau, es ist ein Systemintegrator. Was wir brauchen, ist eine verstärkte Innovationsförderung für Prozessinnovation innerhalb der Zulieferbetriebe.

Ich bin natürlich glücklich darüber, wenn der Wirtschaftsminister hier noch mal bestätigt, dass eine entsprechende Vereinbarung oder zumindest Gespräche mit MV WERFTEN hier stattfinden,

(Minister Harry Glawe: Hab ich doch gesagt! –
Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE)

dass zugesichert wird, dass über die Bürgschaftsvergabe auch lokaler Content abgesichert wird.

Meine Damen und Herren, wenn wir Innovationsförderung und dadurch zusätzlich Absatzförderung versuchen, gelingt uns etwas, was viel wichtiger ist, als Bürgschaftsvolumen zu erhöhen. Dann gelingt es uns, den Innovationsvorsprung, den gerade die maritimen Zulieferunternehmen hier in Deutschland, hier in Mecklenburg-Vorpommern sich in den letzten fünf, sechs, ja, vielleicht sogar zehn Jahren mühsam und mit sehr viel blauen Flecken erkaufte haben, nicht nur zu sichern und auszubauen, sondern auch dauerhaft zu verstärken. Damit, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, schaffen und sichern wir letztendlich diese Industriestandorte in Mecklenburg-Vorpommern. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Minister Harry Glawe: Sehr gut! Gut gemacht!)

Vizepräsident Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der BMV der Abgeordnete Herr Wildt.

Bernhard Wildt, BMV: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Werte Gäste! Die Fraktion Bürger für Mecklenburg-Vorpommern lehnt den vorliegenden Antrag ab, obwohl ich sagen muss, dass wir uns sehr für die maritime Kompetenz und für den Erhalt der maritimen Kompetenz in unserem Bundesland Mecklenburg-Vorpommern einsetzen. Von

den Zielen her sehe ich hier sehr viel Übereinstimmung im Plenarsaal. Ich möchte es aber noch mal ganz ausdrücklich sagen: Für ein Küstenland wie Mecklenburg-Vorpommern ist es von elementarer Bedeutung, die maritime Kompetenz zu erhalten. Trotzdem können wir Ihrem Antrag nicht zustimmen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das ist schade.)

I. 1., 2., 3. wären ja noch in Ordnung. Das ist im Prinzip recht lapidar. Sie sagen, Sie möchten was hinterfragen, und es sind allgemeine Aussagen. Das könnten wir noch mit vertreten, dieser Antrag spielt dann allerdings keine große Rolle.

Unter Ziffer 4 fordern Sie etwas, was mich schon überrascht, und zwar, dass Sie dem Finanzausschuss die Kompetenz für die Entscheidung über die Vergabe der Bürgschaften entziehen wollen. Eigentlich wundert mich das. Sie müssten normalerweise genau das Gegenteil fordern, dass nämlich diese Bürgschaften, die in einem erheblichen Volumen und in der Relation zum Haushalt des Landes beachtlich sind, sogar hier im Plenum diskutiert werden müssten, zumindest die größeren Entscheidungen.

Es ist aus meiner Sicht und aus unserer Sicht schon ein Kompromiss, dass das im Finanzausschuss erfolgt und nicht im Plenum, denn das wäre nicht praktikabel. Das kann nur ein Expertengremium im Finanzausschuss machen. Dort ist es sachgerecht und dort gehört es hin, aber auf keinen Fall direkt an die Landesregierung, die ohne Einbindung des Parlamentes über solche Summen verfügen dürfte.

(Beifall vonseiten der Fraktion der BMV)

Es wundert mich wie gesagt sehr, denn ansonsten kämpfen Sie um jeden Euro, dass er hier im Plenum ordentlich debattiert wird. Trotzdem sehe ich natürlich schon den Hintergedanken, den Sie dabei haben. Ich glaube, es geht Ihnen nicht so sehr darum, dass Sie keine Verantwortung übernehmen wollen, sondern Sie haben sicherlich die Sorge, dass Sie nicht gut genug informiert sind, dass wir dann unter Zeitdruck im Finanzausschuss Entscheidungen treffen müssen, die wir gar nicht ganz überblicken. Diesen Einwand nehme ich ernst, den nehme ich auf und das müssen wir im Finanzausschuss tatsächlich auch klären, dass wir gut genug informiert werden

(Tilo Gundlack, SPD: Das werden wir auch.)

und dass uns die Erkenntnisse, die die Landesregierung hat aus den Wirtschaftsprüfungsberatungen, auch vollständig im Finanzausschuss vorliegen.

Bei II. fordern Sie, und das möchte ich gerne zitieren, weil es mich auch gewundert hat: „Wettbewerbsvorteilen von ausländischen Konkurrenten ist entgegenzuwirken.“ Das ist ein merkwürdiger Satz. Der hätte fast von Professor Weber sein können. Wettbewerbsvorteile, das ist erst mal nichts Schlimmes, die kann jeder haben, die können auch ausländische Wettbewerber haben. Das Entscheidende ist doch hierbei, dass es keine verzerrenden Wettbewerbsvorteile sein dürfen.

Wir haben im Ausschuss von dem Beispiel gehört, dass etwa finnische Zulieferer Exportbürgschaften bekommen und dementsprechend einen unangemessenen Vorteil

gegenüber unseren heimischen Zulieferern haben. Das ist, denke ich, der Punkt, an den Sie gedacht haben. Dann hätte ich das aber dazugeschrieben – verzerrende Wettbewerbsvorteile.

Da ist die Landesregierung gefordert, auf EU-Ebene zu verhandeln und genau solche Verzerrungen zu vermeiden. Es darf nicht sein, dass sich hier gegenseitig unfair innerhalb des EU-Rahmens die Geschäfte weggeschnappt werden. Ich bin mir ziemlich sicher, dass die Landesregierung da auch schon dran ist, ich vermute, im Zusammenspiel mit den anderen Küstenländern. Das ist das Entscheidende, was ich noch mal betonen möchte.

Auch bei den Punkten 3 und 4 geht es natürlich immer darum, dass wir das in Zusammenarbeit mit Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Hamburg und Bremen machen, denn Mecklenburg-Vorpommern ist nur ein kleines Bundesland mit einem kleinen maritimen Geschäft.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD: Was?!)

Wir können das nur dann erfolgreich umsetzen, wenn wir das mit den anderen Küstenstandorten und Küstenländern gemeinsam machen, auch unsere Position gegenüber der Bundesregierung gemeinsam vortragen. Mecklenburg-Vorpommern allein sollte das sicherlich nicht tun.

Ansonsten, denke ich, kann man die Einbeziehung der Zulieferer sicherlich prüfen. Es ist in Ordnung, dass man das prüft, aber man muss den Kern eines Bürgschaftsgeschäftes erst mal verstehen. Worum geht es denn dabei überhaupt? Wir können nicht das gleiche Geschäft auf allen Ebenen der Wertschöpfungskette jeweils verbürgen, da würden wir das gleiche Bürgschaftsvolumen womöglich dreimal oder viermal ausreichen. Wenn wir das der Werft selbst schon geben, muss sie in der Lage sein, durch geeignete Vorauszahlungen an ihre Zulieferer das Geschäft abzusichern.

(Wolfgang Waldmüller, CDU:
Das ist es ja! Genauso ist es!)

Es kann nicht sein, dass der Zulieferer noch mal zu uns kommt und noch mal die gleiche Bürgschaft haben möchte. Dann kommen wir mit keinem Bürgschaftsrahmen dieser Welt aus. Das würde unsere Kräfte vollkommen überspannen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der BMV)

Trotzdem müssen wir diesen Bürgschaftsrahmen immer wieder überprüfen. Es kann sein, dass wir den erhöhen müssen. Dazu können wir im Moment noch nichts sagen, da warten wir auf die Informationen durch die Landesregierung, insbesondere im Finanzausschuss, später auch hier im Landtag, um entscheiden zu können, ob der Bürgschaftsrahmen wirklich noch ausreicht oder nicht.

Auf jeden Fall, alle sinnvollen Maßnahmen, die dazu führen, dass die maritime Wirtschaft gestärkt wird in Mecklenburg-Vorpommern, dürfen auf die Unterstützung der Fraktion BMV hoffen, alle anderen nicht. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der BMV)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Waldmüller.

Wolfgang Waldmüller, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zunächst möchte ich es genauso tun, wie es der Herr Schulte gemacht hat. Ich sehe weitestgehend Übereinstimmung hier im Parlament über die wirtschaftliche Bedeutung unserer Werften in Mecklenburg-Vorpommern. Herr Schulte hat es gesagt, 10.000 Mitarbeiter, 300 Unternehmen, 1,5 Milliarden Umsatz – da kann man schon von einem industriellen Markenkern in Mecklenburg-Vorpommern sprechen. Die maritime Wirtschaft ist in Mecklenburg-Vorpommern der industrielle Markenkern. Das haben wir in anderen Bundesländern genauso. In Sachsen-Anhalt haben wir die Chemie, in Sachsen Maschinen- und Autobau und in Mecklenburg-Vorpommern die maritime Wirtschaft.

Unsere Geschichte in der maritimen Wirtschaft – das ist heute schon angeklungen – ist aber nicht immer vom Glück geegnet gewesen. Wir haben wirtschaftlich schwierige Zeiten durch, wir haben veränderte Wettbewerbsbedingungen, gerade im südostasiatischen Raum, was uns sehr zu schaffen gemacht hat, und wir hatten in der letzten Legislatur den schon zitierten Untersuchungsausschuss.

Wenn wir heute Genting als Investor in Mecklenburg-Vorpommern haben, dann, denke ich, können wir ruhig so weit gehen, dass es für uns in Mecklenburg-Vorpommern ein Glücksfall ist. So habe ich auch alle Fraktionen, die hier gesprochen haben, verstanden, außer die AfD und Herrn Holm. Ich weiß nicht, ob Sie das verstanden haben oder ob Sie,

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Oh, Herr Waldmüller! Herr Waldmüller!)

wenn Sie hier sagen ...

(Zuruf von Dr. Gunter Jess, AfD)

Bleiben Sie mal ganz ruhig!

Sie sagen, na ja, wir sind schon froh, wenn die Werften sich gut entwickeln. Das kann man einfach mal so locker rausbauen.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD: Ich glaube,
Sie haben nichts verstanden, da haben Sie
recht. – Zuruf von Dr. Gunter Jess, AfD)

Gucken wir in den letzten Wirtschaftsausschuss, was die AfD dort zum Haushalt beantragt hat. Da hat die AfD,

(Zuruf von Henning Foerster, DIE LINKE)

da hat die AfD gefordert, die Innovationsförderung,

(Dr. Gunter Jess, AfD: Unsinnig!)

die zugunsten der Werften ist, zu kürzen,

(Dr. Gunter Jess, AfD: Unsinnig!)

in 2018 um 25 Prozent und in 2019 um 62,5 Prozent.

(Dietmar Eifler, CDU: Hört, hört! –
Dr. Gunter Jess, AfD: Unsinnige Förderung.)

Das ist Ihre Auffassung von der Förderung der maritimen Industrie. Deswegen habe ich Zweifel daran, dass Sie

wissen, wovon Sie reden, und ich habe Zweifel daran, dass Sie überhaupt wissen, was Sie für einen Antrag gestellt haben. Wenn Sie da mal reingucken würden, was die Innovationsförderung für die Werften in Mecklenburg-Vorpommern bedeuten soll: verstärkte Anwendung neuartiger Produkte, neuartiger Verfahren, um Wettbewerbsfähigkeit auf den Werften zu erhöhen. Genau das soll sie bewirken! Die Kofinanzierung des Bundes – wir haben es gehört: Zwei Drittel werden im Bund bereitgestellt.

Sie kommen daher, reden davon, Sie freuen sich, wenn die maritime Wirtschaft sich entwickelt, und kürzen gleichzeitig das Innovationspotenzial unserer Werften.

(Zuruf von Dr. Gunter Jess, AfD)

Es soll dazu dienen, eine Alleinstellung hinzukriegen, hin zum Spezialschiffbau, um dort Spezialist zu werden, um im Wettbewerb mit anderen Ländern einen Wettbewerbsvorteil zu erlangen, um stabil in der maritimen Wirtschaft in die Zukunft zu gehen.

(Zurufe von Thomas de Jesus Fernandes, AfD,
und Dr. Gunter Jess, AfD)

Das ist der Hintergrund. Das wollen Sie kürzen, das wollen Sie ablehnen, und dann reden Sie hier davon, dass Sie für die maritime Wirtschaft sind. Dann sagen Sie auch, was Sie im Wirtschaftsausschuss beantragen!

(Beifall Thomas Krüger, SPD,
Torsten Renz, CDU,
Henning Foerster, DIE LINKE,
und Bernhard Wildt, BMV –
Torsten Renz, CDU: Sehr richtig, Wolfgang!)

Es geht aber noch weiter. Ich glaube, es war Herr Koplín, der war von den Ausführungen zu dem Problem mehr als verärgert.

(Torsten Koplín, DIE LINKE:
Beeindruckt. Das ist was anderes.)

Wir haben alle geguckt, was ist denn jetzt? Ist das wirklich jetzt? Was passiert hier eigentlich?

(Heiterkeit bei Henning Foerster, DIE LINKE)

Herr Koplín hat, glaube ich, die Frage gestellt, ob das nicht Arbeitsplätze bedrohe.

(Torsten Koplín, DIE LINKE:
Ach, diese Sache, ja.)

Es kam die weitreichende Antwort der AfD: Gearbeitet wird doch immer.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion DIE LINKE,
Dietmar Eifler, CDU, und Bernhard Wildt, BMV –
Peter Ritter, DIE LINKE:
Außer in der AfD-Fraktion!)

So viel zu dem wirtschaftspolitischen Sachverstand.

(Zuruf von Dr. Gunter Jess, AfD)

Ja, das gehört zur Wahrheit dazu. Das ist eine Antwort oder eine Begründung, eine gedanken- und vor allem verantwortungslose Begründung, verantwortungslos vor dem

Hintergrund dessen, was wir eingangs von 10.000 Mitarbeitern und Beschäftigten in der maritimen Industrie gesagt haben.

Also, meine Herren von der AfD, Ihr wirtschaftspolitisches Himmelfahrtskommando können Sie mit uns nicht machen. Wir werden den industriellen Markenkern unseres Landes weiter stärken und nicht, so wie Sie, schwächen. Zum ...

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –
Zurufe von Dr. Gunter Jess, AfD,
und Dr. Ralph Weber, AfD)

Ja, Sie waren ja nicht dabei.

Zum Antrag zurück: Was ich nicht ganz verstanden habe, das muss ich so ehrlich zugeben, Herr Foerster, ist, zum einen fordern Sie, den Bürgschaftsrahmen zu erhöhen, und zum anderen sagen Sie, Sie wollen sich aus dem Bewilligungsverfahren zurückziehen.

Zum einen haben Sie mit den GRÜNEN zusammen im Landesparlament den Parlamentarischen Untersuchungsausschuss bemüht, um irgendwelches fragwürdiges Regierungshandeln nachzuweisen, haben dort in Kauf genommen, dass das jährlich 1,1 Millionen an Kosten verursacht, gleichzeitig ist aber der Nachweis für verfehltes Regierungshandeln offengeblieben, trotz intensivster Bemühungen. Allein der Verdacht eines verfehlten Regierungshandelns, ich sage, spricht doch gerade dafür, eine engere Einbindung in das Landesparlament präventiv mit einzubringen.

(Zuruf von Henning Foerster, DIE LINKE)

Deswegen kann ich die Logik, die dahintersteckt, sich aus dem Bewilligungsverfahren zurückzuziehen, statt mit dabei zu sein, um präventiv zu wirken, nicht nachvollziehen.

Wir waren mit dem Wirtschaftsausschuss – ich konnte leider nicht teilnehmen – am 21. September auf der Werft. Es ist immer gut, wenn man sich bei den Betroffenen selbst informiert, damit man, wenn man über die Höhe von Bürgschaftsrahmen spricht, ein Gefühl dafür kriegt, was es überhaupt bedeutet. Es ist immer gut, wenn man dort hinget. Die Werften selbst – ich habe mir das so berichten lassen – haben den Bürgschaftsrahmen, der hier zur Verfügung steht, nicht moniert. Darüber haben sie nicht gesprochen. Ich halte einen Beitrag zum Bürgschaftsrahmen seitens der MV WERFTEN beziehungsweise Genting für zumutbar, denn, auch wenn der Antragsteller das vielleicht bedauert, Genting ist eine Aktiengesellschaft und die MV WERFTEN sind eine GmbH. Sie sind kein volkseigener Betrieb und deswegen kann man einen Beitrag zum Bürgschaftsrahmen seitens dieser Unternehmen auch erwarten.

(Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke
übernimmt den Vorsitz.)

Ihr Antrag geht zusätzlich ein auf die Zulieferindustrie. Ich gehe davon aus, die Ausführungen haben uns alle im Ausschuss – wir haben ja die MAZA da gehabt – ein bisschen irritiert. Ich denke, Sie genauso. Wir haben hinterher kurz gesprochen. Sie haben daraus geschlussfolgert, dass dort mit der Zulieferindustrie irgendwas im Argen liegt oder dergleichen. Ich würde Sie bitten – der

Wirtschaftsausschussvorsitzende hat es im Obleutegespräch gesagt, es ist im Nachgang ein Brief gekommen –, direkt mit MAZA Kontakt aufzunehmen, inwieweit deren Ausführungen in der Tat dem entsprechen, was Sie sagen.

(Henning Foerster, DIE LINKE:
Haben wir gemacht.)

Wenn Sie das tun, werden Sie merken, dass zu dem, was sie dort ausgeführt haben, das Gegenteil vorliegt und sie das auch revidiert haben.

Tatsächlich profitieren Zulieferer zumindest mittelbar bereits von dem jetzigen Bürgschaftsrahmen des Werftenförderungsgesetzes. Richtig ist, dass die Werft am Finanzierungsrahmen mitarbeitet. Die Schiffe selbst werden jedoch zu 75 Prozent von Zulieferern und nur etwa zu 25 Prozent von den Werften selbst gebaut und die Tendenz zugunsten der Zulieferer ist steigend. Das Zwölfte Werftenförderungsgesetz sichert folglich auch die Finanzierung der Zulieferer wenigstens mittelbar, mal ganz abgesehen davon, dass den Zulieferern wie jedem anderen Unternehmen im Land die Wege zu den Bürgschaftsverfahren offenstehen, auch zur Bürgschaftsbank.

Nur damit das klar ist: An dieser Stelle, in diesem Punkt II.2 stellt DIE LINKE eine falsche Behauptung auf, denn die Zulieferer sind nicht von den Bürgschaften ausgeschlossen. Mehr noch: Zulieferer sind in gewisser Weise gegenüber der Werft sogar bessergestellt. Einerseits haben sie im Gegensatz zur Werft die Möglichkeit der Förderung über GAW oder die EU-Töpfe. Die Werft hingegen hat nur die Möglichkeit der Technologieförderung.

Meine Damen und Herren, der vorliegende Antrag, glaube ich, bringt uns so nicht weiter. Ihre Bewertung gegenüber dem gewährten Bürgschaftsrahmen kann ich gerade vor dem Hintergrund der intensiven Zusammenarbeit zwischen Land und Bund in Sachen Wirtschaft in keinster Weise mir zu Eigen machen. Die aufgegriffene Kritik am Umgang mit den Zulieferern wurde vom Zulieferer MAZA selbst längst zurückgewiesen und die Forderung nach weiteren Berichten und Konzeptionen, denke ich, ist auch fehl am Platz. Es gibt keine planwirtschaftliche Herausforderung bei den Werften. Die Herausforderung besteht in der Finanzierung und da sind wir, wir haben es gehört vom Wirtschaftsminister, auf einem guten Weg. Deswegen eint uns die Gemeinsamkeit, alles für die Werften, für unseren industriellen Markenkern zu tun, aber den Antrag lehnen wir ab. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Danke, Herr Abgeordneter.

Für die Fraktion der AfD hat das Wort Herr Professor Dr. Weber.

Dr. Ralph Weber, AfD: Liebe Bürger in Mecklenburg und Vorpommern! Frau Präsident!

(Unruhe vonseiten der Fraktion der SPD)

Werte Kollegen! Liebe Gäste! Ich möchte zunächst die Chance nutzen, Ihnen, Herr Schulte, ausdrücklich zuzustimmen. Das kommt nicht oft vor, dass ich Ihrer Meinung

bin, aber wenn Sie hier bekennen, dass Sie sich mal auf den Weg machen sollten, das Denken in eingefahrenen Gleisen zu verlassen, dann muss ich Ihnen recht geben. Das sollten Sie in der Tat tun.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Schauen Sie zum Beispiel zu uns! Wir denken nicht in eingefahrenen Gleisen, wir denken alternativ.

(Heiterkeit bei Jochen Schulte, SPD: Nee, Sie denken überhaupt nicht, das ist das Problem. –
Torsten Renz, CDU: Da müssen die eigenen Leute lachen.)

Und wenn ich Ihnen noch eine Empfehlung mitgeben darf: Nehmen Sie den Kollegen Waldmüller doch bitte auf diese Reise zu neuen Gleisen und Denkmustern mit!

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Zuruf von Martina Tegtmeier, SPD)

Denn, Herr Waldmüller, ich gestehe Ihnen zu, als Bayer sind Sie vielleicht bei Himmelfahrten ein bisschen näher dran als der protestantische Norden,

(Heiterkeit bei Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

aber mit aus dem Zusammenhang gerissenen Zitaten,

(Wolfgang Waldmüller, CDU:
Original wiedergegeben!)

das, was bei uns vorgetragen wurde,

(Wolfgang Waldmüller, CDU:
Nein, nein, Original wiedergegeben!)

als „wirtschaftspolitisches Himmelfahrtskommando“ zu bezeichnen, geht doch ziemlich weit an der Sache vorbei.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Zuruf von Wolfgang Waldmüller, CDU)

Wir haben ganz viel Redezeit, deswegen lasse ich Sie sich ruhig noch ein bisschen austoben.

(Zuruf von Wolfgang Waldmüller, CDU)

Ich möchte auf das Beispiel noch mal zurückkommen.

(Zuruf von Dietmar Eifler, CDU)

Das ist zwar teilweise von Herrn Schulte und vor allem von meinem Kollegen Holm schon gesagt worden – Zusammenhang Genting und Bürgschaften. Bürgschaften haben eine wesentliche Aufgabe im Wirtschaftskreislauf, sie sollen informationelle Ungleichgewichtslagen zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer abmildern und ein wirtschaftliches Risiko absichern. Dafür braucht man Bürgschaften, dafür gibt es Bürgschaften und dafür sollen sie auch bitte schön eingesetzt werden.

Wenn aber wie bei Genting die Auftraggeber Konzerntöchter der umsetzenden Konzernmutter sind, bei der die Schiffe bestellt werden, geht es hier nicht um irgendwelche Informationsdefizite, sondern dann kann es nur einen Grund für beantragte Bürgschaften geben, nämlich ein potenzielles Risiko von Zahlungsunfähigkeit aus dem

Konzernunternehmen oder den Konzernunternehmen auszulagern und auf die Bürger – 40 oder 50 Prozent – von Mecklenburg und Vorpommern und den Rest auf die Bundesbürger zu verlagern.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Dazu sind Bürgschaften nicht geschaffen. Das ist ein Missbrauch dieses Instrumentes. Deswegen, das muss man ganz klar sagen, lehnen wir eine solche Form von Bürgschaftsunterstützung ab.

Herr Foerster, zu Ihnen noch ein Satz: Ich weiß, dass Sie sehr genau bedenken, was Sie hier sagen, und deswegen gehe ich davon aus, Sie haben es nicht vergessen, sondern bewusst einen Punkt gar nicht angesprochen. Sie wollen maritime Industrie unterstützen. Das wollen wir auch, wunderbar. Nun wissen wir aber alle, dass hier im Land zur maritimen Industrie auch ein erheblicher Anteil an Rüstungsindustrieförderung gehört. Das sind nicht nur U-Boote, Schnellboote, das ist auch ein weiterer Bereich der Zulieferindustrie, bei dem Sie die Bürgschaften ausweiten wollen wie wir auch. Da sollen Bürgschaften durchaus hin. Dann frage ich mich aber: Darf ich Sie jetzt im Kreis – manche von Ihnen sprechen sogar schon von Rüstungsindustrie, von Kriegswirtschaft –, darf ich DIE LINKEN jetzt im Kreis derer begrüßen, die Rüstungsindustrie fördern und Rüstungsexporte gutheißen wollen, oder wollen Sie die ausnehmen von dem Sektor „Maritime Industrie unterstützen“?

(Peter Ritter, DIE LINKE: Dann haben Sie die Meldungen der letzten Tage nicht verfolgt, oder was?)

Dazu hätte ich doch gern noch eine kurze Antwort von Ihnen erhalten. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD – Peter Ritter, DIE LINKE: Dann lesen Sie doch auf unserer Seite nach! Da werden Sie alles finden. Da muss man aber lesen können. Soll er auf der Fraktionsseite nachlesen!)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Noch einmal erhält das Wort jetzt für die Fraktion DIE LINKE der Abgeordnete Foerster.

Henning Foerster, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zu Beginn noch mal etwas zu der Frage, wie ernst nimmt DIE LINKE parlamentarische Kontrollrechte. Das klang in vielen Redebeiträgen an, da gab es Fragezeichen dahinter. Ich möchte daran erinnern, warum wir seinerzeit vor das Landesverfassungsgericht gezogen sind. Hauptkritikpunkt aus unserer Sicht war, dass der Finanzausschuss nicht in das Bewilligungsverfahren hineingezwungen werden darf, weil wir der Auffassung sind, dass dies eine originäre Aufgabe der Exekutive ist. Durch die Einbindung des Landtages wird nach unserer Auffassung gegen das Prinzip der Gewaltenteilung verstoßen.

„Gewaltenteilung“ zur Erinnerung: Jede Gewalt muss in erster Linie innerhalb ihrer Zuständigkeit agieren. Die Legislative macht Gesetze, die Exekutive führt aus und verwaltet, die Judikative spricht Recht. Jede Gewalt muss ihren Aufgaben entsprechend personell und sächlich ausgestattet sein, keine darf dabei ein Übergewicht über die andere erhalten.

Jetzt zum Finanzausschuss: Der Finanzausschuss ist nach unserer Auffassung weder nach seiner Organisation und Zusammensetzung noch nach seiner Funktion und Verfahrensweise in der Lage, über Bürgschaftsanträge sachgerecht und qualifiziert zu entscheiden. Da gibt es schon praktische Schwierigkeiten, die sich bereits ergeben bei der notwendigen Informationsbeschaffung und bei der Risikoeinschätzung. Der Zeitrahmen ist eng, um beispielsweise den externen Sachverstand – ich wäre der Meinung, ich bräuchte diesen für eine objektive Beurteilung eines solchen Falles – überhaupt einzubinden, im Rahmen einer Anhörung beispielsweise.

Wir haben deshalb damals gesagt, wir befürchten, dass sich dieses Gesetz, ich sage das jetzt mal ein bisschen flapsig, als trojanisches Pferd erweisen könnte, weil die Landesregierung hier ein verfassungswidriges Übergewicht über das Parlament erzielen würde. Damit haben wir am Ende sogar weniger parlamentarische Kontrollmöglichkeiten. Wir wollen Partizipation statt Kontrolle. Der Finanzausschuss ist ausschließlich auf die Information der Landesregierung über den Bürgschaftsantrag angewiesen und wird so zum Erfüllungsgehilfen degradiert. Damit beraubt man die Opposition eher ihrer parlamentarischen Kontrollmöglichkeiten. Vor diesem Hintergrund haben wir gesagt, wir gehen vor das Landesverfassungsgericht.

Es ist auch falsch, Herr Minister Glawe, dass dort in der Sache entschieden worden ist, denn die gegen den Landtag gerichtete Organklage hat das Gericht als unzulässig verworfen, weil wir nach Auffassung der Richter nicht antragsbefugt waren. Dort ist ausgesagt worden, für eine grundsätzliche Prüfung der Vereinbarkeit dieser Regelung mit der Landesverfassung anhand einer Normenkontrolle fehlte der Fraktion die erforderliche Größe, ein Drittel. Das hat etwas mit der Zusammensetzung des Landtages während der 6. Wahlperiode zu tun. Eigene Rechte der Fraktion und ihrer Abgeordneten hat das Gericht nicht als verletzt angesehen, fremde Rechte konnten wir nicht geltend machen und deswegen hat das Gericht ausdrücklich offengelassen, ob und inwiefern dem Finanzausschuss beziehungsweise seinen Mitgliedern in unzulässiger Weise originäre Verwaltungs- und damit mandatsfremde Aufgaben übertragen wurden.

Das zu Beginn zu der ganzen Frage der Einbindung des Finanzausschusses und den Fragezeichen, die hier bei verschiedenen Kollegen zu verzeichnen waren.

Ich habe in meiner Rede zur Einbringung unsere grundsätzliche Haltung dargestellt und möchte jetzt die Aussprache nutzen, um zu einigen Punkten etwas konkreter zu werden und mich mit dem einen oder anderen in der Debatte geäußerten Argument auseinanderzusetzen.

Herr Schulte, niemand wird bestreiten, dass es bei den angesprochenen Fragen um sehr komplexe Sachverhalte geht. Ich räume offen ein, für mich, der vorher nicht wirtschaftspolitischer Sprecher war, war das auch Neuland, und deswegen habe ich die Expertise Externer herangezogen in Vorbereitung auf diesen Antrag. Wir haben den flächendeckend verschickt und haben um Kenntnisnahme und um Positionierung gebeten. Ich möchte jetzt aus dem Feedback, was wir erhalten haben, zitieren.

Ich fange an mit einem Schreiben der Kollegen von der IG Metall Küste. Sie schreiben uns: „Wir begrüßen den Antrag für die nächste Landtagssitzung und sehen darin

einen wichtigen Impuls, um die Bedeutung der maritimen Industrie als Schlüsselbranche für die wirtschaftliche Entwicklung in Mecklenburg-Vorpommern herauszustellen. Auch wir sehen gute Entwicklungschancen auf den Werften und die Aussicht auf eine große Zahl an hoch qualifizierten und gut bezahlten Arbeitsplätzen.“

Dann verweisen die Metaller auf ihre aktuelle Schiffbauumfrage. Demnach ist die Zahl der Beschäftigten auf allen Werften im Norden mit circa 15.800 stabil und die 38 Betriebsräte der unterschiedlichen Werften, die befragt worden sind, erwarten für das kommende Jahr auch einen deutlichen Aufwuchs bei der Zahl der Arbeitsplätze.

(Dietmar Eifler, CDU:
Das hört sich doch gut an.)

Da sind wir uns einig, Kollege Eifler.

Weiterhin machen die Kolleginnen und Kollegen darauf aufmerksam, warum es einen neuen Impuls braucht. Die Stichworte heißen „Fachkräftesicherung“, „Stärkung von und Sicherung der Finanzierung“ sowie „Innovationsbeihilfe“.

Der Kollege Waldmüller hat schon etwas gesagt zu den Anträgen der Fraktion AfD im Wirtschaftsausschuss. Herr Holm, es war Ihr Kollege de Jesus Fernandes, der tatsächlich im Namen der Fraktion den Antrag einbrachte, deutliche Streichungen im Bereich der Innovationsbeihilfe vorzunehmen. Man könnte das auch zusammenfassen, da Sie das umwidmen wollten so nach dem Motto, erst in die Ausgleichsrücklage und dann später irgendwann zur Finanzierung der kostenlosen Kita. Es gab früher mal einen Spruch, der hieß: „Kinder statt Inder“. Ihr Motto hieß offensichtlich „Kinder statt Schiffe“ in dem Zusammenhang.

Auf Nachfrage zu den Auswirkungen auf die Arbeitsplätze von Kolleginnen und Kollegen auf den Werften, das ist tatsächlich von meinem Kollegen Koplín gefragt worden, durchaus auch mit einem ersten Hintergrund, haben Sie – und da muss ich ein Stück weit korrigieren, was der Herr Kollege Waldmüller gesagt hat – nach meiner Erinnerung formuliert, die Schiffe würden auch so gebaut.

(Dr. Gunter Jess, AfD: Genau.)

Das ist natürlich eine Aussage. Ich bin der Meinung, damit disqualifizieren Sie sich ein Stück weit selbst, und deswegen, Herr Holm, erzählen Sie mir bitte nichts von „Monopoly“ und von „Wirtschaftskompetenz“.

Aber zurück zum eigentlichen Thema: Die genannten Stichworte diskutiert die Politik schon seit mehr als einem Jahrzehnt. Herr Kollege Schulte hat über seine Erfahrungen seit 2002 berichtet. Mitunter hat man das Gefühl, es geht zwei Schritte nach vorn und dann wieder einen zurück. Damit wir an der Stelle endlich weiterkommen, ist es nach übereinstimmender Auffassung von IG Metall und Linksfraktion notwendig,

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

die maritime Industrie wieder als eigenständiges Zukunftsfeld des Landes zu definieren.

Die letzte Bemerkung zur Rückmeldung der IG Metall: Die Kolleginnen und Kollegen weisen zu Recht darauf hin –

und Sie haben mich gebeten, dazu noch was zu sagen, das hatte ich ohnehin vor –, dass die Zulieferunternehmen eher selten tarifgebunden sind. Auch über solche Fragen muss man selbstverständlich offen reden, denn im Wettstreit um die besten Köpfe – und jetzt sind wir glücklicherweise wieder in der Situation, dass Personalaufwuchs ansteht und wir Fachpersonal für die Werften und für die Zulieferer suchen – werden sich am Ende natürlich diejenigen durchsetzen, die vernünftige Arbeitsbedingungen bieten und ordentliche Löhne zahlen.

(Zuruf von Jochen Schulte, SPD)

Dann sind wir uns einig bei der Frage, dass wir auch über tarifliche Regelungen dort diskutieren.

Zum Thema Planwirtschaft, das ist ja so ein Lieblingswort vom Kollegen Waldmüller: Ich hatte in der Einbringung gesagt, wir brauchen Entwicklungspläne, aber nicht im Sinne von sozialistischer Planwirtschaft, sondern weil die Technologiepolitik der Landesregierung und auch die Förderung auf genau solchen Entwicklungsplänen aufsetzt. Da möchte ich aus offiziellen Dokumenten der Landesregierung zitieren. Dort heißt es: „Ausgehend von einer Stärke- und Schwächenanalyse Wirtschaftswissenschaft wurden für Mecklenburg-Vorpommern sechs Zukunftsfelder herausgearbeitet. Für diese national und international bedeutsamen Bereiche werden Entwicklungspläne erarbeitet, die nun die Grundlage für die zukünftige Technologieförderung und Technologiepolitik bilden. Durch die gemeinsame strategische Planung von Wirtschaft und Wissenschaft werden konkrete Maßnahmen für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben etabliert. Ziel ist es, zahlreiche neue innovative, attraktive und zukunftsfähige Arbeitsplätze zu schaffen.“

Das kann man alles nachlesen auf den entsprechenden Internetseiten des Wirtschaftsministeriums. Es ist also kein linker Klamauk oder Planwirtschaft sozialistischer Prägung, sondern es handelt sich hier um reale Papiere der Landesregierung.

Und, Herr Waldmüller, wenn Sie da was zu kritisieren haben, gehen Sie einen Kaffee trinken mit Ihrem Minister,

(Dr. Ralph Weber, AfD: War er ja gerade.)

und dann können Sie das dort noch mal vertiefend diskutieren.

(Dr. Ralph Weber, AfD:
Gerade wiedergekommen.)

Ein weiteres Stichwort war das aus unserer Sicht „notwendige finanzielle Engagement des Bundes“. Nun besteht sicherlich weitestgehend Einigkeit darüber, dass wir das brauchen, insofern der Sinneswandel, den der Minister im Wirtschaftsausschuss beschrieben hat. Sie haben dort ausgeführt, anfänglich sei so die Haltung beim Bund gewesen, Schiffbau ist Regionalwirtschaft,

(Zuruf von Minister Harry Glawe)

und deswegen war man da eher zurückhaltend. Das hat sich geändert und das ist absolut zu begrüßen. Aber ich darf Sie daran erinnern, es gab eine maritime Zukunftskonferenz in Rostock und da saßen Sie im Podium mit Ihrem – ja, ich weiß nicht, ob ich es sagen soll – Parteifreund Eckhardt Rehberg.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD – Minister Harry Glawe: Natürlich Parteifreund, natürlich!)

Da sind Sie aneinandergeraten. Der Kollege Rehberg stellte in der ihm eigenen Art seinerzeit die Frage, ob Sie als Landesminister ernsthaft glauben, dass wir als Land erst unser Engagement runterfahren können – damit meint er die im Werftenförderungsgesetz eingezogene Grenze –, um hinterher zum Bund zu gehen und zu sagen, jetzt leg uns mal eine kräftige Schippe drauf bei der ganzen Angelegenheit.

(Minister Harry Glawe: Er hat schon geahnt, was Sie vorhaben.)

Da würde mich Ihre Antwort interessieren. Vielleicht kommen Sie noch mal vor und sagen etwas dazu.

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Ach so, der sagt viel, wenn der Tag lang ist. Na gut, mal gucken, wann ich ihn das nächste Mal sehe, dann kann ich ihm das bestellen.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Dann sagst du ihm das. –
Peter Ritter, DIE LINKE:
Schick ihm eine WhatsApp! –
Minister Harry Glawe:
Schöne Grüße von mir!)

Auch deshalb sehen wir den jetzigen Bürgschaftsrahmen durchaus kritisch, denn ich bin mir sicher, wir können unabhängig von der Farbenlehre der Regierung in Berlin nur dann erfolgreich dort vorsprechen, wenn wir unsere eigenen Hausaufgaben gemacht haben. Da wäre ein Modell, was hier angesprochen worden ist, nach dem Vorbild der Innovationsförderung wünschenswert. Dann zahlt der Bund tatsächlich zwei und das Land ein Drittel. Aber selbst bei 60/40 oder 50/50 werden wir, glaube ich, ohne Aufstockung unseres Bürgschaftsrahmens dazu schwere Gespräche zu führen haben.

Ich habe in meiner Einbringung etwas zur Lage insgesamt gesagt. Wettbewerb war auch ein Thema – ich meine, Kollege Schulte ist darauf eingegangen –, einfach ist dieser nun wahrhaftig nicht, weder in Europa noch weltweit. Das, was zuletzt Schlagzeilen produziert hat, war die Fusion der französischen Staatswerft STX und der italienischen Werft Fincantieri. Da ist ein ganz neuer großer Player entstanden, der, wenn die Angaben stimmen, die ich recherchiert habe, 50 Prozent des weltweiten Auftragsvolumens abdeckt. Zum Vergleich: Die MEYER WERFTEN stehen bei 15 Prozent, die MV WERFTEN derzeit bei 7,5 Prozent. Das muss man als Dimension im Hinterkopf haben, wenn man über Wettbewerbsfähigkeit redet. Fernost lasse ich jetzt mal weg. Da haben wir eine Situation, wo beispielsweise in Südkorea der Staat dafür sorgt, dass die Werften am Leben bleiben.

Ich gehe deshalb so detailliert darauf ein, weil damit eines deutlich wird: Wir müssen hier in Mecklenburg-Vorpommern gemeinsam mit dem Bund für bestmögliche Bedingungen sorgen, wenn wir in diesem Wettbewerb bestehen wollen. Dazu gehört, Herr Minister, dass Qualifizierungsoffensiven, die Sie berechtigterweise angekündigt haben, möglichst zeitnah an den Start gehen.

(Minister Harry Glawe:
Haben Sie keine Sorge!)

Nun noch einige Bemerkungen zum Stichwort „Bürgschaftsrahmen“ an sich: Sie wissen – das klang auch an in der Debatte –, wir haben 1 Milliarde Euro ins Spiel gebracht. Wenn Sie sich mal erinnern, woher diese Zahl stammt, die entstammt Ihrem Doppelhaushalt von 2012, genau: Paragraph 14 Absatz 14 Haushaltsgesetz. Während Sie sonst immer so daherkommen und sagen, wir klopfen uns mal für die wirtschaftliche Entwicklung auf die Schulter, weil Ihr Selbstverständnis ist, das sei alles Ihrer hervorragenden Wirtschaftspolitik in den letzten Jahren geschuldet,

(Minister Harry Glawe: Ja, das ist richtig.)

da loben Sie sich ja stets über den grünen Klee,

(Minister Harry Glawe:
Sie machen das gerade auch.)

geben Sie sich jetzt beim Thema Bürgschaften merkwürdig verhalten, und das, obwohl die Einnahmen des Landes sich seit 2012 um 500 Millionen Euro verbessert haben.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Man darf ja von der Regierungsbank aus nichts sagen, deshalb ist das so ruhig!)

Es ist vielleicht etwas provokant, aber ich erlaube mir trotzdem, die Frage zu stellen: Wenn die Landesregierung 2012 der Meinung war, dass 1 Milliarde Euro das Land unter wesentlich schlechteren Rahmenbedingungen finanziell nicht gefährdet, wie kommen Sie dann zu der Schlussfolgerung, dass das 2017 unter wesentlich besseren wirtschaftlichen Rahmenbedingungen existenzbedrohend sein könnte?

(Zuruf von Minister Harry Glawe)

Oder haben Sie damals, Herr Glawe, etwa die Zukunft des Landes grob fahrlässig aufs Spiel gesetzt? Ich glaube, das würde ich Ihnen nicht unterstellen.

Ich will auch sagen, 1 Milliarde ist ja nicht in Stein gemeißelt.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Es können auch 2 werden.)

Lassen Sie uns offen über den tatsächlichen Bedarf reden.

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Das fordert im Übrigen auch die IG Metall. Die schreiben in dem Zusammenhang: „In einem ersten Schritt sollte gemeinsam mit allen Akteuren überprüft werden, ob der gesetzte Rahmen im Werftenförderungsgesetz ausreicht und dann gegebenenfalls Korrekturen vorgenommen werden.“ Das nenne ich eine pragmatische Herangehensweise.

Im Übrigen hat sich die Landesregierung selbst bescheinigt, ihre Lehren aus der P+S-Pleite gezogen zu haben. Sie sprechen davon, dass Sie Ihr Bürgschafts- und Risikomanagement maßgeblich verbessert haben zwischen-

zeitlich. Also gehe ich davon aus, dass damit auch das Risiko für Ausfälle zumindest ein Stück weit gesunken ist. Was bisher überhaupt noch nicht zur Sprache gekommen ist, ist, dass, wenn es gut geht – und da sind wir uns einig, dass wir hoffen, dass das genauso sein wird –, man mit Bürgerschaftsentgelten durchaus Geld verdienen kann.

(Minister Harry Glawe:
Das bestreitet keiner.)

Da gibt es Bearbeitungsgebühren und Zinsen, die liegen in der Regel zwischen zehn und zwölf Prozent.

Ich komme zum Schluss: Wir wollten mit der heutigen Diskussion über die Zukunft der maritimen Industrie einen parlamentarischen Impuls setzen. Wir glauben und haben das auch gehört – Sie haben, glaube ich, erstes Quartal 2018 gesagt, was die Entscheidung zu den Bürgerschaften für Genting angeht –, dass uns das Thema erhalten bleibt.

(Minister Harry Glawe: Ja.)

Ursprünglich hatte ich die Intention, hier eine Überweisung in den Wirtschaftsausschuss vorzuschlagen. Ich glaube, nach dem, was hier zu hören war, dass die Intention nicht geteilt wird.

(Heiterkeit bei Jochen Schulte, SPD)

Der Kollege Schulte lächelt. Okay. Allzu viele Gegenargumente bezogen auf den Antrag habe ich aber weder von Ihnen noch vom Kollegen Schulte gehört.

(Jochen Schulte, SPD: Dann liegt das
aber an Ihnen, dann müssen Sie zuhören.)

Das liegt an mir, Sender-Empfänger-Modell, okay.

(Zurufe von Minister Harry Glawe
und Jochen Schulte, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Einen Moment, Herr Abgeordneter!

Herr Minister, es ist immer noch nicht gestattet, von der Regierungsbank mit dem Redner zu kommunizieren. Ich bitte Sie, Ihre Bemerkungen zurückzuhalten.

(Andreas Butzki, SPD: Gleich hier vorne
hinsetzen. – Peter Ritter, DIE LINKE:
Er versucht es immer wieder. –
Zuruf von Jochen Schulte, SPD)

Sie haben das Wort Herr Abgeordneter.

Henning Foerster, DIE LINKE: Gut, das lassen wir jetzt mal so stehen. Wir haben uns ja gegenseitig versichert, hart in der Sache, aber persönlich fair, so soll es auch sein.

(Tilo Gundlack, SPD: Gehen wir
nachher einen Kakao trinken.)

Ich würde trotzdem darum bitten, die Punkte einzeln abzustimmen. Wir haben in der Debatte häufig gehört,

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

denn es ist vielfach gesagt worden, dass die Intention – zumindest der Ansatz, die Punkte unter II, nicht der Feststellungsteil –, das Thema Bürgerschaften auch für Zulieferer zu öffnen, geteilt wird. Dann sollten Sie das wenigstens in dem Punkt durch Ihr Abstimmungsverhalten bekräftigen. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Danke, Herr Abgeordneter.

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/1205.

Der Kollege Foerster hat im Rahmen seines Debattenbeitrages gefordert, die Punkte II.1 bis 4 einzeln abzustimmen. Dann verfahren wir so.

(Andreas Butzki, SPD: Ja.)

Zunächst lasse ich abstimmen über den Punkt I auf Drucksache 7/1205. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Damit ist der Punkt I des Antrages der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/1205 bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE, ansonsten Gegenstimmen aller anderen Fraktionen und des fraktionslosen Abgeordneten Arppe abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Punkt II. Zunächst lasse ich abstimmen über den Punkt II.1. Wer diesem Punkt zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Punkt II.1 bei gleichem Stimmverhalten wie vorher abgelehnt.

Kommen wir zur Abstimmung über den Punkt II.2. Wer dem Punkt zustimmen wünscht, den bitte ich um sein Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Punkt II.2 bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion der AfD, des fraktionslosen Abgeordneten Arppe

(Andreas Butzki, SPD: Ja.)

und Gegenstimmen der Fraktionen von SPD, CDU und BMV abgelehnt.

Ich komme zur Abstimmung über den Punkt II.3. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Punkt II.3 bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE, Stimmenthaltungen der Fraktion der AfD und des fraktionslosen Abgeordneten Arppe

(Zuruf aus dem Plenum: Arppe nicht.)

und Gegenstimmen der Fraktionen von SPD, CDU und BMV abgelehnt.

(Dr. Ralph Weber, AfD: Das ist nicht ganz
richtig. Ein Teil hat dagegen gestimmt.)

Okay, dann bitte ich um Entschuldigung.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Tohuwabohu bei der AfD! –
Dr. Ralph Weber, AfD: Das ist
Demokratie und Ablehnung von
Fraktionszwang. Das lernen Sie nie. –
Peter Ritter, DIE LINKE: Ruhig, Brauner, ruhig! –
Heiterkeit vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Ich bitte Sie, wir sind in der Abstimmung.

Ich korrigiere mich wie folgt: Der Punkt II.3 ist bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE, teilweise Stimmenthaltungen der Fraktion der AfD, Gegenstimmen aller anderen Fraktionen und Teilen der Fraktion der AfD und des fraktionslosen Abgeordneten Arppe abgelehnt.

Wir kommen zum Punkt II.4. Wer dem Punkt zustimmen wünscht, den bitte ich ebenfalls um ein Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Punkt II.4 bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE und ansonsten Gegenstimmen aller anderen Fraktionen und des fraktionslosen Abgeordneten Arppe abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 16**: Beratung des Antrages der Fraktion der AfD – Für eine angemessene Verzinsung von Steuernachzahlungen, auf Drucksache 7/1201.

**Antrag der Fraktion der AfD
Für eine angemessene Verzinsung
von Steuernachzahlungen
– Drucksache 7/1201 –**

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Hersel für die Fraktion der AfD.

Sandro Hersel, AfD: Sehr geehrtes Präsidium! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Verehrte Gäste! Vorgestern stellte sich Herr Finanzminister Brodtkorb freundlicherweise in der Fraktion vor. Er erläuterte uns dort seine Pläne zur Neuordnung der Finanzämterstruktur. Auch wenn es sicherlich hier und da noch einigen politischen Klärungsbedarf gibt, bedanke ich mich an dieser Stelle noch einmal für die ungefilterte Bewerbung seiner Pläne.

Gemein mit uns ist die Verbesserung und Entschlackung der Verwaltungsabläufe. Für die AfD ist darüber hinaus auch wichtig, dass die geltenden Steuervorschriften vereinfacht und an der Praxis orientiert werden. Das soll aber heute nicht Thema sein und ist auch nicht unsere Aufgabe hier, da schauen wir einfach gebannt nach Berlin, welchen Weg die potenziellen Koalitionäre künftig einschlagen werden. Was wir aber beginnen können, ist, ein Zeichen zu setzen, um diesen Reformprozess schon mal in Gang zu bringen.

Der vorliegende Antrag behandelt die Verzinsung von Steuernachzahlungen und Steuerrückforderungen. Die alte Praxis ist ein Relikt aus alten Bonner Tagen. Zurzeit zahlen beide Seiten – Staat und Bürger – einen festen Zinssatz von 6 Prozent pro Jahr, runtergerechnet monatlich 0,5 Prozent, und dies unverändert seit 1961. Der Gesetzgeber hatte diesen einheitlich für alle Zinsarten geltenden Zinssatz ohne weitere Begründung auf 0,5 Prozent

pro Monat festgelegt und sich bei dessen Einführung richtigerweise auf eine Verwaltungsvereinfachung berufen.

Bei der Einführung der Abgabenordnung 1977 bezog sich die Regierungsbegründung auf die ursprüngliche Begründung, äußerte sich aber nicht weiter zur Höhe des Zinssatzes. Zu dieser Zeit lag der Geldmarktzins für übliche Geldanlagen in Form von Monatsgeldern zwischen 4,5 und 5 Prozent.

Dann bei der Einführung der Vollverzinsung in Paragraph 233a Abgabenordnung mit dem Steuerreformgesetz von 1990 führte der Gesetzgeber in der Begründung lediglich aus, dass aus Gründen der Praktikabilität am festen Zinssatz festzuhalten sei. Diese Argumentation kann einer heutigen Prüfung nicht mehr standhalten, gerade in Zeiten der computergestützten Steuerverwaltung. Zu diesem Punkt haben wir ja später noch einen Antrag, der spielt da eigentlich ganz gut mit rein.

Wir schlagen daher vor, den steuerrechtlichen Zinssatz am zivilrechtlichen Basiszinssatz des Bürgerlichen Gesetzbuches zu orientieren. Dort ist geregelt, dass die Bezugsgröße für den Basiszinssatz der Zinssatz für die jüngste Hauptrefinanzierungsoperation der Europäischen Zentralbank vor dem ersten Kalendertag des betreffenden Halbjahres ist.

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Das steht auch so im Gesetz.

Das wäre eine geeignete Ausgangsgröße für einen marktgerechten Zinssatz. Selbstverständlich ist auch ein sachgerechter Aufschlag für die Bemessung sinnvoll. In Zeiten der fortwährenden EZB-Niedrigzinspolitik ist es den Bürgern im digitalisierten Zeitalter schlichtweg nicht mehr zu vermitteln, an einem derart marktfernen Zinssatz von sechs Prozent festzuhalten.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

In der Zeit von Niedrig- und Negativzinsen ist der Zinssatz auf Nachzahlung und Erstattung von Steuerzahlungen de facto auf der Entwicklungsstufe der EDV-losen Finanzverwaltung der späten Nachkriegszeit.

(Thomas Krüger, SPD: Na ja, es gibt ja auch Abgeordnete bei Ihnen, die Steuerschulden haben.)

Wir fordern darum die Landesregierung auf, sich auf der Bundesebene für eine Anpassung der Verzinsungsregelung im Paragraphen 238 Abgabenordnung einzusetzen.

(Thomas Krüger, SPD: Was hat denn das damit zu tun?)

Ich bitte hier um Ihre Unterstützung für diesen Antrag. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Im Ältestenrat wurde vereinbart, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann verfahren wir so. Ich eröffne die Aussprache.

Zunächst hat ums Wort gebeten der Finanzminister Mecklenburg-Vorpommerns. Herr Brodtkorb, Sie haben das Wort.

Minister Mathias Brodtkorb: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete! Die Finanzministerinnen und Finanzminister der Länder haben in der Vergangenheit wiederholt darüber beraten, wie sie mit der Verzinsung von Steuerrückerstattungen und – das sollte man an dieser Stelle immer mitbedenken – auch Nachforderungen umgehen sollen. Die aktuelle Rechtslage, das ist eben schon ausgeführt worden, sieht in beiden Fällen eine Verzinsung von 0,5 Prozentpunkten je Basismonat vor und hat sich seit langer Zeit bewährt.

Die in dem Antrag geäußerte Kritik ist mir daher auch zu holzschnittartig und vermag mich in einer Gesamtschau trotz der aktuellen Niedrigzinsphase nicht zu überzeugen. So relativieren sich bei genauerer Betrachtung die scheinbar deutlichen Ungleichgewichte bei der Verzinsung im steuerlichen und realwirtschaftlichen Bereich. Es reicht nicht, die Zinssätze am Kapitalmarkt zu vergleichen. Das wird der Besonderheiten der Verzinsung nach der Abgabenordnung nicht gerecht. Da der Zinssatz gleichermaßen zugunsten wie zulasten der Steuerpflichtigen wirkt, reicht es nicht, nur den Zinssatz für Geldanlagen heranzuziehen.

Mit Blick auf die Verzinsung von Steuernachforderungen wäre das nämlich viel passender, auf den deutlich höheren Zins für ungesicherte Dispositions- und Festkredite zu schauen. Diese betragen nach Recherchen der Stiftung Warentest Mitte 2017 bei den sogenannten Dispozinsen durchschnittlich 9,87 Prozent pro Jahr. Zudem setzt der Zinslauf nach der Abgabenordnung frühestens nach Ablauf einer 15-monatigen Karenzzeit ein und kennt keine Zinseszinsen. Der effektive abgabenrechtliche Zinssatz liegt daher deutlich unter 6 Prozent pro Jahr.

Insbesondere der Vorschlag mit variablen Zinssätzen – darauf läuft es ja hinaus, wenn wir uns am Basiszinssatz orientieren – bereitet mir Magengrummeln. Schauen Sie sich allein die Zinsentwicklung in den Jahren 2008 und 2009 an! In diesem Zeitraum hatten wir vier unterschiedliche Zinssätze von 3,32 Prozent bis 0,12 Prozent. Ich denke, jeder hier kann sich vorstellen, mit welchem Verwaltungsaufwand eine monatsgenaue Berechnung jedes einzelnen Falles verbunden wäre und auch mit welchen Problemen, dies den Bürgerinnen und Bürgern gegebenenfalls zu erklären, dass sie, je nachdem, wie die Bescheide erstellt werden, mit ganz unterschiedlichen Zinssätzen konfrontiert werden. Das möchte ich weder den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, im Übrigen nicht nur des Landes, sondern auch auf kommunaler Ebene, noch den Bürgerinnen und Bürgern zumuten. Es geht mir folglich weniger um die finanziellen Auswirkungen auf den Landeshaushalt, die wären nämlich zu verkraften, sondern um die weitere Verkomplizierung des Steuerrechts und damit ein Ausufer der Bürokratie.

(Zuruf von Sandro Hersel, AfD)

Deshalb, meine sehr verehrten Damen und Herren, komme ich in der Gesamtschau zum Ergebnis, dass an dem seit vielen Jahren geübten Verfahren in der Bundesrepublik Deutschland nichts geändert werden sollte.

Und, Herr Hersel, es ist im Übrigen auch so, dass dies die Mehrheit der Finanzminister Deutschlands so sieht.

Ich nehme an, das wird seinen Grund haben. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Danke, Herr Minister.

Für die Fraktion DIE LINKE hat das Wort Frau Rösler.

Jeannine Rösler, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die AfD legt hier einen Antrag vor, der von ihr bereits in anderen Landtagen gestellt wurde und da schon durchgefallen ist, im Juni in Brandenburg und bereits im April in Thüringen. Auch hier ist kein anderes Ergebnis zu erwarten. Wir werden dem Antrag nicht zustimmen. Die Steuer- und Abgabepflichtigen sind mit der jetzigen Regelung nicht so schlecht dran. Es wurde bereits viel dazu gesagt, ich will mich daher auch kurz fassen:

Erstens. Der Zinssatz gilt seit 1961 und über die Jahrzehnte gab es eine Menge Zinsaufschläge nach oben und unten. Trotzdem muss man konstatieren, das Verfahren und die Höhe des Zinssatzes haben sich bewährt.

Zweitens. Die AfD fordert eine Dynamisierung des Zinssatzes. Würde man den Zinssatz der Abgabenordnung an den Leit- und Basiszins der Bundesbank koppeln, hätte man – der Minister sagte es – ein Bürokratiemonster. Bei Steuerverfahren, die lange andauern, müssten dann rückwirkend ehemals geltende unterschiedliche Zinssätze berücksichtigt werden. Höchst komplizierte Berechnungen und ich denke, auch ein noch größerer Zeitverzug wären dann die Folge. Damit wäre keinem Steuerpflichtigen geholfen und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Finanzämter wären zusätzlich belastet.

Drittens. Meine Damen und Herren, so, wie die AfD es darstellt, dass die in der Abgabenordnung benannten 6 Prozent weit ab von jeglicher Realität wären, ist es auch nicht. Vergleichen müsste man diese Art der Verzinsung am ehesten mit dem marktüblichen Zinssatz für ungesicherte Konsumentenkredite und dort liegt der aktuelle Zinssatz – man höre und staune – bei etwa 6,7 Prozent.

Ich beziehe mich hier auf die Zinsstatistik der Deutschen Bundesbank für neu verhandelte Konsumentenkredite. Der Zins wird bei den Regelungen der Abgabenordnung die Steuerschuld, die ein Steuerpflichtiger beim Staat hat oder der Staat bei einem Bürger. Diese Schulden sind um ein Vielfaches geringer verzinst als beispielsweise Schulden bei einer Bank aufgrund eines Überziehungskredites. Hier müsste politisch etwas getan werden, aber das Problem der Dispozinsen ist ein anderes Thema, und wir haben erst kürzlich darüber hier im Landtag debattiert.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zum Ende noch etwas zu Punkt II Ihres Antrages sagen: Ein Bericht im Landtag über die von der AfD aufgeworfenen Fragen ist nach Ansicht meiner Fraktion nicht erforderlich. Diese Fragen können durchaus auch im Rahmen einer Kleinen Anfrage gestellt und beantwortet werden. Die Beantwortung der Fragen geht dann allen Abgeordneten zu und ist zudem in der Parlamentsdatenbank des Landtages für die Öffentlichkeit jederzeit einsehbar, alles in allem also

nicht so dramatisch, wie von der AfD hier dargestellt. Wir lehnen den Antrag – ich sagte es bereits – daher ab. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Danke, Frau Abgeordnete.

Für die Fraktion der CDU hat das Wort der Abgeordnete Egbert Liskow.

Egbert Liskow, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sie sehen, ich nehme gar kein Redemanuskript mit nach vorn. Mein Vorgänger und Herr Hersel

(Zuruf aus dem Plenum: Vorgängerin!)

haben es ja selbst schon versucht, das Thema etwas zu beleuchten. Frau Rösler und der Finanzminister haben aus ihrer und auch aus meiner Sicht die Fakten schon gebracht, warum wir diesem Antrag nicht zustimmen können.

Paragraf 238 Abgabenordnung legt zwar fest, dass wir diese sechs Prozent Zinsen nehmen sollen. Aus meiner Sicht ist die Höhe, wie schon erklärt worden ist, auch sinnvoll, da wir ja wirklich auf beiden Seiten sehen müssen, einmal ist es eine Gutschrift für den Steuerpflichtigen, einmal ist es eine Belastung. Man muss da wirklich einen Mittelwert, man muss einen komfortablen Weg suchen. Und auch wenn Sie der Meinung sind, dass man heute im Zeitalter der elektronischen Medien da etwas hinterlegen und dann tagaktuell vielleicht den Zinssatz aufnehmen könnte,

(Zuruf von Sandro Hersel, AfD)

das wäre vielleicht möglich, aber es wäre nicht sachgerecht, weil wir wirklich erst mal gucken müssten, wie die aktuellen Zinsen für nicht gesicherte Wertanlagen sind und so weiter und so fort. Also ich glaube, das wäre schon sehr kompliziert. Wir haben auch schon gehört, dass 15 Monate sowieso freigestellt sind. Eigentlich kommt es darauf an, dass der Steuerpflichtige sich konzentrieren sollte, in den 15 Monaten seine Steuererklärung abzugeben, und dass sie auch bis dahin bearbeitet ist.

Also ich denke mal, wir haben es hier mit einem Antrag zu tun, den wir eigentlich nicht brauchen und der auch nicht notwendig ist. Es geht einfach darum, dass wir das Verfahren nicht verkomplizieren. Ich glaube, es hat sich bewährt und wir sollten darauf achten, dass die Steuerverwaltung so einfach wie möglich ist. Mit den 6 Prozent haben wir einen Zinssatz, der meiner Meinung nach in einer vernünftigen Höhe ist und den man auch so beibehalten kann, die 0,5 Prozent pro Monat. Ich würde der AfD einfach raten, sich an anderen, wichtigeren Themen in der Hinsicht abzuarbeiten. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion der BMV hat das Wort der Vorsitzende Herr Wildt.

Bernhard Wildt, BMV: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Jetzt ist

tatsächlich schon fast alles gesagt. Ich möchte aber doch noch zwei Dinge ergänzen. In negativer Hinsicht betroffen von diesem relativ hohen Zinssatz von sechs Prozent können eigentlich nur Unternehmer sein, denen das Finanzamt nach einer Betriebsprüfung Steuernachzahlungen für schon länger zurückliegende Jahre auferlegt. Dann können tatsächlich erhebliche Summen zustande kommen.

Das ist auch der Hintergrund, warum sich gerade die Mittelstandspolitiker mit diesem Thema beschäftigen, weil es einen Aspekt aufgreift, der wirklich den Mittelstand betrifft. Ein normaler Arbeitnehmer zahlt monatlich seine Steuern. Da bekommt er vielleicht im Rahmen des Jahressteuerausgleichs sogar noch ein bisschen zurück, aber durch die Karenzzeit von 15 Monaten sind eigentlich erhebliche Auswirkungen ausgeschlossen. Es kann wirklich nur Unternehmer im Rahmen der Betriebsprüfungen treffen. Das „nur“ möchte ich unterstreichen, das ist nämlich ein ganz wichtiger Punkt.

So gesehen ist es schon vernünftig, sich mal mit diesem Zinssatz zu beschäftigen. Es läuft also alles auf die Frage hinaus: Ist der Zinssatz noch angemessen? Wenn er 1990 angemessen war, wenn er 2000 angemessen war, dann kann er eigentlich 2017 nicht mehr angemessen sein, denn das Zinsniveau hat sich natürlich sehr stark verändert in der Zeit. Deswegen gibt es auch einen Antrag der CSU vom 7. April 2016, der natürlich ganz einfach und pragmatisch ist und sagt, wir möchten den Zinssatz reduzieren auf drei Prozent. Wenn der Antrag so gestellt worden wäre, dann würde die Fraktion Bürger für Mecklenburg-Vorpommern das unterstützen.

(Zuruf von Tilo Gundlack, SPD)

Das ist er aber nicht, deswegen lehnen wir den Antrag der AfD auch ab, weil er zu kompliziert ist. Und einen Änderungsantrag machen wir genau deshalb nicht, weil es ein Thema ist, was die Bundesebene betrifft und gar nicht die Landesebene. Ich wäre Ihnen sehr verbunden, wenn unsere kostbare Zeit nicht immer mit Themen verschwendet wird, die uns hier gar nicht betreffen, die wir hier gar nicht regeln können. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der CDU und BMV)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion der SPD hat jetzt das Wort der Abgeordnete Gundlack.

Tilo Gundlack, SPD: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die AfD-Fraktion präsentiert uns heute einen Antrag, mit dem sie – die Kollegin Rösler hat es schon gesagt – bereits zweimal baden gegangen ist, einmal in Thüringen und einmal in Brandenburg. Nun gehen Sie also auch bei uns an der Küste damit baden.

(Heiterkeit bei Sandro Hersel, AfD: Schön!)

Im Gegensatz zu den eben angeführten Ländern wurde hier noch eine Ziffer II beigefügt. Das war bei den anderen Anträgen nicht so, das ist die Neuerung dabei. Allerdings frage ich mich gleich zu Beginn, was dieser Punkt II soll, so was kann man nämlich unbürokratisch im Finanzausschuss klären oder man stellt eine Kleine Anfrage, darin sind Sie wahrscheinlich auch ganz gut. Zumindest kriege ich sie immer. Vielleicht machen Sie das mal so mit dem Punkt II.

Ich habe mir eigentlich gedacht, der Antrag ist ein bisschen verirrt. Ich dachte, der Kollege Wildt hätte ihn Ihnen sozusagen als Überbleibsel überlassen. Letztes Mal hatte Herr Lerche sich schon beschwert, dass der Kollege Wildt noch einen Antrag übriggelassen hat, den wir noch behandeln müssen. Aber nun kommt Herr Hersel dazu, aber wahrscheinlich, weil er von der Steuer kommt.

Meine Damen und Herren, die AfD begehrt mit dem vorliegenden Antrag, den in Paragraph 238 Abgabenordnung bestimmten Zinssatz für Steuerschulden wie auch den Zinssatz für Steuererstattungen an die Steuerpflichtigen in Zukunft an den Basiszinssatz des Paragraphen 247 BGB, verbunden mit einem sachgerechten Aufschlag, zu versehen. Dann beginnt allerdings das große Schweigen. Was meint die AfD-Fraktion mit sachgerechtem Aufschlag? Ich habe dazu nichts gefunden und heute auch nichts gehört, vielleicht nachher noch mal zum Abschluss. Dieses Thema ist ja auch schwierig.

Als Begründung führen die Antragsteller aus, Zitat: „Diese starre Verzinsung auf diesem hohen Niveau ist nicht realitätsnah und deshalb vermehrt der Kritik ausgesetzt. Sie steht in einem deutlichen Widerspruch zur globalen Zinsentwicklung.“ Zitatende.

Meine Damen und Herren, der Zinssatz in Höhe von sechs Prozent pro Jahr ist gesetzlich seit 1961 unverändert in Paragraph 238 der Abgabenordnung fixiert. Der Gedanke dahinter ist, dass der Gesetzgeber insbesondere im Steuerverfahren mit Typisierungen arbeiten darf, um die Masse der Fälle überhaupt abarbeiten zu können. Die individuelle Betrachtung des Einzelfalls weicht dadurch einer Pauschalierung, um den konkreten Zinsvorteil oder -nachteil nicht zeitaufwendig ermitteln zu müssen.

Solche Typisierungen sind nach der ständigen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts aber nur zulässig, solange sie sich an einem realitätsgerechten Regelfall orientieren und keinen A-typischen Fall als Leitbild wählen. Das kommt aus dem Bundesverfassungsgerichtsurteil vom 09.12.2008, Aktenzeichen 2 BvL 1/07 und anderen.

Im Rahmen einer Klage vor dem Finanzgericht in Münster hat ein Ehepaar nun erstmals für den Zeitraum 2016 geltend gemacht, dass der feste Zinssatz von sechs Prozent angesichts andauernder Niedrigzinsen am Kapitalmarkt realitätsfern und damit verfassungswidrig seien. Das Finanzgericht Münster wies die Klage ab – Urteil vom 17. August 2017, Aktenzeichen 10 K 2472/16 E.

Die Nachzahlungs- und Erstattungszinsen seien in Deutschland zur Vereinfachung der Steuerverwaltung zu Recht konstant bei jährlich sechs Prozent festgesetzt. Außerdem lägen nicht nur die Nachforderungszinsen bei sechs Prozent, sondern auch die Steuererstattung wurde zugunsten der Steuerpflichtigen verzinst. Damit liegt das Finanzgericht Münster ganz auf der Linie der anderen Entscheidungen zum Thema und konform mit der bisherigen Rechtsprechung des Bundesfinanzhofs. Dieser hatte im Jahr 2016 für Zinszeiträume bis 2013 entschieden, dass die Anpassung des Zinssatzes nicht notwendig sei, weil dieser nicht gänzlich markt- und realitätsfremd sei, nachzulesen mit Beschluss vom 19.02.2016, Aktenzeichen X S 38/15. Der Bundesfinanzhof begründete dies damit, dass als Vergleichsmaßstab nicht nur der Zinssatz für Kapitalanlagen, sondern auch für Kredite beziehungsweise Darlehen einbezogen werden müsse,

denn es sei die individuelle Entscheidung des Steuerzahlers, wie er Nachzahlungszinsen refinanzieren beziehungsweise wie er das noch nicht zur Steuerzahlung benötigte Geld verwende.

Ob dies alles in allem richtig ist, liegt in der subjektiven Betrachtung jedes Einzelnen. Zumindest ist es so, wie es ist. Wir lehnen diesen Antrag ab und werden auch keine politische Entscheidung oder Änderung herbeiführen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion der AfD hat der Abgeordnete Herr Grimm das Wort.

Christoph Grimm, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Der Euro ist ja schon eine ganz besondere Währung, denn der Euro, wir wissen es, muss ständig gerettet werden. In dieser Rettungsaktion gab es bisher immerhin drei Griechenland-Rettungspakete, einen zeitlich begrenzten Rettungsschirm namens EFSF, einen dauerhaften, unbegrenzt wirksamen Rettungsschirm namens ESM und es gibt die TARGET-2-Salden, die auch nichts anderes sind als eine Rettung zum Erhalt der Währung.

(Tilo Grundlack, SPD: Was hat denn das mit dem Thema zu tun?)

Ich habe damit gerechnet, dass Sie das fragen. Sie müssen sich das anhören.

(Tilo Gundlack, SPD: Nee, muss ich nicht! Das ist nicht zum Thema. Das ist nicht zum Thema.)

Doch, das müssen Sie jetzt! Das gehört nämlich zum Thema, natürlich, weil die Nullzinsen ...

(Tilo Gundlack, SPD: Das hat nichts mit der Abgabenordnung zu tun. Das ist nicht zum Thema.)

Hören Sie zu! Die Nullzinsen sind ja auch nichts anderes als ein Rettungsinstrument für den Euro, und um die geht es hier.

(Zuruf von Tilo Gundlack, SPD)

Wir haben dann außer den TARGET-2-Salden auch noch das OMT-Programm, also die ständigen Aufkäufe von Anleihen durch die Europäische Zentralbank. All dies hat sich inzwischen summiert als Risiko für die Bundesrepublik Deutschland mit mehr als 1 Billion Euro. Und jetzt haben wir noch die Nullzinsen, die etwa seit dem März 2016 vorhanden sind. Diese Nullzinsen der EZB wirken sich natürlich sehr positiv für den Staat aus, der für seine Kredite praktisch keinen Zins mehr zu bezahlen hat. Sie machen die schwarze Null erst möglich, das wissen wir, aber die Belastung für die Sparer ist enorm.

Allein in den Jahren 2008 bis 2016 waren es 344 Milliarden und im Jahr 2017 sind es 92 Milliarden. Die Ersparnis für den Bund betrug in den Jahren 2008 bis 2016 240 Milliarden und im Jahr 2017 sind es allein 47 Milliarden. Wenn wir jetzt über die Belastung für den Bürger reden, dann dürfen wir auch nicht außer Acht lassen, dass wir in Deutschland inzwischen eine historisch hohe Steuerbelastung haben. Wir wissen es nach einer

OECD-Studie, die deutschen Steuerzahler zahlen die zweithöchsten Steuern in ganz Europa und wohl dann auch weltweit, wenn es um die Industriestaaten geht. Vor uns liegen nur noch die Belgier mit 54 Prozent.

Die Steuereinnahmen für die Bundesrepublik Deutschland eilen derzeit aber auch von Rekord zu Rekord. Im Falle des Bundes waren es 2015 281 Milliarden, 2016 289 Milliarden, im Jahre 2017 sind es 308 Milliarden. Im Falle der Länder sieht es ähnlich aus: 2015 267,9 Milliarden, 2016 288,7 Milliarden und 2017 294,8 Milliarden. Die letzte Zahl ist natürlich eine Schätzung.

Sie werden natürlich verstehen, dass wir als Fraktion der Alternative für Deutschland diese zusätzliche Belastung, um die es jetzt hier geht, die vielleicht nicht viel ausmachen mag, von unseren Bürgern fernhalten wollen.

(Bernhard Wildt, BMV: Von welchen Bürgern?)

Von den Steuerzahlern.

(Bernhard Wildt, BMV: Wer zahlt denn die ganzen Zinsen?)

Wir sollten hier keinen Dialog führen, nur so viel.

Zu dem, was der Herr Finanzminister ausgeführt hat: Eines Ihrer Argumente war, das wirke zulasten des Bürgers genauso, wie es zugunsten des Bürgers wirkt. Das ist richtig. Es geht ja um die Anwendung des gleichen Zinssatzes sowohl für Steuerschulden wie für Guthaben, aber das Gleiche gilt doch auch, wenn wir es jetzt verändern, Herr Brodkorb. Es bleibt eine Belastung auf der einen Seite, wie es ein Guthaben ist auf der anderen Seite. Wir wollen damit nur eine Anpassung, eine Anpassung an die reale Zinswelt.

(Tilo Gundlack, SPD:
An welche reale Zinswelt?)

Ich finde, das sollte doch möglich sein. Also ist das kein Argument dagegen.

Das nächste Argument war, der Rechenaufwand sei zu hoch. Ich glaube, das kann man schnell entkräften. Denken Sie bitte an das automatisierte Mahnverfahren!

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Wer einen Mahnbescheid automatisiert erstellt, der muss eine Maske am Computer ausfüllen und die komplizierte Berechnung des Zinssatzes wird ihm abgenommen durch die Maschine. Ich denke, das sollte im Zeitalter von ELSTER auch möglich sein. Also halte ich das auch für kein Argument.

Das Dritte, was Herr Brodkorb angeführt hat, war der Dispozins. Natürlich ist der Dispozins etwas völlig anderes. Banken leben wirtschaftlich von den Zinsen oder sollen das wenigstens. Da, wo sie das heute nicht mehr können beim Sparzins, muss eben der Dispo ran, das ist eine ganz andere Problematik.

(Tilo Gundlack, SPD: Das sehen die Gerichte aber nicht so.)

Aber es ist ja interessant – und da möchte ich jetzt mal die Fraktion der LINKEN ansprechen –, vor nicht allzu

langer Zeit, Frau Rösler, Sie haben es selbst gesagt, haben wir hier einen Antrag von Ihnen besprochen, der die Absenkung des Zinssatzes bei den Dispokrediten ansprach. Ich kann überhaupt nicht verstehen, wo hier der Unterschied sein soll. Sie verlangten mit Ihrem Antrag damals nichts anderes als eine wirtschaftliche Anpassung an die heute herrschenden Verhältnisse. Nichts anderes wollen wir hiermit auch.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Zuruf von Tilo Gundlack, SPD)

Noch etwas zu den LINKEN: Es ist ja auch eine Entlastung des Steuerzahlers, das dürfen Sie auch nicht vergessen. Das ist ein Stück soziale Gerechtigkeit

(Bernhard Wildt, BMV: Das ist total falsch!)

und da spreche ich Sie mal bei Ihrem Gewissen an.

(Jeannine Rösler, DIE LINKE: Das hat mit sozialer Gerechtigkeit nichts zu tun.)

Und dann möchte ich Ihnen noch etwas sagen: Vergessen Sie mal bitte nicht eines, die ...

(Andreas Butzki, SPD:
Nicht immer den Drohfinger!)

Hören Sie zu! Hören Sie mal zu jetzt! Nicht immer, nicht immer so ...

(Tilo Gundlack, SPD:
Es geht um Verzugszinsen
bei den Steuernachzahlungen.
Kriegen Sie das nicht mit in Ihrer Welt?!)

Ach, nun ist es doch mal gut! Ich möchte was sagen. Nun hören Sie auch mal zu!

Die Opposition in diesem Landtag, die Opposition stellen doch zwei Fraktionen. Das sind wir und Sie.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Drei, BMV!)

Ja, neuerdings drei, okay, aber denken Sie mal darüber nach

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

und denken Sie an Ihre Klientel und an die soziale Gerechtigkeit!

Wenn Herr Gundlack das Urteil aus Münster vom dortigen Finanzhof zitiert, dann möchte ich ihm noch mit auf den Weg geben, dass das Gericht Folgendes in seiner Urteilsbegründung gesagt hat, nämlich den Satz: „Sofern sich die wirtschaftliche Realität einschneidend ändere, könne es geboten sein,“

(Tilo Gundlack, SPD: Ja, „könne“.)

„die Regelung bzw. den Zinssatz zu prüfen und gegebenenfalls anzupassen.“

(Zuruf von Tilo Gundlack, SPD)

Das steht da auch drin. Das müssen Sie dann auch bitte schön erwähnen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD – Tilo Gundlack, SPD: Das ist vom letzten Jahr. Das Urteil ist vom letzten Jahr.)

Eben, es ist vom letzten Jahr, und jetzt sage ich Ihnen mal Folgendes: Wir werden nicht erleben, dass die Nullzinsen der EZB abgeschafft werden. Glauben Sie bitte nicht, dass wir, solange der Euro existiert, wieder Zinsen haben! Da wette ich mit jedem hier gern um ein Bier.

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Wir werden Zinsen erst dann wieder haben, wie wir sie gewohnt waren, wenn wir eine andere Währung haben als den Euro. Und damit beende ich meine Ausführungen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion der BMV hat noch mal das Wort der Kollege Wildt.

Bernhard Wildt, BMV: Vielen Dank, Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich habe mich noch mal ganz kurz zu Wort gemeldet, weil ich den Einwurf mit der sozialen Gerechtigkeit nicht so einfach im Raum stehenlassen möchte.

Ich möchte noch mal daran erinnern, warum eigentlich am 01.01.1990 die Vollverzinsung eingeführt wurde. Da geht es genau darum, dass Unternehmer im Prinzip mehr Zeit haben, ihre Steuern zu zahlen als Arbeitnehmer, als der normale Arbeitnehmer. Wenn das Wirtschaftsjahr abgeschlossen ist, hat man zwölf Monate Zeit bis zur Abgabe der Steuererklärung, sofern man einen Steuerberater in Anspruch nimmt, und dann wird das ja erst bearbeitet beim Finanzamt und entsprechend später werden die Steuern gezahlt. Da geht es genau um die Gleichmäßigkeit der Besteuerung in der Zeit. Der Arbeitnehmer, die Krankenschwester, die oft zitiert wird, zahlt, wenn sie im Januar 2016 ein Gehalt bekommt, auch sofort die Steuern. Der Unternehmer zahlt das in meinem Beispiel etwa zwei, zweieinhalb Jahre später. Und zu diesem Ausgleich ist die Vollverzinsung eingeführt worden.

Deswegen kann man da den Ausdruck „soziale Gerechtigkeit“ überhaupt nicht verwenden. Das hat damit gar nichts zu tun. Es ist wirklich ein Instrument der Mittelstandspolitik, wenn wir darüber nachdenken, den Zinssatz zu senken, denn der normale Unternehmer, der mit seinem Geld eine wesentlich höhere Rendite als sechs Prozent in seinem Unternehmen erzielt, nutzt natürlich diesen Liquiditätsvorteil, indem er seine Steuern so spät wie möglich zahlen möchte. Genau aus dem Grund gibt es eben diese Verzinsung, um da sozusagen ein bisschen abzuschrecken und zu sagen, er soll die Fristen einhalten und seine Steuererklärung pünktlich abgeben. Da kann man eben nur, wie gesagt, heute über den Zinssatz sprechen. Die Zinssatzhöhe, die Zinshöhe ist diskussionswürdig, da gebe ich dem Kollegen recht, aber alles andere war einfach nicht zutreffend. – Danke schön.

(Beifall Christel Weißig, BMV)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/1201. Wer dem Antrag zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/1201 bei Zustimmung der Fraktion der AfD und des fraktionslosen Abgeordneten Arppe, ansonsten Gegenstimmen aller anderen Fraktionen abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 17:** Aussprache gemäß Paragraf 43 Ziffer 2 der Geschäftsordnung des Landtages zum Thema „Überbelegung, Personalnot und damit verbundene Probleme in der Patientenversorgung, der Sicherheit und Hygiene im Zentrum für Nervenheilkunde der Universitätsmedizin Rostock, Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie, Bereich Akutstationen“, auf Antrag der Fraktion der BMV.

Aussprache gemäß § 43 Ziffer 2 GO LT zum Thema Überbelegung, Personalnot und damit verbundene Probleme in der Patientenversorgung, der Sicherheit und Hygiene im Zentrum für Nervenheilkunde der Universitätsmedizin Rostock, Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie, Bereich Akutstationen

Im Ältestenrat wurde vereinbart, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 180 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch dazu, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Als Erste hat das Wort Frau Weißig für die Fraktion BMV.

Christel Weißig, BMV: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Verehrte Kollegen und Zuhörer! Die Besuchskommission wird auf der Grundlage des Psychischkrankengesetzes (PsychKG) in Mecklenburg-Vorpommern gebildet und setzt sich aus Ärzten, Bürgern oder auch Mitgliedern des Gesundheitsministeriums zusammen. Wie der Name es schon sagt, besucht und überprüft diese Kommission in regelmäßigen Abständen die psychiatrischen Einrichtungen, in denen Patienten laut PsychKG unter anderem geschlossen untergebracht sind.

Die Kommission stellte bei ihrer diesjährigen Überprüfung der geschützten Station der Universitätsmedizin Rostock im Zentrum für Nervenheilkunde in Rostock-Gehlsdorf erhebliche Mängel und Probleme fest. Laut Bericht der „Ostsee-Zeitung“ vom 27.10.2017 sind regelmäßig 146 Betten belegt, obwohl laut Krankenhausplan nur 126 vorgesehen sind. Das ist eine dauerhafte Mehrauslastung von mehr als 15 Prozent. Laut Krankenhausplan befinden sich unter diesen 126 Betten 27 tagesklinische Betten, sodass eine reine Anzahl von Betten für die 24-stündige stationäre Betreuung der Patienten von nur noch 99 Betten existiert. Das macht dann sogar eine permanente Überbelegung von circa 47 Prozent.

Dies betrifft in der Regel die geschlossenen Akutstationen. Dort dürfen Patienten nicht abgelehnt werden, die aufgrund einer akuten psychischen Erkrankung wie zum Beispiel Suizidalität, Verwirrheitszustände, enorme Aggressivität durch Alkohol- und Drogenmissbrauch oder auch Demenz einer umgehenden Behandlung bedürfen. Eine solche Regelung setzt natürlich voraus, dass diese Stationen auch personell dazu in der Lage sind, den Versorgungsauftrag zu erfüllen, ohne dass die Qualität

der Pflege, die Hygiene und die Sicherheit der Patienten darunter leiden.

Bei einer dauerhaften Überbelegung von mindestens 15 Prozent darf das wohl durchaus bezweifelt werden. Bekanntermaßen ist die Pflege ohnehin durch akuten Personalmangel gekennzeichnet. Aber gerade auf den akutenpsychiatrischen Stationen besteht aufgrund der Schwere der Krankheitsbilder ein deutlich erhöhter Arbeitsaufwand gegenüber den offenen Stationen. 15 Prozent Überbelegung entsprechen in etwa der Größe einer kompletten Station, die so von Pflegepersonal und Ärzten zusätzlich mitversorgt werden müssen, obwohl diese schon personell unterbesetzt sind. Doppelschichten, zusätzliche Dienste und eine daraus resultierende unwahrscheinliche psychische und physische Belastung für Pfleger und Ärzte sind die erwartbaren Folgen. Leidtragende sind die diesen Zuständen ausgesetzten Patienten. Beispielsweise müssen fixierte Patienten laut Gesetz regelmäßig überwacht werden und unter ständiger Beobachtung stehen.

(Torsten Koplín, DIE LINKE: Das ist auch so.)

Gleichzeitig sollen aber auch schwerstdelemente, häufig unruhige Patienten betreut werden. Patienten, die suizidgefährdet sind, bedürfen regelmäßiger Kontrolle, und obendrauf müssen noch akut erkrankte Patienten aufgenommen werden. Wie das alles mit einem Personalschlüssel für die Nachtschicht von zwei Pflegenden für 22 Patienten ohne Abstriche an Sicherheit und Qualität bewerkstelligt werden soll, ist mir schleierhaft. In der Folge leidet auch die Hygiene unter diesen Überbelegungen, da die sanitären Einrichtungen nicht für diese hohe Zahl der Patienten ausgelegt sind. Das bereitet dann den Nährboden für die Ausbreitung von Infektionskrankheiten.

Hinzu kommt der Aspekt, dass die Patienten kaum noch unter würdigen Bedingungen behandelt werden können. So ist es eine Zumutung, dass Patienten auf Fluren ohne Privatsphäre ihren stationären Aufenthalt verbringen müssen, mal, weil es an Stellmöglichkeiten für zusätzliche Betten mangelt, mal, weil kein Personal zur Überwachung zur Verfügung steht. Dabei spielen gerade in der Psychiatrie Ruhe, engmaschige Betreuung und eine Pflege, welche sich nach den neuesten Standards richtet, eine wesentliche Rolle für die Genesung der Patienten. Als Voraussetzung dafür gelten aber entsprechende bauliche Gegebenheiten, ein ausreichender Personalschlüssel und letztendlich die eindeutige Trennung der Krankheitsbilder.

Auch der Schutz von Personal und Patienten muss endlich thematisiert werden. Tätliche Übergriffe auf das Klinikpersonal und Übergriffe von Patienten auf Patienten stehen auf der Tagesordnung und sind häufig der Personalnot geschuldet. Der Psychiatrische Pflergetag 2017 in Rostock-Gehlsdorf befasste sich vor Kurzem unter anderem mit den tätlichen Übergriffen auf das Pflegepersonal in der Akutstation des Rostocker Universitätsklinikums. Bei tätlichen Angriffen werden sogenannte Übergriffsprotokolle von den Betroffenen erstellt. Diese Protokolle werden auf freiwilliger Basis von den Betroffenen ausgefüllt. Auf einer Skala von null bis zehn wird dabei die Stärke und Intensität eines Übergriffs ermittelt. Die Stufe zehn steht für lebensbedrohliche Vorfälle. Die aus den Übergriffsprotokollen resultierende Statistik ergab für die zwei akutenpsychiatrischen Stationen der Rostocker Klinik, dass es im Zeitraum von 2012 bis

2017 insgesamt 292 gewaltsame Übergriffe der Stärke fünf bis zehn auf die Schwestern und Pfleger gab. Von diesen 292 Angriffen wurden über 130 Übergriffe mit der Stärke zehn, das heißt als lebensbedrohlich bewertet. Das muss man sich mal vorstellen: 130 gewaltsame, lebensbedrohliche Gewalttaten gegenüber dem Pflegepersonal auf nur zwei Stationen!

(Zuruf von Bernhard Wildt, BMV)

130 lebensbedrohliche Angriffe, bei denen das Pflegepersonal nahezu schutzlos massiver Gewalt ausgeliefert war, und das durchschnittlich jede zweite Woche über Jahre hinweg! Es gibt Zahlen, die lassen einen frösteln. Dabei dürfte die Dunkelziffer weitaus höher sein, denn wie ich schon angemerkt habe, stellt das Führen dieser Protokolle keine Pflicht dar. Ein Teil des Pflegepersonals hält mittlerweile das Ausfüllen eines Übergriffsprotokolls für reine Zeitverschwendung, denn Konsequenzen aus der Fülle an Übergriffen sind ihrer Meinung nach nicht zu erwarten.

Und was sagt die Landesregierung dazu? Auf meine Kleine Anfrage, Drucksache 7/487, vom 28. April 2017 zur Art und Zahl von Übergriffen auf Krankenhauspersonal antwortete sie kurz und bündig: „Der Landesregierung liegen zu diesem Sachverhalt keine Erkenntnisse vor.“ Die Missstände in der Universitätsmedizin Rostock sind schon länger bekannt, wurden aber bisher in der Öffentlichkeit nicht thematisiert.

Insofern geht mein Dank an dieser Stelle an die „Ostsee-Zeitung“, die das Thema aufgegriffen hat. Die von mir beschriebenen Zustände sind unglaublich und absolut nicht hinnehmbar, sie gehören sofort aufgeklärt und beseitigt. Deshalb erwarten wir von der Landesregierung, dass sie sich nicht aus der Verantwortung stiehlt und nicht weiterhin die Augen vor dem Problem verschließt. Das sind wir den Patienten und den Mitarbeitern, welche trotz dieser Umstände täglich ihren schweren Dienst verrichten, schuldig. – Ich danke Ihnen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der BMV und Jürgen Strohschein, AfD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Ums Wort gebeten hat jetzt der Wirtschaftsminister. Herr Glawe, Sie haben das Wort.

Minister Harry Glawe: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Das Thema „Überbelegung, Personalnot und Probleme in der Patientenversorgung, Sicherheit und Hygiene an der Universität Rostock“ ist, denke ich, eine Aussprache wert und man sollte nicht mit Superlativen, wie das gerade von Ihnen vorgetragen worden ist, die Dinge angehen.

Es ist einfach so, dass natürlich auf geschlossenen Stationen auch besonders geschultes Personal vorgehalten werden muss. Das macht, glaube ich, die Universität Rostock nach den Personalschlüsseln, die mir vorliegen, beispielhaft. Die Personalsituation ist mit 109 Prozent über dem jeweiligen Durchschnitt, der eigentlich gerade bei Personalvorgaben nötig ist, also genau 109,55 Prozent.

Ich gebe allerdings auch zu, dass es natürlich durch Krankheit oder kurzzeitige Ausfälle durchaus zu Engpässen kommen kann und dass der eine oder andere vom Pflegepersonal oder von den Ärzten auch manchmal

länger arbeiten muss als acht Stunden, denn die Versorgung der Patienten steht im Vordergrund und auf Akutstationen ist es nun mal so, dass man eben akut reagieren muss, dass man gut beobachten muss, dass man seiner Kontrollpflicht nachkommt. Sie sprachen ja auch Festlegungen an, dass zum Teil Patienten zeitweise – Stunden, halbstündlich oder eben länger – fixiert werden auf ärztliche Anordnung. Das Pflegepersonal hat natürlich in besonderer Weise die Pflicht zu kontrollieren, sind die Fixierungen so, dass keine Dauerschäden, Lähmungen oder Schwellungen et cetera auftreten. Ich denke, das ist nicht Gegenstand der Kritik, kann es nicht sein, weil dazu alle, die auf Akutstationen arbeiten, auch aufgeklärt werden und immer wieder weitergebildet werden. Das will ich erst mal voranstellen.

Das Zweite, zumindest in dem Bericht der Besuchskommission ist von hygienischen Missständen nicht die Rede. Deswegen staune ich, dass das jetzt vorgetragen wird,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Genau.)

werde das allerdings noch mal kontrollieren, ob es da Mängel gibt. Die Patientenversorgung ist sichergestellt. Es kann durchaus sein, dass nachts mehrere Notfälle eingeliefert werden. Dann kann es auch dazu kommen, dass zeitweise Patienten im Bett auf dem Flur schlafen müssen. Diese Missstände müssen abgeschafft werden.

Ich will Ihnen nur eins sagen: Die Universität Rostock steht sozusagen unter der Aufsicht des Bildungsministeriums. Ich will jetzt gar nichts gegen das Bildungsministerium sagen, ich will nur sagen, dass wir in besonderer Weise in den letzten Jahren geguckt haben, wie kriegen wir den Landeskrankenhausplan so gestaltet, dass wir einerseits tagesklinische Einrichtungen in der Psychiatrie ans Netz bringen, weil auch dort erheblicher Bedarf bestanden hat. Der letzte große Landeskrankenhausplan wurde im Jahr 2012 auf den Weg gebracht und dort hat in besonderer Weise die Universität darum gebeten, dass man tagesklinische Betten ausweist. Dem ist die Landesregierung nachgekommen.

Mittlerweile gibt es aber auch neue Entwicklungen in der Akutpsychiatrie. Das geht vom Demenzkranken bis hin, wie schon beschrieben worden ist, in Richtung Drogen, Alkohol, aber auch die klassischen Psychosen spielen natürlich eine Rolle. Und suizidgefährdete Patienten müssen in besonderer Weise überwacht werden, das bestreitet niemand.

Die Frage, wie kommen wir zur Entspannung, dass wir von Vierbettzimmern zu Zweibettzimmern kommen, im Idealfall sogar zu Einbettzimmern, das sind Themen, die die Landesregierung umtreiben. Wir haben in diesem Jahr 34 Betten zusätzlich in die Psychiatrie umgewidmet. Das heißt, 20 Betten der Universität Rostock wurden zugunsten der Psychiatrie umgewidmet und 14 neue wurden genehmigt. Wir gehen davon aus, dass damit eine gewisse Entspannung stattfindet und dass in besonderer Weise auf den Akutstationen wieder eine hoch professionelle Betreuung, Versorgung, Diagnosesicherung und Therapie oder symptomatische Behandlungen möglich sind. Das machen natürlich die Teams, in denen Ärzte, Psychologen, aber eben auch gerade Fachpersonal, Pflegepersonal eng miteinander kommunizieren sowie einerseits Therapien auf den Weg bringen und andererseits dafür sorgen, dass eine gute Beobachtung stattfindet, um Notfälle auszuschließen.

Die Frage, die Sie aufgeworfen haben, dass Übergriffe von Patienten gegenüber Pflegepersonal stattfinden – von 2012 bis 2017, haben Sie gesagt, 289 oder so was Ähnliches –, das werde ich mal überprüfen, ob das tatsächlich so ist. Und dann ist ja auch die Frage, wie geht man insgesamt damit um. Also man muss dafür sorgen, dass das jeweilige Personal darüber reden kann, über diese Erlebnisse, das muss man verarbeiten. Diese Dinge werde ich mir ansehen, ob man da genügend an der Uni macht. Ich würde Ihnen vorschlagen, dass ich vielleicht mal im Gesundheitsausschuss, im Wirtschaftsausschuss berichte.

Auf alle Fälle gehe ich davon aus, dass wir die akuten Schwierigkeiten ausgeräumt haben, und bezüglich der Fragen, wie wir insgesamt mit dem Personal und mit den Fort- und Weiterbildungen umgehen, würde ich mich zusammen mit meiner Kollegin Birgit Hesse vor Ort noch mal anschauen. Der eine oder andere weiß ja, dass ich 21 Jahre auf einer psychiatrischen Wachstation gearbeitet habe. Von daher habe ich so viele Übergriffe auf Pflegepersonal, zumindest in meiner aktiven Zeit, nicht erlebt. Das erschreckt mich hier ein bisschen, aber das muss man, glaube ich, auch genau hinterfragen und sich genau ansehen. Auf alle Fälle muss dafür gesorgt werden, dass das Pflegepersonal, dass die Psychologen und auch die Ärzte über diese Dinge sprechen, um das verarbeiten zu können. Man will ja sozusagen Traumatisierungen von Pflegepersonal nicht haben, sondern sie müssen die Gelegenheit haben, sich zu öffnen und über die Erlebnisse zu sprechen, und dann müssen auch Vermeidungsstrategien besprochen werden.

Von daher glaube ich aber, dass wir insgesamt sagen können, die Landesregierung ist an dem Thema dran. Die akute Bettensituation im stationären Bereich ist aus meiner Sicht beseitigt und über die anderen Themen, was Hygiene angeht, sage ich noch mal, stand in diesem Bericht nichts. Vielleicht stand es in der „Ostsee-Zeitung“ und ich habe es gar nicht gelesen. Aber Hygieneprobleme müssen durch Hygienebeauftragte der Universität gelöst werden, dafür sind die eingesetzt, dafür werden sie extra bezahlt. Auch der Sache werden wir nachgehen, ob es da Hinweise gibt oder nicht.

Auf alle Fälle will ich sagen, dass wir nicht so weit von der Realität weg sind, wie Sie es gerade versucht haben vorzutragen. Von daher glaube ich, dass wir erst mal einen Bericht gegeben haben, dass eine deutliche Entspannung an der Universität in der Psychiatrie stattgefunden hat und dass die akute Versorgung der Patientinnen und Patienten auf hohem Niveau gesichert ist. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Danke schön, Herr Minister.

Auf der Besuchertribüne haben Platz genommen Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 bis 11 von der Europaschule Rövershagen. Herzlich willkommen im Landtag Mecklenburg-Vorpommern!

Hier hat jetzt das Wort für die Fraktion der AfD Herr Dr. Jess.

Dr. Gunter Jess, AfD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Landsleute und liebe Gäste! Gestern haben wir über das Psychischkranken-

gesetz gesprochen und das war die allgemeine Angelegenheit, die hier das Plenum vielleicht auch in erster Linie interessiert. Heute haben wir einen konkreten Einzelfall. Und da ist das Problem: Was ist dem Einzelnen von uns bekannt? Da habe ich recherchiert und festgestellt, das Einzige, was ich finden konnte, war zunächst die Veröffentlichung in der OZ vom 27.10. und die zwei Kleinen Anfragen von der Kollegin Christel Weißig, wovon bisher nur eine beantwortet wurde.

Dann habe ich versucht, weitere Informationen zu bekommen, und Kontakte zu Kollegen und Ärzten aus meinem früheren Tätigkeitsfeld im Uniklinikum Greifswald gesucht. Auch dort waren die Informationen sehr rar, die man bekommen konnte. Dann habe ich mir den Qualitätsbericht des Uniklinikums Rostock vorgenommen und es war schon mal interessant, dass der Qualitätsbericht, der im Januar 2017 fertiggestellt wurde, aus dem Jahr 2015 ist, also die Daten von 2015 präsentiert. Da war sehr schnell zu erkennen, dass man mit diesen Daten eigentlich aus heutiger Sicht nichts mehr anfangen konnte, denn die Zahlen stimmten einfach nicht mehr.

Aber wo ich fündig wurde, das war bei YouTube und im Internet bei „Klinikbewertungen“, und das sah für die Rostocker Psychiatrie, insbesondere Gehlsdorf, nicht besonders günstig aus. Also ich gehe davon aus, dass wir hier wirklich einen hohen Handlungsbedarf haben, obwohl wir an tatsächlichen Fakten relativ wenig zur Verfügung haben. Und ich muss sagen, dieser Bericht der Besuchskommission, ich habe ihn ehrlich gesagt nicht gefunden. Vielleicht kann mir da noch jemand behilflich sein.

Wenn wir jetzt aber aus solcher Datenlage heraus über diese Dinge eine Aussprache führen, dann, muss ich sagen, ist das relativ schwer, mit konkreten Sachargumenten vorzugehen, sondern man kann nur allgemein sagen, okay, wir gehen davon aus, dass es diese Missstände dort gibt oder zumindest gab. Dann gibt es nur eins, dann muss man sagen Ursachenanalyse, und da gibt es erstens die Frage nach den objektiven Ursachen und nach den subjektiven. Die subjektiven würden bedeuten: Gibt es ein eindeutiges Fehlmanagement? Da ist in meinen Augen auch eine klare Verantwortung des Ministeriums zu suchen und zu hinterfragen, ob es hier ein Fehlmanagement gibt oder gab.

Das andere sind die objektiven Kriterien, die eventuell eine solche Situation heraufbeschworen haben, wie sie in den Medien beschrieben wurde. Da, muss ich sagen, wäre wirklich zu analysieren, haben wir es hier mit einem Mangel an Pflegepersonal, haben wir es mit einem Mangel an Ärzten zu tun, die man gar nicht ersetzen kann, sodass man unter Umständen wirklich neue Wege beschreiten muss, um eine Lösung herbeizuführen. Der Herr Minister hat uns ja glaubhaft – ich hoffe, glaubhaft – versichert, dass er auf gutem Wege ist, in Rostock die Situation zu verbessern. Ich hoffe, das ist an dem, denn ich muss ehrlich sagen, als lange Jahre im Gesundheitswesen Tätiger war ich doch sehr betroffen von dem, was uns Frau Weißig hier beschrieben hat.

Herr Minister, ich würde vorschlagen oder ich würde Sie bitten und auffordern, ...

(Unruhe vonseiten der Fraktion der CDU)

Herr Minister, hören Sie bitte mal einen Moment zu?

... ich würde Sie bitten und auffordern, dass wir eine Untersuchungskommission einsetzen – keinen Untersuchungsausschuss, bitte schön, sondern eine Untersuchungskommission aus dem Ministerium, in der unter Umständen auch Parlamentarier dabei sind –, dass wir uns einfach mal die Situation in Rostock-Gehlsdorf vor Ort anschauen und dann vielleicht mit besseren Eindrücken zurückkommen, als wir sie jetzt aus dem Internet haben. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion der SPD hat das Wort der Kollege Abgeordnete Stamer.

Dirk Stamer, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ende Oktober wurde bekannt, dass in den Akutstationen der Psychiatrie der Rostocker Universitätsklinik zu wenig Personal und Betten für die Patienten vorhanden sind. Die „Ostsee-Zeitung“ vom 27.10. berichtete mit Verweis auf den Klinikchef Professor Thome von einer zehnpromzentigen Überbelegung. Die aktuell 126 Betten sind mit im Schnitt 146 stationär aufgenommenen Patienten überbelegt.

Die Fraktion BMV hat das veranlasst, hierzu das Thema im Landtag aufzurufen. Und, meine Damen und Herren, ich finde, wie wir auch schon gehört haben, dass es richtig ist, das Thema zu besprechen, nicht nur, weil die Zahl der Menschen mit behandlungsbedürftigen psychischen Erkrankungen stetig steigt, sondern auch, weil dieses Problembeispiel zeigt, wie Politik gemeinsam mit allen Planungsbeteiligten im Gesundheitsbereich schnelle Lösungen erarbeiten kann.

Meine Damen und Herren, seit Monaten Überbelegungen, lange Wartezeiten für klinische Therapien und damit keine bedarfsgerechten und guten Bedingungen für psychisch Erkrankte – das war das Fazit, das Ende Oktober veröffentlicht wurde. Den Stein ins Rollen gebracht hat die Besuchskommission, ein Gremium, dem Ärzte, Vertreter des Gesundheitsministeriums, Bürger und Fachleute der Hansestadt Rostock angehören. Hintergrund ist, dass die Anzahl der zu behandelnden Menschen seit Anfang dieses Jahres stark zugenommen hat, zum einen, weil die Bevölkerung in und um Rostock immer weiter wächst, und zum anderen, weil die Anzahl Älterer aufgrund des demografischen Wandels zunimmt und psychische Erkrankungen im höheren Lebensalter statistisch fundiert vermehrt auftreten.

Unterm Strich sind mehr Menschen zu versorgen und das hätte früh und vor allem rechtzeitig eingeplant werden müssen. Erfolgte Aufstockungen im teilstationären Bereich – die tagesklinische Kapazität in Mecklenburg-Vorpommern wuchs seit 2012 um zwei Drittel – können da offenbar keine gänzliche Abhilfe schaffen. Im stationären Bereich betrug die Steigerung sechs Prozent. Bereits der von der Landesregierung im August 2011 vorgelegte Plan zur Weiterentwicklung eines integrativen Hilfesystems für psychisch kranke Menschen in Mecklenburg-Vorpommern hat verdeutlicht, dass in M-V die Risikofaktoren für die Häufigkeit von psychischen Erkrankungen aufgrund der relativ hohen Arbeitslosigkeit, aber auch aufgrund der älter werdenden Bevölkerung voraussichtlich steigen werden. Hierauf muss also nicht nur im ambulanten, sondern auch im stationären Bereich reagiert werden. Dazu gibt es ein festgelegtes Verfahren der

Psychiatrieplanung, nach dem auf Grundlage der Auslastungszahlen der vergangenen Jahre in der Region der zahlenmäßige Bedarf für Psychiatriebetten bewertet wird.

Im Falle der Rostocker Psychiatrie haben die Planungsbeteiligten nach Bekanntwerden schnell reagiert und nach Gesprächen zwischen dem Land, der Universitätsmedizin und der Stadt eine Ergänzung zum Krankenhausplan beantragt. Diese wurde vom zuständigen Ministerium auch genehmigt. Kurzfristig wurde die Anzahl der Betten erhöht, mittelfristig erfolgt mit dem neuen Bescheid, der der UMR diesen Monat zugeht, nun die Erhöhung der Kapazitäten auf 160 Betten. Eine neue Station wird eigens dafür geschaffen und soll bis September kommenden Jahres betriebsbereit sein. An dieser Stelle bleibt zu hoffen, dass es vielleicht auch früher möglich ist. Auch eine weitere Steigerung der Bettenanzahl, sollte der Trend über 160 Betten hinaus anhalten, könnte mit dem Umzug der Neurologie aus Gehlsdorf ins ZMF Mitte des Jahres 2019 erfolgen. Es bestehen also auch im Falle eines weiter steigenden Bedarfs Perspektiven zu dessen Deckung.

Bleibt festzuhalten, die Kapazitätsengpässe, die weder für die Patienten noch für die Beschäftigten tragbar waren, wurden erkannt und durch die entsprechende Reaktion der Planungsbeteiligten planerisch behoben. Gleichwohl, muss ich sagen, stimme ich zu, dass in der Diskussion einzelne Punkte aufkamen, die neu sind, sodass die gesamte Situation durchaus unter Beobachtung bleiben sollte. An der Stelle vielleicht auch der Verweis, das YouTube keine unbedingt gesicherte Quelle in der heutigen Zeit ist. Da würde ich drum bitten, einfach mal zu schauen, woher die Informationen kommen. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Danke, Herr Abgeordneter.

Für die Fraktion DIE LINKE hat das Wort der Abgeordnete Koplín.

Torsten Koplín, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte in zweierlei Hinsicht an Herrn Dr. Jess anknüpfen. Herr Dr. Jess hat zu Recht darauf verwiesen, dass das, was wir jetzt hier ganz konkret besprechen, einen Bezug zu dem gestern diskutierten Psychischkrankengesetz hat. Wie Sie sich lebhaft erinnern können, hatten wir als LINKE vorgeschlagen, dieses Gesetz zu ändern. Es gab in der Debatte eine Diskussion darüber, ob DIE LINKE als Opposition hätte warten müssen, dass die Landesregierung einen Entwurf vorlegt, und einen solchen Entwurf, so wurde hier wiedergegeben, würde man erst woanders diskutieren und dann den Abgeordneten zur Verfügung stellen.

Dass das auch anders geht, beweist ein Papier, was mir vorliegt, das aus der Staatskanzlei kommt: Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung von Landesrecht im Bereich der Justiz an die Verordnungen der EU, und dann kommt da noch eine Nummer hintendran, also aus Ihrem Hause offensichtlich. Ich finde das einfach einen guten Stil, dass darauf hingewiesen wird, wir haben hier einen Gesetzesentwurf, und dann wird ausgeführt: Als Anlage übersende ich den Ressortentwurf, die frühzeitige Übersendung des Entwurfes soll der Meinungsbildung in Ihrer Fraktion dienen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Hört, hört!)

Wunderbar, ja?

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

So kann man damit umgehen, so kann man auch die Opposition miteinbeziehen und sagen, wir wollen hier qualifiziert was auf den Weg bringen.

Einen zweiten Anknüpfungspunkt, den ich finden möchte an Ihre Rede, Herr Dr. Jess, ist, wie kommen wir zu Informationen über die Situation in Rostock-Gehlsdorf. Da ist in der Tat, Frau Weißig hat es gesagt, die „Ostsee-Zeitung“ vom 27. Oktober auskunftsfähig gewesen. Sie hatten gesagt, Sie haben Kollegen angesprochen, Qualitätsberichte des Krankenhauses gelesen und YouTube geschaut. Ich habe den Hörer abgenommen, habe eine Verabredung getroffen, war letzten Freitag da, habe mir das vor Ort angeschaut, habe die Gespräche geführt mit der Klinikleitung, mit einem Teil der Geschäftsführung der Uniklinik selbst, die dazugekommen ist. Ich habe mir anschließend – ich musste vorher unterschreiben, dass ich nichts an Details preisgebe, was ich dort gesehen habe, über Personen und so weiter, also die Datenschutzerklärung –, ich bin dann auf geschlossener Station gewesen, habe dort mit Assistenzärzten gesprochen und, soweit das möglich war und sie ansprechbar waren, auch mit einzelnen Patientinnen und Patienten. Ich habe mir das angeschaut, und in der Tat, an dem Tag, als ich da war, war eine Überbelegung. Die Zahlen der Betten sind hier vorher genannt worden.

Es ist also nicht so, dass permanent eine Überbelegung von circa 24 – oder eine andere Zahl war hier, glaube ich, auch noch in Rede – zu konstatieren wäre, sondern an dem Tag eine Überbelegung, was a) darauf hinweist, dass es offensichtlich einen Engpass gibt, dass es zu wenige Betten auf der Station gibt, und was b) aber auch darauf hinweist, dass es keine gleichmäßige Entwicklung gibt. Denn im Unterschied zu somatischen Kliniken, wo also andere Krankheitsfälle behandelt werden, lässt es sich in Psychiatrien und Psychotherapien eben nicht so steuern. Da gibt es eine Versorgungspflicht und wenn zugewiesen wird aus medizinischer Indikation, wenn Richter sagen, hier ist jemand einzuweisen – mitgedacht auch, worüber wir gestern geredet haben, das unterstelle ich mal, dass wir das alle noch in Erinnerung haben –, wird eingewiesen und dann kommt es auch zu Situationen, auf die ich noch zu sprechen komme.

Worum es mir aber an der Stelle geht, ist, auf zwei Dinge hinzuweisen: Erstens, nicht alles, was hier jetzt in der Überschrift dieses Aussprachebegehrens der Fraktion Bürger für Mecklenburg-Vorpommern steht, ist auch wirklich zutreffend. Herr Minister Glawe hat schon hinterfragt, wie es mit der Hygiene aussehen würde. Also ganz konkret, Überbelegung ja, Personalknappheit auch, das hängt mit der Belegung zusammen, das sind zwei Seiten einer Medaille, aber hygienische Mängel waren nicht zu konstatieren. Und, das muss ich unbedingt sagen, die Patientenversorgung ist gewährleistet – damit wir hier auch keine Unklarheiten lassen und irgendwie im Schwange stehen würde, dass die Versorgung der Patientinnen und Patienten nicht gewährleistet wäre. Es wird eine sehr angestrengte Arbeit geleistet, um entsprechend die Qualität zu liefern, die notwendig ist. Aber solche Dinge wie a) die Versorgung wäre nicht gewährleistet und b) die Hygiene wäre mangelhaft, das ist nicht festzu-

stellen. So ist mein Befund, die Besuchskommission war da, hier gab es die Anregung, man könne sich ja noch mal umschaun – gern.

Was zu konstatieren ist und was ganz wichtig festzustellen ist aus meiner Sicht, ist: Wie ist denn die Entwicklung insgesamt im Land? Wir haben seit 1998 eine Zunahme der Krankenhausfälle um 9 Prozent. Wir können das in den Statistiken, in den Gesundheitsstatistiken unseres Landes, nachvollziehen. In der Psychiatrie und Psychotherapie haben wir eine Zunahme der Krankenhausfälle von 32 Prozent über den gleichen Zeitraum, das heißt, eine überdurchschnittliche Zunahme. Und wir haben, das ist mir vor Ort noch mal bestätigt worden, insbesondere seit 2016 eine ganz enorme Dynamik in der Zunahme der Krankenhausfälle. Die ist statistisch noch nicht erfasst. Gleichwohl, wenn wir wissen, dass wir eine derart überdurchschnittliche Zunahme von Krankenhausfällen in diesem Fachgebiet haben, und Herr Minister Glawe vorhin darauf hingewiesen hat, dass die Krankenhausplanung dem Grunde nach – sie wurde zwischenzeitlich zwar immer mal verändert, aber nicht in dem Punkt – seit 2012 gilt, muss ich sagen, die Landesregierung reagiert hier viel zu spät.

Die erste Anforderung, die wir LINKEN in dieser Aussprache stellen, ist, dass die Krankenhausplanung bedarfsgerecht angepasst werden muss, und sie muss auch vorausschauend geführt werden. Es kann nicht sein, dass wir wie im Fall Rostock-Gehlsdorf im Nachklapp handeln und sagen, 126 Betten stehen im Krankenhausplan, eine Überbelegung war im Übrigen in Höhe von 24 Betten auch immer geduldet, und jetzt wird auf 160 Betten hochgezoot. Wenn man genau hinschaut, dann ist es so – Herr Stamer hat darauf hingewiesen, welche Entwicklung es gibt, es ist völlig korrekt so, wie Sie es sagen –, die Neurologie wird umziehen, es werden Kapazitäten frei, es soll eine neue Station aufgemacht werden, und diese Station, was wir im Übrigen auch sehr begrüßen, soll eine gerontologische Psychiatrie sein. Das heißt, die älteren und alten Patientinnen und Patienten werden gesondert auf Station gebracht und werden getrennt betreut und versorgt gegenüber anderen Patientinnen und Patienten jüngerer Alters.

Worauf wir also hinauswollen, Herr Glawe, vielleicht sagen Sie nachher noch mal was dazu,

(Minister Harry Glawe:
Ganz sicher, das werde ich.)

wir müssen eine Landeskrankenhausplanung haben, die auch tauglich ist, die praxistauglich ist, die entsprechend die Bedarfe berücksichtigt, die es wirklich gibt, und die vorausschauend handelt.

Ein zweiter Punkt, den ich ansprechen möchte, und damit möchte ich dann schließen, wir fordern die Verbesserung und Stärkung der akademischen Seite. Die klinische Praxis ist das eine, aber wir haben es hier ja mit einer Klinik an einer Universitätsmedizin zu tun und die Universität bildet sozusagen auch den Background. Es wäre sehr gut, wenn wir – das ist etwas, was in Richtung Bildungsministerium geht – noch zwei zusätzliche B2-Professoren/-Professorinnen hätten, die faktisch die Versorgungsuntersuchung, die Versorgungsforschung durchführen, um wissenschaftliche Erkenntnisse zu vertiefen beziehungsweise neue wissenschaftliche Erkenntnisse zu gewinnen, die für die praktische Arbeit in den

Kliniken des Landes, eben auch in Rostock-Gehlsdorf, genutzt werden können.

Das ist das, wofür wir uns aussprechen, zwei Forderungen also an die Landesregierung. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Danke, Herr Abgeordneter.

Es hat noch einmal ums Wort gebeten der Minister für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit. Herr Glawe, Sie haben das Wort.

Minister Harry Glawe: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich will noch mal auf den Vorwurf eingehen, dass das Land nicht vorsorglich plant und der Landeskrankenhausplan sozusagen nicht die Bedingungen erfüllt, die das Parlament fordert.

Herr Koplin, ich will Ihnen eins sagen, im Jahre 2012 hatte der Träger Universität beantragt, tagesklinische Kapazitäten zu erhalten. Diese hat er auch bekommen. Von 2012 bis 2017 hat kein Antrag der Universität vorgelegen, jedenfalls nicht im Sozialministerium, das damals zuständig war, und dann auch in der Anfangsphase bei mir nicht. Wir können ja nur auf die Dinge reagieren, die durch die Betreiber oder den Träger vorgelegt werden auf der Grundlage dessen, dass man sozusagen Mehrbelegungen oder Überbelegungen et cetera hat. Die Universität hätte schon lange einen Antrag stellen können. Wir haben jetzt diesen Mangel behoben und haben, wie vorhin schon berichtet, die Bettenkapazitäten erhöht, aber grundsätzlich ist es nicht der Fehler der Landesplanung, sondern es ist ein Versäumnis, das durch die Universität zu verantworten ist, auch wenn ich jetzt keine Schuldzuweisung machen will, aber das ist die Realität.

Und nun sagen Sie mir mal: Wie hätten wir das sozusagen herauskriegen können? Die Antwort, da bin ich ...

(Torsten Koplin, DIE LINKE:
Ich sag noch was dazu.)

Ja, genau.

Aber ich will nur sagen, diesen Vorwurf kann ich nicht annehmen, auch wenn ich grundsätzlich sage, wir müssen uns in besonderer Weise um die Akutpsychiatrie kümmern. Das werden wir tun und das gilt auch für andere Standorte. Ich habe Ihnen gerade gestern zugerufen, dass wir in Neubrandenburg was machen werden, um dort auch eine moderne Versorgung in der Psychiatrie weiter aufzubauen und vorzuhalten, und dasselbe gilt natürlich dann für Rostock, es gilt für die Psychiatrieeinzugsgebiete, wo psychiatrische Kliniken vorgehalten werden, um die Versorgung der Bevölkerung sicherzustellen. In der Akutphase muss in besonderer Weise darauf geachtet werden, dass wir gut ausgebildetes Personal haben, dass die Arbeitsbedingungen stimmen, dass die Arbeitszeiten passen, dass die Fort- und Weiterbildung funktioniert und dass der Austausch innerhalb der Teams erfolgt, auch wenn man gerade verarbeiten muss, wenn Patienten sich einerseits aggressiv gegenüber dem Pflegepersonal verhalten, und andererseits muss man immer wieder Krankenbeobachtungen schu-

len, um eine qualifizierte Betreuung – gerade im Rahmen der Psychiatrie – vorzuhalten.

Von daher, Herr Koplin, hoffe ich auf ein kooperatives Zusammenwirken und will nur sagen, dieses Thema konnte zumindest aus meiner Sicht auch die Fachabteilung nicht erahnen, wenn sozusagen jeder andere von seinem Recht Gebrauch macht, Erweiterungskapazitäten, wenn sie belegbar sind, zu beantragen, und da werden auch die Planungsbeteiligten am Ende nicht zustimmen. Wenn das nicht funktioniert, dann ist der Minister ja auch noch da und kann eine letzte Entscheidung treffen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion der CDU hat das Wort der Abgeordnete Ehlers.

Sebastian Ehlers, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bei dem etwas sperrigen Titel der Aussprache haben sich wahrscheinlich einige Kollegen die Frage gestellt: Was möchte uns der Antragsteller damit sagen und was ist die Grundlage dessen? Ich finde das Thema richtig und wichtig, aber wenn sozusagen eine der wenigen Quellen ein Artikel der „Ostsee-Zeitung“ ist – bei allem Respekt für die Zeitung –, ist das natürlich ein bisschen dünn, weil es kann nicht sein, dass die Abgeordneten hier auf YouTube gucken oder dort kurzfristig persönlich alle vorstellig werden, um sich das Problem anzuschauen. Also eine etwas breitere Grundlage für das Thema hätte ich mir schon gewünscht.

Und auch, wenn es heute hier kein inhaltlicher Antrag ist, sondern lediglich eine Aussprache, hätte ich mir von der antragstellenden Fraktion gewünscht, dass man daraus politische Schlussfolgerungen zieht und Forderungen stellt. Da hat man gestern DIE LINKE hier zweimal sehr gescholten, und deswegen ausdrücklich das Lob an Kollegen Koplin, denn er hat ja genau das gemacht, hier politische Forderungen gestellt. Die muss ich nicht teilen, aber er hat sich zumindest Gedanken gemacht, welche Schlussfolgerungen man aus dem Thema zieht, und ich glaube, das ist auch Sinn und Zweck so einer Aussprache.

Wenn wir uns einmal die Ursachen anschauen – es ist teilweise darauf eingegangen worden –, haben wir zu verzeichnen, dass die psychischen Erkrankungen zunehmen. Das ist nicht so unbedingt etwas Spezielles, was nur Mecklenburg-Vorpommern betrifft. Es ist einfach so, wir haben eine älter werdende Gesellschaft. Damit ist verbunden, dass diese Erkrankungen zunehmen. Wir haben außerdem die Situation, das wissen Sie auch, dass die Hansestadt Rostock seit Jahren wächst. Mehr Einwohner ziehen nach Rostock, in die Region rund um Rostock. Das führt natürlich automatisch dazu, dass auch in anderen Bereichen Kapazitäten größer werden, es zu Kapazitätsengpässen kommen kann. Diese sollen ja seit Längerem bekannt sein, öffentlich publik wurden sie allerdings erst jetzt durch den genannten Besuch der Kontrollkommission in Rostock. Viele haben sich danach geäußert und auch Erweiterungen der Kapazitäten gefordert.

Wichtig ist – und darauf möchte ich auch noch mal hinweisen, weil so getan wird, als wenn das ein Thema ist, was man hätte über Jahre voraussehen müssen –, es ist,

so sind meine Informationen, seit Ende der 1990er-Jahre sogar, kein Antrag auf Kapazitätserhöhung für den stationären Bereich gestellt worden. Ich finde, das gehört auch zur Wahrheit, zur Diskussion heute und hier, dass man die Verantwortung klar benennt und nicht so tut, als wenn das jetzt alles das zuständige Ministerium hätte wissen müssen.

Was tut Politik generell, um sich dem Thema zu widmen? Wenn wir mal schauen, was auf Bundesebene passiert ist mit dem zweiten Pflegestärkungsgesetz, das in der vergangenen Wahlperiode vom Bund verabschiedet wurde, wurden also auch die geistigen und psychischen Erkrankungen stärker berücksichtigt. Und mit dem Gesetz, das den etwas sperrigen Titel „Gesetz zur Weiterentwicklung der Versorgung und der Vergütung für psychiatrische und psychosomatische Leistungen“ trägt, wurden auch Mindestpersonalvorgaben für menschliche Zuwendungen gestärkt und Behandlungen mit hohem Aufwand sollen künftig besser vergütet werden. Außerdem – darüber haben wir gestern gesprochen – ist hier im Land die Novellierung des PsychKG auf dem Weg.

Wenn man sich das Ganze jetzt anschaut, und ich bin auch über zwei Themen gestolpert aus der Überschrift, finde ich, sie sprechen von Personalnot, von Sicherheit, von Hygiene. Ich glaube, Personalnot ist kein spezifisches Problem der Unimedizin in Rostock. Ich habe heute noch mal gesehen, auf der Internetseite sind auch mehrere Stellen ausgeschrieben. Das ist kein Phänomen, wie gesagt, was wir in Rostock haben, das haben wir in anderen Bereichen medizinischer Versorgung auch.

Dann das Thema Sicherheit, was Sie angesprochen haben, Frau Weißig, das sind natürlich Dinge, die uns alle hier betroffen machen. Und wenn der Minister aus seiner persönlichen Zeit berichtet, die ja einige Jahre zurückliegt, glaube ich, können wir als eine der Botschaften festhalten, dass es wahrscheinlich auch eine Verrohung der Sitten gibt, ein Stück weit, und dass sich deswegen wahrscheinlich diese Zahl der Übergriffe in den letzten Jahren weiter erhöht hat.

„Hygienische Missstände“ – steht in der Überschrift dieser Aussprache, habe ich jetzt in Ihrem Wortbeitrag, Frau Weißig, nicht so richtig wahrgenommen und auch in anderen Wortbeiträgen nicht, darauf müssten Sie vielleicht dann noch mal länger eingehen.

Einen Vorwurf, finde ich, kann man nicht so stehen lassen. Sie haben in Ihrem Redebeitrag gesagt, die Landesregierung stiehlt sich aus ihrer Verantwortung. Also ich glaube, nach den jetzt beiden Redebeiträgen des Ministers kann man das nicht so stehen lassen an der Stelle. Diesen Vorwurf muss man deutlich zurückweisen, denn der Minister hat, glaube ich, deutlich gemacht, dass man sich dieses Problems annimmt, dass man an Lösungen arbeitet, und hat sehr offen und transparent dargestellt, was passieren soll, dass die Missstände abgeschafft werden sollen, dass 34 neue Betten genehmigt wurden, 20 werden umgewandelt, 14 neue entstehen und – und das ist, glaube ich, auch die zentrale Botschaft hier – dass die Patientenversorgung dort gesichert ist. Ich glaube, das ist noch mal eine wichtige zentrale Botschaft dieser Aussprache hier.

Von daher würde ich mir wünschen für künftige Aussprachen dieser Art, dass es sozusagen etwas mehr Sub-

stanz und etwas mehr Futter für die Aussprache gibt. Aber nichtsdestotrotz ist das Thema sicherlich wichtig und es gab hier die eine oder andere Anregung, auch das Angebot des Ministers, dass wir das im zuständigen Ausschuss miteinander weiter begleiten und besprechen, denn das ist ein Thema, was uns die nächsten Jahre weiter beschäftigen wird. Wir als CDU-Fraktion werden das gerne begleiten. Da, wo Missstände sind, finde ich, muss man sie angehen und gemeinsam mit den Beteiligten dann auch lösen. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion BMV hat jetzt das Wort der Abgeordnete und Fraktionsvorsitzende Herr Wildt.

Bernhard Wildt, BMV: Vielen Dank, Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ganz kurz möchte ich noch einen Punkt ergänzen, der uns bei der Vorbereitung dieser Aussprache in der Fraktion aufgefallen war. Es ist uns nämlich nicht ganz klar, welches Ministerium eigentlich für die beiden Universitätskliniken verantwortlich ist. Ist es das Bildungsministerium oder doch das Gesundheitsministerium? Und da möchten wir gerne die Anregung geben, das doch hundertprozentig klarzustellen und die Verantwortung komplett dem Gesundheitsministerium zuzuordnen.

Gleichzeitig möchte ich mich dafür bedanken,

(Unruhe vonseiten der Fraktion
der CDU und Tilo Gundlack, SPD –
Vincent Kokert, CDU: Das muss nicht sein.)

gleichzeitig möchte ich mich dafür bedanken, dass der Herr Minister hier schon gesagt hat, etwaige Missstände werden aufgeklärt und vorhandene Missstände werden abgestellt. Das ist eine sehr gute Botschaft und wir werden das natürlich im gebotenen zeitlichen Abstand überprüfen. – Danke schön.

(Beifall Ralf Borschke, BMV)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion der AfD hat noch mal das Wort Herr Dr. Jess.

Dr. Gunter Jess, AfD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Kollegen Abgeordnete! Liebe Landsleute und liebe Gäste! Ich finde es eigentlich ganz gut, dass wir heute an diesem konkreten Beispiel noch einmal über die Thematik „Versorgung der psychisch Kranken in Mecklenburg-Vorpommern“ reden, denn es ist definitiv so, aus den Kleinen Anfragen in der letzten Legislaturperiode war eindeutig zu ersehen, dass die Anzahl der Erkrankungen von Jahr zu Jahr ansteigt. Und da halte ich es, Herr Koplin, nicht nur für erforderlich, dass wir Versorgungsforschung machen, sondern wir müssen auch Ursachenforschung machen und wir sollten uns fragen, ob wir nicht gesamtgesellschaftliche Probleme haben, die wir unbedingt angehen müssten.

Ich habe mit Interesse gehört, Herr Minister, dass Sie sagten, Sie hatten gar keinen Antrag, dass da überhaupt stationäre Betten für die Psychiatrie aufgebaut werden sollten. Dann wundert mich auch nicht, wenn ich praktisch in dem Qualitätsbericht immer nur von Tageskliniken lese bis 2015. Offensichtlich ist es wirklich so gewe-

sen, dass, ich sage mal, die Verantwortlichen in der Einrichtung eigentlich, ich will das mal positiv ausdrücken, nicht ihr Beil schärfen konnten, weil sie so viele Bäume fällen mussten. Also ich denke, hier wäre noch mal genau hinzuschauen, inwiefern nicht möglicherweise die Psychiatrie, ich sage das jetzt in Anführungsstrichen, „missbraucht“ wurde, um wirtschaftlich positive Effekte zu generieren. Denn eins ist definitiv klar: Mit der Psychiatrie kann man sehr viel Geld verdienen, denn zurzeit gelten die Fallpauschalen in der Psychiatrie noch nicht.

(Minister Harry Glawe: Richtig!)

Und ich möchte deutlich darauf hinweisen, dass die Fallpauschalen in der Psychiatrie kommen werden. Das heißt also, dann werden die finanziellen Auswirkungen noch mal deutlicher. Wir haben das im Gesamtgesundheitswesen erlebt, da hat die Einführung der Fallpauschalen zu einer Überbetonung des Betriebswirtschaftlichen in den Krankenhäusern geführt, was auch dazu führte, dass etliche Krankenhäuser, insbesondere in den westlichen Bundesländern, in Insolvenz gegangen sind. Die Konsequenz war, dass man sich sagte, wir müssen gegensteuern und gewährleisten, dass eine Qualitätssicherung eingeführt wird, und deshalb sind diese sogenannten Qualitätsberichte eingeführt worden.

Wer sich einen solchen Qualitätsbericht mal anschaut, der wird feststellen, dass wir hier zwar guten Willen, also der Gesetzgeber zwar guten Willen gezeigt hat – seit 2005 gibt es diese Verpflichtung für diese Qualitätsberichte –, aber alleine der Qualitätsbericht der Universitätsmedizin Rostock umfasst über 500 Seiten. Viel Vergnügen bei der Lektüre! Diejenigen, die es nämlich angeht, die Patienten, die sehen wollen, welche qualitativen Parameter dort wichtig sind und so weiter und so fort, die werden damit nichts anfangen können. Das können eigentlich nur Fachleute vernünftig lesen.

Noch ein Hinweis zu Herrn Koplin, zu den zusätzlichen Professoren, die Sie fordern. Ich bin nicht der Meinung, dass man, wenn man Versorgungsforschung macht, zusätzliche Lehrstühle haben muss, sondern es würde wirklich reichen, wenn man dort entsprechende Promovenden einsetzt, die diese Forschung betreiben. Das ist ja sowieso meistens so, dass Promovenden diese Forschung betreiben und die Professoren das nur begleiten. Da gibt es auch andere Lehrstühle, wie zum Beispiel Versorgungslehrstühle, die eine solche Entwicklung begleiten können. Also da gibt es noch verschiedene andere Möglichkeiten.

Ich denke, eine Diskussion über diese Themen wird uns weiter begleiten. Es ist dringend erforderlich, da sind wir uns wohl alle einig. Ich freue mich auf die zukünftigen Debatten in dieser Frage. Wir müssen nur sehen, wie wir es vernünftig anstoßen. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Und noch einmal ums Wort gebeten hat der Abgeordnete Torsten Koplin für die Fraktion DIE LINKE.

Zwischenzeitlich haben auf der Tribüne Platz genommen Schülerinnen und Schüler aus der 9. Klasse der Regionalschule in Ueckermünde. Herzlich willkommen im Landtag Mecklenburg-Vorpommern!

Herr Koplin, Sie haben das Wort.

Torsten Koplin, DIE LINKE: Danke schön, Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Auf drei Dinge würde ich ganz gerne eingehen wollen.

Herr Wildt, ich möchte davor warnen, dass wir just aus dieser Situation heraus beugehen und die Zuständigkeit der Universitätskliniken ändern. Es bleibt immer, ob wir es so oder so für zuständig erklären, die Kopplung von medizinischer Versorgung einerseits und Forschung und Lehre andererseits zu beachten.

(Vizepräsidentin Beate Schlupp
übernimmt den Vorsitz.)

Die Zuständigkeit ist aus meiner Sicht schon gut angelegt. Es ist immer eine Frage, wie man miteinander kooperiert und wie das dann letztendlich auch ineinanderfließt.

Eine zweite Sache, die ich ansprechen möchte: Ich möchte unmittelbar reagieren auf Herrn Glawes Überlegungen, es gab keinen Antrag seitens der Uniklinik und was hätte man denn machen sollen. Der Ausgangspunkt ist ja der, dass im Jahre 2012 festgestellt wurde, dass wir für diese Krankheitsbilder, also in der Psychiatrie und Psychotherapie, 1.145 Betten fürs ganze Land haben. Parallel zu diesen eingeschriebenen Bettenzahlen und bestätigten Bettenzahlen im Landeskrankenhausplan gab es eine reale Entwicklung. Und diese reale Entwicklung ist gleich auf zweierlei Weise bekannt geworden, zum einen durch statistische Zahlen, wie entwickeln sich die Krankenhausfälle. Darüber habe ich vorhin gesprochen. Im Jahr 1998 waren es, ich habe mir den Zettel jetzt noch mal schnell gezogen, 13.985 Fälle im Land und 2015, das ist das letzte statistisch erfasste Jahr, für uns nachlesbar 18.439, macht 32 Prozent plus. Es gibt nur noch eine weitere Indikation, eine weitere medizinische Indikation, die eine höhere Fallzahlentwicklung hat als diese hier. Allein daran hätte man sehen können, wenn man die Fürsorgepflicht im Ministerium sorgfältig ausgeübt hätte, dass sich da etwas entwickelt, und man fragt dann nach und sagt, kommt man an Grenzen, wie gehen wir mit der Fallzahlentwicklung um. Das hätte man tun können, hat man aber aus bestimmten Gründen nicht.

Zum anderen ist doch klar, die Klinik selber signalisiert schon, dass sie eine Überbelegung hat, und das hat sie auch getan. Nur, es ist nicht postwendend zu einem Antrag gekommen, aus einem Grund: Ein Antrag, den ich stelle auf Zuweisung von Betten, muss immer eine rechtliche Grundlage haben, und die rechtliche Grundlage ist der Krankenhausplan. Dort standen aber die 1.145 Betten fest drin. Da beißt sich also die Katze in den Schwanz.

Es wäre also notwendig, das haben Sie jetzt ja gemacht, einerseits durch Umwidmung, andererseits durch Dynamik im Landeskrankenhausplan, dass Sie die Grundlagen verändert haben, sodass ein Antrag, der formell von der Klinik soundso gestellt werden muss, jetzt nicht mehr ins Leere stößt, sondern dass der eine Chance auf Verwirklichung hat. Also es bedarf da eines Zusammenspiels. Das hätte getan werden können, das haben Sie jetzt gemacht und da sind wir seitens der LINKEN auch dankbar, auch dankbar dafür, dass Sie zum Beispiel das Dietrich-Bonhoeffer-Klinikum in Neubrandenburg mit einer Station, wie Sie am Rande der heutigen Plenarsitzung sagten, mit 6 Millionen Euro Investition, 4,5 Millio-

nen Euro durchs Land, in Gang setzen. Das ist lobenswert. Schade ist nur, dass das so eine Reaktionspolitik ist. Aus meiner Sicht krankt unsere Landespolitik in hohem Maße daran, dass wir immer reagieren, dass wir viel zu wenig vorausschauend sind. Dahin gehend sollten wir uns alle, denke ich mal, qualifizieren und da bedarf es auch einer entsprechenden Aktivität seitens der Landesregierung.

Auch auf ein Drittes möchte ich gerne noch eingehen. Das habe ich vorhin versäumt zu reflektieren. Frau Weißig hatte in ihrem Eingangsstatement darüber gesprochen, dass es ja so wäre, dass einige Betten auf dem Flur stehen, Bezug nehmend auf ...

Frau Weißig sitzt jetzt am Platz der Fraktionsvorsitzenden, amtiert dort also, auch wenn sie nicht zuhört.

Frau Weißig, nur noch mal darauf eingehend, weil es in dem Bericht der Besuchskommission ja den Hinweis gab, dass Betten auf dem Flur wären. Wer das so liest, muss sich natürlich sagen, was ist denn da los. Betten auf dem Flur haben zum Teil etwas damit zu tun, dass die Zimmer überbelegt sind, und über die Überbelegung haben wir hier schon mehrfach gesprochen. Betten auf dem Flur kann aber auch heißen, es gibt ganz bestimmte medizinische Gründe, dass man jemanden nicht allein im Zimmer belässt, sondern dass man unmittelbar von der Station der Pflegerinnen und Pfleger oder der Ärztinnen und der Ärzte aus schaut, wie es der Patientin und dem Patienten geht, also man unmittelbar immer Sichtkontakt hat. Und es hat unter anderem auch etwas damit zu tun, wenn jemand eingewiesen wird und in einem sehr problematischen Zustand ist, dass man nicht einfach beiegt und sagt, mitten in der Nacht in dieses Zimmer. Dann werden alle anderen im Schlaf gestört, dann hat man ein Tohuwabohu auf der Station. Also es ist durchaus medizinisch sinnvoll zu sagen, wir nehmen eine Patientin, einen Patienten für eine Nacht auf den Flur, um sicherzugehen, dass die Patientin und der Patient entsprechend versorgt wird.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Herr Koplin, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Weißig?

Torsten Koplin, DIE LINKE: Ja, wenn ich sie beantworten kann.

(Die Abgeordnete Christel Weißig
spricht bei abgeschaltetem Mikrophon.)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Einen Moment! Einen Moment, Frau Weißig! Ich gebe das alles frei und wir machen das mal ohne große Hektik. Jetzt, bitte.

Christel Weißig, BMV: Gut, also nur die Reaktion darauf: Es geht ja darum, dass zu wenig Personal da ist, und auch, wenn diese Überbelegung stattfindet, niemand da ist, der ...

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Einen Moment! Einen Moment, Frau Weißig! Sie sollen jetzt nicht ...

Christel Weißig, BMV: Mehr will ich gar nicht.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: ... Ihre Aussprache erklären, Sie sollten eine Frage stellen. Es ist ja eine Zwischenfrage. Erklärungen oder Ähnliches sind nicht zulässig.

Christel Weißig, BMV: Gut, also es ist zu wenig Personal. Würden Sie sagen, es ist genug Personal da, um die Leute zu versorgen, die kurzfristig auf dem Flur sein müssen?

Torsten Koplín, DIE LINKE: Erst mal vielen Dank für die Frage. Ich darf Bezug nehmen auf die Ausführungen von Herrn Ehlers.

(Martina Tegtmeier, SPD: Sie müssen hier aber stehen bleiben.)

Also generell haben wir eine angespannte Personalsituation auch in diesem Bereich und es wäre notwendig, mehr pflegerisches Personal, mehr Ärztinnen und Ärzte zu haben. In Zeiten von Engpässen wird das in Gehlsdorf so geregelt, dass aus anderen Stationen der Uniklinik im Umfeld Pflegepersonal und auch Ärztinnen und Ärzte herangezogen werden, um die entsprechende medizinische Mindestversorgung zu garantieren. Das ist immer ein Stückchen weit ein Ausnahmezustand. Regeln können wir es nur, wenn wir mehr Medizinerinnen und Mediziner haben und wenn wir – jetzt komme ich zu Ihnen als Fraktion Bürger für Mecklenburg-Vorpommern – darüber reden, wie das mit der personellen Mindestausstattung in medizinischen Einrichtungen ist.

Vielleicht können Sie sich noch erinnern, kürzlich hat Kollege Henning Foerster für die Fraktion DIE LINKE hierzu im Landtag vorgesprochen. Henning, das war in der letzten Landtagsitzungswoche. Wir haben vorgeschlagen, eine personelle Mindestausstattung einzuführen. Sie haben für Ihre Fraktion – erfreulicherweise, aus unserer Sicht – dafür gesprochen, nur in der Abstimmung hat Ihre ganze Fraktion, Sie aber dann auch, gegen unseren Antrag gestimmt. Wir sollten dabei bleiben, dass wir eine personelle Mindestausstattung in den medizinischen Einrichtungen brauchen. Das ist der Punkt.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Also vielen Dank für die Frage. In der konkreten Situation ist die ärztliche Versorgung, die Patientensicherheit gewährleistet durch Improvisieren und durch Hinzuziehung weiteren Personals von außerhalb. Aber generell brauchen wir mehr Medizinerinnen und Mediziner, mehr Pflegerinnen und Pfleger, und da sind wir wieder bei solchen Themen wie Masterplan Medizinstudium 2020 und Rahmenbedingungen zur Verbesserung der Attraktivität des medizinischen Berufs. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Ums Wort gebeten hat noch einmal der Minister für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit Herr Glawe.

(Martina Tegtmeier, SPD: Zum dritten Mal!)

Minister Harry Glawe: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Noch mal an die Fraktion Bürger für Mecklenburg-Vorpommern: Die Fachaufsicht für die Universität liegt eindeutig im Bildungsministerium und die Frage der Krankenhausplanung liegt eindeutig im Wirtschaftsministerium. Das steht auch im Organisationserlass so drin.

Ich will noch mal darauf hinweisen, dass es gerade eine Mindestpersonalausstattung für Wachstationen und für akute Stationen gibt. Die Bundesregierung hat jetzt im Jahre 2018 das Prinzip der Freiwilligkeit aufgerufen und 880 Millionen in Aussicht gestellt, weil Mindestpersonalausstattungen insbesondere auf Wachstationen, ITS oder auch bei Nachtwachen besonders wichtig sind. Da sind dann auch die Träger der Krankenhäuser gefordert, 10 Prozent der Personalkosten einzustellen, um 90 Prozent Förderung zu erlangen. Diese Dinge sind bei der Krankenhausgesellschaft anzuzeigen und ich hoffe darauf, dass das Prinzip der Freiwilligkeit wirkt. Wenn es nicht wirkt, wird im Jahre 2019 dann der Gesetzgeber handeln und die Krankenhäuser verpflichten, Pflegepersonal einzustellen und vorzuhalten. Also die Politik ist da auf gutem Wege und wird das auch durchsetzen.

Das andere, Herr Koplín, ich sage es noch mal, dem Landeskrankenhausplan wurde jetzt Genüge getan, und zwar bin ich nicht mal 365 Tage im Amt. Wir haben also in der Psychiatrie schon deutlich nachgelegt. Das sollten Sie mal zur Kenntnis nehmen!

Andererseits sage ich noch mal, wenn die Universität oder wenn alle damals im Jahre 2012 der Meinung waren, Tageskliniken sind ein wichtiges Instrument, um die Versorgung der Patienten, der psychisch Kranken, dazu zu nutzen, um Krankenhausverweildauern zu reduzieren und damit Krankenhausaufenthalte sozusagen länger hinauszuziehen oder gar nicht erst möglich zu machen, das zeigt jetzt in der Praxis, dass im stationären Bereich trotzdem Mehrbedarfe entstanden sind, und darauf reagiert die Landesregierung. Ich sage es noch mal, bis 2016 musste ein Antrag gestellt werden und da ist keiner gestellt worden, und da lasse ich mir nicht unterstellen, Herr Koplín, dass wir sozusagen nicht pflichtgemäß oder, wie haben Sie gesagt, „fürsorglich“ arbeiten. Das ist auch nicht unsere Aufgabe. Wir müssen dafür sorgen, dass der Rahmen stimmt, dass die Versorgung der Bevölkerung sichergestellt wird. Darum geht es! Und das machen wir zusammen mit den Planungsbeteiligten. Also ich bitte da ein bisschen mehr um Fairness und nicht immer irgendwelche Interpretationen da reinzulegen, die nicht mit der Realität übereinpassen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 18:** Beratung des Antrages der Fraktionen der SPD und CDU – Bürgerfreundlichkeit im digitalen Zeitalter, Drucksache 7/1208. Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/1265 vor.

**Antrag der Fraktionen der SPD und CDU
Bürgerfreundlichkeit im digitalen Zeitalter
– Drucksache 7/1208 –**

**Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE
– Drucksache 7/1265 –**

Das Wort zur Begründung hat für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr da Cunha.

Philipp da Cunha, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Werte Gäste! Beim Thema Digitalisierung schwingt im-

mer so ein bisschen dieses Zukunftsgefühl mit: eine digitale Landtagswahl zum Beispiel, bei der Oma Meumel mit ihrem seniorenberechtigten Smartphone mit einer Landtagswahl-App dem Thomas Krüger in seinem Wahlkreis direkt in den Landtag verhelfen kann und so alles ein bisschen einfacher wird, oder beispielsweise, wenn Abgeordnete dieses Landtages direkt aus ihrem Berliner Bundestagsbüro hier im Landtag an Plenarsitzungen mitwirken können. Da würden sich die Kollegen Holm und Komning bestimmt freuen. Aber ich muss Sie leider enttäuschen,

(Henning Foerster, DIE LINKE:
Wo sind die überhaupt?)

nichts davon wird Bestandteil dieses Antrages, und ich bezweifle auch, dass sie es in naher Zeit umsetzen können.

Nichtsdestotrotz, wir wollen, dass Mecklenburg-Vorpommern die Möglichkeiten, die die Digitalisierung bietet, auch wirklich umsetzt im Bereich der Verwaltung, um den Menschen etwas Gutes zu tun und sie mitzunehmen. Wir wollen, dass die wichtigsten Verwaltungsaufgaben für Bürgerinnen und Bürger gleichermaßen wie für Unternehmen, Vereine oder Verbände einfach und gebündelt digital zugänglich sind. So – davon gehen wir aus und sind überzeugt – können wir in diesem Land einen Mehrwert für wirklich alles schaffen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, vor Kurzem hat mich eine Lehrerin angesprochen und mich gefragt, warum sie ihre Bankgeschäfte online erledigen kann, ein Bankkonto online erstellen kann, aber warum es nicht möglich ist, beispielsweise andere Leistungen wie Auto anmelden, Pass beantragen, warum sie da wirklich noch zu jeder einzelnen Stelle gehen muss. Und sie hat recht. Ich weiß nicht, ob Sie vielleicht das Video-Ident-Verfahren kennen, da bieten Banken inzwischen an, dass man vor die Videokamera tritt, seinen Ausweis hinhält und so seine Identität bestätigen kann. Das Ganze ist von der Bankenaufsicht genehmigt und bestätigt, dass man so ein Bankkonto eröffnen kann, und alles ist ganz easy-peasy oder, übersetzt für die AfD, es ist wirklich einfach.

(Beifall Elisabeth Aßmann, SPD)

Warum also sollen Möglichkeiten der Digitalisierung, die heute schon gegeben sind, nicht auch in dem klassischen Bereich der Verwaltung Einzug halten? Warum soll die Lehrerin, wenn sie schon mal am Rechner sitzt, ihr Konto eröffnet, warum soll sie dann nicht einfach auch nebenbei noch ihr Auto anmelden können, damit sie zum Flughafen fahren kann mit dem Reisepass, den sie gleich danach am selben Rechner auch noch beantragt hat und alles kurz danach zugeschickt bekommen hat?

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Die Nutzung digitaler Möglichkeiten im Bereich klassischer Verwaltungsaufgaben versetzt uns in die Lage, durch mehr Flexibilität und Bürgerfreundlichkeit einen Mehrwert zu schaffen. Gerade bei uns im Land kann die Digitalisierung auch zu mehr Chancengerechtigkeit im ländlichen Raum führen. Wenn ich nämlich nicht aufgrund jeder kleinen Verwaltungshandlung zum nächsten Verwaltungsstandort gehen muss, dann ist es auch nicht ganz so schlimm – es ist schlimm, aber nicht ganz so schlimm –, wenn in meinem Dorf nur drei- oder viermal am Tag ein Bus fährt.

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Gerade im Bereich der kommunalen Verwaltung kann Digitalisierung also richtig Vorteile für alle Betroffenen, für alle Bürgerinnen und Bürger bieten.

Ich habe mir die Argumentation im Gespräch mit der Lehrerin auch noch mal durch den Kopf gehen lassen,

(Zuruf von Simone Oldenburg, DIE LINKE)

also wirklich die Frage. Ja, sie hat da ja irgendwo recht. Die verschiedenen Behörden, würde ich dann argumentieren an der Stelle, wir haben verschiedenste Verwaltungsstrukturen und Ähnliches, wir wollen die ganzen Leute an einen Tisch bringen, damit wir alles zusammenkriegen. Und da sage ich auch, wir sind an dem Thema dran, wir arbeiten. Das heißt zwar nicht mehr unbedingt E-Government, aber unter dem Bereich arbeiten wir daran.

Das Totschlagargument der Lehrerin war dann aber – und da musste ich zugestehen, andere kriegen es ja auch hin –: Gucken Sie sich Estland an! Da kann ich das alles machen, da kriege ich meinen Reisepass in 10 oder 15 Minuten. Wir hängen in Deutschland ganz einfach zurück, und das wirklich nicht nur in dem Landesteil, den Fürst Bismarck mal als rückständig bezeichnete.

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Damit kommen wir jetzt auch wirklich zu dem konkreten Antrag, Entschuldigung für meine Ausführungen. Die Bundesregierung hat bereits in der letzten Legislaturperiode unter Beteiligung der deutschen Sozialdemokratie das Onlinezugangsgesetz verabschiedet,

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD: Wow!)

das den Aufbau von einheitlichen Portalen, in denen die Verwaltungsdienstleistungen der jeweiligen Ebenen zentral abgerufen werden können, regelt, sodass dieses bis zum Jahr 2022 abgeschlossen werden soll. Hinter diesen Beschluss kann nicht mal Jamaika zurückfallen. Im Zwischenstand der Sondierungsgespräche in Berlin liest sich das wie folgt, ich zitiere: „Wir wollen für Bürger und Wirtschaft erreichen, dass alle hierfür geeigneten Verwaltungsdienstleistungen bis 2022 online erledigt werden können. Dazu vernetzen wir zentrale und dezentrale Verwaltungsportale mit einem einheitlichen Online-Zugang (Bürgerportal) und, sofern vom Bürger gewünscht, werden die zur Verfügung gestellten Daten unter den Behörden weitergereicht (Once-Only-Prinzip). Die Bürger erhalten dabei auch die vollständige Transparenz und Kontrolle über die Nutzung ihrer Daten.“

Jamaika will, das haben wir im Land gerade vorgemacht, auch das Thema Digitalisierung bündeln. Und was das Wort anbelangt, so kann man feststellen, dass niemand so genau weiß, wie viele Verwaltungsakte es eigentlich in Deutschland gibt. Aktuelle Schätzungen gehen von knapp 5.000 aus und im IT-Planungsrat wird davon ausgegangen, dass die 500 wichtigsten und häufigsten Fälle jetzt ins digitale Zeitalter überführt werden sollen. Sie können davon ausgehen, dass auch dort für die Bürgerinnen und Bürger die relevantesten Vorgänge dabei sind.

Das Onlinezugangsgesetz sieht vor, dass nicht nur der Bund, sondern auch wir als Land und als verfassungs-

rechtlicher Bestandteil der Bundesländer die kommunale Ebene dort, wo es sinnvoll und möglich ist, Verwaltungsdienstleistungen online anbieten sollen. Viele Verwaltungsteilschritte sind längst digital. Oder glaubt irgendwer aus diesem Raum, dass, wenn ich meinen Reisepass beantrage, mein Passfoto noch per Post zur Bundesdruckerei geschickt wird? Aber der Schritt, dass ich mich beispielsweise mit der elektronischen Identifikationsfunktion meines Personalausweises, den auch die Datenschützer übrigens hierfür als geeignet empfinden, vom heimischen Rechner aus im System anmelde, mein Foto und meine Unterschrift scanne, hochlade, die Verwaltungsgebühr anschließend per Kreditkarte bezahle und zwei Wochen später meinen Reisepass in den Händen halte, dieser Schritt fehlt leider noch. Technisch haben wir die Möglichkeiten für jeden einzelnen dieser Teilschritte heute schon.

Wir haben in Deutschland noch einen erheblichen Nachholbedarf, wenn es darum geht, bruchfreie Zusammenarbeit zwischen den unterschiedlichen Behörden und Ämtern auf einem Portal zu ermöglichen. Darum wollen und müssen wir auch daran arbeiten. Dänemark hat diesen Schritt zur Digitalisierung von Verwaltungsdienstleistungen längst umfassend getätigt. Über 90 Prozent der Behörden erhalten Verwaltungsvorgänge nicht als Brief, sondern per E-Mail, und die größte Gruppe, die aktuell nicht erreicht wird, das sind nicht die Senioren, das sind die 14- bis 17-Jährigen – die 15- bis 17-Jährigen, entschuldigen Sie –, die wahrscheinlich eher per Snapchat erreicht werden sollten, weil das einfacher ist und alle das installiert haben. Alle Dänen erhalten vom Finanzamt eine vorausgefüllte Steuererklärung und können gegebenenfalls noch Ausgaben, die das Finanzamt nicht kennt, ergänzen.

(Der Abgeordnete Jörg Kröger bittet um das Wort für eine Anfrage.)

Ich darf leider keine Fragen beantworten in der Einbringung.

Die Dänen haben zwischen 2011 und 2015 250 Millionen Euro an Verwaltungskosten eingespart. Bei 5 Millionen Einwohnern ist das durchaus eine beachtliche Zahl. Auch Estland ist hier Vorreiter. Dort müssen die Behörden angeben, welche Daten zu welcher Zeit abgerufen werden, wer es gemacht hat und so weiter.

Auch unser Nachbarland Österreich kann als gutes Beispiel für Vorteile digitaler Verwaltung dienen. Wenn Sie in Österreich Kindergeld – das Beispiel hatten wir – beziehen wollen, also die österreichische Familienbeihilfe, wissen Sie, wie viele Formulare Sie ausfüllen müssen?

(Bernhard Wildt, BMV: Gar keins!)

Gar keins, korrekt! Es wird nämlich einfach geguckt, ob es Ihnen zusteht, ob Sie die Bedingungen erfüllt haben, und dann kriegen Sie den Bescheid und das Geld.

Digitalisierung birgt natürlich auch Gefahren, für Betrüger zum Beispiel, wenn nämlich das Finanzamt feststellen kann, dass auf einmal ein Millionär irgendwo vielleicht als armer Bettler dargestellt ist. Das kann im System rausgefiltert werden. In Italien war es so, dass die Guardia di Finanza, die Steuerpolizei, regelmäßig vor Ort war.

(Zuruf von Tilo Gundlack, SPD)

Über das Thema Steuergerechtigkeit sprechen wir ja noch.

Diesen Portalverbund können wir natürlich nicht allein machen, das müssen wir mit den anderen Ländern zusammen machen.

Da meine Zeit abläuft, muss ich noch mal ganz kurz auf den Änderungsantrag eingehen. Sie haben recht, ich teile Ihren Änderungsantrag vollumfänglich. Ich muss Ihnen aber leider sagen, an der Stelle können wir nur hinwirken, denn es geht hier um eine Bundesebene, und wir müssen ihn deswegen leider ablehnen. Trotzdem teile ich den Grundgedanken dieses Änderungsantrages, er zeugt von einer konstruktiven und sachorientierten Arbeit, die es in diesem Parlament auch gibt. Ich würde mich über eine breite Unterstützung unseres heutigen Antrages freuen. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit und wünsche eine angeregte Debatte. Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Ums Wort gebeten hat zunächst der Minister für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung Herr Pegel.

Minister Christian Pegel: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist umfangreich darauf hingewiesen worden, die Digitalisierung wird unsere Welt verändern. Sie tut es an vielen Stellen bereits – wobei wir ein bisschen achtgeben müssen, sie ist eben mehr als ein rein technologischer Wandel. Auch darauf ist hingewiesen worden. Sie ist eine Veränderung, die vermutlich zu tief greifendem Wandel auch in breite gesellschaftliche Bereiche hinein führt. Sie hat nach dem, was wir momentan erleben und voraussehen, Einfluss nicht nur auf verschiedene Industriebereiche, sondern auch auf die angebotenen Dienstleistungen. Sie wird Arbeits- und Lebensweisen verändern, sie wird Kommunikation verändern und die Beispielkette ließe sich fortsetzen. Wenn man ein bisschen pathetisch ist, mag sie die größte Veränderung sein seit der industriellen Revolution vor 200 Jahren, wobei ich auch glaube, dass die Einführung der Industrialisierung und der Computerisierung ebenfalls erhebliche Veränderungen herbeigeführt haben.

Was klar ist, mit dieser digitalen Revolution gehen erhebliche Veränderungen und Herausforderungen einher. Das ist im Übrigen der Landesregierung nicht erst seit heute bewusst, weil vorhin ein kurzer Ruf auftauchte an Philipp da Cunha, ob denn die SPD nicht mitregiere. Ja, das tut sie, das tut sie seit vielen Jahren engagiert und erfolgreich. Das mag frustrieren,

(Heiterkeit bei Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

ist aber an der Stelle etwas, wo auch wir Stück für Stück erste Entwicklungen nachvollziehen können und hier ein Stück weit darauf hinarbeiten, dass wir im Bundesland besser aufgestellt sind, als mancher vielleicht von uns erwartet außerhalb dieser Bundeslandgrenzen.

Deshalb haben wir zum Beispiel, um das deutlich aufzugreifen, nach der letzten Landtagswahl die Referate, die Kolleginnen und Kollegen, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den ganz verschiedenen Ministerien, die es schon immer gab, die aus unterschiedlichsten Bereichen Digitalisierung bearbeitet haben, bewusst in unserem Hause zusammengeführt in eine Abteilung, die ausschließlich für Digitalisierung in Gesellschaft, Wirtschaft und Verwaltung zuständig ist. Das dürfte im Übrigen bisher – soweit ich das betrachten kann, es stehen ja gerade neue Regierungsbildungen an –, aber bisher dürfte es ein Alleinstellungsmerkmal für Mecklenburg-Vorpommern sein, weil Sie zwar in anderen Ländern Ministerien finden, die auch Digitalisierung heißen, bei denen es aber nicht gelungen ist, die verschiedenen Funktionsträgerinnen und Funktionsträger bewusst in einem Hause, in einer Abteilung zusammenzuführen.

Bei uns im Hause ist ein wesentlicher und wichtiger Bestandteil dieses Veränderungsprozesses der Digitalisierung die Digitalisierung der Verwaltung selbst. Eine moderne Verwaltung ist unabdingbar – das ist ein schöner Programmsatz –, aber sie geht insbesondere einher mit tief greifenden Veränderungen der Gesellschaft, und wir müssen ein Stück weit verwaltungsseitig abbilden, was da in der Gesellschaft passiert.

Dann würde ich gerne auf das, was als Abkürzung im Antrag eine Rolle spielt, hinweisen. Das OZG – wunderbare Abkürzung –, das neue Onlinezugangsverbesserungsgesetz des Bundes, macht genau an der Stelle jetzt ganz deutlich Leitplanken fest. Und weil vorhin der Ruf war, die SPD regiert doch mit: Ja, aber in einem Föderalismus tun Sie klug daran, wenn Sie so ein Modellprojekt nicht jeder für sich beginnen, sondern wenn der Bund, die 16 Bundesländer und nach Möglichkeit auch die kommunale Seite an der Stelle zwischen zwei Leitplanken gemeinsam marschieren, damit Sie nicht 17-mal die Digitalisierung der Verwaltung erfinden, sondern in einem gemeinsamen Bereich Erfindungen tätigen. Das macht dann aber gewisse Abstimmungsbedarfe deutlich. Die sind der alten Bundesregierung noch gelungen, vor der Sommerpause im Rahmen von Verfassungsänderungen umgesetzt und unter anderem im Onlinezugangsverbesserungsgesetz abgebildet.

Klare zeitliche Vorgabe dieses Gesetzes: Innerhalb von fünf Jahren sollen möglichst alle Verwaltungsleistungen von Bund, Ländern und Kommunen über einen Portalverbund online angeboten werden. Die Idee ist nicht, der Bund digitalisiert alle kommunalen und Landesverwaltungsvorgänge, sondern die Idee ist nur, es gibt einen Zugang, damit ich nicht von Pontius zu Pilatus im übertragenen Sinne, von einer Internetseite zur nächsten springen muss, damit ich mich ummelde, mein Auto anmelde und irgendwelche Dinge beim Land und beim Bund erledige, sondern ich gehe über ein Portal hinein und der Computer sorgt dafür, dass es auf die richtige Plattform der jeweiligen Verwaltungsebene kommt. Aber ich selbst als Bürgerin oder Bürger spüre das gar nicht mehr – anmelden, meine Dinge abgeben und der Computer sortiert, wohin es gehört.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –
Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Das wäre ja schön.)

Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen, alle werden diese Leistungen künftig direkt, einfach und sicher mit –

nach Überzeugung des Bundes – drei Klicks, es mögen auch fünf sein, aber mit einem geringen Aufwand erreichen können, und über jedes Verwaltungsportal – noch mal, egal ob kommunaler, Landes- oder Bundesebene – gibt es dann vollständigen Zugang zu allen online angebotenen Verwaltungsleistungen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist beileibe nicht so, dass uns dieses Gesetz auf dem falschen Fuß oder kalt erwischt hätte. Mecklenburg-Vorpommern hat bereits in diesem Hohen Hause, nicht in diesen Räumlichkeiten, aber im Landtag selber, im April 2016 ein Gesetz zur Förderung der elektronischen Verwaltungstätigkeit – kurz nennen wir das das E-Government-Gesetz – beschlossen, etwas im Übrigen, worauf mich andere Bundesländer ansprechen und sagen: Habt ihr das etwa schon? Wir gucken mal bei euch nach. Also es gibt Bundesländer, die diesen Status noch nicht erreicht haben. Da sind wir ein Stück voraus und haben damit hier im Lande die Leitplanken, die wir brauchten, bereits 2016 gesetzt. Das liefert nämlich den Behörden des Landes und der kommunalen Familie die Grundlagen für den Weg in eben dieses digitale Verwaltungszeitalter.

Der Weg ist dann – das gehört zur Ehrlichkeit auch dazu – nicht von heute auf morgen zu beschreiten, aber weil Estland angesprochen war: Bei der Reise, die ich mit verschiedenen Unternehmerinnen und Unternehmern aus diesem Land in der ersten Jahreshälfte gemacht habe, haben die Esten auch immer deutlich beruhigt und Understatement geübt und gesagt: Ganz ruhig, wir haben hier nicht gezaubert, hier ist nichts über Nacht entstanden. Wir haben nur vor 20 Jahren eine Entscheidung getroffen und jedes Jahr 12 bis 15 Verwaltungsdienstleistungen digitalisiert. Deswegen sind wir heute fast fertig, aber das waren auch kleine Plätzchen oder Stufen, indem man das Stück für Stück gemacht hat. Und wir sollten ebenfalls nicht vor dieser Riesenmauer von Aufgabe erschrecken, sondern es geht nur, wenn man sie Stück für Stück, Jahr für Jahr abarbeitet. Deshalb, noch mal, dieser Weg wird nicht von heute auf morgen umgesetzt sein, aber wir wollen ihn beschreiten, wir wollen losmarschieren und dafür haben wir 2016 die Grundlage gelegt.

(Thomas Krüger, SPD:
Und das ist auch richtig so.)

Ich will mal gerne ein paar Beispiele für Schritte nennen, die wir jetzt step-by-step vor uns haben und dann erfolgreich angehen müssen.

In der Landesregierung die elektronische Akte, die Idee also, dass ich nicht mehr Papier irgendwo hinstelle, im Optimalfall im Computer bearbeitet, zum Schluss ausgedruckt und im Hefter weggestellt, sondern dass ich auch das digital verwalte. Das spart im Übrigen riesige Flächenbedarfe, weil Sie die Papierakten nicht hinstellen müssen. Die elektronische Akte ist in dieser Landesregierung bereits seit mehreren Jahren erfolgreich eingeführt. Auch das ist im Übrigen etwas, was Sie bundesweit einen Tick länger suchen müssen. Momentan sind wir damit befasst, diese elektronische Akte – die Idee also, es gibt keine Papierakte mehr, die im Haus rotiert, sondern das tun wir digital –, diese Überlegungen, diesen Akzentyp auch in die nachgeordneten Behörden hineinzubringen, bisher machen es die Ministerien, die Landesregierung als Ganze, aber es jetzt Stück für Stück in alle landeseigenen Behörden zu übertragen.

Zweiter Schritt, mit dem wir schon erfolgreich seit Längerem unterwegs sind: Wir haben einen Lenkungsausschuss als das maßgebliche Entscheidungsgremium für das kooperative E-Government von Land und Kommunen. Warum? Weil es überhaupt keinen Sinn macht, wenn das Land marschiert und die Kommunen zurückbleiben oder einzelne Kommunen ihren Weg gehen und nach Möglichkeit jeder dieses Wagenrad „Digitalisierung der Verwaltung“ für sich erfindet. Deshalb gibt es einen gemeinsamen Lenkungsausschuss, wo Kommunen und Land gemeinsam Dinge besprechen, vorbereiten und dann auf den Weg bringen. Wir haben deshalb eine gute Grundlage für das gemeinsame Handeln, das Sie in Ihrem Antrag vollkommen zu Recht anregen und das wir dann gerne auch in diesem Lenkungsausschuss fortsetzen.

Das Land und die Kommunen arbeiten im Übrigen schon seit 2003 intensiv zusammen. Auch da werden Sie in anderen Bundesländern große Augen erleben, wenn wir sagen, wir haben einen gemeinsamen Lenkungsausschuss, wenn Sie denen erzählen, dass es ein Büro gibt, kooperatives E-Government, in dem Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowohl der Landesverwaltung als auch der Landkreise und des Zweckverbandes Elektronische Verwaltung in Mecklenburg-Vorpommern täglich zusammen tätig sind, dass wir also aus verschiedenen Bezahlsquellen Leute in ein Büro gepackt haben und die dort zusammenarbeiten. Auch das ist in anderen Bundesländern unvorstellbar. Die Idee ist, dass sie die praktische Umsetzung dieser Kooperation von Land und Kommunen gemeinsam bearbeiten, gemeinsam vorantreiben und deshalb auch wechselseitig wissen, was der andere tut.

Zurzeit arbeiten wir an der Verbesserung der Datenqualität des zentralen Informationsmanagementsystems. Das gilt dann sowohl für die Daten des Landes als auch der Kommunalbehörden. Was ist dieses zentrale Informationsmanagementsystem? Die Idee ist, dass Sie eine Wissensdatenbank haben, in der Bürgerinnen und Bürger Informationen zu allen Verwaltungsleistungen, egal ob Landes- oder Kommunalleistungen, abrufen. Da können Sie also Abfallbeseitigung eingeben und finden, Sie können BAföG finden und Sie finden auch die Kraftfahrzeugzulassungen. Ansprechpartner sind da drin, Kontakte, Kontaktdaten, Öffnungszeiten und so weiter.

Ebenfalls gehört zu dieser Datenbank – und die ist auch deren Grundlage – die einheitliche Behördenrufnummer 115. Egal, wo Sie bei uns im Land diese Nummer wählen, erhalten Sie mittlerweile telefonisch Auskunft zu den Leistungen der Verwaltung, an die Sie sich richten wollen. Die Auskünfte basieren dann auf diesem gemeinsamen Informationssystem. Man muss dazu eingestehen, neben den Landkreisen Ludwigslust-Parchim und Vorpommern-Rügen, die als Vorreiter eigene Servicecenter für diese 115-Rufnummer aufgebaut haben, gibt es auch Regionen, die diesen Schritt noch vor sich haben. Das bleibt also eine stetige Aufgabe, die noch nicht abgeschlossen ist. Wir sind aber auch da schon auf dem Weg.

Hier gilt es im Übrigen, die angestoßene Zusammenarbeit zwischen dem Land und den Kommunen fortzusetzen, um den Bürgern und der Wirtschaft mittelfristig ein qualitativ hochwertiges Informationsangebot zu erhalten. Aber dann sage ich auch, die Informationen, die ich hier angesprochen habe, sind natürlich nur der erste Schritt. Als konsequenter nächster Schritt muss jetzt die Mög-

lichkeit für zunehmend mehr Verwaltungsdienstleistungen stehen, diese dann direkt im Netz erledigen zu können und mich nicht nur im Netz erkundigen zu können, wo gehe ich hin, sondern schon im Netz auch die Verwaltungsdienstleistungen zu erledigen.

Dafür, meine Damen und Herren, brauchen wir aber einen sicheren Zugang der Bürgerinnen und Bürger zu den Verwaltungsdienstleistungen, und das funktioniert am einfachsten über ein quasi zentrales Nutzerkonto. Wer noch so einen alten E-Mail-Account kostenfrei im Netz benutzt, der kennt das: Ich melde mich bei meinem E-Mail-Account mit meinem Passwort und so weiter an und kann dann auf verschiedene Leistungen dieses Online-Kontos zugreifen. Das ist eine ähnliche Idee für dieses zentrale Nutzerkonto zu allen Verwaltungsdienstleistungen.

Deshalb arbeiten zurzeit die Kommunen zusammen mit dem Land intensiv an der Entwicklung eines solchen Server-Nutzer-Kontos für jede Bürgerin und jeden Bürger, im Übrigen auch für jedes Unternehmen. Die Idee ist, dass Sie damit in das Dienstleistungsportal der Landesverwaltung Mecklenburg-Vorpommern kommen, aber eben auch in die kommunalen Angebote eingebunden werden, und im Optimalfall, wenn dieser zentrale Onlineportalzugang des Bundes da ist, mit diesem angemeldeten Zugang dann auch da hineinkommen. Die Idee ist also, einmal anmelden und dann melde ich mein Kfz an, im Zweifel melde ich meine Mülltonne um und zum Schluss muss ich möglicherweise den Personalausweis verlängern. Das wäre der optimalste Stand mit einem Einloggen.

Im Übrigen, wer Estland mal besucht hat, genau das ist der große Vorteil der Esten. Die Esten haben dort die Möglichkeit, selber zu bestimmen, wer ihre Daten sieht. Sie können auch gucken, wer auf ihre Daten zugegriffen hat, und im Zweifel nachfragen und haben Rechtsanspruch auf Antwort, wenn jemand die Daten erkundet hat, warum er sie erkundet hat. Und wer das nicht binnen kürzester Zeit beantwortet, begeht schon deshalb eine Ordnungswidrigkeit. Das ist der Versuch, mit der Sorge um die Daten umzugehen. Ich finde das einen klugen Ausgleich, dass ich als Dateninhaber sehen kann, wer war es, und wenn der mir keine Antwort geben kann, warum er die Daten brauchte, dann gibt es auf die Finger.

Das Servicekonto wird dann also in unser Landesportal integriert werden, aber auch bei den Kommunen, und es wird im Übrigen nicht nur Bürgerinnen und Bürgern, sondern auch der lokalen Wirtschaft zur Verfügung stehen. Die Idee ist also, dass auch Unternehmerinnen und Unternehmer darüber ihre entsprechenden Dienstleistungen und ihre Verwaltungskontakte abwickeln können.

Um da einem Missverständnis vorzubeugen: Wir entwickeln das, damit wir zügig vorankommen. Die Idee ist nicht, den Portalverbund damit zu umgehen. Die Idee ist, das hinterher in den bundesweiten Portalverbund einzubinden, trotzdem wollen wir unseren Weg an der Stelle schon vorwertschreitend machen.

Wir wirken als Land im Übrigen auch in der dafür eingerichteten Arbeitsgruppe des IT-Planungsrates mit. Wir lassen also diesen Portalverbund des Bundes nicht einfach über uns kommen, sondern es gibt eine Arbeitsgruppe bundesweit, wo Länder und Bund das gemein-

sam beantworten. Da wollen wir dann auch gerne das, was die Vorlage anregt, tun, nämlich das Mitwirken an der Barrierefreiheit. Sie hatten angeregt zu sagen, Mensch, ihr müsst an der Stelle was ändern. Wir kriegen diese Änderung nicht hin, weil der Portalverbund ein gemeinsames Projekt von Bund und 16 Bundesländern ist. Da einen Beschluss zu fassen, in dem drinsteht, wir würden es entscheiden, wäre fehlerhaft. Wir können nur darauf hinwirken, indem wir bei den 16 anderen darauf hinwirken, dafür werben, dass man gewisse Dinge tut. Das wollen wir gerne machen. Deswegen wäre ich Ihnen dankbar, wenn Sie das in „absichern“, was wir eben nicht können, nicht ändern, sondern es bei dem jetzt bisherigen Begriff lassen, dass wir „hinwirken“ sollen und wollen.

Der Nachteil, nicht allein entscheiden zu können, will ich im Übrigen sagen, auf Bundesebene beim Portalverbund, wird nach meiner Überzeugung aber durch ein Mehrfaches aufgewogen durch den Umstand, dass dieses Portal dann in alle vorhandenen öffentlich-rechtlichen Verwaltungsdienstleistungen hineinführt und die Bürgerinnen und Bürger nicht zwischen verschiedenen Portalen wechseln müssen. Also das, was wir als Bundesland an Selbstentscheidungsmöglichkeit ein bisschen weggegeben haben, wiegen wir, glaube ich, mehrfach auf, indem es eben nicht Parallelsysteme gibt, keinen Dschungel von Parallelsystemen der kommunalen, der Landes- und der Bundesseite.

Für die Mitarbeit an diesem Portalverbund haben wir im Übrigen mit dem Datenverarbeitungszentrum unseres Landes einen kompetenten Dienstleister, der dabei maßgeblich unterstützt und bundesweit geschätzt wird, so dass ich davon ausgehe, dass wir auch ernsthaft Einfluss nehmen können, weil wir mit entsprechender Fachkompetenz an den Diskussionen teilnehmen.

Die Erleichterungen, die mit einem digitalen Antragstellen verbunden sind und sein werden, brauchen aber auch, dass wir gemeinsam für Vertrauen darin werben. Ich glaube, dass es momentan große Zurückhaltung bei vielen Bürgerinnen und Bürgern gibt. Deshalb glaube ich, dass wir gemeinsam als Landtag in der Verantwortung sind, bei Menschen dafür zu werben, dass ihre Daten sicher sind, dass das Onlineangebot ein sicheres Angebot ist und dass ich damit als Bürgerin und Bürger auch mit Vertrauen mit meinen Daten umgehen kann.

Zu guter Letzt werden wir, das ist die notwendige Voraussetzung, den erfolgreichen Weg des Breitbandausbaus fortsetzen müssen. Wenn wir den Menschen sagen, wir machen euch den Weg zur Verwaltung leichter, indem ihr es digital machen könnt, ist das natürlich nur glaubwürdig, wenn wir dann auch Breitbandausstattung im ländlichen Raum haben, die ermöglicht, an der Stelle Zugriff nehmen zu können. Deshalb müssen die Dinge beide parallel vorangetrieben werden.

Ich wünsche Ihnen eine erfolgreiche Debatte zu diesem Thema. Ich bin überzeugt, wir sind weiter, als mancher draußen glaubt, aber ich bin auch überzeugt, dass wir in einigen Jahren zeigen können, dass man im ländlichen Raum dann ein sehr viel leichteres Leben hat, weil ich eben nicht mehr in die Kreisstadt fahren muss, sondern das alles von zu Hause mache. Wir bauen nämlich Breitband und wir bauen digitales E-Government. Das zusammen wird die Lösung sein. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD, Marc Reinhardt, CDU, und Nikolaus Kramer, AfD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der AfD der Abgeordnete Herr Hersel.

Sandro Hersel, AfD: Wertes Präsidium! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Verehrte Gäste! 80 Jahre Digitalisierung in Deutschland – Herr Kollege da Cunha hat es vorhin in seiner Begründung kurz umrissen –, eine Vision, die wir uns jetzt vielleicht noch nicht so vorstellen können. Als Konrad Zuse 1941 die erste frei programmierbare Rechenmaschine Z3 vorstellte, hat er wohl auch nicht damit rechnen können, wo die Reise einmal hingeht. Was damals als zu groß geratener Taschenrechner begann, hält längst Einzug in die Lebenswirklichkeit der Menschen und nun auch langsam in die Behörden unseres Landes.

Unter dem Stichwort „Verwaltung 4.0“ geht der Bürger nun also nicht mehr zum Amt, sondern das Amt kommt in das bürgerliche Wohnzimmer. Das Onlinezugangsverbesserungsgesetz, kurz OZG, soll dem E-Government zum Durchbruch verhelfen und gilt als Startschuss für ein übergreifendes Verwaltungsportal.

(Thomas Krüger, SPD:
Das ist auch richtig.)

Innerhalb der nächsten fünf Jahre sollen möglichst viele Verwaltungsleistungen von Bund, Land, Kommune online angeboten werden. Nutzer sollen künftig direkt – der Minister sagte es schon – mit drei, vielleicht auch fünf Klicks zu ihren Leistungen kommen.

(Thomas Krüger, SPD:
Das ist doch richtig, oder?)

Das ist sehr gut.

(Thomas Krüger, SPD: Sehr schön! –
Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Sehr richtig!)

Durch die Verknüpfung zu einem Portalverband wird ein komfortabler Zugang zu allen online verfügbaren Verwaltungsleistungen, egal ob kommunale, Länder- oder Bundesebene, ermöglicht. Damit soll nun auch die deutsche Verwaltung endlich im digitalen 21. Jahrhundert ankommen. Hoffen wir, dass der Durchbruch für die digitale Verwaltung damit in der Praxis tatsächlich gelingt.

Viele Digitalisierungsprojekte in der Verwaltung, die bereits im Rahmen des E-Governments hohe Kosten verursacht haben, sind gescheitert oder nicht praxistauglich.

(Thomas Krüger, SPD:
Jetzt kommen die Beispiele.)

Die Verwaltung wird sich also in den kommenden Jahren mit weitaus höherer Geschwindigkeit der Digitalisierung in allen Lebensbereichen anpassen müssen. Der Bund der Steuerzahler bemängelt, dass viele Verwaltungen sich zwar Mühe geben und das Thema E-Government sehr gut umzusetzen versuchen, aber es scheitert nun mal oft an der Anschaffung beziehungsweise es hängt am Ende daran, dass man zwar teure Anschaffungen hat, sie aber nicht bedienen kann. Es fehlt das Personal.

(Thomas Krüger, SPD: Haben Sie ein Beispiel dafür? Herr Kollege, haben Sie ein Beispiel dafür?)

Die deutsche Bürokratie hat erhebliche Aufholbedarfe bei der Anpassung der eigenen Verwaltungsprozesse an das digitale Zeitalter. Der im April dieses Jahres veröffentlichte Evaluierungsbericht 2016 „Digitale Verwaltung 2020“ zeigt auf, dass von den 2.300 Verwaltungsprozessen des Bundes, die zurzeit eine Schriftform erfordern, 80 Prozent noch gar nicht ohne Weiteres digitalisiert werden können. Bei den Verwaltungsprozessen mit einer Pflicht zum persönlichen Erscheinen sind es sogar 98 Prozent.

Um diese Prozesse zu digitalisieren, müssen Verwaltungsvorschriften und gegebenenfalls auch Gesetze an die digitale Realität angepasst werden. In der Verwaltung muss und wird ein Umdenken stattfinden. Nutzerfreundliche Onlineangebote gibt es im Netz zuhauf. Die Bürger nutzen ihre täglichen Applikationen in allen Lebenslagen und wollen diese einfache Handhabung auch beim Behördengang. Deshalb kann die Verwaltung auch nur mit schnellen und sicheren Lösungen punkten. Hier sind einheitliche Standards und Datenformate gefordert.

(Thomas Krüger, SPD: Das müssen Sie mir jetzt erst mal erklären.)

Alle Leistungen sind nutzerfreundlich zu gestalten, wie die Bürger das von ihren Applikationen gewohnt sind. Gezielte Werbemaßnahmen müssen darüber hinaus für Akzeptanz und Bekanntheit beim Bürger sorgen. Insbesondere ältere Bürger müssen bei der Einführung der Onlineverwaltung an die Hand genommen, überzeugt und gut vorbereitet werden.

(Nikolaus Kramer, AfD: Sehr richtig!)

Andere Länder, das hörten wir heute auch schon des Öfteren – Finnland, Dänemark, Estland –, sind bereits seit den Neunzigern digitale Vorreiter.

(Nikolaus Kramer, AfD: Ja, genau.)

Wir als ebenfalls Ostseeanrainer haben damit natürlich die optimalen Voraussetzungen zum Erfahrungsaustausch und – Herr Minister Pegel hat es schon erwähnt – es wird ja auch genutzt.

Hier existiert also eine weit vernetzte IT-Infrastruktur mit hoher Datensicherheit bei gleichzeitiger Ausgewogenheit des persönlichen Datenschutzes. Betrachten wir das Onlinezugangsgesetz als Startschuss und führen wir die Entwicklung des E-Governments weiter fort, geben wir unseren Bürgern die Möglichkeit, über einen Zugang mit einfacher Anmeldung alle Verwaltungsleistungen online zu nutzen. Schon jetzt ist es zwar möglich, allerdings existiert auf behördlicher Ebene eher ein Flickenteppich. Das beginnt mit dem Steuerportal ELSTER, geht weiter über das Kundenportal der Arbeitsagenturen, der elektronische Personalausweis ist noch nicht in seinem vollen Umfang, den er irgendwann mal erreichen könnte, ausgenutzt und es gibt einzelne Kommunen, die schon online Möglichkeiten für die Beantragung von Parkausweisen, Kfz-Zulassungen, Ummeldungen des Wohnsitzes und so weiter zulassen.

Selbst die Bündelung, die bereits auf Bundesebene stattfindet, über das Portal www.bund.de, ist noch weit davon

entfernt, mit drei oder fünf Klicks das Ziel erreichbar zu machen. Sie finden hier unter anderem Stellenanzeigen und öffentliche Ausschreibungen, aber eben auch den Zugang zu 908 Behörden und 102 Verwaltungsleistungen. Auf der jeweiligen Seite ist man meistens jedoch noch nicht am Ziel, befindet sich aber zumindest inhaltlich schon mal an der richtigen Stelle. Auch die verlinkten Seiten zu vereinheitlichen und zusätzlich noch Landes- und kommunale Dienstleistungen anzuknüpfen, wird die weitere nächste große Herausforderung.

Das Gesetz gibt uns fünf Jahre Zeit. Der Fahrplan hat ja in Mecklenburg-Vorpommern schon begonnen. Wir müssen uns daher noch ein wenig Gedanken machen, wie das tatsächlich dann auch positiv umgesetzt wird. Wie können wir die Anforderungen des Bundes erfüllen? Welche Voraussetzungen müssen wir im Land schaffen, um diesem Portalverbund beizutreten? Welche Bedarfe haben die Kommunen und wie berücksichtigen wir diese? Wie gestalten wir den Aufbau des Portals auf Bundesebene aktiv mit?

Eine weitere wichtige Frage – und das sagte auch Herr Pegel bereits –, die zu klären bleibt, ist die Sicherheit. Das Portal und die Daten der Bürger müssen vor Missbrauch und Internetkriminalität geschützt werden. Innenminister Caffier hat es vorgestern in Rostock recht trefflich beschrieben, der öffentliche Dienst ist ein träges Schiff. Es mangelt auch hier nicht nur an Ausstattung, sondern vor allem – wir hatten es vorhin schon mal – an Personal. Entgegen der Antwort auf meine Kleine Anfrage aus dem Sommer – vielleicht erinnern Sie sich – stellen Sie mittlerweile auch fest, dass die Cybercrimeabwehr noch ausbaufähig ist. In Ihrer Verzweiflung wenden Sie sich jetzt an die Bundeswehr. Aber auch dort ist erst vor einem halben Jahr die Neustrukturierung gewesen, indem man das Kommando Cyber- und Informationsraum geschaffen hat. Da ist sicherlich noch viel Aufbauarbeit zu leisten. Ob die uns sofort so schnell helfen, wissen wir nicht. Wir wissen nur, dass Internetkriminelle sich auf der Datenautobahn auf der linken Spur mit rasender Geschwindigkeit fortbewegen. Wenn wir es so sehen wollen, steht Herr Caffier noch am Kasernentor und hebt den Daumen wie einst Lili Marleen, und dann wissen wir das.

(Heiterkeit und Zuruf
von Peter Ritter, DIE LINKE –
Heiterkeit bei Bernhard Wildt, BMV)

Nichtsdestotrotz, eine Beschleunigung der Digitalisierung in der Verwaltung, insbesondere auch der digitalen Ausstattung der Polizei, ist unumgänglich.

(Zurufe von Simone Oldenburg, DIE LINKE,
und Peter Ritter, DIE LINKE)

Die Erstellung eines Digitalisierungskonzeptes für Mecklenburg-Vorpommern ist ein richtiger Schritt in die digitale Zukunft. Wir befürworten den Antrag der Koalitionsparteien und freuen uns auf die Berichte. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Franz-Robert Liskow.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Sozusagen ein Schmiss zu viel.)

Franz-Robert Liskow, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Bei so viel Konsens weiß ich ja fast gar nicht mehr, ob ich hier noch großartig meine Rede halten soll.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Nee! –
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Können wir noch ein bisschen Rückenwind holen, genau.

Aber ein paar grundsätzliche Ausführungen mache ich dann doch noch.

(Thomas Krüger, SPD: Genau!)

Ich denke, dass der digitale Wandel und der Ausbau der technischen Infrastruktur eine der großen Herausforderungen der Zukunft sein wird. Das ist, denke ich, hier im Raum unumstritten. Ohne flächendeckende Breitbandversorgung gibt es keine Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, keine Neuansiedlung von Unternehmen, keinen Anstieg der Lebensqualität in unserem Land. Die wirtschaftliche Entwicklung bleibt zurück und Unternehmen wandern perspektivisch ab. Die digitale Teilhabe wird die Zukunft unseres Landes maßgeblich bestimmen.

Deshalb haben wir in den zurückliegenden Jahren jede Maßnahme unterstützt, um den zügigen Ausbau des Breitbandnetzes voranzutreiben. Digitale Infrastrukturen, digitale Wirtschaft, digitales Arbeiten, digitale Bildung und Forschung sind nur einige Punkte, die unser Leben heute und zukünftig prägen werden. Der demografische Wandel, die wirtschaftliche Entwicklung, der Verkehr und die Veränderung der Verwaltungsstrukturen stellen die Gesellschaft vor neue Herausforderungen. Die vielfältigen Anwendungsbereiche der Digitalisierung sind existenziell, um die in ländlichen Regionen entstehenden Nachteile zu verringern. Wo in Zukunft kein Internet vorhanden ist, da werden auch keine Menschen sein.

Der Kollege da Cunha hat schon zu Recht auf unser Gesetz, was die Bundesregierung am 8. April 2014 verabschiedet hat, hingewiesen. Ich denke, ich brauche darauf inhaltlich nicht weiter einzugehen, möchte aber dennoch auch hier gerne die noch amtierende Bundesregierung loben und insbesondere das unionsgeführte Ministerium, das dieses Gesetz auf den Weg gebracht hat. Ich habe in dem Sinne also auch keine Angst, dass in einer zukünftigen Jamaika-Regierung dieses Thema zu kurz kommen wird.

(Zurufe von Sebastian Ehlers, CDU,
und Torsten Renz, CDU)

Unser Ziel ist es, dass gerade ländliche Regionen zu stärken sind, indem die technologischen, regulatorischen Voraussetzungen geschaffen werden, um bestehende strukturelle Nachteile durch die Nutzung der Digitalisierung auszugleichen. Leben, Wirtschaften und Versorgen wird im Jahr 2020 und danach ohne digitale Infrastruktur und die dazugehörigen rechtlichen und verwaltungstechnischen Rahmenbedingungen nicht darstellbar sein. Aus diesem Grunde befürworten wir selbstverständlich den Antrag der Regierungsfractionen

(Tilo Gundlack, SPD: Danke!)

und freuen uns auf eine interessante Debatte. – Vielen Dank. Tschau!

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Frau Larisch.

Karen Larisch, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste!

Herr Pegel, so viel Rückenwind, da muss man ja aufpassen, dass Sie nicht umgepustet werden!

(Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE)

Dass Sie nicht umfallen, dass Sie stehen bleiben können, darum bin ich jetzt hier.

(Tilo Gundlack, SPD:
Wir stützen ihn von vorne.)

Und für Menschen, die mich kennen, ich verstehe von Technik und Digitalisierung genauso viel wie vom Kochen und Backen – nichts.

(Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE)

Aber der Antrag enthält Worte wie „Barrierefreiheit“, „Bürger/-innennähe“, und deshalb stehe ich hier, denn von Barrierefreiheit verstehe ich so viel wie vom Schränkebauen – alles.

(Sebastian Ehlers, CDU: Von
Digitalisierung haben Sie nichts gesagt. –
Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE)

Die Menschen benötigen Barrierefreiheit, und das nicht ausschließlich für chronisch Erkrankte, für Behinderte und für eingeschränkte Menschen. Barrierefreiheit heißt ohne Hürden, also schwellenlos, also für alle, für Bürgerinnen und Bürger, für Einwohnerinnen und Einwohner.

Digitalisierung ist in einem Flächenland wie Mecklenburg-Vorpommern immens wichtig. Das hat übrigens meine Fraktion in den letzten Legislaturen immer so gesehen und es mit Anträgen zur Abschaffung von Störerhaftung, Stärkung der Freifunkinitiativen im Landtag thematisiert.

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Herrlich!)

Leider haben Sie, liebe Regierungsfractionen, das damals nicht ganz so gesehen, es abgelehnt.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Da gab es immer
Gegenwind und keinen Rückenwind!)

Das ist schade, aber nicht mehr zu ändern. Deswegen begrüßen wir es natürlich sehr, dass heute von den Regierungsfractionen dieser Antrag auf der Tagesordnung steht, der die Verbesserung digitaler Angebote der Verwaltung beinhaltet.

Leider, so muss ich sagen, stützt sich Ihr Feststellungsteil auf eine Annahme, die wir so nicht teilen. In Punkt 1 behaupten Sie nämlich, das Onlinezugangsgesetz in seiner Fassung vom 18. August 2017 schaffe die Voraussetzung dafür, dass die digitalen Angebote von Bund, Ländern und Kommunen besser verknüpft werden könnten. Nimmt man sich das Onlinezugangsverbesserungsgesetz jedoch zur Hand, sind in Paragraph 1 lediglich

die Länder und der Bund verpflichtet, zu kooperieren und ihre Angebote zu bündeln. Bis spätestens 2022 soll dann ein Portalverbund existieren, der die Angebote von Bund und Ländern verknüpft.

Die Bundesregierung hat das aber nicht gehindert zu behaupten, dass mit der Einbindung der Länder auch die Kommunen gemeint seien. Der Bundesrat hat dieser Pauschalbehauptung jedoch widersprochen und festgestellt, Zitat, „dass in Artikel 9 des Gesetzentwurfs zum Onlinezugangsgesetz keine Aufgaben an Gemeinden und Gemeindeverbände übertragen und diesen auch im Übrigen keine Verpflichtungen auferlegt werden. Eine Aufgabenübertragung an Gemeinden und Gemeindeverbände ist dem Bundesgesetzgeber durch Artikel 84 Absatz 1 Satz 7 GG untersagt.“ Zitatende.

Ich stelle also fest, dass es keineswegs rechtssicher ist, dass Kommunen in Mecklenburg-Vorpommern verpflichtet sind, Ihrer Offerte zu folgen, es sei denn, es findet sich in diesem Landesparlament endlich eine Mehrheit für die dahin gehende Änderung der Kommunalverfassung, dass die Onlinebereitstellung von Angeboten der Verwaltung verpflichtend ist. Die kommunalen Spitzenverbände und auch der Städte- und Gemeindetag haben nämlich erhebliche Bedenken und wollen erst einmal abwarten, wie das Onlinezugangsgesetz im konkreten Fall umgesetzt wird. Im Zweifel dürften beispielsweise ein Bürgermeister oder eine Gemeindevertretung sich nicht an das Onlinezugangsgesetz gebunden fühlen, weil in der Kommunalverfassung die kommunale Selbstverwaltung festgeschrieben ist.

Estland können Sie als noch so tolles Beispiel nehmen, dort gibt es im Übrigen ganz andere Gesetze, und zwar auch direkte Bürgerbeteiligungsgesetze. Die haben wir nicht.

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Problematisch ist es nicht zuletzt deswegen, weil die kommunale Ebene ein wesentlich breiteres Spektrum an Onlinedienstleistungen zur Verfügung stellt als Bund und Länder. Es stellt sich also die Frage, inwieweit ein Digitalisierungskonzept ohne verpflichtende Teilnahme der Kommune Stückwerk bleibt und welche Anreize gesetzt werden müssen, um Kommunen, die noch über keinen Onlineauftritt und damit verbundene digitale Verwaltungsleistungen verfügen, für einen Portalverbund zu begeistern.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Sie wissen, Barrierefreiheit ist mir eine Herzensangelegenheit, und dies gilt natürlich auch für die Informationsangebote des Landes und der Kommunen. Nicht nur für Menschen mit motorischen und/oder audiovisuellen Einschränkungen ist Barrierefreiheit extrem wichtig. Allein die Entfernungen in unserem Bundesland machen Barrierefreiheit zu einem gesamtgesellschaftlichen Aufgabengebiet und zu einem Thema, das uns alle etwas angeht. Wer im ländlichen Raum beispielsweise nicht mobil ist, hat oft große Probleme, kommunale Informationsangebote wahrzunehmen. Das hat auch etwas mit dem Zustand des ÖPNV zu tun. Aber diese Baustelle will ich hier und heute überhaupt nicht aufmachen.

Zurück zu den digitalen Verwaltungsleistungen: Mit barrierefreien Onlineangeboten würde den Menschen viel abgenommen und der Rückzug der Verwaltung aus der

Fläche zumindest zum Teil gemildert. Vom Wohngeldantrag bis zu den Protokollen der Gemeindevertreterversammlungen könnten dann alle wichtige organisatorische Angelegenheiten und informative Angebote von zu Hause aus wahrnehmen, unabhängig von den Öffnungszeiten und Entfernungen, statt kilometerweit über das Land zu fahren und dann vielleicht auch noch vor verschlossenen Türen zu stehen, weil gerade überhaupt gar keine Sprechzeiten sind. Wer würde das nicht begrüßen?!

Damit kommen wir zu unserem Änderungsantrag. Auf eine barrierefreie Ausgestaltung hinzuwirken, reicht eben in diesem Zusammenhang nicht aus. Ich verweise noch einmal auf Ihre Pflicht zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Wir wollen die barrierefreie Gestaltung der Angebote abgesichert wissen, alles andere lässt Raum für Interpretationen und kann letztlich mit dem Hinweis „aus haushalterischen Gründen nicht möglich“ leicht umschifft werden. Barrierefreiheit ist kein „Nice-to-have“, sondern sollte bei den technischen Möglichkeiten, die das 21. Jahrhundert bietet, selbstverständlich sein.

Ebenso selbstverständlich sollte natürlich auch der flächendeckende Breitbandausbau sein. Onlineangebote nutzen nur dem, dem nicht schwindlig wird, wenn er vor dem Rechner sitzt, weil sich dauernd der Kreis dreht: Sie werden verbunden, Sie werden verbunden. Die Breitbandabdeckung im ländlichen Raum liegt in Mecklenburg-Vorpommern erst bei 15 Prozent. Und für alle Menschen, die aus den unterschiedlichsten Gründen keine Technik im eigenen Hause haben, nicht haben wollen, sie nicht nutzen können oder sie sich nicht leisten können, muss es weiterhin alles in Papierform, es muss Sprechstunden geben und zum Beispiel Servicebüros, in denen dieser Onlinezugang angeboten wird. Nur dann ist es Barrierefreiheit.

Um dieses alles umzusetzen und mit Ihnen zu besprechen, beantragen wir, diesen Antrag in den Energieausschuss zu überweisen, um gemeinsam über die Barrierefreiheit eines Onlineportals zu sprechen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion BMV der Abgeordnete Herr Wildt.

Bernhard Wildt, BMV: Vielen Dank, sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Damen und Herren Abgeordnete! Die Fraktion Bürger für Mecklenburg-Vorpommern wird dem vorliegenden Antrag zustimmen.

(Rainer Albrecht, SPD: Sehr gut!)

Der ausschlaggebende Satz ist dabei Punkt 2 a): „Die Landesregierung wird aufgefordert, ... bis zum 31.12.2018 ein Digitalisierungskonzept für Mecklenburg-Vorpommern zu erarbeiten ...“ Aus diesem Grund halten wir es auch nicht für erforderlich, dass der Antrag, so, wie er jetzt vorliegt, in den Ausschuss überwiesen wird, sondern dieses Konzept ist zu erarbeiten und über diese Erarbeitung, steht ja auch drin, soll der Ausschuss informiert werden, der Landtag soll informiert werden, und wir werden uns natürlich an den Diskussionen beteiligen.

Diskussionsbedarf gibt es, das möchte ich auch nicht mehr alles wiederholen, was heute schon gesagt wurde. Im Grunde genommen hat die Rede von dem Herrn da Cunha

schon ausgereicht, der hat alles angesprochen. Es gibt natürlich einiges, was wir lernen können von unseren europäischen Nachbarstaaten. Aus dem Jahre 2017, also noch ziemlich aktuell, gibt es eine Studie der Bertelsmann Stiftung mit dem Thema „Digitale Transformation der“ öffentlichen „Verwaltung“. Ich kann nur jedem ans Herzen legen, diese Studie mal zu lesen. Dort wird wirklich sehr genau untersucht, wie es in den unterschiedlichen europäischen Staaten gehandhabt wird. Der Prozentsatz der Amtsgänge liegt in Deutschland deutlich höher als in all unseren Nachbarstaaten. Noch etwa 50 Prozent der Amtsgänge müssen persönlich erledigt werden. In Ländern wie Estland und Österreich, sie sind heute schon genannt worden, sind das nur noch 15 Prozent, also massiv weniger.

Das heißt, ich empfehle wirklich jedem Abgeordneten, diese Studie einmal zu lesen, dann bei Interesse in dem Ausschuss mitzuarbeiten und dabei allerdings einen Punkt insbesondere zu beachten, den die Frau Larisch gerade gebracht hat, denn natürlich geht es auch darum, im ländlichen Bereich, aber nicht nur im ländlichen Bereich, insgesamt den Menschen den Zugang zu ermöglichen zu diesen ganzen Angeboten, die wir dort in der öffentlichen Verwaltung haben, die das vielleicht im Moment noch nicht können, die also zum Beispiel auch geschult werden müssen, unterrichtet werden müssen. Und das ist auch nicht nur eine einmalige Angelegenheit, sondern eigentlich ein dauerhaftes Angebot. Die Programme werden natürlich nicht unbedingt einfacher, je stärker Sie das Ganze miteinander vernetzen. Auch jüngere Menschen haben dann durchaus ein Problem. Man hat ja auch heute schon Probleme mit dem Papierwust bei den Formularen, die man ausfüllen muss, und das Problem erledigt sich nicht automatisch nur dadurch, dass es digitalisiert ist.

Das heißt, da ist eigentlich die wirkliche Bürgerfreundlichkeit, das Thema, was Sie in der Überschrift genannt haben. Bei Bürgerfreundlichkeit geht es darum, die Bürger wirklich kompetent zu beraten, welche Möglichkeiten sie in Zukunft haben, wie sie das nutzen können, und dann haben wir dort eine ganz große Chance. Wenn diese Chance aber nicht genutzt wird, wird es allerdings zum ganz großen Frust führen. Der ist nämlich dann noch schlimmer als jetzt schon, wenn man mit den Formularen nicht klarkommt. Deswegen ist das Thema durchaus heikel und, wie gesagt, wir werden im nächsten Jahr daran gerne mitarbeiten. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der BMV)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr da Cunha.

Philipp da Cunha, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Ich freue mich erst mal über die große Zustimmung. Ich will doch noch ein paar Sachen klarstellen, aber lassen Sie mich zuerst noch einmal auf den Portalverbund eingehen.

Ich habe das vorhin schon mal kurz angedeutet, der Minister hat es auch gesagt, wir werden als Mecklenburg-Vorpommern nicht alleine den Portalverbund stemmen können. Wir brauchen da wirklich die Zusammenarbeit aller Länder im IT-Planungsrat, und da wurden gerade erst im Herbst die Grundlagen für die zukünftige IT-Architektur des Portalverbundes getroffen. Mir wäre es an dieser Stelle wirklich wichtig, dass der Portalverbund

nicht am Ende dazu führt, dass wir nur eine Software haben und nur mit einer Software arbeiten, sondern es muss alles genutzt werden können. Die Angebote von Softwarelösungen müssen trotz der einheitlichen Architektur – dafür sind die Schnittstellen da – wirklich eine Vielfalt ergeben und ich glaube, das ist auch im Interesse unserer Mittelstände, die gerade in diesem Bereich aktiv sind. Das liegt vor allem im Interesse der kommunalen Ebene, die eben keine Lust hat, ihre gesamte Softwarearchitektur komplett neu anschaffen zu müssen.

Und einen Vorteil hat das auch, beispielsweise, wenn man den IT-Planungsrat sich anguckt: Als Mecklenburg haben wir eine direkte Schnittstelle dahin, denn für die Datenschutzbeauftragten in Deutschland sitzt der Datenschutzbeauftragte aus Mecklenburg-Vorpommern mit in diesem IT-Planungsrat – ganz direkte Schnittstelle.

Das Konzept für die Digitalisierung der Verwaltung soll insbesondere auch zu mehr Transparenz in diesem Umstellungsprozess führen, dass man gerade weiß, worum geht es eigentlich. Die Hertie School of Governance hat 2016 in einer Umfrage unter 1.200 deutschen Behördenleitern und Behördenleiterinnen nach den größten Herausforderungen beziehungsweise den größten Problemen für die nächsten fünf Jahre gefragt. Unangefochtener Spitzenreiter mit 43 Prozent ist die Digitalisierung in der Verwaltung.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Herr da Cunha, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Kröger?

Philipp da Cunha, SPD: Nein.

(Jörg Kröger, AfD: Schadel)

Das Fazit im Vorjahr, gerade auch aus der Studie: Deutschland liegt im EU-Vergleich knapp 10 bis 15 Jahre zurück, wenn es um die Digitalisierung in der Verwaltung geht. Es ist also wirklich dringend geboten, das, was auf Bundesebene als konzeptionelle Arbeit läuft, auch als Land insbesondere für die Verwaltung, für die kommunalen Ebenen in klare Zielstellungen zu übersetzen, dass wir transparente, klare Ziele definieren, wo die Reise in Zukunft hingehen soll. Das Digitalisierungskonzept soll in erster Linie dazu dienen, alle beteiligten Akteure mitzunehmen, und das schließt neben den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den verschiedenen Verwaltungen auch die Bürgerinnen und Bürger mit ein, die in Zukunft damit arbeiten sollen und die Dienste nutzen sollen. Auch dafür benötigen wir Transparenz, denn nur mit Transparenz können wir das Vertrauen in die öffentliche Verwaltung gerade im Bereich der Digitalisierung deutlich erhöhen. Ich persönlich muss sagen, ich finde, meine Daten sind deutlich besser beim Finanzamt aufgehoben, als wenn ich sie Facebook zur Verfügung stelle. Leider teilt das nicht jeder.

Ich bin optimistisch, dass wir beim Onlinezugangsgesetz in den nächsten Jahren gut vorankommen werden. Ich bin optimistisch, dass die Vorteile, die uns die Digitalisierung bei der Schaffung von mehr Bürgerfreundlichkeit bietet, zum Tragen kommen werden. Ich bin überzeugt, dass auch die Unternehmen im Land von digitalisierten Verwaltungsleistungen profitieren können, beispielsweise, wenn im Rahmen von Statistikpflichten anfallende Daten von Unternehmen über die entsprechende Schnittstelle ganz einfach per Knopfdruck aus dem eigenen System übermittelt werden können.

Und ja, Digitalisierung kann dazu führen, dass Arbeiten in Verwaltungen leichter werden, der Arbeitsaufwand für einzelne Verwaltungstätigkeiten sinkt. Ich bin davon überzeugt, dass dies nicht zum Abbau von Personal führt, sondern ich wünsche mir, dass wir die Entlastung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter darin münden lassen, dass diese sich bietenden Freiräume genutzt werden, um Bürgerinnen und Bürger intensiver zu beraten, Menschen mit Hilfsbedarfen deutlich besser helfen zu können, bestimmte Vorgänge in den jeweiligen Verwaltungen intensiver zu durchdenken und auch mal Mittelverwendungen intensiver zu prüfen, als es heute teilweise möglich ist.

Ich will noch mal auf den Änderungsantrag eingehen. Ich hatte es vorhin gesagt, wir werden ihn ablehnen, weil – der Minister hat es auch gesagt – wir können an der Stelle nur hinwirken und können es gar nicht durchsetzen. Ich bin der Meinung – deswegen lehnen wir auch Ihren Überweisungsantrag ab –, wir sind der Meinung, dass der Antrag beschlussreif ist an der Stelle. Wir wollen, das hat der Kollege Wildt schon gesagt, den Energieausschuss mitnehmen, der wird in Zukunft dabei sein. Die Barrierefreiheit soll mitbedacht werden, das ist ein ganz wichtiger Punkt. Er soll gleichzeitig zur Vereinfachung führen und deswegen bitte ich Sie noch einmal um die Zustimmung zu dem vorliegenden Antrag. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Im Rahmen der Debatte ist beantragt worden, den Antrag der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 7/1208 zur Beratung an den Energieausschuss zu überweisen. Kann ich davon ausgehen, dass wir den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/1265 im Falle der Überweisung auch an den Energieausschuss überweisen? – Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Überweisungsvorschlag mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU, BMV, AfD und dem fraktionslosen Abgeordneten, bei einer Zustimmung aus der Fraktion der ..., bei einer Enthaltung aus der Fraktion der AfD, ansonsten Zustimmung der Fraktion DIE LINKE abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung.

Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/1265 abstimmen. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. –

(Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE:
War schon richtig, Herr Minister.)

Sind wir denn jetzt alle sicher, dass wir wissen, wie wir abstimmen, ja? Gut.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen der SPD
und DIE LINKE – Karen Larisch, DIE LINKE:
Herr Pegel, noch mal die Hand hoch!)

Die Gegenprobe. Die Gegenprobe! – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/1265 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU, BMV, AfD, dem fraktionslosen Abgeordneten, bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE abgelehnt.

Wer dem Antrag der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 7/1208 zuzustimmen wünscht,

(Jochen Schulte, SPD: Christian, jetzt!)

den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 7/1208 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU, BMV, AfD, dem fraktionslosen Abgeordneten, bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 19:** Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – Einsatz von Minderjährigen als Informanten im Rahmen der Strafverfolgung beenden, Drucksache 7/1202.

**Antrag der Fraktion DIE LINKE
Einsatz von Minderjährigen als Informanten
im Rahmen der Strafverfolgung beenden
– Drucksache 7/1202 –**

Das Wort zur Begründung hat für die Fraktion DIE LINKE der Abgeordnete Herr Ritter.

Peter Ritter, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Eine Bemerkung vorweg: Ich bin nicht Delegierter zum Landesparteitag meiner Partei am Wochenende und habe auch nicht vor, irgendetwas zu werden. Deswegen fällt das als Grund für die Ablehnung unseres Antrages schon mal aus.

(Beifall und Heiterkeit vonseiten
der Fraktion DIE LINKE)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Präsidentin! Anlass ...

(Jochen Schulte, SPD: Wollten Sie nicht
oder durften Sie nicht, Herr Kollege Ritter?)

Ich habe das alles schon hinter mir, lieber Kollege. Ich brauche das nicht mehr.

Anlass für diesen Antrag – zum Ernst der Sache – ist die Tatsache, dass ein Minderjähriger ohne Kenntnis oder gar Einwilligung seiner Eltern konspirativ für die Landespolizei tätig war. Das Thema war schon mehrfach im Innenausschuss auf der Tagesordnung. In dem konkreten Fall ging es zunächst um Informationen zur Drogenzene, dann um Ausforschung rund um den G8-Gipfel in Heiligendamm sowie im Umfeld der damaligen PDS und möglicherweise damit in meinem Umfeld als Landesvorsitzender. Damit ist auch eine Betroffenheit vorhanden. Später schließlich ging es um Informationen aus dem Rockermilieu.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, alles, was bisher bekannt ist, ist, dass hier jemand unter den Augen der Polizei und dem staatlichen Interesse als Minderjähriger tief in das kriminelle Milieu abgerutscht ist, zu-

nächst als Informant und später nahezu ohne Pause als V-Person. Die Kriminalität hat diesen Minderjährigen im staatlichen Auftrag und mit staatlicher Unterstützung geprägt und auch deshalb befindet er sich heute im Strafvollzug. Der betroffene junge Mann wandte sich mit der Bitte um Hilfe an uns, ein zugegebenermaßen nicht gewöhnlicher Fall. Aber wirklich helfen konnten wir bislang nicht, auch weil seine Befragung im Innenausschuss durch alle Fraktionen abgelehnt wurde.

Um andere junge Menschen nicht in ähnliche Zwangssituationen zu bringen, wollen wir mit dem vorliegenden Antrag eine Änderung in der Regelung zum Einsatz von Informanten erwirken. Man könnte natürlich in diesem Zusammenhang auch über das leidige V-Leute-Problem überhaupt reden, zum Beispiel über deren Rolle im Versagen im NSU oder über die jüngst beschriebenen Handlungen von V-Leuten im Falle Anis Amri.

Doch darum geht es heute nicht, meine sehr verehrten Damen und Herren. Heute geht es um eine Tatsache, die die einen für einen Skandal halten und andere wiederum für normale Polizeiarbeit. Nutzung von Minderjährigen als Polizeinformanten, die wir mit dem vorliegenden Antrag ausschließen wollen, ist für uns keine normale Polizeiarbeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, nun hörte ich schon in jüngsten Auseinandersetzungen zu diesem Thema: Ausgerechnet Sie! Ja, ausgerechnet wir, ausgerechnet die Linksfraktion, denn es geht nicht, den vorliegenden Fall ohne einen kritischen Blick auf die DDR-Geschichte zu bewerten. Das Ministerium für Staatssicherheit schreckte nicht davor zurück, Kinder und Jugendliche in seinen Dienst zu stellen, meist ohne Kenntnis der Eltern. Für den Stasibeauftragten Roland Jahn zeigt gerade die Nutzung von Kindern und Jugendlichen, wie ich meine zu Recht, wie menschenverachtend die Stasi war.

(Beifall Dr. Wolfgang Weiß, DIE LINKE)

Das ist alles Geschichte, liebe Kolleginnen und Kollegen, aber ist es deshalb nicht vergleichbar?

Ein Betroffener dieses Systems hat mir geschrieben und mir seine Rehabilitationsbescheinigung zugeschickt. In dieser Bescheinigung vom November 1998 heißt es, ich zitiere: „Es wird festgestellt, dass die im 16. Lebensjahr des Antragstellers auf Initiative des MfS erfolgte Werbung und Verpflichtung seiner Person (1979) als jugendlicher IM rechtsstaatswidrig war. Der Antragsteller hat schlüssig dargelegt, dass er durch diese rechtswidrige Maßnahme gesundheitliche Schäden erlitten habe.“ Zitatende.

Verpflichtung als jugendlicher IM damals rechtsstaatswidrig und heute nicht? Diese Frage, liebe Kolleginnen und Kollegen, muss gestellt werden dürfen. Ich habe sie bereits im Innenausschuss gestellt. Eine schlüssige Antwort darauf habe ich nicht erhalten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, unsere Polizei ist an Recht und Gesetz gebunden. Sie agiert rechtsstaatlich. Ein Verzicht auf minderjährige Informanten würde ihr dennoch gut zu Gesicht stehen, wie wir meinen.

Und, liebe Kolleginnen und Kollegen, nebenbei will ich auch die Frage stellen, ob es nicht absurd ist, Jugendlichen zwar das Recht und die Fähigkeit abzusprechen, mit 16 Jahren an Landtags- oder Bundestagswahlen teilzunehmen,

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Ja, richtig.)

sie gleichzeitig aber heimlich und verdeckt als verlängerten Arm von Polizei und Staatsanwaltschaft agieren zu lassen.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Für Wahlentscheidungen, liebe Kolleginnen und Kollegen, nicht reif genug, aber Informant darf man sein!

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es geht auch in dem vorliegenden Fall nicht um neue Kriminalitätsformen, welche neue Methoden erfordern würden, es geht auch nicht um den gesetzlichen Auftrag der Polizei, Straftaten aufzuklären und dafür selbstverständlich Augen und Ohren offenzuhalten. Nein, es geht um die scharfe Kritik, welche die Deutsche Kinderhilfe an der Nutzung jugendlicher Informanten durch die Polizei in Mecklenburg-Vorpommern geübt hat. Ich zitiere: „Jugendliche dürfen nicht dazu verleitet werden, sich in kriminellen Milieus zu bewegen und andere Menschen auszuspähen und zu verraten. Welches Menschenbild sollen sie in ihrer zukünftigen Entwicklung verinnerlichen und damit im Erwachsenenalter weiterleben. Und welcher Polizeibeamte wäre bereit und in der Lage, die Verantwortung dafür zu übernehmen, wenn ein jugendlicher Informant enttarnt würde und dadurch Gefahren für Leib oder Leben ausgesetzt wäre.“ Zitatende.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Inanspruchnahme von Informanten und der Einsatz von V-Leuten im Bereich der Strafverfolgung sind nicht speziell gesetzlich geregelt. Diese Erkenntnisgewinnung richtet sich nach den Bestimmungen der Strafprozessordnung und den gemeinsamen Richtlinien der Justizminister, Senatoren, Innenminister, Senatoren der Länder, speziell Anlage D zu den Richtlinien für das Straf- und Bußgeldverfahren, nachzulesen in der Gemeinsamen Verwaltungsvorschrift des Justizministeriums und des Ministeriums für Inneres und Sport, Amtsblatt für Mecklenburg-Vorpommern 2017, Seite 16 bis 18. Eine Legaldefinition für den Informanten sucht man vergeblich.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es geht also nicht darum, dass die Polizei die Ohren zuhalten soll, wenn ein Minderjähriger vorbeigeht. Informanten der Polizei aber erfüllen öffentliche Aufgaben durch Zusage der Geheimhaltung im Bereich mittlerer und Schwerkriminalität, und zwar nur, wenn die Aufklärung sonst aussichtslos oder wesentlich erschwert wäre. Wenn also unsere Polizei nicht in der Lage ist, ohne jugendliche Informanten Straftaten im Bereich mittlerer und Schwerkriminalität aufzuklären, dann wird es um unsere Landespolizei wirklich schlecht aussehen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, dieses Tätigwerden für die Polizei kann im Übrigen erhebliche strafrechtliche Folgen auch für den Informanten nach sich ziehen, etwa durch unvollständige Aussagen, leichtfertige

falsche Aussagen oder durch Belastungseifer. Und auch die BKA-Liste zur Bezahlung von Informanten wirft zahlreiche Fragen auf. Es geht etwa um eine mögliche Anzeigepflicht gegenüber den Arbeits- und Sozialämtern. Was haben sie denn an dieser Stelle unseren minderjährigen Informanten für Tipps gegeben?

Meine sehr verehrten Damen und Herren, vielleicht ist aber auch der Rückgriff auf Informanten ganz einfach kostengünstiger als der Einsatz sonstiger Instrumentarien, aber das kann doch nicht wirklich Entscheidungsgrundlage für den Einsatz von Minderjährigen sein.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Einsatz von minderjährigen V-Leuten oder Informanten ist also ein Problem, das mit der gebotenen Sorgfalt beraten werden muss. Ich will an dieser Stelle sagen, ich bin froh, dass, anders als sonst, auch in der Debatte hier auf Zwischenrufe verzichtet worden ist. Das zeigt mir, dass alle ein Interesse daran haben, dieses Thema miteinander ernsthaft zu diskutieren.

Da ich aber vermute, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass Sie mir und meiner Fraktion, die den vorliegenden Fall kritisch sieht, nicht glauben, lassen Sie mich abschließend den vorliegenden Antrag mit einem Zitat aus aktueller Polizeiliteratur untermauern, „Verdeckte personale Ermittlungen. Recht und Taktik“ von Polizeidirektor Keller, Verlag Deutsche Polizeiliteratur, 1. Auflage 2017. Ich zitiere: „Der Einsatz von Minderjährigen als V-Person ist nicht zulässig. Die Inanspruchnahme einer Person als Informant ist nur möglich, soweit sie das 18. Lebensjahr vollendet hat.“ Nicht mehr und nicht weniger bringt unser Antrag zum Ausdruck. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 120 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Ums Wort gebeten hat der Minister für Inneres und Europa Herr Caffier.

Minister Lorenz Caffier: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete!

Lieber Kollege Ritter, dass der Antrag mit Ihrem Parteitag nichts zu tun hat, das stelle ich mal sehr infrage. Das Thema ist vor acht Monaten sehr ausgiebig und ohne Nachfrage Ihrerseits im Ausschuss abschließend behandelt worden.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Was, was, was?! Ohne Nachfrage?! Das ist schon die blanke Lüge! –
Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Dass Sie da nicht rot werden?!)

Sie rufen es jetzt wieder auf. Gut, das kann man tun. Ich werde mich dazu äußern.

Sie haben ja schon vorweg gemutmaßt, wie der Antrag ausgehen wird. Was ich aber mit aller Entschiedenheit zurückweisen will, ist, dass Sie ansatzweise Vergleiche mit der Werbung von Staatssicherheit bei damaligen Jugendlichen und dem heutigen rechtsstaatlichen System,

(Beifall Ralf Borschke, BMV)

das von der Polizei in der Form verkörpert wird, ziehen.

(Beifall Torsten Renz, CDU)

Sie sagen zum einen, die Polizei handelt nach Rechtsstaatlichkeit und Gesetzlichkeit, und bringen solche Vergleiche!

(Zuruf von Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

Diese halte ich einfach an der Stelle für vermessen und infam!

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der CDU, AfD und BMV)

Der vorliegende Antrag der LINKEN hat mich allerdings auch etwas belustigt, das gebe ich durchaus zu,

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Na, wenn Sie das lustig finden!)

zugleich aber eben erstaunt. Vollkommen einig sind wir uns beim Einsatz minderjähriger Vertrauenspersonen.

Lieber Kollege Ritter, ich bitte sehr, dass Sie darauf achten, worüber wir reden, ob wir über V-Leute reden, Vertrauenspersonen. Das alles sind exorbitante Unterschiede, die nicht jedem geläufig sein können und gesetzlich gar normiert sind. Wir wollen das auch nicht und haben das deswegen ausgeschlossen. In der Richtlinie über die Inanspruchnahme von Informanten sowie über den Einsatz von Vertrauenspersonen und verdeckten Ermittlern im Rahmen der Strafverfolgung ist es genauso festgehalten worden. Hier gibt es, glaube ich, wenn man sich mit der Materie auskennt, keinen Dissens.

Ich habe es aber so verstanden, jedenfalls haben Sie es heute offengelassen, dass DIE LINKE bisher wollte, dass die Sicherheitsbehörden komplett auf V-Personen verzichten. Nun fordern Sie nur noch den Verzicht auf minderjährige V-Personen.

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Das hat Herr Ritter gesagt.)

Für mich ist das ein klares Bekenntnis zur bestehenden Rechtslage und den Einsatz von volljährigen V-Personen bei Polizei und Verfassungsschutz. Das wäre ein großer Fortschritt aus meiner Sicht von der Fraktion DIE LINKE. Nicht einig werden wir uns hingegen bei den minderjährigen Informanten.

Und ganz ehrlich, die Haltung der LINKEN und auch so, wie Sie es hier vorgetragen haben, ärgert mich schon ein wenig. Mir ist bewusst, dass verdeckte Ermittlung ein unglaublich hohes Maß an Sensibilität durch die jeweiligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bedeutet, ein besonderes mediales Interesse hervorruft und gesellschaftspolitisch kontrovers diskutiert wird. Gleichwohl sind diese Maßnahmen notwendig und sie sind verfassungsrechtlich legitimiert. Auch das muss ganz deutlich gesagt werden. Deswegen können wir ja gern sachlich über das Thema diskutieren und unsere unterschiedlichen Positionen austauschen, was ich aber nicht akzep-

tiere, sind haltlose Vorwürfe, Unterstellungen und eingangserwähnte Vergleiche.

Gerade bei den LINKEN schwingt immer so ein Unterton mit, dass wir Jugendliche bewusst rekrutieren und ausnutzen würden, als wenn wir ohne Rücksicht auf Verluste nur den Ermittlungserfolg im Blick hätten. Das ist nun totaler Quatsch! Mir geht auch der dabei mitschwingende moralische Zeigefinger gehörig gegen den Strich. Unsere Sicherheitsbehörden – das ist auch gesetzlich normiert – haben die Aufgabe, Schaden von den Menschen abzuwenden. Unmoralisch ist höchstens der Versuch, diese Aufgabe immer wieder durch halb wahre Anträge zu sabotieren oder zu stoppen.

Meine Damen und Herren, der Inhalt des Antrages und der Zeitpunkt der Antragstellung hinterlassen bei mir viele Fragezeichen. Wie bereits erwähnt wurde vor über acht Monaten der Antrag, der Fall eines minderjährigen Informanten, ausführlich im Innenausschuss diskutiert. Staatssekretär Lenz hat damals die Fragen beantwortet und dazu entsprechend Stellung bezogen. Im Ausschussprotokoll war das alles nachzulesen. Ich werde daher nicht die Einzelheiten wiederholen.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Das können Sie auch nicht, die
war nicht öffentlich, die Sitzung.)

Insbesondere zum genauen Sachverhalt bezüglich des minderjährigen Informanten ist alles gesagt, was gesagt werden musste.

Gleichwohl möchte ich angesichts des gestellten Antrages einiges gern klarstellen. Zunächst der Unterschied zwischen V-Personen und Informanten: V-Personen sind Personen, die, ohne einer Strafverfolgungsbehörde anzugehören, bereit sind, diese bei der Aufklärung von Straftaten – in der Regel auf längere Zeit – vertraulich zu unterstützen, und deren Identität grundsätzlich geheim gehalten wird. Informanten sind Personen, die im Einzelfall bereit sind, gegen Zusicherung der Vertraulichkeit der Strafverfolgungsbehörde Informationen zu geben. Das ist ein großer Unterschied und sollte auf keinen Fall miteinander verwechselt werden, wie es aber leider häufig immer wieder getan wird.

Die Zusicherung der Vertraulichkeit ist für Informanten ausgesprochen wichtig, gerade im Bereich des Drogenhandels beispielsweise, dem hier eine besondere Bedeutung zukommt. Informanten dürfen dabei nur in Anspruch genommen werden, wenn die Aufklärung einer Straftat sonst aussichtslos oder wesentlich erschwert wäre. Dabei ist natürlich auch die Inanspruchnahme eines minderjährigen Informanten rechtlich zulässig.

Tatsächlich frage ich mich, was die Polizei in der Praxis machen soll, wenn DIE LINKE mit ihrem Antrag wider Erwarten durchkäme. Soll sie Minderjährige abweisen, die wiederholt Informationen über Straftaten zur Verfügung stellen, oder soll sie die Informationen annehmen und dafür aber mitteilen,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Sie soll sie nicht rekrutieren und
Informanten mit Geschenken bedenken.)

dass sie für den Minderjährigen bezüglich der Vertraulichkeit leider nichts machen kann, weil dieser nicht als

Informant tätig sein darf? Auch das fällt dann weg, lieber Kollege Ritter. Das ist doch absurd! Auch Sie wissen, dass die Strafverfolgungsbehörden in ganz Deutschland grundsätzlich verpflichtet sind, ein Ermittlungsverfahren zu eröffnen, wenn sie Kenntnis von einer möglichen Straftat erlangt haben. Die Polizei ist also verpflichtet, auch Minderjährige anzuhören, wenn sie Angaben zu Straftaten machen.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Wenn sie von sich aus hinkommen,
das ist doch der Unterschied.)

Wir können nicht einfach bestimmte Bevölkerungsgruppen von der Zusammenarbeit mit der Bevölkerung mit der Polizei ausschließen. Liegen darüber hinaus Hinweise darauf vor, dass die anzeigende Person aufgrund ihrer Angaben Vergeltungsaktionen, also Aktionen gegen die eigene Person ausgesetzt sein könnte, wie sie im Drogenmilieu oder auch in der Rockerkriminalität leider häufig üblich sind, kommt der Polizei zusätzlich ein Schutzauftrag zu. Das ist nun mal derzeit so. Hier kann der Informantenstatus Leben retten.

Gerade beim Kampf gegen das organisierte Verbrechen, mafiöse und andere kriminelle Strukturen ist die Inanspruchnahme von Informanten unverzichtbar. Anders kommen Sie in manchen Fällen an die großen Tiere nicht ran,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Na klar, aber durch
16-Jährige, durch 16-Jährige kommt man ran.)

zumal den Sicherheitsbehörden insbesondere bei der Telekommunikation, den Strafbehörden – Kollege Ritter, Sie können ja gern zuhören –, bei der Telekommunikationsüberwachung nach wie vor große Hürden in den Weg gelegt werden und wir damit eben nicht die Möglichkeit haben, bestimmte Straftaten im Kampf gegen die OK umzusetzen.

Dennoch besteht kein Zweifel daran, dass sich die Sicherheitsbehörden der besonderen Verantwortung, die die Führung von Informanten erfordert, bewusst sind. Dementsprechend sensibel gehen diese auch vor. Um es auf den Punkt zu bringen: Ich finde, die Inanspruchnahme von Informanten – auch von minderjährigen – ist nicht nur rechtlich, sondern im Einzelfall dringend geboten. Wir wollen Verbrechen aufklären. Das sind wir den Menschen in unserem Land schuldig. Die Sicherheitsbehörden gehen verantwortungsbewusst und umsichtig vor und deswegen bin ich auch nicht bereit, zuzulassen, dass eine ideologisch gefärbte Polizei- oder Antipolizeipolitik, muss man ja sagen, den Polizistinnen und Polizisten wieder unnötig Steine in den Weg legt, dringend notwendige Aufklärungsarbeit zu leisten.

(Beifall Ralf Borschke, BMV)

Ich empfehle daher aus diesem Grund, den Antrag abzulehnen, und bedanke mich für die Aufmerksamkeit. – Danke.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der CDU, AfD und Ralf Borschke, BMV)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der AfD der Fraktionsvorsitzende Herr Kramer.

Nikolaus Kramer, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Der Innenminister hat es ja schon ausgeführt: Auch unserer Fraktion ist es ganz wichtig, hier noch mal darauf hinzuweisen, ohne den Innenminister zu wiederholen, dass es schon ganz klare Unterscheidungen gibt. Jedoch hat der vorliegende Antrag der Linksfraktion hier seine Berechtigung dahin gehend, dass der eigentliche Anlass hierfür, die Informantentätigkeit eines Minderjährigen zur Zeit des G8-Gipfels in Heiligendamm 2007, als ein durchaus zu diskutierender Grenzfall anzusehen ist. Es mag sein, dass der damalige Einsatz eines Minderjährigen als Informant, der im Einzelfall geschehen darf, nur scheinbar gerechtfertigt schien, denn angesichts der Dauer des Einsatzes bei dieser Person kann nicht zwingend von einem Einzelfall ausgegangen werden. Dieser Einsatz könnte – ich betone „könnte“ – contra legem erfolgt sein. Wir sehen hier also die Frage nach dem Missbrauch von Befugnissen.

Liebe Kollegen der LINKEN, unabhängig von diesem konkreten Fall sollten wir heute aber Ihren eigentlichen Antragstext besprechen. Danach soll der Landtag feststellen, dass der Einsatz minderjähriger Informanten zu politischen und juristischen Diskussionen geführt habe. Dies festzustellen, ist zwar richtig, es wäre aber sinnvoll zu ergänzen, welche Ergebnisse eben dieser Diskussion gefolgt sind.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Keine!)

Richtig, und das fehlt uns in Ihrem Antrag, Herr Ritter.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Stattdessen weisen Sie darauf hin, dass ältere und neue Verwaltungsvorschriften hierzu unter Abgrenzung und Umsetzungsproblemen leiden und wohl aus diesem Grund komplett auszuschließen sind. Und das ist eben nicht unser Kurs. Deshalb fordern Sie die Landesregierung auf, die Richtlinie über die Inanspruchnahme von Informanten und über den Einsatz von Vertrauenspersonen und verdeckten Ermittlern im Rahmen der Strafverfolgung zu ändern. Entscheidende Argumente zur Begründung der von Ihnen aufgestellten Fragestellung sehen wir nicht. Was sind denn ganz konkret die von Ihnen konstatierten Abgrenzungen und Umsetzungsprobleme?

Hinzu kommt, wir lesen in Ihrem Antrag kein Wort dazu, ich wiederhole, kein Wort, welchen Nutzen und welche Wirkung dieser Personenkreis für die Gesellschaft und somit für die sicherheitspolitische Arbeit haben können. Gerade dieser Aspekt ist in der heutigen Zeit nicht zu unterschätzen.

Der Fall Yamen A. hier in Schwerin hat an Aktualität wahrscheinlich auf längere Zeit nichts eingebüßt. Was sagen Sie denn zu der hypothetischen Situation, dass ein minderjähriger Informant entscheidende Hinweise zur Verhinderung einer terroristischen Straftat hätte liefern können, dies aber durch einen von Ihnen geforderten Ausschluss nicht angenommen hätte werden dürfen?

(Peter Ritter, DIE LINKE:

Könnte er das als Informant überhaupt oder müsste er dazu V-Person sein?
Das ist doch die Frage, Herr Kollege.)

Und dies gilt es zu klären.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ja, ja, also ist Ihre Begründung, unseren Antrag abzulehnen, demzufolge falsch.)

Wer sagt denn, dass wir Ihren Antrag ablehnen?

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Na ja, haben Sie doch gesagt.)

Greifen Sie doch nicht vor, Herr Ritter!

Die Opposition als der Kontrolleur staatlichen Handelns hat in diesem Bereich eine äußerst verantwortungsvolle Arbeit zu leisten. Da sind wir mit Ihnen völlig d'accord. Deshalb ist darüber nachzudenken, ob wir als Opposition nicht mehr Rechte erhalten sollten. Reicht die derzeitige Praxis in der PKK aus oder müssen wir noch ausführlicher über den Einsatz von V-Leuten und Informanten unterrichtet werden als bisher?

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Es besteht immer die Möglichkeit zum Missbrauch von Minderjährigen. Schließlich verfolgt im Zweifel so ziemlich jedes Politikestablishment, egal welcher Couleur, eigene Informations- und Machtinteressen.

Sehr geehrte Kollegen von der Linksfraktion, wir sind bereit, uns mit Ihnen an einen Tisch zu setzen und über bessere Kontrollmöglichkeiten gegenüber dem Staat und seinen vollziehenden Organen zu diskutieren. Bei konstruktivem Austausch und guten Ideen könnten wir ein starkes Zeichen setzen, um potenziellen Missbrauch von Minderjährigen durch staatliche Behörden effektiv zu kontrollieren.

(Jochen Schulte, SPD: Ist es das, was Sie mit diesem Antrag erreichen wollten? –
Peter Ritter, DIE LINKE: Das ist doch jetzt eine ganz dummliche Zwischenfrage!)

Für mich und meine Fraktion steht fest, Herr Ritter ...

(Zuruf von Simone Oldenburg, DIE LINKE)

Man kaut auch nicht Kaugummi im Plenum! Ihren Schülern hätten Sie es auch verboten.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bitte doch jetzt, beim Thema zu bleiben, und von persönlichen Angriffen abzusehen.

Nikolaus Kramer, AfD: Entscheidend bei Informanten ist nicht unbedingt das Alter, sondern die sich aus besonderen Lagen ergebende Notwendigkeit von Nachrichten. Es muss klar sein, wie sich diese Kommunikation ausgestaltet und ob die Einzelfallbedingung wirklich erfüllt bleibt. Der Schutz von Jugendlichen darf nicht leichtfertig aufs Spiel gesetzt werden.

Eine Frage sei an dieser Stelle jedoch noch gestattet. Meine Damen und Herren von der Linkspartei, im letzten Plenum stellten Sie den Antrag, das Wahlalter für Jugendliche im Land auf 16 Jahre herabzusetzen.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Genau. –
Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Ja.)

Wollen Sie nun mehr Selbstbestimmung für Jugendliche oder nicht?

(Peter Ritter, DIE LINKE: Natürlich!)

Jugendliche sollen Ihrer Meinung nach die Teilnahme bei Landtagswahlen politisch mitbestimmen können, sollen aber nicht in der Lage sein, als V-Leute oder Informanten eingesetzt zu werden. Das ist doch völlig widersprüchlich.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Aus den von mir genannten Gründen, aus Abwägung von Machtmissbrauch und berechtigten Sicherheitsinteressen in der Bevölkerung werden wir uns bei diesem Ansinnen der Partei DIE LINKE enthalten. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der SPD die Abgeordnete Frau Tegtmeier.

Martina Tegtmeier, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren!

Herr Ritter, als Sie das Thema im Innenausschuss erörtert haben, welches offensichtlich Grundlage Ihres verallgemeinernden Antrags ist, war ich ja anwesend. Deswegen ist es, finde ich, schon ein starkes Stück, wie Sie hier mit Begrifflichkeiten spielen. Ganz bewusst setzen Sie die Begrifflichkeiten, wie „Inanspruchnahme“ und „Einsatz“, hier ein oder verwischen das irgendwie, damit ein falscher Eindruck entsteht, und zwar ganz vorsätzlich. Bei der Auseinandersetzung im Innenausschuss wurde uns seitens des Innenministeriums sehr klar dargelegt, wie die einzelnen Schritte mit der betreffenden Person sich entwickelt haben, nämlich, dass zunächst einmal eine Informantentätigkeit dergestalt ausgeübt wurde, dass diese Person sich an die Polizei gewandt hat, aus freien Stücken heraus. Tatsächlich im Protokoll steht, ich zitiere Herrn Ritter: „Herr Lehrer, ich weiß was.“ Auch das ist eine Informantentätigkeit, wenn jemand in der Tat aus freien Stücken, egal, welchen Alters, zur Polizei geht und sagt, ich bin Zeuge einer schweren Straftat geworden und möchte das anzeigen. Und egal, welches Alter diese Person hat, die Polizei ist verpflichtet, dem nachzugehen, sie ist per se verpflichtet. Aber das wissen Sie ganz genau und Sie kennen ja garantiert auch Paragraph 163 Absatz 3 der Strafprozessordnung,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Na, jetzt bringen Sie aber auch Begriffe durcheinander, Frau Tegtmeier.)

nämlich, dass Zeugen verpflichtet sind, auf Ladung der Ermittlungsbehörden der Staatsanwaltschaften zu erscheinen und auszusagen, wenn die Ladung auf Antrag der Staatsanwaltschaft erfolgt ist, und davon sind Minderjährige nicht ausgeschlossen. Ausgeschlossen ist man da eventuell unter bestimmten Voraussetzungen nach Paragraph 52, aber eben nicht per se und auch nicht, wenn man minderjährig ist.

Als ich Ihren Antrag las, der ganz gezielt immer mit dem Einsatz eines Minderjährigen als Informant in der Aussage aufwartet, sind mir in der Tat erst mal drei Fragen eingekommen:

Zum einen: Wollen Sie die Aufklärung von Straftaten behindern?

Zweitens. Wollen Sie den Minderjährigen einen Maulkorb verpassen, die aus freien Stücken tatsächlich eine Straftat anzeigen wollen?

Drittens. Oder aber wollen Sie ihnen die in der besagten Richtlinie geregelte Vertraulichkeit vorenthalten?

Weil darum geht es ja in dieser Richtlinie hauptsächlich, dass man für die Inanspruchnahme, also nicht den Einsatz, sondern die Inanspruchnahme von Informanten und den Einsatz von Vertrauenspersonen – bla, bla, bla – oder verdeckten Ermittlern die Möglichkeit der Vertraulichkeit regelt. Darum geht es hauptsächlich in dieser entsprechenden Richtlinie.

Sie behaupten hier, dass das Innenministerium Minderjährige als Informanten einsetzt. Der Minister sagt, man nimmt sie in Anspruch, was ja eine vollkommen andere Geschichte ist. Wenn man jemanden in Anspruch nimmt, dann fragt man ihn oder er kommt selbst und bietet etwas auf freiwilliger Basis an. Das ist etwas ganz anderes, als wenn ich jemanden gezielt einsetze und ihn irgendwo in eine brenzlige Situation schicke, um etwas auszuspiönieren. Das sind grundsätzlich unterschiedliche Dinge.

(Zuruf von Ann Christin von Allwörden, CDU)

Und das vermischen Sie hier offensichtlich ganz bewusst, um etwas zu suggerieren, was einfach nicht der Fall ist. Das ist, ehrlich gesagt, ganz schön schäbig.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Wir werden Ihren Antrag in diesem Zusammenhang deswegen auf keinen Fall unterstützen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD – Peter Ritter, DIE LINKE: Ach, deswegen! Weil Sie selber Begriffe vermischen, werden Sie den Antrag ablehnen.)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der BMV der Abgeordnete Herr Dr. Manthei.

Dr. Matthias Manthei, BMV: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die BMV-Fraktion wird den Antrag ebenfalls ablehnen. Der Antrag beehrt festzustellen, dass der Einsatz Minderjähriger als V-Person oder als Informant künftig unmissverständlich auszuschließen ist. Schon jetzt ist der Einsatz Minderjähriger als V-Person unmissverständlich ausgeschlossen. In den Richtlinien über die Inanspruchnahme von Informanten sowie über den Einsatz von Vertrauenspersonen und Verdeckten Ermittlern im Rahmen der Strafverfolgung heißt es in Punkt 3.4: „Der Einsatz von Minderjährigen als V-Personen ist nicht zulässig.“

V-Personen sind diejenigen Personen, die bereit sind, über einen längeren Zeitraum mit Strafverfolgungsbehörden vertraulich zusammenzuarbeiten. Informanten sind aber nur die Personen, die bereit sind, gegen Zusicherung von Vertraulichkeit im Einzelfall der Strafverfolgungsbehörde Informationen zu geben.

Mir ist nicht klar, warum Minderjährige von der Polizei abgewiesen werden sollten, wenn sie Hinweise zu Straftaten geben können. Es ist tägliche Praxis, dass Minderjährige gegenüber der Polizei oder auch vor Gericht Angaben machen. Das weiß ich aus eigener Erfahrung

als Staatsanwalt oder auch als Richter. Dass dort auch Minderjährige als Zeugen vernommen werden, ist einfach völlig üblich. Gegenüber dem Vergleich mit dem MfS – dieser Vergleich hinkt ganz gewaltig – bin ich immer ein bisschen empfindlich. Meine eigene Familie hatte auch eine dicke Stasiakte, es wurden viele Spitzel auf sie angesetzt, sodass ich eigentlich nicht möchte, dass die heutige Polizeiarbeit mit der Tätigkeit des MfS irgendwie in Zusammenhang gebracht wird.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der CDU und BMV)

Wenn man ihnen, also den Minderjährigen, nun aber nicht den Status eines Informanten gewähren will, bedeutet das, dass die Strafverfolgungsbehörden sie aber auch nicht mehr schützen können, denn nur Informanten kann Vertraulichkeit und Geheimhaltung zugesagt werden. Das gilt vor allen Dingen für den Bereich der organisierten Kriminalität, des Drogenhandels oder der Staatsschutzdelikte.

Und nun muss mir mal jemand erklären, warum Minderjährige schlechtergestellt werden sollen als Volljährige. Gerade Minderjährige brauchen einen besonderen Schutz. Die Behörde, die Polizei muss dann abwägen, ob einem potenziellen Zeugen Vertraulichkeit gewährt wird, und wenn sie dabei ist, muss sie einem Minderjährigen noch viel eher Vertraulichkeit zusichern können als einem Erwachsenen. So regelt die Richtlinie, dass Informanten Vertraulichkeit nur zugesichert werden darf, wenn diese anderenfalls erheblich gefährdet wären. Es gibt keinen Grund, Minderjährigen diesen Schutz nicht zu gewähren.

Noch ein weiterer Grund spricht gegen den Antrag. Es gibt auch keinen Grund, hier in Mecklenburg-Vorpommern einen Sonderweg zu gehen. Diese Richtlinie, die ich vorhin zitierte, ist nach Abstimmung zwischen dem Bund und den Ländern so verabschiedet worden und es ist zu begrüßen, dass es für die Inanspruchnahme von Informanten und V-Leuten bundesweit einheitliche Standards gibt. Kriminalität macht nicht an der Landesgrenze von Mecklenburg-Vorpommern halt. Ein Alleingang Mecklenburg-Vorpommerns in Bezug auf minderjährige Informanten ist nicht sinnvoll. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der BMV
und Ann Christin von Allwörden, CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU die Abgeordnete Frau von Allwörden.

Ann Christin von Allwörden, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Eigentlich wurde bereits in allen Redebeiträgen alles gesagt und ich glaube, dass auch die Beiträge gezeigt haben, wie unsinnig der Antrag eigentlich ist. Dennoch werde ich trotzdem nicht darauf verzichten, auf die Punkte noch mal einzugehen.

Mich erstaunt dieser Antrag in mehreren Bereichen. Bevor ich auf die inhaltliche Komponente zu sprechen komme, muss ich erst mal die zeitliche Komponente ansprechen. Warum jetzt? Warum soll sich der Landtag genau jetzt mit der Thematik befassen?

In Ihrem Antrag suggerieren Sie unter Punkt 1, dass es eine aktuelle mediale Diskussion darüber gäbe. Dem ist aber gar nicht so. Richtig ist, dass sich der Innenausschuss in diesem Jahr mit der Thematik im Rahmen der Selbstbefassung und auf Wunsch der Fraktion DIE LINKE bereits mehrfach damit befasst hat, und zwar im März und im Mai dieses Jahres. Das Innenministerium hat uns dazu im Ausschuss berichtet. Irgendwelche Ungereimtheiten oder ungeheuerlichen Erkenntnisse kamen da nicht zum Vorschein. Danach gab es noch den kruden Vorschlag der LINKEN, dass wir einen verurteilten Straftäter in den Innenausschuss laden sollen. Dann aber war Stille vonseiten der LINKEN. Was ist also passiert, das die Sachlage seit Mai dieses Jahres verändert hat?

(Unruhe vonseiten der Fraktionen
der CDU und DIE LINKE –
Torsten Renz, CDU: Parteitag steht an.)

Ansonsten aber nichts.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
So ein Blödsinn! Vollschiess!)

Den Ausführungen der LINKEN kann ich dazu auch nichts Wirkliches entnehmen. Warum also im Landtag besprechen, wenn wir diese Thematik bereits im Innenausschuss diskutiert haben? Warum beschäftigen wir uns jetzt im Landtag damit und nicht weiterhin im zuständigen Fachausschuss? Für mich gibt es auch hier nur die gleiche Antwort wie auf die erste Frage: weil es keine neuen Erkenntnisse gibt, die eine Befassung im Ausschuss rechtfertigen und weil Sie das Thema nur populistisch behandeln wollen.

In Ihrem Antrag zeigen Sie mit dem moralischen Finger auf die Polizei, aber eigentlich sind doch Sie es, die Minderjährige hier mit dem Antrag instrumentalisieren, nur um Aufmerksamkeit zu erlangen. Genau bei diesem Thema lohnt es sich aber, hinter die Fassade des Antrages zu schauen. Es gibt genügend Fakten, die aufzeigen, dass Ihr Antrag, so, wie er uns hier vorliegt, nicht nur eine inhaltliche Argumentation ist und auch nicht auf den Schutz der Minderjährigen abstellt.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Nee!)

Nehmen wie ein ganz konkretes Beispiel, das auch noch Bezug hat zu der Selbstbefassung im Ausschuss: Drogenkriminalität. 23,5 Prozent der Jugendlichen haben statistisch gesehen schon mal ein Drogenangebot bekommen, etwa 10 Prozent haben dann auch Drogen konsumiert. Und wenn ich in dem Zusammenhang von Jugendlichen spreche, dann entspricht das der Altersgruppe der 12- bis 17-Jährigen, damit wir eine Basis haben, worüber wir überhaupt reden. Jeder zehnte Jugendliche zwischen 12 und 17 Jahren hat laut aktueller Drogenaffinitätsstudie also bereits Drogen konsumiert. Die Diskussion darüber, wie dies verhindert werden kann, will ich hier jetzt nicht führen, aber wir sind uns doch einig, dass Handel und Verkauf von Betäubungsmitteln strafbar sind und entsprechende Händler zur Verantwortung gezogen werden müssen. Wenn einer dieser Jugendlichen, einer dieser 23,5 Prozent – lassen Sie ihn bereits 16 oder 17 Jahre alt sein –, wenn jetzt also ein Jugendlicher zu einem Polizisten kommt und diesem einen Hinweis über Drogengeschäfte geben möchte, dann darf der Polizist nach Ihrem Antrag diesem Jugendlichen eigentlich nicht mal zuhören.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das ist doch Quatsch! Das steht da gar nicht drin.)

Das suggeriert aber Ihr Antrag.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Quatsch!
Es geht darum, die Richtlinie zu ändern.)

Der wäre formal gesehen nämlich in dem Fall ein Informant, Herr Ritter. Das ist das, was in Ihrem Antrag steht.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Wir beantragen, die Richtlinie zu ändern.)

Hinweise von einem Jugendlichen zur rechtsextremen Szene, die er der Polizei geben möchte als Informant – dies sind ganz praktische Beispiele, die zurzeit in Deutschland und Mecklenburg-Vorpommern mehrfach an der Tagesordnung sind –, dürfen dann also von Polizisten in Mecklenburg-Vorpommern nicht mehr aufgenommen und weiterverfolgt werden. Na herzlichen Glückwunsch! Praktisch muss das dazu führen, dass Polizisten, bevor sie mit Jugendlichen sprechen, erst mal nach dem Ausweis fragen und dann die Jugendlichen auf Polizeidienststellen in andere Bundesländer verweisen, damit sie im Wege der Amtshilfe und des Datenaustausches entsprechend Hinweise an die hiesige Polizei weiterleiten und diese schlussendlich hier ermitteln können. Das ist also Ihre Vorstellung von Polizeiarbeit?! Ich stelle mir das gerade praktisch vor, wie das funktionieren soll.

Sie kreieren also gleich zwei Problemlagen: Zum einen ist die Polizei nicht mehr Ansprechpartner für Kinder und Jugendliche und zweitens verschließen Sie sich gerade in den Strafbereichen, in denen der Staat besonders Kinder und Jugendliche schützen muss, der Informationsgewinnung. Das halte ich für absolut fatal. Und das alles nur, weil nach Ihrem Antrag die Polizisten keine Informationen von Minderjährigen entgegennehmen dürfen. Also das kann tatsächlich nicht Ihr Ernst sein!

Mit Ihrem moralischen Zeigefinger werfen Sie die Person des polizeilichen Informanten mit der sogenannten polizeilichen Vertrauensperson zusammen – wir haben das hier auch schon mehrfach gehört –, vermischen dabei die bedeutsamen rechtlichen Unterschiede und lassen im Hintergrund noch ein bisschen den Vorwurf der Spitzelei mitklingen. Das alles noch in einem Zusammenhang mit Minderjährigen gebracht, die unseren besonderen Schutz brauchen, und fertig ist Ihr Bild von unserem Rechtsstaat. Auch hier sage ich noch mal herzlichen Glückwunsch!

Aber so funktioniert die Realität nicht. Ich möchte eindringlich, gerade weil es um den Schutz von Minderjährigen geht, dazu aufrufen, sich die wichtige rechtliche und praktische Trennung bewusztzumachen. Da wird ganz streng darauf geguckt und strikt getrennt. Minderjährige werden und dürfen nicht als Vertrauenspersonen eingesetzt werden. Praktisch lässt sich ganz einfach die Abgrenzung führen. Vertrauenspersonen werden regelmäßig von der Polizei kontaktiert und handeln mit einem Auftrag. Informanten wenden sich von sich aus an die Polizei und haben Informationen im Einzelfall. Dass es auch im Rahmen von Informationen zu einer Zusicherung der Vertraulichkeit kommen kann, dient einzig und allein dem Schutz der Informanten und gilt sowohl für Minderjährige als auch für Volljährige.

Ich hatte es schon kurz anklingen lassen. Durch die Wortwahl Ihres Antrages suggerieren Sie, dass es nur in M-V zum Einsatz von Minderjährigen als Informanten käme. Ich kenne die Richtlinien anderer Bundesländer.

Alle basieren auf der gleichen Grundlage und stimmen inhaltlich mit unserer Richtlinie überein. Der Einsatz von Minderjährigen als V-Person ist darin ausdrücklich ausgeschlossen in ganz Deutschland. Eine Inanspruchnahme als Informant ist grundsätzlich zulässig, auch dies in der ganzen Bundesrepublik. Für mich erschließt sich nicht, warum gerade unser Landtag den Strafverfolgungsbehörden als einziges Bundesland eine solche Einschränkung in der Ermittlungsarbeit vorgeben soll.

Meine Damen und Herren, meine Fraktion spricht sich eindeutig dafür aus, dass Ermittlungsmethoden wie V-Personen oder verdeckte Ermittler notwendig sind, Punkt.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Derartige Maßnahmen sind uneingeschränkt an Recht und Gesetz gebunden, Punkt.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –
Torsten Renz, CDU: Jawoll!)

Diese rechtlichen Vorgaben schließen den Einsatz von Minderjährigen als V-Person ausdrücklich aus, Punkt.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Und schließlich: Meine Fraktion wird den Kontakt zwischen Jugendlichen und der Polizei, die von sich aus auf die Polizei zukommen und damit bei der Strafverfolgung behilflich sind, auf gar keinen Fall einschränken. Wir lehnen Ihren Antrag aus diesen Gründen ab.

(Nikolaus Kramer, AfD: Punkt.)

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –
Torsten Renz, CDU: Sehr gut!)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion DIE LINKE der Abgeordnete Herr Ritter.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Er kennt sich damit aus. – Torsten Renz, CDU:
Die Fraktionen haben noch Redezeit. –
Dietmar Eifler, CDU: Herr Ritter, ergeben
Sie sich und ziehen Sie ihn ein! –
Heiterkeit vonseiten der Fraktionen
der CDU, AfD und BMV)

Peter Ritter, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lustig finde ich das alles nicht,

(Dietmar Eifler, CDU: Wir auch nicht!)

und manche Zwischenrufe sind völlig deplatziert an dieser Stelle, wie: „Ergeben Sie sich und ziehen Sie ihn ein!“.

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Frau von Allwörden hat gefragt, was sich in der Zwischenzeit getan hat. Das kann ich Ihnen sagen: Nachdem wir uns im Innenausschuss mit dieser Thematik beschäftigt haben, mit dem speziellen Fall, haben wir versucht, Kontakt mit dem Betroffenen aufzunehmen, nachdem Sie unseren Antrag abgelehnt haben unter der Begründung, einen Straftäter im Ausschuss nicht hören zu

wollen, ohne zu hinterfragen, warum er eigentlich straffällig geworden ist. Wir mussten registrieren, dass er mittlerweile verlegt worden ist von einer Justizvollzugsanstalt in die andere. Wir mussten zunächst herausfinden, in welche Justizvollzugsanstalt. Wir mussten jetzt feststellen, dass er wieder eine neue Anschrift hat. Wir müssen jedes Mal Kontakt aufnehmen. Er muss nachfragen, ob er sich mit uns kontaktieren darf. Ein Anwalt ist eingeschaltet, Ihr Parteifreund Peter-Michael Diestel. All das ist zu beachten in dem Umfeld. Da kann ich nicht von heute auf morgen irgendwelche Dinge hier im Landtag beantragen und beraten. Das ist das, was bislang passiert ist.

Die zweite Frage lautet: Warum sollen wir uns ausge-rechnet nur hier in Mecklenburg-Vorpommern mit dieser Frage auseinandersetzen? Das ist ganz einfach zu be-antworten: Weil ich Abgeordneter dieses Landtages bin und nicht eines anderen Landtages. Und dann werfen Sie uns – nahezu alle Redner – vor, dass wir die Begrifflichkeiten vermischen würden, tun es aber selbst, denn unser Antrag bezieht sich ganz klar auf den Einsatz von minderjährigen Informanten. Wir beantragen, die „... Richtlinie über die Inanspruchnahme von Informanten und über den Einsatz von Vertrauenspersonen ... und Verdeckten Ermittlern im Rahmen der Strafverfolgung“ – das ist die Überschrift der Richtlinie, davon nenne ich nichts, ich nenne nur die Begrifflichkeiten, die da drin stehen – unter der Maßgabe zu ändern, dass der Punkt „Inanspruchnahme von Informanten, die minderjährig sind“, nicht mehr möglich ist.

Und dann kommt die nächste Vermengung, nämlich zwischen Zeugen und Informanten. Wenn ich Zeuge einer Straftat bin und dies bei der Polizei anzeige, informiere ich die Polizei natürlich darüber. Das aber hat mit der Informantentätigkeit, die über die Richtlinie geregelt wird, nichts zu tun, denn in der Richtlinie heißt es auch: „Informanten sind Personen, die im Einzelfall bereit sind, gegen Zusicherung der Vertraulichkeit der Strafvollzugs-behörde Informationen zu geben.“ Das heißt also, die Behörde fragt den Informanten, ob er bereit ist, ihr Infor-mationen zu geben oder weitere Informationen zu geben, nachdem er vielleicht als Zeuge schon mal da war.

Genau das ist hier in dem konkreten Fall passiert. Der junge Mann ist hingegangen und hat gesagt, an meiner Schule passiert irgendetwas. Daraufhin hat die Polizei gesagt, das müssen wir uns anschauen, was man getan hat, und dann fragte man ihn, ob er weitere Informationen liefern wolle. Da sagt so ein junger Bengel natürlich Ja. Seine Mutter hat Nein gesagt, das hat sie auch gegen-über der Polizei geäußert, dass sie das nicht wolle.

(Zuruf von Minister Lorenz Caffier)

Auch schon vorher, lieber Kollege Innenminister.

(Andreas Butzki, SPD: Lieber!)

Dann kam die Aussage, der Innenminister hat hier mitge-teilt, im Innenausschuss sei alles umfänglich beantwortet worden. Nein, das wurde es eben nicht. Ich will ja gar nicht auf die Frage abstellen, die nicht beantwortet wor-den ist, ob der junge Mann im Auftrag des Innenministe-riums oder der Landesregierung im Umfeld des G8-Gipfels Informationen über mich oder meine Partei ge-sammelt hat. Das ist für mich sekundär. Die Frage, die auch im Innenausschuss nicht beantwortet worden ist, ist, ob die Landesregierung unsere Einschätzung teilt und

die Einschätzung der Kinderhilfe, ob beim Einsatz von Informanten, die gezielt angesprochen werden – bist du bereit, uns gelegentlich Informationen zu geben und dann das eine oder andere Geschenk dafür in Anspruch zu nehmen –, das eine Gefährdung des Kindeswohls ist, ja oder nein. Diese Frage ist nicht beantwortet worden. Die Frage nach den Führungspersonen dieses Informan-ten auch rings um den G8-Gipfel ist nicht beantwortet worden, obwohl offensichtlich geworden ist, dass es ein Treffen auf dem Gelände des Camps in Heiligendamm gab. Na, die werden sich doch wohl nicht übers Wetter unterhalten haben?!

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wer also behauptet, alle Fragen wären im Innenausschuss umfänglich beantwor-tet worden – und ich bemühe jetzt die Begrifflichkeiten des Innenministers –, der erzählt hier totalen Quatsch. Das muss ich an dieser Stelle leider festhalten, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Man kann natürlich, lieber Kollege Manthei, auch aus der persönlichen Betroffenheit heraus diese Hinweise auf die Geschichte und dieses unwürdige Agieren des MfS auf-grund der persönlichen Betroffenheit anders einschätzen. Der Betroffene, der sich bei mir gemeldet hat, der eben-falls Opfer des MfS wurde als Jugendlicher, hat sich bei mir aus freien Stücken gemeldet, als er die Berichterstat-tung hier in Mecklenburg-Vorpommern verfolgt hat, und hat gesagt, ich habe mit euch nicht viel am Hut, aber ich habe ein ähnliches Schicksal unter anderen Vorausset-zungen erfahren und ich will, dass jungen Menschen heutzutage nicht dieses gleiche Schicksal widerfährt. Das war der Beweggrund von ihm, mir diese Rehabilitie-rungsbescheinigung zukommen zu lassen. Sonst hätte ich nie sozusagen Einblick in diese Vorgänge erhalten.

Ich stelle hier nichts gleich. Ich meine nur, man muss in der Auseinandersetzung mit der eigenen Vergangenheit, was ich mache, die Möglichkeit haben, Fragen zu stellen. Was damals als falsch anerkannt worden ist, auch von Betroffenen selbst, muss doch heute nicht automatisch richtig sein. Das ist die Frage, die mich bewegt.

Sehr geehrter Kollege Kramer, Sie sprachen davon, dass der Opposition mehr Kontrollmöglichkeiten gegeben werden müssen – da bin ich sehr bei Ihnen –, bemühten aber an dieser Stelle die Parlamentarische Kontrollkom-mission. Dieser Fall und die Richtlinie, um die es hier geht, unterliegen nicht der Hoheit der PKK.

(Nikolaus Kramer, AfD: Richtig.
Das war nur ein Beispiel.)

Hier geht es um die Inanspruchnahme von Informanten und Vertrauenspersonen im Bereich der Polizei.

Und dann sage ich Ihnen mal, diejenigen, die hier dafür zuständig sind bei der Polizei, müssen sich eigentlich immer kaputt-lachen, weil nämlich der Verfassungsschutz über den Einsatz von V-Leuten dem Parlament regelmä-ßig Rechenschaft ablegen muss und dieser Bereich völlig außerhalb der parlamentarischen Kontrolle liegt.

(Nikolaus Kramer, AfD: Richtig.)

Das kann doch auch kein gesunder Zustand sein. Das kann kein gesunder Zustand sein, da bin ich sehr bei Ihnen, wenn Sie das mit Ihrem Einwand hier deutlich gemacht haben.

Also, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bin nicht bereit, Ihre Vorwürfe entgegenzunehmen, auch nicht von Frau Tegtmeier, die sich nun wirklich überhaupt nicht mit dem Inhalt dieses Problems auseinandergesetzt

(Martina Tegtmeier, SPD:
Oh doch! Oh doch!)

und nicht mal den Versuch unternommen hat, sich in die Rolle dieses jungen Mannes hineinzusetzen, der jetzt in einer JVA sitzt, weil er aufgrund dieser Karriere, die staatlicherseits begleitet worden ist, in das kriminelle Milieu abgerutscht ist. Da können Sie wieder mit großen bedauernden Augen gucken, Herr Dachner, das wird das Problem für den jungen Mann überhaupt nicht lösen,

(Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

überhaupt nicht lösen.

Und dann nur mit der Begründung zu kommen, wir verwischen hier irgendwelche Begriffe, und Sie tun es permanent selbst, und damit unseren Antrag abzulehnen, entschuldigen Sie bitte, das ist

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Gelinde gesagt.)

gelinde gesagt einer parlamentarischen Arbeit nicht würdig, was Sie hier abgeliefert haben, und wird auch den Interessen der Kinder und Jugendlichen in unserem Land nicht gerecht.

Die Frage bleibt also bestehen: Gibt es hier die Möglichkeit einer Kindeswohlgefährdung, ja oder nein? Haben wir als Parlament die Möglichkeit, Kindeswohlgefährdung über eine Änderung dieser Richtlinie zu verhindern, ja oder nein? Wir sagen ganz klar: Ja, das Kindeswohl hat hier Priorität vor dem Sammeln von Informationen. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/1202. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/1202 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU, BMV und dem fraktionslosen Abgeordneten, bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE und Stimmenthaltung der Fraktion der AfD abgelehnt.

Vereinbarungsgemäß rufe ich den **Zusatztagsordnungspunkt** auf: Aussprache gemäß Paragraf 43 Ziffer 2 der Geschäftsordnung des Landtages zum Thema „Paradise Papers“.

Aussprache gemäß § 43 Ziffer 2 GO LT zum Thema Paradise Papers

Zwischen den Fraktionen ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Frau Rösler.

(Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke
übernimmt den Vorsitz.)

Jeannine Rösler, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Herr Wildt, ich hoffe, dass ich jetzt nicht Ihre Zeit verschwende, weil wir uns vermeintlich mit einem Thema befassen, das nichts mit dem Land zu tun hat. Wir meinen schon, dass es uns betrifft, weil es auch sehr, sehr viel mit den Einnahmen des Landes zu tun hat.

Ein riesiger Datenschatz über fragwürdige Steuervermeidungsmethoden, brisante Geschäftskontakte und Geschäftsstrukturen beschäftigt die Öffentlichkeit. Nach den sogenannten Panama Papers, die uns bereits im Landtag beschäftigten, legte kürzlich das Netzwerk investigativer Journalisten, dem über 400 Journalisten aus über 60 Ländern angehören, die Paradise Papers auf den Tisch. Öffentlichkeit schafft den notwendigen Druck und Druck sorgt für Veränderung – das ist die große Hoffnung. Es wird sich zeigen, wie viel davon übrig bleibt. Ich fürchte, der Skandal besteht fort.

Die Paradise Papers enthalten unzählige Dokumente über Briefkastenfirmen und Geschäfte mithilfe von Steueroasen. Es tauchen die Namen von 120 Politikern, Prominenten und Unternehmen aus fast 50 Ländern auf. Dazu darf man nicht schweigen, dazu muss man sich ganz klar positionieren, auch hier im Landtag. Und mehr noch muss von hieraus ein glasklares Signal an die Verantwortlichen im Bund ausgehen. Es muss endlich etwas passieren, es müssen endlich wirksame Maßnahmen auf den Weg gebracht werden, die Steuerflucht verhindern – ohne Wenn und Aber.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, der eigentliche Skandal besteht doch darin, dass die Steuertricks zumeist legal sind. Der eigentliche Skandal ist, dass die Politik es nicht schafft, Steuerflucht endlich einen Riegel vorzuschieben. Und der eigentliche Skandal ist, dass bislang keine wirksamen Maßnahmen ergriffen wurden. Das ist der Punkt. Solange sich Politik hilflos stellt, Tausende Ausreden hat und gar nicht handeln will, wird es bei der Empörung über derartige Enthüllungen bleiben. Es bleibt bei der schreienden Ungerechtigkeit und einem weiteren Auseinandertriften der Gesellschaft.

Was sagt es uns, wenn auf diesem Globus die 62 reichsten Menschen genauso viel besitzen wie die gesamte ärmere Hälfte der Weltbevölkerung? Was sagt es uns, wenn in Deutschland die oberen 10 Prozent sagen und schreiben 52 Prozent des gesamten Vermögens besitzen?

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Die Schere geht immer weiter auseinander, nicht zuletzt aufgrund der schattenhaften Welt globaler Steuerparadiese, in der Billionen Euros in Offshorekonten fernab vom Fiskus geparkt werden können. Während Reiche immer reicher werden, bleibt die Allgemeinheit auf der Strecke.

Vor acht Jahren haben die G20-Staaten vereinbart, Praktiken der Steuerflucht und Steuervermeidung ein Ende zu

setzen. Warum wurde das Versprechen nicht eingelöst? Was folgt aus diesem Umstand? Nichts? Wir sagen, es ist das Gebot der Stunde, Steueroasen endlich auszutrocknen. Niemand, der entsprechendes Einkommen oder Vermögen hat, sollte sich der Pflicht entziehen können, Steuern für das Wohl der Allgemeinheit zu zahlen. Wir erwarten, dass auch von der Landesregierung ein klares Signal an die Bundesebene geht, und in der EU muss der Druck auf Länder, die mit Steuervermeidung Kasse machen, massiv erhöht werden. Es kann doch nicht sein, dass Länder wie Luxemburg, die Niederlande, Österreich, Irland, auch Großbritannien, Malta oder Zypern an Steuervermeidung verdienen dürfen, während die Bürgerinnen und Bürger anderer EU-Staaten die Zeche dafür zahlen.

Nicht nur Steuerhinterzieher und Steuerflüchtlinge sind asozial, sondern das sind auch diejenigen, die ihnen Tür und Tor öffnen. Steueroasen müssen endlich mit Strafzahlungen belegt werden und Steuerflüchtlinge mit Strafsteuern.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Australien macht genau das: Konzerne, die ihre in Australien erwirtschafteten Gewinne in Steueroasen verlagern, müssen 40 Prozent Steuern zahlen. Es geht also.

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Schärfere Bestimmungen der EU für die Offenlegung der tatsächlichen Eigentümer von Trusts und Stiftungen sind längst überfällig. Da nützt es auch nichts, sich allein darauf zurückzuziehen, die genannten Länder würden sich ja sträuben.

Meine Damen und Herren, auch in Deutschland ist wahnsinnig viel zu tun und es kann einiges getan werden, ja, auch allein auf nationaler Ebene. Es gibt im deutschen Steuerrecht eine Reihe von Privilegien für Reiche: unsinnige Ausnahmen, diverse Steuerlücken und Möglichkeiten zur Steuervermeidung,

(Egbert Liskow, CDU: Das hat doch damit nichts zu tun.)

etwa die Share Deals, die auch abgeschafft gehören. Wir brauchen endlich die Quellenbesteuerung auf Finanzflüsse in Steueroasen und wir brauchen dringend ein Unternehmensstrafrecht. Nur ein solches würde bei komplizierten und undurchsichtigen Unternehmensstrukturen helfen. Die wahren Steuerschuldner könnten sich dann nicht mehr verstecken, ihre Unternehmen würden zur Kasse gebeten. Steuergesetze müssen verschärft, aber auch die Betriebsprüfungen wieder gestärkt werden. Wir wissen auch, dass Spitzenverdiener aufgrund vieler steuerlicher Tricks kaum Spitzensteuersätze zahlen. Die tatsächliche Steuerbelastung von Kapitalgesellschaften erreicht gerade einmal 10 bis 15 Prozent, also nicht einmal die Hälfte dessen, was die nominalen Steuersätze vermuten lassen.

Wenn wir uns die gigantischen Summen anschauen, die jährlich dem Fiskus entgehen, dann wird die Diskussion über das, was wir uns angeblich alles nicht leisten, was wir angeblich alles nicht finanzieren können, so richtig absurd. Experten gehen davon aus, dass Deutschland aufgrund von Trickereien mit Gewinnverlagerungen in Steuerparadiese bis zu 20 Milliarden Euro jährlich

entgeht – 20 Milliarden Euro! Angesichts dessen ist auch der Satz von Minister Glawe in der Debatte gestern völlig absurd. Er sagte – wir erinnern uns vielleicht noch daran –: „... man kann nicht über seine Verhältnisse leben“. Ha! Na dann ändern wir diese Verhältnisse!

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Wir fordern von der Landesregierung ein klares Signal, ein „Weiter so“ darf es nicht geben. Frau Polzin, die ehemalige Finanzministerin, hat immer wieder betont, dass Sie kaum die Macht hätten, an den Umständen im Bund etwas zu ändern. Sie sagte aber auch, dass die Welt sich vielleicht ändern werde, und ich sage Ihnen jetzt: Die Welt verändert sich, und zwar rasant – jeden Tag. Der Reichtum wächst und wächst, aber nur in wenigen Händen. Und wer ist dafür verantwortlich? Es ist die verdammt Verantwortung der Politik, für eine gerechte Besteuerung zu sorgen. Immer größer werden die Vermögen, die sich in Steueroasen vor Steuerbehörden verstecken. Immer wieder werden kriminelle Machenschaften und Strukturen aufgedeckt.

Was muss eigentlich noch passieren, dass sich an der Einstellung der politisch Verantwortlichen etwas grundlegend ändert? Stattdessen ambitionslose Maßnahmen seitens des Bundesfinanzministers, aber auch auf europäischer Ebene gibt es nur punktuell wirksame Maßnahmen, die eigentlich durchgreifend nichts ändern. Es ist nicht zu dulden, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit mittleren und kleinen Einkommen, Selbstständige und viele kleine, aber auch mittlere Unternehmen die öffentlichen Aufgaben dieses Landes mit all seinen Strukturen finanzieren, während Konzerne und Superreiche ihre Gelder in oftmals sonnigere Gefilde in Steueroasen bringen. Sie müssen dabei gar nicht unter Palmen fahren, es reicht auch ein Abstecher etwa in die Niederlande. Wir haben die Steueroasen mitten in Europa.

Meine Damen und Herren, wir fordern ein Höchstmaß an Transparenz bei der Besteuerung, klare Abkommen zu einer Mindestbesteuerung und schwarze Listen, die diesen Namen auch verdienen. Schwarze Listen sind nämlich völlig witzlos, wenn wieder Steueroasen wie die USA, die Niederlande und Länder mit Nullsteuersätzen darauf landen und keine abschreckenden Sanktionen vereinbart werden. Wir, die Linksfraktion, wir werden an den Themen „Beseitigung von Steuerflucht“, „Steuerschulplöcher und Steuervermeidung“, „gerechte Besteuerung“ und „Vermögenssteuer“ dranhängen und diese auch weiterhin in diesen Landtag tragen. Selbst der Internationale Währungsfonds – nun wahrlich keine linke Organisation – hat der Bundesregierung inzwischen empfohlen, ihre reichsten Bürger höher zu besteuern, um der Ungleichheit tatsächlich entgegenzuwirken. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Danke, Frau Abgeordnete.

Ums Wort gebeten hat der Minister für Finanzen. Herr Brodkorb, Sie haben das Wort.

Minister Mathias Brodkorb: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das ist gewiss ein spannendes Thema, das heute zum Schluss noch aufgerufen wird, vor allem ein Thema, das geeignet

ist, viele Emotionen zu wecken. Ich glaube, wir tun gut daran, bei aller Empörung, die man für das eine oder andere empfinden mag, nicht aus dem Auge zu verlieren, dass durch derartige Papiere verschiedenste Dinge aufgedeckt werden, nämlich in dem einen Fall die rechtlich nicht zu beanstandende Form der Steuervermeidung, auf der anderen Seite rechtlich fragwürdige Verstöße gegen geltende Normen, die dann auch strafbewährt sind. In erheblichem Umfang handelt es sich allerdings bei den Unterlagen, die jetzt öffentlich geworden sind, eben nicht um Daten, die ein Verbrechen dokumentieren, sondern eine legale Form der Steuerumgehung.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, deswegen, glaube ich, ist es auch angemessen, sich nicht so sehr über diese Personen, die diese Möglichkeiten nutzen, zu ereifern, sondern die Politik ist eigentlich in der Pflicht, sich über sich selbst zu ereifern, dass sie Mechanismen und Systeme immer noch zulässt, die zu solchen Steuer- vermeidungspraktiken gehören.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Genau.)

Es gibt natürlich einen guten Grund, sich über diese Steuervermeidung trotzdem Sorgen zu machen, auch wenn sie vielleicht keinen Straftatbestand erfüllt.

Ich kann es nicht besser sagen als Andreas Zielcke, der in der „Süddeutschen Zeitung“ – ich darf mit Genehmigung der Präsidentin zitieren – Folgendes zur Begründung ausführt, warum legale Steuervermeidung vielleicht doch ein Problem ist. Ich zitiere: „Zum einen, weil reales Geschäft und steuerliches Einkommen künstlich auseinandergezogen werden. Kein Steuerflüchtling will wirklich auf der Isle of Man wohnen, kein Konzern seine weltweiten Geschäfte von Bermuda aus dirigieren. Es ist ein fingierter, ein vorgetäuschter Sitz. Zum anderen, weil die Auslagerung in die Steueroasen meist verschleiert wird, sei es durch anonyme Gesellschaften oder Strohleute. Was gibt es zu verbergen und zu tarnen, wenn alles mit rechten Dingen zugeht? Und drittens schließlich, weil Steueroasen de facto nur von reichen Privatpersonen oder multinationalen Unternehmen zu nutzen sind, nicht aber von kleineren Firmen, inländischen Festangestellten oder sozial schwachen Personen. Grenzüberschreitende ‚Steuergestaltung‘ ist ein Klassenprivileg.“ Zitatende. Dies sind, glaube ich, ausreichend gesellschaftspolitische Gründe, um sich mit dieser Frage auseinanderzusetzen, bei aller Differenzierung in der Debatte.

Wir brauchen aus meiner Sicht genau drei Dinge, um hier etwas zu ändern:

Das Erste ist der politische Wille, zu Veränderungen zu kommen. Da kann sich ja jeder von diesem Pult aus in die eine oder andere Richtung bekennen. Mein Bekenntnis, glaube ich, haben Sie meinen einführenden Worten schon ein wenig entnommen.

Zweitens. Der politische Wille reicht nicht, man muss auch über Wissen verfügen. Denn warum es ja bei der legalen Steuervermeidung geht, ist, dass sich kluge Leute mithilfe anderer kluger Leute Wege ausdenken, um die Intention der Gesetzgeber zu unterlaufen – jedenfalls in vielen Fällen. Dann braucht man Wissen darüber, welche kreativen Wege gewählt werden, um bestehendes Steuerrecht auszuhebeln. Deswegen darf ich Ihnen sagen, diese Anstrengungen laufen auch seitens der Europäischen Union. Die Finanzministerkonferenz hat sich in der

letzten Woche in positiver Hinsicht mit einer entsprechenden Richtlinie der Europäischen Union beschäftigt, die eine Anzeigepflicht für grenzüberschreitende Steuer- gestaltungsmodelle europarechtlich verankern will.

Das Land Mecklenburg-Vorpommern arbeitet über die Finanzministerkonferenz in einer Arbeitsgruppe mit, die eine entsprechende Anzeigepflicht rechtlich auch in Deutschland verankern will, denn das Thema Steuerum- gehung oder -vermeidung ist ja nicht nur ein Thema, das international von Relevanz ist, das findet auch in Deutsch- land statt. Wir brauchen also solche Meldesysteme, um überhaupt Wissen über die Wege der Steuervermeidung zu generieren, um dann gesetzgeberisch darauf reagieren zu können.

Und, meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie werden es mir dieser Tage nachsehen, dass ich nicht um- hinkomme, eine dritte wesentliche Voraussetzung dafür zu benennen, dass dieses Land, auch Mecklenburg- Vorpommern, einen wirksamen Beitrag dazu leistet, dass Steuervermeidung minimiert wird: Das ist eine schlag- kräftige spezialisierte Finanzverwaltung, ...

(Marc Reinhardt, CDU:
Im ländlichen Raum.)

Selbstverständlich mit starken Standorten im ländlichen Raum.

(Marc Reinhardt, CDU: Sehr gut!)

... wo fachlich gut aufgestellte Arbeitsteams überhaupt in der Lage sind, sich die Fachkompetenz zu erarbeiten und gemeinsam daran zu arbeiten, dass derartige Steuer- vermeidungspraktiken keine Chance haben. Wenn ich hingegen Finanzamtskollegen mit der Situation konfrontiere, dass sie mit 0,2 Stellenanteilen ein gesamtes Sachgebiet verantworten müssen, dann ist die Wahr- scheinlichkeit relativ gering, dass sie eine so hohe Fach- kompetenz und eine so hohe Arbeitsfähigkeit erreichen, dass die Finanzverwaltung tatsächlich in der Lage ist, den Steuervermeidungspraktiken auf die Spur zu kommen.

Insofern, meine sehr verehrten Damen und Herren, sehr geehrte Frau Rösler, bin ich dankbar dafür, dass Sie dieses Thema in den Landtag geholt haben. Denn wenn Sie wollen, dass wir nicht nur Reden halten und nach Berlin Appelle schicken, sondern selber als Land auch einen Beitrag leisten, dann brauchen wir eine sehr starke Steuerverwaltung. Ich freue mich darauf, demnächst in Ihrer Fraktion die Gelegenheit zu haben, hierzu ein paar Ausführungen zu machen. – Vorerst danke ich für Ihre Aufmerksamkeit und bin gespannt auf die weiteren De- battenbeiträge.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Danke, Herr Minister.

Für die Fraktion der CDU hat das Wort jetzt ... Nein, was hatten wir jetzt gesagt? AfD?! Einen Moment, Herr Liskow! Das war nicht ganz richtig. Jetzt hat zunächst für die Fraktion der AfD Herr Komning das Wort.

Enrico Komning, AfD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Kollegen! Liebe Bürger im Land Mecklen- burg-Vorpommern!

Meine verehrten Kollegen von den LINKEN, wieso diese Debatte und wieso diese Debatte hier? Worüber reden wir hier eigentlich? Wir reden über die so süffisant genannten Paradise Papers und da wir in einem deutschen Parlament sind, erlaube ich mir, diese Paradise Papers künftig Paradiespapiere zu nennen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD – Peter Ritter, DIE LINKE: Sie sind ja auch ein Paradiesvogel.)

Ich glaube, die Ähnlichkeiten – Frau Rösler hat es schon erwähnt –, die Ähnlichkeiten zu den in den vergangenen Jahren veröffentlichten Panama-Papieren sind wohl kaum zufällig. Und sowohl Sie, Frau Rösler, als auch der Minister Brodtkorb haben ja bereits darauf hingewiesen, dass es bei den Panama Papers, die hier sozusagen gleichwertig mit den Paradiespapieren dargestellt werden, um etwas ganz anderes ging, nämlich um Steuerhinterziehung und um Straftäter, während es sich bei den sogenannten Paradiesischen um legale Steuervermeidung handelt. Mir ist nicht bekannt, dass sich irgendein Bürger oder irgendein Unternehmen aus Mecklenburg-Vorpommern in dieses Paradies verirrt hat. Die Paradiespapiere beschreiben also Vorgänge, die völlig legal waren und die Mecklenburg-Vorpommern schlichtweg nicht betreffen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Um das gleich mal klarzustellen und vielleicht dem einen oder anderen Zwischenruf der LINKEN vorwegzukommen: Die AfD tritt dafür ein, dass Steuern bezahlt werden, die Reichen mehr und die Armen halt weniger.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Aber nennen Sie mir bitte einen reichen Mecklenburger oder Vorpommer oder nur eines unserer Unternehmen, die in diese Papiere investiert haben sollen, die sich an diesen Papieren beteiligt haben sollen!

(Zurufe von Tilo Gundlack, SPD, und Peter Ritter, DIE LINKE)

Natürlich müssen auch aus unserer Sicht die Steuergeldschlupflöcher von Shakira, Lewis Hamilton oder eben auch Gerhard Schröder gestopft werden. Vergessen Sie im Übrigen nicht, dass auch deutsche staatliche Unternehmen wie die Fraport, die HSH Nordbank und die Deutsche Post dabei sind! Aber das ist mindestens eine nationale, wenn nicht gar eine multinationale Aufgabe, die von der großen Politik bewältigt werden muss. Die Bundespolitiker – der Minister hat darauf hingewiesen –, die Bundespolitiker der CDU und natürlich auch der SPD haben das bislang versäumt.

(Zurufe von Tilo Gundlack, SPD, und Peter Ritter, DIE LINKE)

Wenn Sie legale Steuervermeidung durch Großkonzerne und Superreiche verhindern wollen, dann hätte die abgedankte Regierung von CDU und SPD in Berlin mit den Regierungen der anderen, dieser Steuerparadiesstaaten, sprechen und ausgeglichene Steuerregelungen mit den Staaten finden müssen. Vielleicht nützt im Übrigen auch ein kritischer Blick auf die zügellose Globalisierung der Weltwirtschaft etwas. Denn – und das muss man bei aller Wirtschaftsliberalität, die wir vertreten, sagen – die Wirt-

schaft muss letztlich dem Menschen dienen und nicht der Mensch der Wirtschaft.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD – Jochen Schulte, SPD: Und das gerade aus Ihrem Mund!)

Das Ganze ist also ein Bundesthema. Deshalb noch mal ...

Ja, das aus meinem Mund.

Deshalb noch mal meine Frage: Warum eigentlich diese Debatte hier?

(Peter Ritter, DIE LINKE: Na weil Sie in Berlin noch nicht reden können, Herr Komning!)

Das ist doch zu hinterfragen.

Und, liebe Kollegen der LINKEN, jetzt kommen Sie natürlich – ich habe es herausgehört – mit Ihren bösen Reichen und den bösen Weltkonzernen, die Milliarden verdienen, aber keine Steuern zahlen, dass das zwar alles legal sei, aber mit Sicherheit nicht legitim.

(Zuruf von Jeannine Rösler, DIE LINKE)

Legitim ist aus Ihrer Sicht offensichtlich nur das, was nach Ihrer verqueren Moral einwandfrei ist. So was wie Recht und Gesetz stört da offensichtlich und Herr der Moral sind selbstverständlich Sie,

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD – Peter Ritter, DIE LINKE: Als AfD würde ich von Moral gar nicht reden.)

vielleicht noch im Verbund mit der einen oder anderen öffentlich-rechtlichen Medienanstalt oder eben einer Zeitung aus einer süddeutschen Landeshauptstadt.

Schauen Sie, jeder von uns – ich glaube, das betrifft jeden hier im Parlament, sowohl Sie als auch die nicht mehr vorhandenen Besucher auf den Tribünen –, jeder versucht doch bei seiner Steuererklärung, natürlich ganz legal, die eigene Steuerbelastung so gering wie möglich zu halten. Das ist völlig normal, und ich und Sie würden doch mit Sicherheit sagen, das ist legitim. Aber bei der englischen Queen, bei der Quandt-Familie oder bei Apple ist das natürlich was ganz anderes.

(Zuruf aus dem Plenum: Apfel heißt der! – Peter Ritter, DIE LINKE: Apfel, Herr Komning, Apfel!)

Wissen Sie, es tut ja moralisch so gut, einfach mal draufzuhauen. Man kann abends mit seiner stolz geschwellten linken Brust,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Mit beiden! Mit beiden!)

mit seinem japanischen Hybridfahrzeug nach Hause fahren, vor seinem koreanischen Fernseher sitzen, dabei eine amerikanische Zigarette rauchen und in den öffentlich-rechtlichen deutschen Nachrichten verfolgen, wie man die Welt moralisch doch wieder ein Stück besser gemacht hat.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Jeannine Rösler, DIE LINKE:
Was Sie alles wissen?!)

Nein, meine Damen und Herren von den LINKEN, es ist durchschaubar. Was Sie hier tun, ist schlicht und einfach das Hervorholen aus Ihrer Sicht wohl bewährter Schemata, nämlich die altbekannten linken Neiddebatten.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Wahrscheinlich brauchen einige Ihrer Politiker, auch wenn Herr Ritter selbst nicht zum Landesparteitag antritt, eine ...

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Ja, selbstverständlich! Schauen Sie, das kam bisher aus fast jeder Fraktion, das ist doch offensichtlich.

Wahrscheinlich brauchen Sie hier eine Plattform,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Brauchen wir nicht!)

um sich auf dem Landesparteitag am Wochenende profilieren zu können.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Brauchen wir nicht!)

Das, meine Damen und Herren von den LINKEN, das ist Schaufensterpolitik.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Peter Ritter, DIE LINKE: Durch Profilierung
ist Ihr PGF auch auf dem Parteitag
erst reingekommen, oder?!)

Und was eignet sich, wenn man das vorhat, besser als klassische rote Demagogie gegen Schutz suchende Steuerflüchtlinge unter dem Vorwand, den Armen und Schwachen helfen zu wollen? Anstatt diese ewig gestrige marxistische Neiddebatte zu eröffnen und seines Nächsten Hab und Gut zu begehren,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Aber ein bisschen
was gelernt haben Sie davon auch?!)

sollten wir uns doch lieber fragen, wie wir die reale Ausbeutung der Bürger durch den kleptomatischen Staat beenden können.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Ich frage mich als Arbeitgeber jeden Tag, welche politischen Wege es gibt, die Lohnsteuer meiner Angestellten zu senken und den Soli endlich abzuschaffen, wie die Hundesteuer, die Benzinsteuern, die Bier- und Zigarettensteuer, die EEG-Umlage, die GEZ-Abgabe oder die Kaffeesteuer abgeschafft oder jedenfalls reduziert werden können,

(Torsten Koplín, DIE LINKE: Um den
Staat handlungsunfähig zu machen.)

damit alle fleißig Arbeitenden mehr im Geldbeutel haben.

(Torsten Koplín, DIE LINKE: Jetzt
haben wir es. Jetzt haben wir es.)

Denn ich habe eine soziale Ader

(Zurufe vonseiten
der Fraktion DIE LINKE: Oooh!)

und vielleicht wird man ja in einigen Jahrzehnten über die GEZ-Abgabe so lachen wie über die preußische Jungfernsteuer oder die Leuchtmittelsteuer.

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten da Cunha?

Enrico Komning, AfD: Nein, gerade nicht, Herr da Cunha, vielleicht am Schluss. Ich muss gucken, wie ich mit der Redezeit klarkomme.

Die Bürger fragen sich vielleicht in wenigen Jahren oder Jahrzehnten, warum sich das Volk überhaupt durch einen solchen Unsinn so viel Geld hat abknöpfen lassen.

(Jeannine Rösler, DIE LINKE:
Das glauben aber nur Sie!)

Sie von der Linkspartei stellen Menschen und Unternehmen, die Ihnen suspekt sind, an den Pranger. Auch das ist zwar legal, aber es ist nicht legitim. Das ist unmoralisch, denn durch das Befeuern von Neid spalten Sie die Gesellschaft,

(Unruhe vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Torsten Renz, CDU: Das machen Sie
bei anderen Themen aber ständig!)

spielen die Menschen gegeneinander aus und schaffen ein Klima, das von Missgunst und Wut geprägt ist.

(Beifall vonseiten der Fraktion
der AfD – Torsten Renz, CDU:
Wenn man im Glashaus sitzt, sollte
man nicht mit Steinen schmeißen. –
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Legitim wäre es, hier im Landtag über die Steuergeldverrichtung

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sie reden hier
von Moral, Sie sollten sich schämen!)

durch diese Landesregierung zu debattieren, wie zum Beispiel über die völlig hemmungslose und politisch einseitig motivierte Fördermittelvergabepolitik. Legitim wäre es, wenn Sie und die roten Genossen von der SPD und neuerdings auch von der CDU sich darum sorgen,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Oh! Oh!)

wie das massenhaft von den Bürgern unseres Landes eingenommene Steuergeld vernünftig und sparsam verwaltet wird und so erwirtschaftete Überschüsse an den Steuerzahler zurückgegeben werden.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Denn, meine Damen und Herren, legitim ist es gerade nicht, einen überflüssigen – leider ist er nicht mehr da –, einen überflüssigen und darüber hinaus im Übrigen sehr teuren Staatssekretär im Land herumzuschicken,

der mit Steuergeldern ganzjährig Wahlkampfgeschenke verteilt.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Eva-Maria Kröger, DIE LINKE: Wann reden
wir endlich über Linksextremismus?)

Das kann man auch belegen. Wenn Sie heute in die „Ostsee-Zeitung“ im „Medienspiegel“ gesehen haben, dann sehen Sie, Herr Dahlemann verteilt die Steuergeschenke nicht etwa in gesamt Vorpommern,

(Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

im gesamten Nordwesten Vorpommern-Rügens, im Süden Vorpommern-Greifswald ist bisher nichts angekommen – sehr zentralisiert,

(Unruhe vonseiten der Fraktion der SPD)

sehr zentralisiert, allerdings in dem Wahlkreis von Herrn Dahlemann.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der SPD)

Das ist schon sehr bedenklich.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Aber, meine Damen und Herren, diese Themen scheinen offensichtlich für einen Dringlichkeitsantrag in diesem Plenum nicht geeignet zu sein. Das finde ich merkwürdig.

(Henning Foerster, DIE LINKE:
Hätten Sie doch einbringen können!
Sie sind doch so oft dagegen.)

Übrigens, meine Damen und Herren von den LINKEN, Robin Hood, für den Sie sich offensichtlich halten,

(Zuruf von Karen Larisch, DIE LINKE)

hat nicht den wohlhabenden Kaufleuten und den fleißigen Bauern und Bürgern das Geld weggenommen, sondern den raffgierigen ausbeutenden Politikern und Klerikalen.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Also reden
Sie im Bundestag und im Landtag?)

Dafür, meine Damen und Herren, werden wir uns als AfD mit unserer alternativen Politik, die sicher,

(Heiterkeit und Unruhe vonseiten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

die sicher – ich weiß es ja –,

(allgemeine Unruhe –
Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

die sicher dem Altparteienkartell künftig weiterhin missfallen wird, auch in Zukunft,

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

ich greife es auf, Herr Ritter, im Bundestag dafür einsetzen, denn nicht Sie, sondern wir AfDler sind die Robin Hoods von heute.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Heiterkeit vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Torsten Koplín, DIE LINKE: Da muss
er selber lachen. – Zuruf von
Peter Ritter, DIE LINKE)

So, Herr da Cunha, ich habe tatsächlich noch etwas Zeit. Sie dürfen ...

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Das finden Sie selber lustig?!)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Einen Moment! Einen Moment!

Enrico Komning, AfD: Entschuldigung!

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Sie können nicht die Frage schon beantworten, ehe ich sie überhaupt gestellt habe.

Also, gestatten Sie, dass der Kollege da Cunha eine Zwischenfrage stellt?

Enrico Komning, AfD: Ja, gestatte ich.

Philipp da Cunha, SPD: Ich habe sogar zwei Fragen, wenn ich darf.

Sie haben es eben angesprochen, Sie haben jetzt ein Doppelmandat im Bundestag und im Landtag, und wir haben gerade gelernt, Sie haben eine soziale Ader und wollen eine Menge Steuern und Abgaben abschaffen. Wollen Sie sich denn auf Bundesebene für diese Steuervermeidung einsetzen? Und glauben Sie, dass das kompensiert, was Sie gerade als Abschaffung von Steuern und Abgaben gesagt haben? Dann noch eine Frage: Sind Sie der Meinung, dass Sie durch Ihr Doppelmandat möglicherweise dem Staat Ausgaben ersparen?

Enrico Komning, AfD: Ich komme zur ersten Frage. Ich habe es – ich weiß nicht, ob Sie zugehört haben –, ich habe es in meiner Rede gesagt: Natürlich müssen diese Steuerschlupflöcher gestopft werden. Das ist völlig klar.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Aha!)

Dafür werden wir uns auch einsetzen

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das war
nicht so herauszuhören, Herr Kollege.)

und sehr intensiv einsetzen,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das war
nicht so deutlich herauszuhören.)

viel mehr, als es bisher die linke Opposition,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Sie haben uns beschimpft vorhin!)

jedenfalls im Bundestag, getan hat,

(Zuruf von Eva-Maria Kröger, DIE LINKE)

denn dass es diese Steuerschlupflöcher gibt, das ist das Ergebnis einer verfehlten,

(Heiterkeit bei Thomas Krüger, SPD:
Die linke Opposition ist schuld.)

einer verfehlten Regierungspolitik im Bund von CDU und SPD.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Ich verstehe gar nicht, warum wir kritisiert werden, wenn wir hier Oppositionsarbeit betreiben.

(Zurufe von
Thomas Krüger, SPD, und
Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

Der Satus quo, den wir jetzt haben und der das ermöglicht, was in diesen Paradiespapieren hervorgetreten ist, für diesen Status quo sind die SPD und die CDU im Bund verantwortlich.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Und Ihre zweite Frage: Wenn man einen Rechenstrich unter das zieht, was das Land Herrn Holm und mir bezahlt, dann werden Sie zu dem Ergebnis kommen, dass das Land zumindest für die Zeit, wo wir hier noch im Landtag mitdebattieren durften,

(Torsten Renz, CDU:
Das wird jetzt sehr subjektiv,
was Sie hier sagen wollen.)

dadurch natürlich Geld spart, nämlich die Abgeordneten-
diät hier im Landtag.

(allgemeine Unruhe)

Die wird schlichtweg nicht gezahlt, da die beiden Nach-
rücker eben noch nicht da sind. Ich sage: noch nicht!
Dadurch wird natürlich Geld gespart.

(Thomas Krüger, SPD:
Das ist Quatsch!)

Wenn das Ihre Frage beantwortet?! Das ist eine mathe-
matische Gewissheit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Herr Abgeord-
neter, gestatten Sie eine Zusatzfrage des Abgeordneten
da Cunha.

Enrico Komning, AfD: Ja.

Philipp da Cunha, SPD: Sehr geehrter Herr Kollege
Komning, Sie haben eben am Ende Ihrer ersten Ausführ-
ungen über „raffgieriger Politiker“ gesprochen. Sehen Sie
denn, wenn man in zwei Parlamenten ist – und sicherlich
nicht, ich vermute, Sie können derzeit, in der Sie jetzt ein
Doppelmandat haben, nicht wirklich die komplette Wahl-
kreisarbeit abdecken, die normale Landtagsabgeordnete
oder Bundestagsabgeordnete machen können –, sehen
Sie da Defizite und sehen Sie sich irgendwie als raffgieri-
gen Politiker?

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD)

Enrico Komning, AfD: Sehr geehrter Herr da Cunha,
natürlich sehe ich mich wahrscheinlich genauso wenig
wie Sie als raffgieriger Politiker.

(Zuruf von Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

Ich finde aber, dass die Abgeordnetendiäten sehr zu
hoch angesetzt sind. Ja, das ist der Fall.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der SPD –
Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Zuruf von Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

Und ich werde, bevor ich hier mein Mandat abgebe,
meiner Fraktion raten – möglicherweise, ich weiß nicht,
ob es aufgenommen wird –, die Diäten noch mal absen-
ken zu lassen hier im Landtag.

(Unruhe und Heiterkeit vonseiten der
Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE)

Aber,

(Torsten Koplín, DIE LINKE:
Wenn Sie gehen! Wenn Sie gehen!)

aber

(Unruhe vonseiten der Fraktionen
der SPD, CDU und DIE LINKE –
Peter Ritter, DIE LINKE: Vorher
noch mal fett abkassieren. –
Glocke der Vizepräsidentin)

jetzt müssen Sie mir ...

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das ist ja 'ne
soziale Ader, selber die Taschen
vollstopfen und dann so was.)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Meine Damen
und Herren!

(Unruhe und Heiterkeit
vonseiten der Fraktionen
der SPD, CDU und DIE LINKE –
Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie, etwas die Stim-
me zu dämpfen.

(Unruhe vonseiten der Fraktionen
der SPD, CDU und DIE LINKE –
Torsten Renz, CDU: Herr Weber,
hören Sie genau zu!)

Erst recht wenn die Glocke ertönt, dann muss hier Ruhe
sein!

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Aber lachen muss er auch.)

Bitte schön.

Enrico Komning, AfD: Ihre weiterführende Frage ist mir
jetzt nicht mehr präsent, können Sie die noch mal ...

Philipp da Cunha, SPD: Das war nur, ob Sie sich als
raffgierigen Politiker sehen.

Enrico Komning, AfD: Ach so! Nein, selbstverständlich nicht.

(Vincent Kokert, CDU:
Ob Sie die Daumen für Jamaika drücken, Herr Komning. Das wäre meine Frage, aber ich darf nicht.)

Ja, dann kommen Sie doch nach vorne! Doch, ich habe noch eine Minute, eine Minute haben wir noch.

(Vincent Kokert, CDU:
Drücken Sie die Daumen für Jamaika, Herr Komning?)

Ja, dann danke ich Ihnen allen für Ihr Zuhören und wünsche Ihnen nachher einen schönen Feierabend.

Ah ja, mein Kollege hat noch eine Frage.

(Unruhe vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Gestatten Sie eine Zwischenfrage oder eine Abschlussfrage des Kollegen Kramer?

Enrico Komning, AfD: Selbstverständlich.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Der fragt jetzt nach den Diäten, wie viel möchtest du kürzen? – Unruhe und Heiterkeit vonseiten der Fraktionen der SPD und DIE LINKE)

Nikolaus Kramer, AfD: Ich wiederhole die Frage, um das Prozedere hier mal wieder auf den Boden des Parlaments zurückzuholen,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Aha!)

Ich wiederhole die Frage von Herrn Kokert: Drücken Sie für Jamaika die Daumen?

Enrico Komning, AfD: Zunächst darfst du mich auch im Parlament duzen, glaube ich.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Drücke ich für Jamaika die Daumen? – Ich drücke dafür die Daumen, dass wir endlich irgendwann mal eine Regierung haben

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

und wir im Bundestag Oppositionspolitik machen können.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Das können Sie ja jetzt schon außerparlamentarisch.)

Ob es eine Jamaika-Regierung ist oder eine anders gear- tete Regierung, liegt nicht in meinem Ermessen. Die Bürger haben sich offensichtlich ein solches Durcheinan- der ausgesucht.

(Torsten Renz, CDU: War das eben eine Schelte am Wähler?)

Glauben Sie mir, wir werden vernünftige Oppositionspoli- tik betreiben. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Torsten Renz, CDU: War das eben eine Schelte am Wähler, oder was? – Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Jetzt hat für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Egbert Liskow das Wort.

Egbert Liskow, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich versuche jetzt ein we- nig, die Komik aus der Veranstaltung zu holen und wie- der ein bisschen mehr zur Sachlichkeit zurückzukommen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, eine berühmte Persönlichkeit, die auf dem 100-Dollar-Schein abgebildet ist, hat einmal vor 300 Jahren gesagt: Zwei Sachen auf Erden sind uns sicher: der Tod und die Steuer. Das war Benjamin Franklin, der dies gesagt hat. Eines kann man verhältnismäßig sicher sagen: Der Tod ist uns immer noch sicher, bei der Steuer wissen wir es nicht mehr ganz genau, denn der eine oder andere hat ja heute die Möglichkeit, wie wir schon gehört haben, entweder legal oder nicht legal die Steuer zu vermeiden. Und darum geht es, glaube ich, heute auch hier in dem Antrag der LINKEN.

Es gibt ja, wie wir schon vom Finanzminister gehört ha- ben, Möglichkeiten, legal Steuern zu vermeiden. Ich glaube, da kann auch gar keiner was dagegen haben, solange so die Steuergesetze in Deutschland sind. Dann gibt es aber auch Möglichkeiten, wo man ganz geschickt über Umwege oder Briefkastenfirmen diese Steuer ver- meidet. Das ist das, was heute mit diesen Paradiespapie- ren oder mit den Panama-Papieren angesprochen wor- den ist. Das wollen wir nicht, weil sich ein Staat nun mal aus Steuern finanziert, und da brauchen wir auch eine Steuergerechtigkeit.

Wir können es uns nicht erlauben, dass von dem Bürger, der jeden Tag zur Arbeit geht – die Krankenschwester, die Verkäuferin oder jeder andere –, ganz normal über den Arbeitgeber die Steuer abgeführt wird, dass der steuerehrlich sein muss, weil es gar nicht anders geht, dass der seine Steuern bezahlt, es dann aber Großkon- zerne gibt, die versuchen, ihre Steuer auf, sagen wir mal, legale Weise oder auch auf nicht legale Weise zu verrin- gern oder sogar zu vermeiden. Und darum soll es gehen. Da muss ich auch sagen, es ist immer leichter gesagt als getan. Die Bundesregierung hat in den letzten fünf Jah- ren oder sogar schon länger versucht, die Steuerschlupf- löcher zu schließen. Wir wissen, dass es verhältnismäßig schwer ist. Es gibt viele, viele Gesprächsrunden in Euro- pa oder international. Da sind nicht alle Länder bereit, dies mitzumachen, Herr Professor Weber, das ist klar.

Aber dass die Bundesregierung es nicht versucht hat zu machen, das kann man, glaube ich, nicht sagen, dass wir das Ziel nicht erreicht haben. Es geht ja auch innerhalb von Deutschland darum, dass wir versuchen, Schlupflö- cher in der Steuergesetzgebung zu verhindern. Auch das ist nicht ganz so einfach, weil genau dieses Problem da ist, was der Finanzminister schon gesagt hat, dass es auf der anderen Seite ganz clevere Geschäftsleute gibt, die Strategien erarbeiten, wie man Steuern vermeiden oder verkürzen kann. Da muss man – und da sind wir als

Politik gefordert – natürlich die Gesetze ändern und muss versuchen, diese Steuerschlupflöcher zu kürzen oder zu vermeiden.

Außerdem müssen wir international darauf dringen, dass es Abkommen gibt, dass es gar keine Steueroasen mehr gibt, dass es für Großkonzerne, für Privatpersonen gar nicht mehr lukrativ ist, ihre Firmensitze woanders hinzuverlegen, sodass sie die Steuer vermeiden. Da sind wir uns alle einig, ein Staat hat seine Aufgaben: Schulen, Krankenhäuser und so weiter und sofort, die ja irgendwie finanziert werden müssen. Dafür brauchen wir die Steuer. Deswegen ist es, glaube ich, wichtig, dass so ein Thema hier im Parlament, im Landtag besprochen wird, auch wenn wir keinen direkten Einfluss haben, maximal auf die Steuerverwaltung, die der Finanzminister schon angesprochen hat,

(Tilo Gundlack, SPD: Das trägt ihr ja mit.)

die Finanzämter.

(Tilo Gundlack, SPD: Das trägt ihr ja mit.)

Es ist aus meiner Sicht wichtig, dass wir eine vernünftige, starke Finanzverwaltung haben, dass da auch entsprechend

(Tilo Gundlack, SPD: Aufgestellt ist.)

Steuern bezahlt werden und auch schnell die Steuererklärungen abgearbeitet werden. Das ist ja auch eine Art der Steuergerechtigkeit, wenn man verhältnismäßig schnell seine Steuererklärung zurückgibt und die Steuern abgeführt werden können.

In der Hinsicht haben wir eine Möglichkeit, aber wir können das Signal an die Bundesregierung senden, dass wir sagen, auch wir als Mecklenburg-Vorpommern wollen Steuergerechtigkeit und wollen, dass die Bundesregierung international tätig wird, solche Steueroasen austrocknet oder dafür sorgt, dass diese nicht mehr da sind. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und wünsche uns noch einen schönen Abend.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Danke, Herr Abgeordneter.

Für die Fraktion der BMV hat jetzt das Wort der Fraktionsvorsitzende Herr Wildt.

Bernhard Wildt, BMV: Ja, vielen Dank, Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete!

Frau Rösler, selbstverständlich haben Sie mir jetzt nicht die Zeit gestohlen mit dieser Debatte. Es ist ein Thema, was uns hier im Lande angeht. Es hat eine andere Qualität als das Thema am Nachmittag, wo ich diese Kritik vorbrachte. Allerdings haben wir gestern der Aufnahme dieses Punktes auf die Tagesordnung widersprochen, weil wir die Dringlichkeit insofern nicht sehen. Wir würden diesen Punkt lieber etwas besser vorbereiten und dann in der nächsten Debatte ordentlich darüber reden.

Das, was jetzt passiert ist, war eigentlich vorherzusehen. Jeder hat genau das in diese Debatte eingebracht, was er sowieso schon immer mal gerne sagen wollte. Sie sind

so ein kleines bisschen abgedriftet in eine allgemeine Gerechtigkeitsdebatte. Herr Minister Brodkorb hat seine Finanzamtsreform da untergebracht.

(Tilo Gundlack, SPD: Durchgebracht. – Heiterkeit bei Andreas Butzki, SPD: War interessant, war gut!)

Die passte natürlich auch ganz gut.

(Torsten Renz, CDU: Nee, das war nix.)

Der Vertreter der AfD redete über Steuersenkung und Steuermittelverschwendung.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der SPD)

Das ist, glaube ich, dem Thema im Grunde genommen nicht angemessen. Ich denke, dass Sie tatsächlich ein sehr ernstes Thema angesprochen haben, und zwar auf beiderlei Seiten. Einmal haben wir tatsächlich ein Verteilungsproblem in Deutschland. Der Gini-Koeffizient hat sich ja deutlich verändert in den letzten Jahren. Wir haben eine größere Ungleichheit in der Vermögensverteilung und auch in der Einkommensverteilung. Das ist ein sehr ernstes Thema, was man nicht mal so eben am Rande aus dem Ärmel schütteln sollte, sondern das sollten wir uns wirklich mal vornehmen. Wie sieht das zum Beispiel in Mecklenburg-Vorpommern aus, um auch wieder diesen Landesbezug herzustellen?

Das Zweite ist tatsächlich die Steuervermeidung. Legale Steuervermeidung ist eben was ganz anderes als Steuerbetrug. Ich glaube, da war eine große Einigkeit, dass wir es im Grunde genommen nicht wollen, dass Unternehmen, sagen wir mal, ihre Steuerlast komplett vermeiden, während, wie Herr Liskow es gesagt hat, die Krankenschwester, die Verkäuferin oder wer auch immer ihre Steuern gerecht bezahlen muss. Da braucht man gute Vorschläge. Es nützt nichts, dieses Thema hier nur einmal aufzurufen und dann gehen wir gleich wieder auseinander, nachdem wir mal darüber gesprochen haben, sondern unser Antritt wäre, wirklich Vorschläge zu entwickeln, was wir hier in Mecklenburg-Vorpommern vielleicht tun müssten, um das zu verbessern.

(Andreas Butzki, SPD: Aber erst im Januar dann.)

Deswegen warne ich eigentlich vor solchen Schnellschüssen und bin auch nicht bereit, solche Dringlichkeitsanträge zu unterstützen, obwohl es auf der anderen Seite wieder gut ist, dass man Sie da zum Zuge kommen lässt und über Ihren Wunsch debattiert. Aber Sie sehen ja, es kommt nichts dabei heraus. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der BMV)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion der SPD hat jetzt das Wort der Abgeordnete Herr Gundlack.

(Andreas Butzki, SPD: Das ist der Letzte des Abends. Du kannst dich jetzt sehr beliebt machen. – Simone Oldenburg, DIE LINKE: Ja. – Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Tilo Gundlack, SPD: 34 Minuten?

(allgemeine Heiterkeit –
Beifall vonseiten der Fraktion der SPD
und Simone Oldenburg, DIE LINKE)

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

(allgemeine Heiterkeit)

Alles gesagt ist eigentlich noch nicht, das muss man mal so deutlich sagen.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Ach, komm! – Zuruf von
Dietmar Eifler, CDU)

Fast alles gesagt – na ja, also das, was Herr Komning gesagt hat, da kann man gar nichts zu sagen, weil das einfach nur schwachsinnig war, das muss ich mal so deutlich sagen,

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

und komisch, völlig daneben, Unsinn.

(Andreas Butzki, SPD: Weltfremd!)

Ja, da können wir noch ein paar ...

(Unruhe vonseiten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE:
Paradiesisch!)

Paradiesisch, ja, paradiesisch, ...

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Herr ...

Tilo Gundlack, SPD: ... paradiesisch.

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Herr Kollege, einen Moment! Ich bitte Sie, von persönlichen Beleidigungen Abstand zu nehmen.

(Beifall Dr. Gunter Jess, AfD –
Manfred Dachner, SPD:
Das sind aber Tatsachen! –
Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Das hat er aber nicht gemacht.)

Tilo Gundlack, SPD: Das war keine Beleidigung.

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Also, den Abgeordneten Komning als schwachsinnig zu bezeichnen, das ist nicht gestattet.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Das war eine Bemerkung.)

Tilo Gundlack, SPD: Herr Kollege Komning, ich habe nicht Sie als schwachsinnig bezeichnet, sondern Ihre Worte und das, was Sie gesagt haben. Damit meinte ich Sie nicht.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der AfD)

Ich weiß ja nicht, wer Ihnen das aufgeschrieben hat,

(Zuruf von Dietmar Eifler, CDU)

aber zumindest möchte ich noch mal zu den Abläufen sagen, dass das, was wir heute haben, die Paradise Papers, ja nichts Neues sind. Also wir haben angefangen 2002 und 2008 mit den Liechtensteiner Steueraffären, im April 2013 kamen die Offshore-Leaks. Wir haben hier über alles gesprochen, über alles haben wir gesprochen. Dann kamen im November/Dezember 2014 die Luxemburg-Leaks, im Februar 2015 die Swiss-Leaks, im April 2016 kamen die Panama Papers, dann im September 2016 die Bahamas-Leaks,

(Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

im Mai 2017 kamen die Malta Files und jetzt kommen die Paradise Papers.

(Bernhard Wildt, BMV:
Das macht die Sache nicht
besser, Herr Gundlack.)

Das macht die Sache nicht besser,

(Bernhard Wildt, BMV: Das macht
die Sache nicht besser.)

das macht die Sache viel, viel schlimmer.

(Bernhard Wildt, BMV: Ja.)

Aber man muss auch sagen: Vielen Dank an die Journalisten, die das ermittelt haben – weltweit!

(Bernhard Wildt, BMV: Das stimmt.)

Und es wird ja immer mehr. Das ist auch das Gute daran, dass die Journalisten immer mehr und intensiver dabei sind. Da kann man ihnen nur gratulieren und hoffen, dass sie weitermachen und dass auch die einzelnen Steuerbehörden besser zugreifen.

Nun kann ich natürlich meinen ganzen Text runterrattern, das werde ich jetzt aber nicht tun, denn ich möchte dem Kollegen Wildt zustimmen, weil er da durchaus recht hat. Ich war gestern auch nicht dafür, das mit Dringlichkeit auf die Tagesordnung zu setzen.

(Torsten Renz, CDU: Wie hast du
denn abgestimmt? – Heiterkeit bei
Simone Oldenburg, DIE LINKE: Dafür! –
Heiterkeit vonseiten der Fraktionen
der SPD und DIE LINKE)

Ja, ich schließe mich der Fraktionsmeinung an.

(Heiterkeit bei Torsten Renz, CDU: Ach so!)

Wir haben das ausgiebig diskutiert, so ist das bei uns. Und wenn wir das ausgiebig diskutieren

(Henning Foerster, DIE LINKE:
Ausgiebig diskutiert und am
Ende entscheidet der Bauch.)

und ein Bild, eine Bildung, ... dann stimmen wir auch alle geschlossen dafür.

(Andreas Butzki, SPD: Genau.)

So ist das.

(Andreas Butzki, SPD: Das ist ein demokratischer Prozess. – Zuruf von Karen Larisch, DIE LINKE)

Das ist ein demokratischer Prozess.

(Torsten Renz, CDU: Ein sozialdemokratischer Prozess. – Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Nö, das ist allgemein so, finde ich. Das gehört sich auch so. Man kann alles diskutieren. So ist das auch immer bei uns verankert worden. Wir haben vereinbart, so lange zu diskutieren, bis wir das Thema ausgiebig besprochen haben, und dann gehen wir gemeinsam in die Diskussion rein.

(allgemeine Unruhe)

Meine Damen und Herren, wie gesagt, ich will jetzt meine Rede nicht vortragen, sonst kriege ich nachher mit meinen eigenen Leuten noch Ärger.

(Torsten Renz, CDU: Ein paar Interna könntest du doch noch mal gucken lassen. – Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD und Bernhard Wildt, BMV)

Das Problem ist, es ist keine Sache, die quasi unser Land betrifft, sondern es ist eine europäische Sache. Da können Sie beim Bund reingehen und sagen, ich möchte beim Bund was tun. Darum habe ich mich gefragt, was Herr Komning sich hier so aufgeregt hat.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Aber irgendwie zur Europäischen Union gehören wir noch dazu?! Zur Europäischen Union gehören wir noch dazu?! Auch zu den Finanzbeziehungen, oder so? Oder sind wir schon ausgetreten?)

Ja, ist schon klar, Herr Ritter, aber wir als Land,

(Unruhe vonseiten der Fraktion der SPD – Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

als Land, Herr Ritter, als Land ... Noch mal: Wenn Sie wirklich was machen wollen, wenn Sie Firmen bestrafen wollen, dann rate ich Ihnen jetzt mal, weil Facebook auch dabei ist: Schalten Sie doch Ihren Facebook-Account ab!

(Heiterkeit bei Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Das wäre konsequent.

(Torsten Renz, CDU: Die Damen da vorne sind gerade sehr aktiv. Das geht nicht.)

Das wäre doch konsequent.

(Andreas Butzki, SPD: Das ist bitter.)

Alle, die mit diesen Paradise Papers ein Problem haben und eine Bestrafung fordern,

(Torsten Renz, CDU: Immer dran! Immer dran! – Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

sollen doch mal so konsequent sein und Facebook und Twitter abschalten.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Haben Sie jetzt den Beweis erbracht, dass wir was damit zu tun haben? Was anderes wollten Sie doch nicht.)

Natürlich! Wir haben alle etwas damit zu tun. Aber ob wir finanziell im ersten Moment was damit zu tun haben, darum geht es doch.

(Andreas Butzki, SPD: Nun hör doch auf!)

Es geht doch nicht darum, ob wir bei Facebook sind oder bei Twitter, Herr Ritter. Das ist doch jetzt Quatsch.

(Henning Foerster, DIE LINKE: Das ist doch jetzt Ihr Beispiel! – Peter Ritter, DIE LINKE: Das haben Sie doch jetzt als Beispiel gebracht!)

Ja, weiß ich doch. Twitter, Herr Ritter.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Nun hören Sie doch mal auf zu reimen! – Heiterkeit auf der Regierungsbank und vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Ich fand auch schon diese Neiddebatte oder diesen Anschwall von Neiddebatte sehr schwierig. So was gehört hier nicht hin. Bei den Leuten ist auf der einen Seite die Frage, wie haben sie ihr Geld verdient und wie gehen sie damit steuerrechtlich um. Das muss man, glaube ich, sauber trennen. Von daher sollte man das nicht wieder in eine Neiddebatte einklinken, denn alles, was danach kommt, ist kriminell, auch moralisch verwerflich. Von der Warte her lehnen wir das natürlich ab. Aber wir müssten dann bundesweit und auch europaweit zusammenstehen und sagen, was wir denn jetzt wirklich wollen.

Die sozialdemokratische Fraktion im Europaparlament hat dazu eindeutig eine Stellungnahme abgegeben. Ich wollte Ihnen die jetzt vortragen, aber anscheinend ist das nicht mehr so wirklich ausgiebig gewünscht. Von der Warte her kann ich Ihnen unsere Meinung sagen: Wir finden das sehr verwerflich, auf jeden Fall moralisch verwerflich, und wir werden alles tun, was in unserer Macht steht. Ich glaube, eine gute Steuerverwaltung gehört auch dazu. Und ich würde mich freuen, wenn wir dieses Thema wirklich zu einem ordentlichen Zeitpunkt aufräumen können. Da muss ich jetzt auch mal Herrn Professor Weber recht geben.

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Oh nee!)

Kommt das erste Mal vor, aber es ist so. Er hat durchaus recht.

(Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Wenn ich jetzt 1,4 Terabyte habe und 280.000 Seiten Papier und wir wollen darüber reden –

(Zuruf von Bernhard Wildt, BMV)

wir können uns ja alle mal angucken, wer bisher auf der Liste draufsteht –, reicht diese Debatte, glaube ich, nicht aus, dann muss man das ausführlicher machen. So weit geht meine Zustimmung zu den Ausführungen von Herrn Professor Weber. Ich schließe mich aber Herrn Wildt an und sage, irgendwann sollten wir das mal richtig ausdis-

kutieren, vielleicht auch im Finanzausschuss und dort intensiver, aber bitte schön, nicht jetzt, sondern im Januar.

Ansonsten wünsche ich uns einen schönen Abend. Kommen Sie alle gut nach Hause!

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Meine Damen und Herren, wir sind damit am Schluss der heutigen Tagesordnung. Ich berufe die nächste Sitzung des Landtages für Mittwoch, den 13. Dezember 2017, 10.00 Uhr ein. Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 17.48 Uhr

Es fehlten die Abgeordneten Dr. Till Backhaus, Sylvia Bretschneider, Birgit Hesse und Erwin Sellering.